

FEMINA POLITICA

ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE POLITIKWISSENSCHAFT

02 | 2017 26. Jg.

Care im (sozialinvestiven) Wohlfahrtsstaat

AUTH. RUDOLPH EINLEITUNG STIEGLER. SCHÖNWÄLDER-
KUNTZE WIE SUBSIDIÄR IST (DER) ‚CARE‘(-DISKURS)? JUNG
MATERNITY CARE MAIRHUBER. SARDADVAR PFLEGEKARENZ UND
PFLEGETEILZEIT IN ÖSTERREICH GLAESER. KERBER-CLASEN
INWERTSETZUNG DER ARBEIT IN DER KINDERBETREUUNG VIDOT DE-
FAMILIALISIERUNG UND KITA-AUSBAU SCHMIDT ARBEITS- UND
BERUFSBEDINGUNGEN IN DER PFLEGE SCHILLIGER. SCHILLING
CARE-ARBEIT POLITISIEREN



Verlag Barbara Budrich

Care im (sozialinvestiven) Wohlfahrtsstaat

INHALT

EDITORIAL	7
CARE IM (SOZIALINVESTIVEN) WOHLFAHRTSSTAAT	9
DIANA AUTH. CLARISSA RUDOLPH Care im sozialinvestiven Wohlfahrtsstaat – Mehr Geschlechtergerechtigkeit oder mehr Krise? Einleitung	9
MICHAEL STIEGLER. TATJANA SCHÖNWÄLDER-KUNTZE Wie subsidiär ist (der) ‚Care‘(-Diskurs)?	19
TINA JUNG Maternity Care: Ein ‚heißes‘ Thema der Politik – kein Thema der (feministischen) Politikwissenschaft? Konzeptionelle Überlegungen zu einem vernachlässigten Politikfeld	33
INGRID MAIRHUBER. KARIN SARDADVAR Pflegekarenz und Pflegezeit in Österreich: Eine Neuausrichtung im Langzeitpflegeregime? Folgen, Potenziale und Grenzen einer Maßnahme zur ‚Vereinbarkeit‘ von Erwerbsarbeit und Care	47
JANINA GLAESER. STEFAN KERBER-CLASEN Arbeiten im sozialinvestiven Sozialstaat: Die Inwertsetzung der Arbeit in Kitas und in der Kindertagespflege	62
VIVIANE VIDOT Wie defamilisierend ist der Kita-Ausbau? Zum Verhältnis zwischen impliziten Theorien lokaler AkteurInnen und der lokalen Varianz der Kinderbetreuungsquote	75
KATJA SCHMIDT Who Cares? Strukturelle Ungleichheiten in den Arbeits- und Berufsbedingungen der Pflege – Empirische Ergebnisse zu den Deutungs- und Bewältigungsmustern von Pflegekräften	89

SARAH SCHILLIGER, KATHARINA SCHILLING

Care-Arbeit politisieren: Herausforderungen der (Selbst-)Organisierung von migrantischen 24h-Betreuerinnen 101

FORUM 117

BIRGIT SAUER

Engel der Geschichte. Ein Rückblick auf die Zukunft feministischer Politikwissenschaft. Festrede anlässlich des Symposiums „Kritischem Denken Raum geben. 20 Jahre Femina Politica“ 117

MELISSA FISHER, CLAUDIA NEUSÜSS, ANNA PERROTTET

„Fashion is political?!“ Nachhaltige Mode und unternehmerische Feminismen in Berlin 127

CHRISTINE RUDOLF

Gender Budgeting in deutschen Bundesländern 135

TAGESPOLITIK 143

HÜRCAN ASLI AKSOY

Im Schatten des Autoritarismus: Geschlechterverhältnisse und Geschlechterpolitik in der Türkei 143

JOYCE M. MUSHABEN

Misrepresenting America’s Women: Trump’s Three-pronged Attack on Gender Equality 147

EMILIA ROIG

Frauen in der französischen Politik in Zeiten des Burkini-Verbots: Von Marine Le Pen bis Christiane Taubira 152

BIRTE RODENBERG

Eine neue Allianz für Geschlechtergerechtigkeit? Der Überprüfungsprozess zur Umsetzung von CEDAW in Deutschland aus zivilgesellschaftlicher Sicht 156

SABINE BERGHAHN

Der zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung – Verwissenschaftlichung und der Versuch der strategischen Bindung regierender Akteure 161

NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG	167
Kurznachrichten	167
ELISSA HELMS, ANDREA KRIZSAN	
Hungarian Government's Attack on Central European University and its Implications for Gender Studies in Central and Eastern Europe	169
ALINE OLOFF	
GenderOpen – ein Repositorium für die Geschlechterforschung	174
REZENSIONEN	178
FRIEDERIKE HABERMANN	
Beatrice Müller: Wert-Abjektion. Zur Abwertung von Care-Arbeit im patriarchalen Kapitalismus – am Beispiel der ambulanten Pflege	178
DIANA AUTH	
Susanne Götz: Informelle Pflege, Kindererziehung und Erwerbsarbeit	180
STEFANIE VISEL	
Berit Gullikstad, Guro Korsnes Kristensen und Priscillia Ringrose: Paid Migrant Domestic Labour in a Changing Europe. Questions of Gender Equality and Citizenship	182
PATRICIA GRAF	
Silke Staab: Gender and the Politics of Gradual Change. Social Policy Reform and Innovation in Chile	184
ALEXANDRA SCHEELE	
Johanna Kantola, Emanuela Lombardo (Hg.): Gender and the Economic Crisis in Europe. Politics, Institutions and Intersectionality	186
CLARISSA RUDOLPH	
Gesine Fuchs, Silke Bothfeld, Andrea Leitner, Sophie Rouault: Gleichstellungspolitik öffentlicher Arbeitgeber	189
ALMUT SÜLZLE	
Tanja Carstensen, Melanie Groß, Kathrin Schrader (Hg.): care sex net work. Feministische Kämpfe und Kritiken der Gegenwart	190

NIKOLA STARITZ

Julia Roßhart: Klassenunterschiede im feministischen Bewegungsalltag.
Anti-klassistische Interventionen in der Frauen- und Lesbenbewegung der 80er
und 90er Jahre in der BRD 193

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS 195

Call for Papers. Heft 2/2018 der Femina Politica: 100 Jahre Frauenwahlrecht
– und wo bleibt die Gleichheit? (Arbeitstitel) 195

Neuerscheinungen 199

AUTOR_INNEN DIESES HEFTES 202

EDITORIAL

Liebe Leser_innen,

die tagespolitische Kulisse ist, während wir dieses Editorial verfassen, von den im Herbst bevorstehenden Wahlen geprägt. Wie hätten Wahlkampfretorik und vor allem Wahlprogramme ausgesehen, wenn anstatt des sowohl im deutschen als auch im österreichischen Wahlkampf prominent gesetzten Themas „Sicherheit“, „Care“ ein zentrales Terrain politischer Auseinandersetzung wäre? Dann würde es bei Fragen der Sicherheit vor allem um soziale Sicherheit gehen. Anstatt Sicherheit auf „Terrorismusabwehr“ zu verengen und primär mit Migrationspolitik in Verbindung zu bringen, wären ganz andere Fragen diskutier- und politisierbar: Etwa wie Sorge- und Pflegetätigkeiten so organisiert werden können, dass sie nicht auf Ungleichheits- und Ausbeutungsverhältnissen beruhen, sondern als gesamtgesellschaftlich notwendige Aufgaben anerkannt und entsprechend aufgeteilt werden. Oder auch, wie für alle Beteiligten gute – und nicht effiziente – Pflege- und Sorgearbeit aussehen kann. Und wie Sorge- und Pflegearbeit gestaltet werden müsste, wenn wir die Reproduktion der Gesellschaft nachhaltig denken, wenn also Care ganz generell die Ausgestaltung unserer sozialen Beziehungen, der Ökonomie und der Ökologie – jeweils aus globaler Perspektive – mitverhandeln würde. Geschlechterfragen wären dann – in ihrer Verwobenheit mit rassifizierten Klassen- und Migrationsverhältnissen – nicht lediglich Randthemen, sondern Dreh- und Angelpunkt von Wahlprogrammen und -entscheidungen.

Diese Fiktion eines anderen Wahlkampfes ist inspiriert vom aktuellen Schwerpunktthema, für das wir diesmal Diana Auth und Clarissa Rudolph als Gastherausgeberinnen gewinnen konnten: Care im (sozialinvestiven) Wohlfahrtsstaat. Nicht mit Blick auf die anstehenden Wahlen, sondern bezogen auf die Transformation des Wohlfahrtsstaates generell wird Care theoretisch reflektiert, konzeptuell erweitert und empirisch untersucht. In der Zusammenschau zeigen diese unterschiedlichen Zugänge zum Thema, dass nicht nur die Ökonomisierung von Care – trotz multipler Krisen – weiter vorangetrieben wird, sondern ebenso, dass Geschlecht eine zentrale Ressource des sozialinvestiven Wohlfahrtsstaates bleibt.

Der Eröffnungsbeitrag des Forums reflektiert das 20-jährige Bestehen der Femina Politica: Wir freuen uns, die Festrede von Birgit Sauer abdrucken zu können, die sie anlässlich unserer Jubiläumsveranstaltung im Juni 2017 im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) gehalten hat. An dieser Stelle möchten wir nochmals allen danken, die mit Vorträgen und Erinnerungen dazu beigetragen haben, dass wir in diesem festlichen Rahmen mit so vielen Interessierten, Kolleg_innen, Wegbegleiter_innen und Freund_innen der Femina Politica das Jubiläum begehen konnten. Ganz besonderen Dank möchten wir an dieser Stelle dem WZB aussprechen, das uns

nicht nur einen schönen Ort bereitgestellt hat, sondern uns auch finanziell und organisatorisch großzügig unterstützt hat. Die Beiträge im Forum setzen sich des Weiteren mit Nachhaltigkeit in der Mode sowie mit der Implementierung von Gender Budgeting in den öffentlichen Haushalten der deutschen Bundesländer auseinander.

Die Rubrik Tagespolitik fokussiert die vielerorts voranschreitende Autoritarisierung von Politik. In der Türkei geht die autoritäre Politik der AKP-Regierung mit reaktionären Geschlechterpolitiken einher. Im Kontext des ‚Ausnahmestands‘ werden (Menschen-)Rechte ausgehöhlt und politische Aktivist_innen verfolgt. Dies zeigt sich jüngst an den Verhaftungen von zehn Menschenrechtsaktivist_innen Anfang Juli 2017, darunter auch zwei Frauen, die in ihrer politischen Arbeit gegen Geschlechterungleichheit und Gewalt an Frauen kämpfen. In zwei weiteren Beiträgen werden zum einen die geschlechterpolitischen Implikationen der Trump-Administration in den USA unter die Lupe genommen und zum anderen ausgehend von Marine Le Pens ‚Femotionalismus‘ die ambivalenten Bedingungen französischer Politikerinnen aus intersektionaler Perspektive analysiert. Darüber hinaus finden sich zwei Beiträge zu aktuellen Politiken in Deutschland: zum Überprüfungsprozess von CEDAW und zum zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung.

Die Rubrik Neues aus Lehre und Forschung enthält neben hochschul- und wissenschaftspolitischen Informationen einen Beitrag zur drohenden Schließung der Central European University (CEU) in Budapest und den antizipierten Konsequenzen für Gender Studies in Mittel- und Osteuropa sowie einen Artikel zur von den Berliner Geschlechterforschungszentren initiierten elektronischen Plattform GenderOpen, auf der Publikationen der Gender Studies dauerhaft frei zugänglich gemacht werden. Die Femina Politica unterstützt das Projekt und bittet auch die Autor_innen der Zeitschrift, mit den eigenen Texten die Plattform zu bestücken.

Ausgewählte aktuelle Publikationen werden wie immer in der Rubrik Rezensionen besprochen, ein breiterer Überblick über Veröffentlichungen ist in der Rubrik Ankündigungen und Infos abgedruckt. Am Ende des Heftes steht der Call für die übernächste Ausgabe der Femina Politica zu „100 Jahre Frauenwahlrecht – und wo bleibt die Gleichheit?“

Eine anregende Lektüre wünscht Eure/Ihre Redaktion

Vorschau auf die nächsten Hefte (Arbeitstitel)

1/2018 Angriff auf die Demokratie

2/2018 100 Jahre Frauenwahlrecht – und wo bleibt die Gleichheit?

SCHWERPUNKT

Care im (sozialinvestiven) Wohlfahrtsstaat

Care im sozialinvestiven Wohlfahrtsstaat – Mehr Geschlechtergerechtigkeit oder mehr Krise? Einleitung

DIANA AUTH. CLARISSA RUDOLPH

Sozialinvestive Politik aus Gleichstellungsperspektive

Im Rahmen der *Social Investment Policy* wird der Blick seit Mitte der 1990er Jahre stark auf die Aufrechterhaltung von Wohlfahrtsstaatlichkeit im Kontext globalisierter Märkte und internationaler Konkurrenzfähigkeit gerichtet (Giddens 1998; Esping-Andersen 2002; Morel/Palier/Palme 2012). Nicht nur in Deutschland, wo sich eher der Terminus „Aktivierende Sozialpolitik“ eingebürgert hat, sondern auch in vielen anderen westlich-kapitalistischen Nationalstaaten steht der aktive Erwerbsbürger bzw. die aktive Erwerbsbürgerin im Mittelpunkt sozialpolitischer Instrumente und Maßnahmen: Sie sollen bestmöglich beschäftigungsfähig und erwerbstätig sein oder werden, um die individuelle, familiäre und „bedarfsgemeinschaftliche“ Existenz sichern zu können. *Integration in Arbeit* – aus diesem Slogan leiten sich fast alle Angebote und Leistungen des deutschen Sozialstaates ab. Nur folgerichtig findet parallel dazu in Europa bzw. in den westlichen Industrienationen der Wandel vom modernisierten Versorgermodell hin zum *Adult Worker Model* mit zwei (Vollzeit) Erwerbstätigen statt (Leitner/Ostner/Schratzenstaller 2004; Auth/Leitner/Klenner 2015). Damit Frauen und Männer gleichermaßen diesem Arbeitsparadigma folgen können, liegt der Schwerpunkt wohlfahrtsstaatlich-sozialinvestiver Aktivitäten in der reibungslosen Ermöglichung der Erwerbstätigkeit, vor allem durch Investitionen in frühkindliche Bildung, den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige (U3-Kinderbetreuung) und von Ganztagschulen, die ‚Aktivierung‘ von Erwerbslosen, das lebenslange Lernen sowie die Stärkung des Bereichs Prävention und Gesundheitsförderung.

Integration in Arbeit heißt in sozialinvestiver Manier de facto *Integration in Erwerbsarbeit*. Deshalb ist es notwendig, die Erledigung der Sorgearbeit für Kranke, Alte, Pflegebedürftige und/oder Kinder, für die früher traditionell Frauen privat und unbezahlt zuständig waren, auch aus dieser Perspektive zu behandeln: Kurze Elternzeiten mit hohen Lohnersatzraten oder kurze Pflegezeiten werden favorisiert, damit eine schnelle Berufsrückkehr für Mütter, Väter und häuslich-familiär Pflegenden erfolgen

kann. In Kombination mit einer gut ausgebauten Betreuungsinfrastruktur soll dabei der Anreiz zum Kinderkriegen erhalten, besser noch: gesteigert werden, insbesondere bei den ‚deutschen‘ Akademikerinnen und Akademikern – denn ‚Nachwuchssorgen‘ hat der alternde Wohlfahrtsstaat auch. Gleichzeitig eröffnet die Kommodifizierung von Sorgearbeit („Care“) auch neue Optionen für Frauen. Erwerbstätigkeit galt immer auch als Voraussetzung für weibliche Emanzipation: Selbstgewählte Lebensweisen und ökonomische Unabhängigkeit scheinen in den modernen Industriegesellschaften nur durch Erwerbstätigkeit verwirklichtbar (Graf/Rudolph 2014). Selbst wenn die Beweggründe der jüngeren wohlfahrtsstaatlichen Politik keine emanzipatorischen sein mögen, so ermöglichen sie doch durch die Übernahme von Care-Tätigkeiten den Eintritt in den und den Verbleib von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Darüber hinaus sind dadurch in erster Linie Frauenarbeitsplätze entstanden. So lässt sich die schon früh umgesetzte Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt in den skandinavischen Ländern vor allem mit der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kinderbetreuung und in der Pflege erklären (Leira 2006).

Also alles gut im Wohlfahrtsstaat? Na ja. Die eindimensionale Fokussierung auf die Arbeitsmarktintegration haben Feministinnen schon vielfach kritisch angemerkt (Rudolph 2012; Dölling 2012). Trotz der gleichstellungspolitisch positiv zu bewertenden Förderung einer höheren Frauenerwerbstätigkeit und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege wird beklagt, dass Frauen als Arbeitskräfte und als Mütter ökonomisch und wohlfahrtsstaatlich instrumentalisiert werden. Gleichstellung, ökonomische Unabhängigkeit von Frauen und die Veränderung von Geschlechtsrollenvorstellungen werden nicht als Ziele sozialinvestiver Politik verfolgt (Jenson 2009; Saraceno 2015; Auth/Martinek 2017; Brand/Rudolph 2014). In diesem Schwerpunktheft widmen wir uns deshalb den gleichstellungspolitisch widersprüchlichen und ambivalenten wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen und Transformationsprozessen, vor allem mit dem Fokus auf den theoretischen Gehalt, den gesellschaftlichen Stellenwert und den politischen Gestaltungsmöglichkeiten von Care(-Arbeit) sowie mit Fokus auf diejenigen, die Care-Tätigkeiten in bezahlten und unbezahlten Kontexten erledigen. Folgende offenen Fragen stehen dabei im Vordergrund unserer Überlegungen: Wie kann eine Zukunft des Wohlfahrtsstaates aussehen, die sowohl geschlechter- als auch sozial gerecht ist, in der sich Ungleichheiten zwischen Geschlechtern, sozialen Schichten und ethnischen Herkunft nicht wiederholen oder bestärken? Wie kann das spezifische Verhältnis zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, das in der Sorgearbeit verstärkt wirksam wird, neu ausbalanciert werden? Welche Möglichkeiten der Umverteilung und gleichzeitigen Anerkennung (Fraser 1996) von Sorgearbeit gibt es?

Care in der Krise? Unbezahlte Fürsorgearbeit im Wohlfahrtsstaat

Vor dem Hintergrund des Forschungsstands fragen wir, wie der sozialinvestive Wohlfahrtsstaat bisher und aktuell bezahlte und unbezahlte Care-Arbeit rahmt. Im

klassisch konservativen Wohlfahrtsstaat war zumindest die unbezahlte Care-Arbeit bis in die 1970er Jahre hinein eindeutig und unproblematisch den Ehefrauen zugewiesen und wurde von ihnen auch verantwortet. Die nicht erwerbstätige, von ihrem Mann durch den Familienlohn versorgte und dadurch abgeleitet in das soziale Sicherungssystem integrierte Ehegattin war mit konstitutiv als Wohlfahrtsproduzentin konstruiert. Und auch im Alter waren die Ehefrauen bei Tod des Ernährers durch die Witwenrente abgeleitet abgesichert. Selbst beim Zusammenbruch dieser Versorgung (durch Scheidung) konnte sie durch den Familienunterhalt diese Funktion weiter erfüllen, allerdings zum Preis eines schwierigen Zugangs zum (qualifizierten) Erwerbsarbeitsmarkt. Selbst für diejenigen die sich diese Form der traditionellen geschlechtlichen Arbeitsteilung aufgrund des geringen Erwerbseinkommens des Ehemannes nicht leisten konnten, galt zumindest das Ideal des traditionellen Ernährersmodells als Maßstab. Eine Änderung tritt langsam, aber kontinuierlich seit den 1960er Jahren ein, als die Frauenerwerbstätigkeit zu steigen beginnt. „Teilzeitarbeit und die Lust am Zuverdienen“ (van Oertzen 1999) führen zu einem Wandel hin zum modernisierten Versorgermodell mit einem männlichen Hauptverdiener und einer weiblichen Zuverdienerin, der die Sorgearbeit allerdings weiterhin hauptverantwortlich obliegt.

Mit dem Wandel zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat seit Ende der 1990er-Jahre und dessen politischer Fokussierung auf Erwerbsintegration und das *Adult Worker Model* spielt die unbezahlte, bisher privat durch die oben beschriebenen Ehegattinnen erbrachte Care-Arbeit nun eine geringere Rolle. Eine erste sozialinvestive Strategie besteht darin, diese Form von Care durch den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Pflege-Diensten und -Einrichtungen zu kommodifizieren. Mit einer zweiten Strategie wird das Ziel verfolgt, die Zeit der unbezahlten Fürsorge, wie bei der Betreuung von Kindern, durch familienpolitische Maßnahmen (Elternzeit und Elterngeld) zu verkürzen und die Vereinbarkeit von Beruf und Sorgearbeiten zu verbessern (möglichst nicht bzw. wenig zu Lasten der Erwerbsarbeit). Im Rahmen dieses doppelten strategischen Vorgehens geraten Leistungen und Maßnahmen, mit Hilfe derer Sorgearbeit aufgewertet wird (z.B. materielle Leistungen für Sorgearbeitende), in den Hintergrund. Dies gilt gleichermaßen für Anreize für Männer, sich an Sorgearbeiten zu beteiligen (z.B. durch Partner-Monate im Rahmen der Elternzeit oder Lohnersatzleistungen).

Die aus einer Gleichstellungsperspektive wichtige Aufwertung und gleichzeitige Umverteilung von Sorgearbeit (Fraser 1996; Gornick/Meyers 2008) ist demnach ein Aspekt, den die investive Sozialpolitik überhaupt nicht berücksichtigt (Auth/Martinek 2017). Auch die Postulierung des Vorrangs „ambulant vor stationär“ im Hinblick auf die (Alten-)Pflege, mit der die (Teil-)Privatisierung von Pflege aufrechterhalten wird, führt im sozialinvestiven Kontext nicht zu einer Neubewertung dieser Tätigkeiten. Die wenigen vereinbarkeitsorientierten Unterstützungsmaßnahmen (Pflegezeit, Familienpflegezeit) machen kaum Angebote für eine „gute Pflege“ und für bedarfsgerechte Pflegebedingungen. So zeigen Simone Leiber, Sigrid Leitner und

Diana Auth (2015), dass die zahlenmäßig immer mehr pflegenden Männer in Privathaushalten wenig Unterstützung erfahren bei der Umsetzung der Pflege: „Insgesamt kann geschlossen werden, dass Männer die Pflege um ihre Erwerbstätigkeit herum organisieren und dafür Zeitfenster morgens, nachmittags/abends, am Wochenende und im Urlaub finden. Damit verzichten viele von ihnen auf Erholungszeiten und berichten von fehlenden Regenerationsräumen“ (ebd., 10). Diese mangelnde staatliche Unterstützung fördert Umverteilungen zwischen den Geschlechtern nicht. Das Jonglieren mit normativen Geschlechtsrollenerwartungen, begrenzten Zeitbudgets und betrieblichen Flexibilitätsanforderungen¹ führt dazu, dass Sorgearbeit im Rahmen vergeschlechtlichter Arbeitsverhältnisse dann doch wieder eher Frauen zufällt bzw. zugewiesen wird. Die Frage nach der Bedeutung und dem Stellenwert privater Fürsorge, gesellschaftlich, individuell und partnerschaftlich, wird von der aktivierend-investiven Sozialpolitik gar nicht erst gestellt. Sie muss daher von Jedem und Jeder weiterhin selbst bearbeitet und beantwortet werden – und wird angesichts bestehender geschlechtlicher Ungleichheiten oftmals entweder als eine Variation klassischer Arbeitsteilung oder im Rahmen neuer Arbeitsteilungsmuster zwischen Frauen unterschiedlicher Altersgruppen, Schichten und Ethnien umgesetzt.

Allerdings, das müssen wir kritisch hinzufügen, setzt sich auch die feministische Politikwissenschaft wenig damit auseinander, vielleicht weil die Gefahr von Essentialisierungen von Fürsorge hier besonders groß ist: So war es z.B. kaum möglich, die Aufwertungsaspekte des Betreuungsgeldes feministisch zu diskutieren, weil die von der CSU postulierte Wahlfreiheit in deren Duktus eben immer nur die Freiheit der Mütter bedeutet, bei ihren Kindern zuhause zu bleiben. Die Frage, der sich auch Feministinnen stellen müssen, ist: Kann es eine feministisch gedeutete Mutter- und Elternschaft ohne das Primat der Erwerbsarbeit geben? Und wenn ja, wie müsste sie aussehen und mit Hilfe welcher wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen kommen wir dorthin?

Arbeitsbedingungen, Vergeschlechtlichung, Politisierung: Krisenerscheinungen bezahlter Care-Arbeit

Aus der Perspektive der *Investive Social Policy* hat Care keinen Wert an sich, und ist keine gesellschaftlich relevante Dimension des menschlichen Lebens (mehr), sondern beinhaltet nur die Unterbringung und Versorgung von Personen, die noch nicht, gerade nicht oder nicht mehr erwerbstätig sein können. Zudem – dies scheint zwar empirisch ‚normal‘ zu sein, ist aber für die wissenschaftliche Auseinandersetzung zentral – gibt es einen engen Zusammenhang zwischen Care und Geschlecht, nicht nur weil die bezahlten Care-Tätigkeiten immer noch überwiegend in der Zuständigkeit von Frauen liegen – 81% der Beschäftigten in der Gesundheits- und Krankenpflege (gbe-bund 2017)² und ca. 85% der Beschäftigten in der Altenpflege sind weiblich (Statistisches Bundesamt 2017b) –, sondern auch, weil die Art der Tätigkeiten als traditionell weiblich markiert ist. Die Vermarktlichung von Care-Arbeit

erfolgt somit zu einem Preis, der sich an die weibliche unbezahlte Arbeit anlehnt: Sie wird schlecht bezahlt, die Arbeitsverhältnisse und -bedingungen sind überwiegend prekär (geringfügige Beschäftigung, Teilzeit und ein hoher Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse) und die Aufstiegsbedingungen sind schlecht. Zudem geht die Kommodifizierung der Sorgearbeit mit einem Prozess der Ökonomisierung einher, also der Zunahme von Wettbewerb und Konkurrenz im Care-Bereich, die weniger die Wahlmöglichkeiten von Familien und Pflegebedürftigen verbessert, sondern eher die Arbeitsbedingungen der Care-Professionellen verschlechtert hat. Die Ökonomisierung geht vor allem mit Arbeitsverdichtung infolge von Einsparungen im Personalbereich einher.

Diese Prozesse betreffen auch Migrantinnen³, die einen immer größer werdenden Teil der Sorgearbeit in Pflegeheimen und Privathaushalten übernehmen. Gerade die Arbeit von Migrantinnen in Privathaushalten ist gekennzeichnet von „systematischen Ausbeutungsmustern, wie sie im Bereich der geringfügigen Beschäftigung und Niedrig(st)löhne, der Familialisierung von Care-Arbeit sowie der Duldung grau melierter Pflegearbeitsmärkte zu finden sind“ (Gottschall/Schwarzkopf 2010, 69). Die NEXT-Studie⁴, bei der europaweit 40.000 Pflegekräfte befragt wurden, zeigt darüber hinaus für den gesamten Pflegesektor in Deutschland vor allem hohe quantitative Anforderungen, die „zunehmendes Burnout, steigende Fehlzeiten und die zunehmende Absicht, das Berufsfeld zu verlassen“ zur Folge haben (Simon et al. 2005, 53; vgl. auch Theobald/Szebehely/Preuß 2013). Die Prekarisierung von Care-Arbeit im Kontext von Aktivierungs- und Ökonomisierungsprozessen betrifft also alle Care-ArbeiterInnen, und zwar unabhängig vom Arbeitskontext und Arbeitsort und unabhängig von Träger bzw. Arbeitgeber. Trotz sozialer Ungleichheiten und dem vielfach diskutierten Nutzen der Kommodifizierung von Care für hochqualifizierte und hochbezahlte erwerbstätige Frauen sind die Folgen der Vergeschlechtlichung von Care in mehrdimensionaler Hinsicht wirkmächtig.

Ogleich also die Arbeitsbedingungen der bezahlten Care-Arbeit insgesamt schon lange als prekär und damit auch als Ursache für den Fachkräftemangel in der Pflege und im Betreuungssektor gelten, geraten sie erst in den letzten Jahren zunehmend in den Blick öffentlicher Auseinandersetzungen. Der „Streik der Erzieher“⁵ im Jahr 2016 weckte Hoffnungen nicht nur auf eine Veränderung des öffentlichen und politischen Diskurses im Hinblick auf die Wertschätzung und Anerkennung dieser Care-Tätigkeiten, sondern auch ganz konkret auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Das Ergebnis war in beiderlei Hinsicht ernüchternd: Je länger der Streik dauerte, desto offensichtlicher war die Ent-Solidarisierung der (betroffenen) Öffentlichkeit und das Ergebnis des Streiks beinhaltete teilweise nur marginale Erhöhungen des Einkommens. Der Zustimmungswert für das Streikergebnis unter den ver.di-Mitgliedern von 57,2% spricht eine deutliche Sprache der Unzufriedenheit.

Der geringe Organisationsgrad von Care-Arbeitenden korrespondiert mit einer gewerkschaftlichen Marginalisierung dieses Beschäftigungsfeldes und der fehlenden politischen und gesellschaftlichen Anerkennung. Letztere wird privat in Bezug

auf Pflegearbeit immer wieder gerne geäußert mit Sätzen wie ‚Das könnte ich ja nie‘ – solche Aussagen implizieren aber eher ein Unbehagen mit der notwendigen Körperpflege und negieren die umfassenden professionellen Tätigkeiten, die Pflege (und auch Kinderbetreuung) bedeuten. Auch die politischen Reformen im Bereich der Pflege schwanken zwischen Professionalisierungs- und De-Professionalisierungstendenzen. Zudem erweist sich immer wieder die Unmöglichkeit, das *Spezifische* von Care als Teil von beruflicher Tätigkeit zu fassen, auch weil sich in den Ökonomisierungsprozessen Aspekte von Emotionalität, Zuwendung und Beziehungsaufbau nicht messen und damit auch nicht bezahlen lassen. Diese Eigengesetzlichkeit von Sorgearbeit, die Eva Senghaas-Knobloch (2008) mit dem Begriff der „fürsorglichen Praxis“ begrifflich einzufangen versuchte, muss unseres Erachtens stärker ins Zentrum politischer und gewerkschaftlicher Auseinandersetzungen um die materielle Bewertung professioneller Sorgearbeit jenseits von Punkte-Systemen gerückt werden. „Den modernen Dienstleistungsgesellschaften muss es gelingen, Normen und Institutionen gesellschaftlicher Achtsamkeit für die umfassenden Anforderungen fürsorglicher Praxis herauszubilden, die gleichermaßen für Männer und Frauen gelten“, so Senghaas-Knobloch (2008, 240). Sorgearbeit oder fürsorgliche Praxis ist immer auch darauf angewiesen, empathisch sein und sich Zeit nehmen zu können, auf unvorhergesehene und/oder spontane Bedürfnisse von Kindern, Kranken oder Pflegebedürftigen eingehen und sich kümmern zu können – das ist ein Kern der Tätigkeiten und letztendlich auch des beruflichen Ethos der Sorgearbeitenden. Der hier formulierte skizzenhafte Aufriss offener Problemfelder von Care im sozialinvestiven Wohlfahrtsstaat offenbart das weite Spektrum, das es zu bearbeiten und zu bewältigen gilt. Hier treffen sich viele Diskussionspfade feministischer Politikwissenschaft, gerade auch weil sich Konstruktionen von Privatheit und Öffentlichkeit überkreuzen, weil Vergeschlechtlichungsprozesse von Tätigkeiten und geschlechtliche Arbeitsteilungen besonders sichtbar sind und weil in den Politisierungsprozessen AkteurInnen und Interessen aufeinandertreffen, die sich teilweise widersprechen. Die Interessen von Pflegebedürftigen und Pflegekräften sind ebenso wenig deckungsgleich wie die des Gesundheitsministeriums mit den Interessen der Krankenhausträger. Eltern, Kinder und ErzieherInnen verfolgen sowohl gleiche Ziele als auch unterschiedliche, ebenso wie Kommunen, ArbeitgeberInnen und Familienverbände mit verschiedenen Absichten auf die Familien- und Betreuungspolitik und -praxis schauen. Wenn wir diese vielfältigen Arbeits-, Lebens- und Politikbereiche in den Kontext des sozialinvestiven Wohlfahrtsstaates stellen, dann deshalb, weil uns die These leitet, dass sich damit viele der ungelösten Fragen und Varianzen erklären lassen. Gleichwohl zeigt sich auch, dass die Erklärungskraft begrenzt bleibt, solange Vergeschlechtlichungsprozesse und ungleiche Geschlechterverhältnisse nicht als Teil dieses Wohlfahrtsbegriffs begriffen und erfasst werden. Das gilt umso mehr, als der Care-Begriff in sich ein spezifisches Verständnis von Geschlecht impliziert, was dazu führt, dass im Moment eher das Krisenhafte von Care sichtbar ist als ein Mehr an Geschlechtergerechtigkeit.

Zu den Beiträgen in diesem Heft

Mit der Analyse der aktivierend-investiven Sozialpolitik, die in diesem Heft im Zentrum steht, rücken aus politikwissenschaftlicher Perspektive vor allem die verschiedenen Policyfelder der Care-Arbeit in den Blick. Die Weiterentwicklung und der Leitbildwandel der Familienpolitik, insbesondere seit den Familienministerinnen Schmidt und von der Leyen (z.B. Henninger/von Wahl 2014; Auth/Leitner/Klener 2015), die Ökonomisierungsprozesse im Sozialen, die sich beispielhaft an der Pflege- und Gesundheitspolitik zeigen lassen (Müller 2016; Auth 2017) und der Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Debatten um eine (gute) Versorgung älterer Menschen, die als Diskussionsfolie für den Zusammenhang von Wohlfahrtsstaat und Familie im Kontext von Aktivierungsprozessen dienen können (Leitner 2013). Auf diesen Analysen bauen die hier versammelten Beiträge auf und entwickeln sie auf unterschiedlichen Ebenen (theoretisch und empirisch), in unterschiedlichen Policyfeldern (Kinderbetreuung, Alten- und Krankenpflege) sowie in unterschiedlichen Care-Bereichen (formell-bezahlte und informell-unbezahlte Sorgearbeit) weiter.

Michael Stiegler und Tatjana Schönwälder-Kuntze konstatieren einen unklaren Gebrauch des Begriffs Care und einem auch daraus resultierenden Unbehagen mit dem Begriff. Sie fragen deshalb in ihrem Beitrag nach dem Gebrauch von Care in alltagspraktischen und wissenschaftlichen Diskursen und den damit implizierten Perspektiven auf gesellschaftliche (Macht-)Verhältnisse. Ihre Analyse zielt darauf ab nachzuweisen, wie stark einerseits der Diskurs über Care verfangen ist in (tausch-)ökonomischen und hierarchischen Denkmustern, womit sowohl der Diskurs als auch die Praxis von Care affirmativ bestehende Verhältnisse reproduzieren. Andererseits gibt es einen Gebrauch von Care in kritischer Absicht, dem es um eine feministische Kritik an ungleichen Care-Praxen und Gerechtigkeitsdebatten geht. Stiegler und Schönwälder-Kuntze leiten daraus eine (utopisch ausgerichtete) vorläufige Re-Formulierung des Begriffs ab, dem kein zweckgerichtetes, tauschökonomisches Ziel unterliegt, sondern die Ermöglichung einer aufmerksamen Beziehung.

Welche Leerstellen in den Care-Diskursen der (feministischen) Politikwissenschaft vorhanden sind, zeigt Tina Jung in ihrem Beitrag zu *Maternity Care* auf. Ausgehend von einer sich intensivierenden Frauen-Gesundheitsbewegung rund um die Themenfelder Schwangerschaft und Geburt wird in ihrem Beitrag sichtbar, dass hier ein Politikfeld entstanden ist, in dem es gleichermaßen um die Verfestigung gesellschaftlicher Normen von Geburtshilfe im weiteren Sinne, um die Kontexte wohlfahrtsstaatlicher Regulierungen und um die Manifestierung bzw. die Kritik an und den Abbau von geschlechtlichen Machtverhältnissen geht. Jung zeigt offene Forschungsfragen in diesem mehrdimensionalen Politikfeld auf, die dazu beitragen können, die zugrunde liegenden sozialen Konflikte zu analysieren und als Teil von aktuellen Ökonomisierungsprozessen begreifbar zu machen.

Der Beitrag von Ingrid Mairhuber und Karin Sardadvar hat die informelle Pflegearbeit in Österreich zum Gegenstand. Im Einzelnen geht es um eine erste Evaluation

der neuen Möglichkeiten, mit Hilfe einer Pflegekarenz bzw. einer Pfllegeteilzeit die parallele Vereinbarkeit von Beruf und Pflege besser zu gewährleisten. Auf der Basis einer politikwissenschaftlichen Analyse sowie qualitativer Interviews werden die Folgen dieser Neueinführung eruiert. Die Autorinnen erläutern dabei zunächst, dass das österreichische Altenpflegeregime generell stark auf der familiären Pflege durch weibliche Angehörige basiert. Die geringe pflegebezogene Dienstleistungsorientierung und die vergeschlechtlichte häusliche Pflege sind auch die Gründe, warum die Potenziale der Pflegekarenz/-teilzeit letztendlich beschränkt bleiben. Die Rahmenbedingungen der Maßnahme entsprechen vielfach nicht den Lebensbedingungen pflegender Angehöriger, arbeiten Mairhuber und Sardadvar überzeugend heraus.

Die Frage nach Auf- und Abwertungsprozessen von Care bei der professionalisierten Kinderbetreuung steht im Mittelpunkt des Beitrages von Janina Glaeser und Stefan Kerber-Clasen. Dabei zeigt sich, dass im Bereich der Kitas und der Kindertagespflege sowohl die Bedingungen sozialinvestiver Politik einerseits und die von Austeritätsbestrebungen andererseits auf die Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse einwirken. Damit, so Glaeser und Kerber-Clasen, kommt es zu sich widersprechenden Wirkungen. Über die im Rahmen sozialinvestiver Politik notwendige Erwerbsintegration von Müttern und den deshalb erforderlichen Ausbau von Betreuungsplätzen finden Aufwertungsprozesse statt. Gleichzeitig zeigen Arbeitsverdichtungen und die mangelhafte Verberuflichung in der Kindertagespflege eher abwertende Tendenzen. Kitas und Kindertagespflege sind dabei zwar unterschiedlich stark von diesen Entwicklungen betroffen, aber für beide Bereiche gilt, dass die historische Herleitung und die Konnotation von Care immer noch zu deutlich eingeschränkten Inwertsetzungen dieser Tätigkeiten führen.

Viviane Vidot setzt sich in ihrem Aufsatz mit der Care-Politik auf kommunaler Ebene auseinander. Sie untersucht die Art der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes aus dem Jahr 2008 auf der Ebene der Kommunen. Dazu führte sie qualitative Interviews mit unterschiedlichen lokalen AkteurInnen in jeweils zwei west- und ostdeutschen Kommunen, die in Bezug auf Einwohnerzahl, finanzielle Situation, Regierungsparteien etc. ähnlich sind, aber deren U3-Ausbaustand stark variiert. Dabei belegt sie ihre These, dass es die impliziten Theorien, also die gemeinsam geteilten Auffassungen der unterschiedlichen politischen und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen sind, die die Varianz erklären. Im letzten Teil entwickelt sie aus dem Material heraus lokale Profile der Kinderbetreuungspolitik anhand der Akzeptanz des Zweiverdienermodells und der Trägervielfalt.

In dem Beitrag von Katja Schmidt werden die Arbeitsbedingungen in der Kranken- und in der Altenpflege näher untersucht. Die Autorin arbeitet zunächst den gesundheits- und altenpflegerischen Trend in Richtung Ökonomisierung heraus und zeigt dann anhand empirischer Daten, die im Rahmen eines Projekts im Forschungsverbund ForGenderCare erhoben wurden, wie die Kranken- und AltenpflegerInnen ihre berufliche Lage deuten. Dabei stellt sie heraus, dass die Bewältigungsmuster der Pflegefachkräfte vor allem darin bestehen, die Probleme subjektiv durch Mehrarbeit

zu lösen, im Rahmen des Teams zu kompensieren und/oder sich dem hohen Druck durch Krankschreibung zu entziehen, wobei letzteres sowohl als Zeichen von Erschöpfung als auch als widerständige Praxis gedeutet werden kann. Traditionellen Formen der Interessenvertretung (Gewerkschaften) gelingt es bislang eher schlecht, die Pflegekräfte zu mobilisieren und zu politisieren.

Bei der Interessenvertretung von Pflegearbeiterinnen setzt auch der Aufsatz von Sarah Schilliger und Katharina Schilling an. Die Autorinnen beschäftigen sich mit dem Themenfeld der migrantischen Pflege und untersuchen die spezifische Situation in der Schweiz. Sie haben polnische Care-Arbeiterinnen begleitet sowie Interviews mit politischen und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen durchgeführt. Auf der Basis dieser ethnographisch-qualitativen Methode arbeiten sie die aktuelle Lage der 24-Stunden-Betreuerinnen detailliert heraus. Des Weiteren stellen die Autorinnen die prekären Arbeitsbedingungen der Migrantinnen in der Schweiz dar und zeichnen die ersten Schritte einer basisgewerkschaftlichen (Selbst-)Organisation nach. Hierbei betonen die Autorinnen vor allem die Bedeutung der Aufklärung und Vernetzung, der Politisierung der Care-Arbeit als Erwerbsarbeit sowie der solidarischen Praxen für die politische Mobilisierung und gewerkschaftlich Organisation der Care-Migrantinnen.

Anmerkungen

- 1 Z.B. durch die Anpassung von Arbeit(szeiten) an die Wünsche von KundInnen und Projektbedarfe sowie das Auffangen dünner Personaldecken durch kurzfristig angekündigte Zusatzschichten und Mehrarbeit.
- 2 Hierunter werden gefasst: Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe.
- 3 Wir verwenden hier die weibliche Form, weil es sich fast ausschließlich um Frauen handelt, die als 24-Stunden-Pflegerinnen oder als ausgebildete Pflegekräfte nach Deutschland kommen.
- 4 NEXT = Nurses' Early Exit Study.
- 5 Diese Ent- bzw. falsche Vergeschlechtlichung des Berufsstandes und der Akteurinnen (5,2% der pädagogischen Betreuungskräfte waren 2016 männlich; vgl. Statistisches Bundesamt 2017a) durchzog die gesamte mediale Berichterstattung. Ebenso ging oftmals unter, dass sich der Streik auch auf die SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen bezog.

Literatur

Auth, Diana, 2017: Pflegearbeit in Zeiten der Ökonomisierung. Wandel von Care-Regimen in Großbritannien, Schweden und Deutschland. Münster.

Auth, Diana/**Leitner**, Sigrid/**Klenner**, Christina, 2015: Neue Sorgekonflikte: Die Zumutungen des Adult worker model. In: Völker, Susanne/Armacker, Michèle (Hg.): Prekarisierungen. Arbeit, Sorge und Inklusion. Weinheim, 42-58.

Auth, Diana/**Martinek**, Hanne, 2017: Social Investment or Gender Equality? Aims, Instruments, and Outcomes of Parental Leave Regulations in Germany and Sweden. In: Auth, Diana/Hergenhahn, Jutta/Holland-Cunz, Barbara (Hg.): Gender and Family in European Economic Policy: Developments in the New Millennium. Basingstoke, 153-176.

- Brand, Ortrun/Rudolph, Clarissa**, 2014: Auf zu neuen Ufern? Geschlechterleitbilder im Wandel. In: WSI-Mitteilungen. 67 (2), 89-96.
- Dölling, Irene**, 2012: Vergesellschaftungsmodi jenseits des Arbeitsparadigmas. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Scheele, Alexandra (Hg.): Macht oder ökonomisches Gesetz? Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht. Münster, 276-289.
- Esping-Andersen, Gøsta**, 2002: Why We Need a New Welfare State. Oxford.
- Fraser, Nancy**, 1996: Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität. Frankfurt/M., 469-498.
- gbe-bund**, 2017: Gesundheitspersonal in 1.000. Gliederungsmerkmale: Jahre, Deutschland, Geschlecht, Einrichtung, Beruf. Internet: http://www.gbe-bund.de/oowa921-install/servlet/oowa/aw92/WS0100/_XWD_PROC?_XWD_2/2/XWD_CUBE.DRILL/_XWD_30/D.489/44461 (3.7.2017).
- Giddens, Anthony**, 1998: The Third Way. The Renewal of Social Democracy. Cambridge.
- Gornick, Janet C./Meyers, Marica K.**, 2008: Creating Gender Egalitarian Societies: An Agenda for Reform. In: Politics & Society. 36 (3), 313-349.
- Gottschall, Karin/Schwarzkopf, Manuela**, 2010: Irreguläre Arbeit in Privathaushalten. Rechtliche und institutionelle Anreize zu irregulärer Arbeit in Privathaushalten in Deutschland. Bestandsaufnahme und Lösungsansätze. Hans-Böckler-Stiftung Arbeitspapier 217. Düsseldorf.
- Graf, Julia/Rudolph, Clarissa**, 2014: Emanzipation durch (Erwerbs-)Arbeit?! Die Bedeutung von Arbeit unter prekären Bedingungen. In: Jung, Tina/Lieb, Anja/Reusch, Marie/Scheele, Alexandra/Schoppengerd, Stefan (Hg.): In Arbeit: Emanzipation. Feministischer Eigensinn in Wissenschaft und Politik. Münster, 150-164.
- Henninger, Annette/von Wahl, Angelika**, 2014: Drei Schritte vor und zwei zurück? Familien- und Gleichstellungspolitik 2009-2013. In: Zohnhöfer, Reimut/Thomas Saalfeld (Hg.): Politik im Schatten der Krise: Eine Bilanz der Regierung Merkel 2009-2013. Wiesbaden, 451-468.
- Jenson, Jane**, 2009: Lost in Translation: The Social Investment Perspective and Gender Equality. In: Social Politics. 16 (4), 446-483.
- Leiber, Simone/Leitner, Sigrid/Auth, Diana**, 2015: Männer zwischen Erwerbstätigkeit und Pflege: Typische Arrangements, Ressourcen und Unterstützungsbedarfe. Düsseldorf. Internet: https://www.boeckler.de/pdf_fof/91241.pdf (17.7.2017).
- Leira, Arnlaug**, 2006: Parenthood Change and Policy Reform in Scandinavia, 1970s-2000s. In: Ellingsater, Anne Liese/Leira, Arnlaug (Hg.): Politicing Parenthood in Scandinavia. Gender Relations in Welfare States. Bristol, 27-52.
- Leitner, Sigrid**, 2013: Varianten von Familialismus. Eine historisch vergleichende Analyse der Kinderbetreuungs- und Altenpflegepolitiken in kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten. Berlin.
- Leitner, Sigrid/Ostner, Ilona/Schratzenstaller, Margit** (Hg.), 2004: Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch: Was kommt nach dem Ernährermodell? Wiesbaden.
- Morel, Natalie/Palier, Bruno/Palme, Joakim** (Hg.), 2012: Towards a Social Investment Welfare State? Ideas, Policies and Challenges. Bristol.
- Müller, Beatrice**, 2016: Wert-Abjektion. Zur Abwertung von Care-Arbeit im patriarchalen Kapitalismus – am Beispiel der ambulanten Pflege. Münster.
- Oertzen, Christine van**, 1999: Teilzeitarbeit und die Lust am Zuverdienen: Geschlechterpolitik und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland 1948-1969. Göttingen.
- Rudolph, Clarissa**, 2012: Aktivierung im Spannungsfeld von Normierung, Disziplinierung und Geschlecht. In: Bütow, Birgit/Munsch, Chantal (Hg.): Soziale Probleme, Soziale Arbeit und Geschlecht. Herausforderungen jenseits von Universalisierung und Essentialisierung. Münster, 160-176.

Saraceno, Chiara, 2015: A Critical Look to the Social Investment Approach From a Gender Perspective. In: *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society*. 22 (2), 257-269.

Senghaas-Knoblauch, Eva, 2008: Care-Arbeit und das Ethos fürsorglicher Praxis unter neuen Marktbedingungen am Beispiel der Pflegepraxis. In: *Berliner Journal für Soziologie*. 18 (2), 221-243.

Simon, Michael/**Tackenberg**, Peter/**Hasselhorn**, Hans-Martin/**Kümmerling**, Angelika/**Büscher**, Andreas/**Müller**, Bernd Hans, 2005: Auswertung der ersten Befragung der NEXT-Studie in Deutschland. Wuppertal, Internet: <http://www.next.uni-wuppertal.de/index.php?artikel-und-berichte-1> (17.7.2017).

Statistisches Bundesamt, 2017a: 5,2% der Beschäftigten in der Kinderbetreuung sind männlich. Zahl der Woche vom 25. April 2017. Internet: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/zdw/2017/PD17_17_p002pdf.pdf?__blob=publicationFile (17.7.2017).

Statistisches Bundesamt, 2017b: Pflagestatistik 2015. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. Wiesbaden.

Theobald, Hildegard/**Szebehely**, Marta/**Preuß**, Maren, 2013: Arbeitsbedingungen in der Altenpflege. Die Kontinuität der Berufsverläufe – ein deutsch-schwedischer Vergleich. Berlin.

Wie subsidiär ist (der) ‚Care‘(-Diskurs)?

MICHAEL STIEGLER. TATJANA SCHÖNWÄLDER-KUNTZE

Der Begriff ‚care‘¹ ist en vogue. Allerdings konstatieren einige derer, die damit freilich gleichermaßen an der diskursiven Konjunktur beteiligt sind, ein Unbehagen an diesem Phänomen. Das liegt vor allem an der Befürchtung, dieser Diskurs könnte dazu beitragen, gesellschaftliche Strukturen zu legitimieren, zu restituieren und folglich zu stabilisieren, um deren Überwindung es ginge: Nämlich u.a. die Überwindung der Hierarchisierung bestimmter gesellschaftlicher Aufgaben, die sich nicht nur in der unterschiedlichen Bezahlung ausdrückt, sondern auch die Geschlechterdifferenz spiegelt und zunehmend neue Segregationsprozesse mit sich bringt – man denke an die Arbeitsmigration auf dem weiten Gebiet, das die notwendige Care-Arbeit berührt. Zugespitzt lautet die (selbst-)kritische Frage: Wie subsidiär ist der ‚Care‘-Diskurs selbst – nicht den Bedürftigen gegenüber, sondern gegenüber einer immer fragwürdiger werdenden Gesellschaftsordnung?

Wir stellen diese Frage, nicht um eine umfassende, sämtliche Bedeutungsvarianten und Verwendungsnancen inkludierende (Neu-)Bestimmung des Begriffes vorzulegen, sondern um darauf aufmerksam zu machen, von welchen zumeist impliziten Denkmustern der Care-Diskurs selbst geprägt ist, um so – mit Michel Foucault – an die Grenzen des Denkraumes zu gelangen (Foucault 2005, 707), innerhalb dessen ‚Care‘ begrifflich gefasst wird. Das ist sinnvoll, sollen diese Grenzen in emanzipatorischer Absicht überstiegen werden. Der Appell lautet: Die hegemoniale, ihren vielfältigen diskursiven Erscheinungsformen zum Trotz auf Reziprozität reduzierte

Bedeutung von ‚Care‘ zu erweitern. Philosophisch gesprochen geht es uns darum offen zu legen, dass der prominente gängige Diskurs mit wenigen Ausnahmen innerhalb eines tauschökonomischen Paradigmas stattfindet, d.h. kategorial einem auf Reziprozität basierenden Verständnis von Care verhaftet bleibt.

Mit dieser Beobachtung schließen wir an zwei Aufsätze an, die der Verwendung des ‚Care‘-Begriffs im deutschen Sprachraum einerseits (Haug 2011) und der Verwendung des Prädikats ‚sozialinvestiv‘ im politischen Diskurs andererseits (Nolan 2013) gelten. Während die erste explizit dem Nomen ‚Care‘ gilt, zeigt die zweite, wie politisch funktional Begriffe und deren semantische Verschiebungen sind – auch wenn das nicht intendiert sein muss und/oder implizit bleibt. Vor diesem Hintergrund skizzieren wir das, was man die pragmatische Seite des ‚Care‘-Diskurses nennen kann, also das Spektrum des derzeitigen deutschen Sprachgebrauchs. Hier zeigen sich neben einer großen Unbestimmtheit des Begriffs auch im Folgenden näher zu erläuternde reduktionistische Denkmuster. Von dort gehen wir über zur (sozial-)philosophischen Funktion von ‚Care‘, die v.a. darin besteht, Gerechtigkeits-Konzeptionen komplementär zu ergänzen. Das spiegelt die in Nolans Kritik an der programmatischen Verschiebung von restituierenden zu investierenden staatlichen (Hilfe-)Leistungen aufscheinende Differenz. Im Anschluss verweisen wir auf zwei feministische Positionen, von denen Joan Trontos Ansatz (Tronto 2000, 2016) unserem Appell nach einem nicht-reduktiven Verständnis von ‚Care‘ sehr nahe kommt. Allerdings gilt es das auch *grundlegend* in der Theoriebildung zu verankern – sodass wir zuletzt eine Definition von ‚Care‘ geben, mit der wir die Bedeutung von ‚Care‘ im oben genannten Sinne wenn nicht verschieben, so doch erweitern wollen.

Diskurskritische Perspektiven

Aus einer diskurskritischen Perspektive stellen wir also die Frage: Wie subsidiär ist der ‚Care‘-Diskurs selbst in Bezug auf das Denken und Handeln und die damit verbundenen Institutionen, die er aus einer feministisch-kritischen Perspektive wenn nicht überwunden, so doch substantiell korrigiert haben will? Macht er sich – in Abwandlung eines Zitats von Nancy Fraser, das ihre Sorge um die Ziele des Feminismus insgesamt zum Ausdruck bringt – zur „Magd des Neoliberalismus“ (Fraser 2013)? Hilft er dabei, Care zum Mittel zu degradieren, das (scheinbar) notwendig ist, um ‚wettbewerbsfähig‘ zu bleiben, aber an sich selbst keinen Wert oder Zweck hat? Oder, um deutlicher zu werden: Wie kritisch, aber auch transformativ wirksam kann dieser Diskurs sein, wenn er sich zwei, das moderne Denken bestimmende Kategorien unhinterfragt zu eigen macht? Damit sind a) das scheinbar notwendige Zweckerfüllungspostulat (keine Handlung ohne Absicht) mit all seinen Implikationen sowie b) die ebenso scheinbar notwendige Hierarchisierung der Relata (z.B. Ärzt_innen und Patient_innen) im Zusammenhang mit Care-Praxen gemeint.² Anders gefragt: Wie müsste ‚Care‘ konzeptuell gefasst werden, um als Chiffre (s)ein emanzipatorisch-reformierendes Potential entfalten zu können – nicht nur im Sinne

eines komplementären Ausgleichs gesellschaftlicher Notwendigkeiten oder Defizite, die die Gesellschaft selbst erst geschaffen hat bzw. solcher, die der Theoriebildung geschuldet sind? Ließe sich ein Care-Begriff konzipieren, der sich wenigstens zum Teil dem Zweckerfüllungspostulat wie auch der Hierarchisierung entzöge und gerade dadurch seine subsidiäre Funktion gegenüber dem Status quo einbüßte?

Diese Fragen gelten einer strategisch eingesetzten, zuweilen in ihrer Wirkung aber nicht reflektierten Pragmatik von Begriffen. Das findet sich bereits in Frigga Haugs Kritik an der Ersetzung des Begriffs ‚Feminismus‘ durch ‚Gender‘ gepaart mit dem Gebrauch des englischen ‚Care‘ (Haug 2011). Haugs Kritik macht deutlich, dass ein kritisch-reformativer Diskurs, der der Überwindung von Hierarchien dienen will, sich begrifflich selbst demontiert, wenn er mit Begrifflichkeiten hantiert, die nicht explizit benennen, worum es geht. Ebenso findet sich auch in Brian Nolans Analyse des Gebrauchs von ‚sozialinvestiv‘ in Begründungsdiskursen zur Gestaltung der Wohlfahrtsökonomie diese Kritik (Nolan 2013). Nolans Analyse zeigt für unseren Zusammenhang beispielhaft, inwiefern die Verwendung von ‚sozialinvestiv‘ dazu dient, dem ökonomischen Zweckerfüllungspostulat in Bezug auf Produktivitätsanforderungen Gehorsam zu leisten und das Abschaffen ‚unproduktiver‘ finanzieller Leistungen legitimiert.

Haug kritisiert mit Blick auf die Verwendung von ‚Care‘ nicht nur, dass es sich um einen vagen Sammelbegriff für unterschiedlichste Praxen handelt, sondern mit ihm auch Gefühle rationalisierbar werden, indem die ‚zwischenmenschlichen Tätigkeiten‘ „als ‚personenbezogene Dienstleistungen‘ klassifiziert werden“, sodass „sie (...) aus der unbegrifflichen Sphäre der Gefühle in der Arbeit in die rationale Betrachtung der Betriebssoziologie gewechselt“ (ebd., 360) sind. Insbesondere erscheine ‚Care‘ aber als sprachliche Lösung für ein Problem, das entsteht, wenn man Reproduktion bloß so versteht, dass Care-Praxen ihre Konsument_innen für den ökonomischen Produktionsprozess fit machen (sollen). Die darüber hinausgehenden Bedeutungen lösen sich folglich in einem ökonomistischen Verständnis intersubjektiver Zuwendung(spraxen) auf: „Doch die Übergabe des Bedeutungsfeldes der Reproduktion an das Wort ‚care‘ bedeutet viel mehr. Nach der Verallgemeinerung des Füreinandersorgens unter Rubriken wie immaterielle, affektive und emotionale Arbeit waren die Türen geöffnet, solche Dimensionen mehr oder minder bei jeder Arbeit, vornehmlich aber im Dienstleistungssektor zu entdecken. (...) Verloren wurde, dass es um ein Zueinander ging, Tätigkeiten, die das Verhältnis von Personen betrafen, zugunsten neuer Subjektivitäten als Monaden konkurrierender Simulation“ (ebd., 360).

Zudem kritisiert sie, dass durch die ökonomische Betrachtung von Care-Praxen als berechenbare (Dienst-)Leistungen ihr systemkritisches und folglich ihr transformatives Potential verloren gehe. So sei der Standpunkt der Care-Ökonomie „nicht der einer befreiten Gesellschaft, in der alle nach ihren Fähigkeiten füreinander tätig sind, sondern der Standpunkt einer innerkapitalistischen Reformpolitik. (...) Indem nämlich alle Tätigkeiten, die sich auf Menschen richten, eingerechnet sind, (...) bleibt

die Analyse gewissermaßen gleichgültig gegen die Macht und Ohnmacht der verschiedenen Akteure“ (ebd., 362). Durch die Unterschlagung der analytischen Unterscheidungsachsen öffentlich/privat und bezahlt/unbezahlt gingen „die zwei wichtigen Herrschaftsverhältnisse unter. Die der Eingebundenheit der Dienstleistungen in Tauschbeziehungen, also die kapitalismuskritische Betrachtung, und die der persönlichen Dienstbarkeit, also die patriarchatskritische“ (ebd., 362). Die hier vorgebrachte Kritik verstehen wir so, dass die Verwendung von ‚Care‘ als unbestimmtem Sammelbegriff wie ein diskursiver Schachzug funktioniert, der zur Subsidiarität hierarchisch-ökonomischer Ordnungsstrukturen unreflektiert beiträgt.

Das gilt in derselben Weise für das Prädikat ‚sozialinvestiv‘, das seit einigen Jahren im wissenschaftlichen Kontext en vogue ist – zumindest in den sozial-politisch-ökonomischen Diskursen, die das Aufrechterhalten oder Abschaffen des sog. Wohlfahrtsstaats thematisieren. Nolan (2013) zeigt in seiner Analyse, dass ‚sozialinvestiv‘ in Debatten auftaucht, in denen es um die Frage geht, ob es für das (zukünftige) Wirtschaftswachstum sinnvoller sei, staatlicherseits subsidiäre Unterstützung zu leisten, oder aber Ausgaben zu tätigen, die als Investition betitelt und entsprechend kalkuliert werden können. Von Investition ist hier insofern die Rede, als damit staatliche Ausgaben gemeint sind, die einen über das konkrete Wohlergehen hinausgehenden Zweck erfüllen sollen, nämlich zum Wirtschaftswachstum beizutragen. Allerdings bezweifelt Nolan den konstatierten Zusammenhang zwischen *investivem* Wohlfahrtsstaat und Wachstum. Hier handle es sich um „measurement without theory“ (Nolan 2013, 462), sodass die Befunde eher suggestiv als schlüssig seien. Das Gleiche gälte für die Behauptung, ‚social investment‘ korreliere generell mit der Schaffung von Arbeitsplätzen. Beides sieht er als empirisch nicht belegbar an, weil die meisten affirmativen Studien über solche Zusammenhänge als unterkomplex einzustufen seien. Wenn das so ist – worum geht es dem Diskurs dann?

Unseres Erachtens geht es dem Diskurs darum, durch die Rede von Investitionen diese Art von (guten) Sozialausgaben von solchen (schlechten) zu unterscheiden, die dem ‚reinen Verbrauch‘, also dem unmittelbaren Wohlergehen dienen – und damit *nicht reziprok aufgefasst werden können*. Mit der Vokabel ‚sozialinvestiv‘ werden also staatliche Ausgaben für Bildung, Gesundheit etc., von denen zukünftige (Wachstum-)Gewinne erwartet werden, weil sie das ‚Humankapital‘ erweitern, stärken, vergrößern und fit für den marktwirtschaftlichen Wettbewerb machen, von solchen unterschieden, die das – tatsächlich oder scheinbar – nicht vermögen.³ Auf den ersten Blick mag man meinen, dass nichts Falsches daran sei, wenn staatliche Ausgaben in Bildung etc. durch die Rede von der Investition legitimiert werden. Auf den zweiten Blick allerdings bringt das für staatliche Ausgaben, die bei (andauernder) Bedürftigkeit direkt helfen, einen erheblichen Legitimationszwang mit sich. Gerade darum scheint es aber Nolan zufolge *eigentlich* zu gehen. Denn die Übertragung der ökonomischen Kategorie ‚Investition‘ *auf Menschen* zöge die Unterscheidung von Verbrauch und Investition reduktiv ein und mache den Menschen zum Produktionsfaktor, um nicht zu sagen: zum (zweckgerichteten) Produktionsmittel.

Die Frage bleibe, warum trotz fehlender empirischer Evidenz weiterhin an der Unterscheidung in Form von nur zum Konsum bestimmten (konsumptiven) reinem ‚social spending‘ und subsidiären ‚social investment‘ festgehalten wird? Die Vermutung lautet, dass dadurch staatliche Ausgaben, für die „pure consumption“ (ebd., 464), ausgetrocknet werden sollen.

(W)ith a definition of ‘investment‘ broad enough to include anything that might conceivably facilitate higher labour force participation or contribute (directly or indirectly) to the health and productive capacity of the workforce, what is it legitimate to exclude? (...) So in seeking to identify types of social spending that offer no prospect of directly or indirectly enhancing the productive capacity of the economy, one is left with a very limited set, such as expenditure on healthcare for elderly persons who would not be working with or without it (ebd., 465).

Das lässt sich freilich auf alle Arten von Care übertragen, die sich nicht unmittelbar in sichtbaren Effekten auf die Produktivitätssteigerung messen lassen, oder die Menschen gelten, die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zum Wirtschaftswachstum beitragen werden.

Die Problematik liegt also darin, dass ein Diskurs, der sich in Bezug auf den Sozialstaat ökonomischer Wachstums-Begrifflichkeit wie auch -Rationalität bedient – also im weitesten Sinne zweckrational argumentiert –, dazu führt, eine Auffassung darüber vergessen zu machen, wie moderne Staatlichkeit auch legitimiert werden könnte: Nicht als selbstzweckhafter Wachstumsgenerator, sondern als Ermöglichung eines würdevollen Lebens für *alle* Mitglieder. Gewinne für diejenigen mit zu erwirtschaften, die es selbst nicht ausreichend können, gibt dem Wohlfahrtsstaat eine andere Bedeutung, als die, nur diejenigen mit Unterstützung zu bedenken, die potentielle Gewinnerzeuger sind. Die Rede vom ‚sozialinvestiven Wohlfahrtsstaat‘ verdeckt also die Entscheidung, worum es im Miteinander gehen soll, worin es bestehen könnte. Genau hier wird aber das ganze Feld, in dem ‚Care‘ spielt, relevant. Denn hier stellt sich die Frage nach der Rolle, die ‚Care‘ in diesem Diskurs zukommt bzw. im Miteinander als Praxis zukommen *kann* und *soll*.

Anders gefragt: Welchen Unterschied macht es, ob Care als Investition oder als dem Verbrauch dienend aufgefasst wird? Gilt es, sinn- bzw. nutzvolles Care, das sozialinvestiv ist, von sinn- bzw. nutzlosem Care zu unterscheiden? Auf welcher Seite verortet sich der ‚Care‘-Diskurs in diesem ambivalenten Spiel? Und ist er ausreichend reflexiv, um sich vor einer ungewollten Funktionalisierung zu schützen? Wir vermuten, dass durch die unreflektierte Anwendung der kategorialen Denkmuster der Moderne auf die Phänomene, die ‚Care‘ benennen soll, die bloße Möglichkeit, die soziale Ordnung *anders* als tauschökonomisch, zweckorientiert und hierarchisch *zu denken*, bereits im Vorhof des ‚Care‘-Diskurses unterminiert wird. Dabei ließen sich an den Haltungen und Praxen mit anderen Betrachtungs- und Analyseformen möglicherweise andere Eigenschaften des zwischenmenschlichen Miteinanders entdecken, die gerade nicht ökonomiekonform rekonstruierbar sind. In kritischer Absicht jedenfalls gälte es, sich dieser Ordnungsschemata in den eigenen diskursi-

ven Beiträgen bewusst zu sein und rückzufragen: Mit welchen unhinterfragten und folglich nur scheinbar notwendigen Kategorien wird beobachtet? Lässt sich dieses Caveat, das insbesondere an die wissenschaftliche Beobachtung und den scheinbar bloß deskriptiven Gebrauch von ‚Care‘ gerichtet ist, in der deutschsprachigen Verwendung zeigen?

Zur Pragmatik und Semantik von ‚Care‘ in Alltag und Wissenschaft

Mögliche Antworten auf diese Fragen möchten wir anhand von drei aktuellen Care-Diskursen im deutschsprachigen Raum skizzieren; nämlich erstens in der Organisation des gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutzes, zweitens im Bereich der Pflege und Erziehung und schließlich drittens in der Medizinethik. Hier zeigt sich die Spannweite zwischen einerseits unreflektierter oder zumindest kritikloser Anwendung kategorialer Denkmuster der Moderne (Tauschökonomie, Zweckorientierung, Hierarchisierung) auf ‚Care‘-Phänomene und andererseits Haltungen sowie Praxen, die mit anderen Betrachtungs- und Analyseformen Eigenschaften des zwischenmenschlichen Miteinanders entdecken oder postulieren, die diesen kategorialen Denkmustern nicht unterliegen.

Der erste Bereich, in dem wenig öffentlichkeitswirksam über Care, Sorge und Fürsorge diskutiert und entschieden wird, lässt sich im Anschluss an das Bürgerliche Gesetzbuch mit ‚Fürsorgepflicht des Dienstberechtigten‘ betiteln (BGB §§ 617-619). Mit dieser Fürsorgepflicht der Dienstberechtigten, also den heute sogenannten ‚Arbeitgeber_innen‘, ist neben der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall jede Form von zu organisierendem Arbeitsschutz gemeint. Dieser in die Unübersichtlichkeit unzähliger Formalia (Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften) sowie sachlicher Unterscheidungen (sozialer und technischer Arbeitsschutz) ausdifferenzierte Arbeitsschutz bildet das Feld sowohl für Interventionen durch Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften beim Gesetzgeber als auch für betriebswirtschaftliche Management-Theorien in Hinblick auf angemessene Führungsstile: „Wie wirkt sich care-orientierte Führung auf Motivation und Wohlbefinden von Mitarbeiter_innen aus?“ (Teilprojekt FGC 2017). In all diesen Fällen liegt ein Verständnis von Care als Mittel zum Zweck der bestmöglichen Verwertung eingesetzter Arbeitskraft vor, was dann nur – je nach Interessenlage – verschiedenartig benannt wird: Als ‚Optimierung von Unternehmenszielen‘ oder als Gewährleistung ‚Guter Arbeit‘.

Zweitens bildet ein aktuell weites Feld für Diskussionen über Care und Fürsorge der nicht zu bestreitende Mangel an Pflegekräften und Erzieher_innen in Deutschland. Die meisten Erklärungsversuche des Mangels gehen von einem nicht funktionierenden Angebot-Nachfrage-Mechanismus aus, unterscheiden sich aber in der genaueren Herleitung: Gibt es zu wenig Pflegekräfte und Erzieher_innen, weil die damit verbundenen Care-Tätigkeiten gesellschaftlich zu wenig anerkannt (und folglich zu gering entlohnt) oder weil sie zu gering entlohnt (und folglich zu wenig anerkannt) werden? Diesen Überlegungen schließt sich die noch grundle-

gendere Frage an, ob bisher unbezahlte Care-Tätigkeiten entlohnt werden sollten und falls ja: Ist die damit einhergehende Kommodifizierung des vormals Privaten wünschenswert? Werden so – wie von feministischer Seite immer gefordert – weiblich konnotierte Fürsorge-Tätigkeiten aufgewertet oder geht es nur um die finanzielle Entlastung öffentlicher Einrichtungen und Versorger? Die Diskussionen um das von der Deutschen Bundesregierung 2012 eingeführte und drei Jahre später vom Bundesverfassungsgericht gekippte Betreuungsgeld führten anschaulich alle Unterscheidungen vor, auf die die Alltagssemantik im Zusammenhang mit Care angewiesen scheint: Die in modernen Wirtschaftssystemen zentrale, tauschökonomische Unterscheidung in bezahlt/unbezahlt sowie die dieser Unterscheidung parallel laufenden, wenn nicht sogar einschreibbaren, Unterscheidungen in öffentlich/privat und männlich/weiblich – letztere empirisch belegt und beklagt als „strukturelle Benachteiligung“ (Sachverständigenkommission 2017, 21f.) in Form schlecht bezahlter Haus-, Pflege- und Erziehungstätigkeit versus subsistenzsichernder Voll-erwerbsarbeit.

In der Medizinethik hat sich drittens seit den 80er-Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Auffassung von Patient_innenautonomie entwickelt und durchgesetzt, die zuweilen als ‚liberale Standardauffassung‘ bezeichnet wird und wesentlich auf den Überlegungen von Tom Beauchamp und James Childress (2013) beruht. Eine Stoßrichtung dieser Auffassung von Patient_innenautonomie geht gegen einen möglichen Paternalismus und zielt auf die Einebnung der als negativ erachteten Aspekte im klassisch-hierarchischen Gefälle zwischen Ärztin und Patientin. Allerdings wurde und wird unter dem Titel ‚relationale Patient_innenautonomie‘ kritisiert, dass diese Auffassung dazu tendiert, „das Verhältnis zwischen Patient und medizinischem Personal nach dem Muster unabhängiger Vertragspartner zu konturieren, die einander mit voll ausgebildeten Absichten entgegen treten“ (Lipp/Brauer 2013, 36). Aus dieser Kritik resultiert die Forderung, dass Patient_innenautonomie nicht lediglich zu konzipieren ist als eine wie auch immer verstandene Voraussetzung, sondern zu befördern sei durch soziale Integration und praktizierte Fürsorge (Wiesemann/Simon 2013). Ob und inwieweit diese Fürsorge dann auch von Maschinen erledigt werden darf, ist eine durch technologische Fortschritte in der Robotik befeuerte Frage (Brink 2015) und hat die Besonderheit, dass sie die klassische Auffassung von Ethik in dem Sinne fragwürdig macht, als an die Stelle des fürsorgenden Subjektes kein Mensch gesetzt ist.

Zwischenfazit mit zwei Definitionen von ‚Care‘

Im *Oxford Advanced Learner's Dictionary of Current English* heißt es „1. serious attention or thought. 2. protection, charge, responsibility. 3. worry, anxiety, troubled state of mind caused by doubt or fear.“(Oxford Advanced Learner's Dictionary of Current English 1974, 127) Übersetzt ins Deutsche bezeichnet ‚Care‘ eine Art ‚innere Einstellung‘, die sich durch ernsthafte Aufmerksamkeit oder Achtsamkeit

auszeichnet.⁴ So benennt ‚Care‘ hier einen Bewusstseinszustand von besonderer, konzentrierter und gerichteter Qualität darüber sowie eine schützende, verantwortungsvolle Haltung, aber auch Unbehagen bzw. innere Unruhe. Der Gebrauch im Sinne einer Praxis findet sich aktuell in einem Online-Lexikon. Dort heißt es, Care sei der „effort made to do something correctly, safely, or without causing damage; things that are done to keep something healthy, safe etc.; things that are done to keep something in good condition“ (learnersdictionary.com). Care als Praxis, d.h. insofern damit das gemeint ist, was *getan wird*, wird so die Funktion zugeschrieben, subsidiär, konservierend, schützend, erhaltend und/oder stabilisierend zu wirken. Als Synonyme werden aber auch weiterhin „concern, solicitude, anxiety, worry“ angeführt. Als Antonyme „ignorance, neglect, negligence“ – die in gewisser Weise ein paradoxes ‚Tun‘ benennen, das sich gerade dadurch auszeichnet, unterlassen zu werden, abwesend zu sein.⁵

Erste Definition: Als kleinster gemeinsamer Nenner seiner ursprünglichen Semantik scheint ‚Care‘ zunächst eine *auf etwas gerichtete Relation und/oder Praxis von besonderer Qualität* zu bezeichnen, wobei der *Praxis* im Gegensatz zur reinen Relation ein *erhaltender Zweck inhärent ist*.

‚Care‘ lässt sich demnach im Kern als schlichte Gerichtetheit auf etwas oder jemanden verstehen, aber *darüber hinaus* auch als eine zweckorientierte Praxis, die bereits über die reine Aufmerksamkeit hinausgeht. Diese fein nuancierte Unterscheidung findet sich im deutschen Alltags- und im wissenschaftlichen Gebrauch kaum, weil er offenbar allein auf die vielfältigen zweckgerichtet verstandenen Praxen fokussiert und Legitimationszwängen unterliegt. So spiegelt sich die genannte Verwendungsvielfalt insgesamt bspw. in folgendem Versuch, einen bereits sehr über den formulierten kleinsten gemeinsamen Nenner hinausgehenden Minimalkonsens zu definieren: „‚Care‘ umfasst den gesamten Bereich weiblich konnotierter, personenbezogener Fürsorge und Pflege, d.h. familialer und institutionalisierter Aufgaben der Versorgung, Erziehung und Betreuung und stellt sowohl eine auf asymmetrischen Beziehungen beruhende Praxisform als auch eine ethische Haltung dar“ (Brückner 2010, 43). Aus dem skizzenhaften Überblick zur Alltagssemantik und wissenschaftlichen Pragmatik von ‚Care‘ und/oder ‚Fürsorge‘ lässt sich also folgende abstrakte Definition extrahieren:

Zweite Definition: Mit ‚Care‘ werden im *wissenschaftlichen* Gebrauch Phänomene bezeichnet, die sich je als *zweistellige Praxis* auffassen lassen, *in denen ein Relatum in der Lage und ggf. dazu aufgefordert ist, ein Defizit des anderen auszugleichen*.

Wenn diese Definition zutrifft, ist die ursprüngliche Konnotation der an sich noch zwecklosen, aber dennoch aufmerksamen Gerichtetheit in den deutschsprachigen deskriptiven wie wissenschaftlichen Reflexionen kaum (noch) präsent. Vielmehr steht das ‚Um-zu‘ im Mittelpunkt, also die Subsidiarität im weitesten Sinne. Auch der Blick auf die Verwendung in (sozial-)philosophischen Zusammenhängen bietet

hier keine andere Perspektive: im Gegenteil scheint es kaum möglich, den Aspekt aufmerksamer Gerichtetheit oder Achtsamkeit (Conradi 2001) effektiv in den hegemonialen Diskurs einzuspeisen.

Die Funktion von ‚Care‘ in der philosophischen Theoriebildung

Eine Begriffsbestimmung, wie sie von der analytischen Philosophie zu erwarten wäre, liegt bislang nur vereinzelt vor. ‚Care‘ spielt hier offenbar eine untergeordnete, wenn nicht sogar unbedeutende Rolle. Denn mit Ausnahme von Harry Frankfurt's Aufsatz „The Importance of What We Care About“ (1982), flankiert von zwei Kommentaren gab und gibt es nur wenig weitere Auseinandersetzung mit Care.⁶ Eine Ausnahme bildet Martha Nussbaum, die im Zusammenhang mit dem fehlgeschlagenen Versuch, eine universelle Bedeutung von ‚Familie‘ zu finden, kurz auch die Bedeutung von Care streift (Nussbaum 2002, 206ff.). Familie bestimmt sie als „Heimstätte der Liebe und Fürsorge“ (ebd.), allerdings nicht ohne darauf hinzuweisen, dass die genaue Gestalt und wer als Mitglied warum dazugezählt wird, kulturellen Konstruktionen unterliegt und mitnichten ‚natürlichen‘ Ursprungs ist. Im Anschluss an Aristoteles, stellt sie die holistisch zu verstehende Frage,

was eigentlich menschliches Gedeihen heißt. Denn erst wenn wir eine sei es noch so vage und allgemeine Vorstellung davon haben, welches die wichtigen Tätigkeiten im menschlichen Leben sind und welche Unterstützung sie zu ihrer Entfaltung benötigen, können wir immerhin angeben, welche Rolle die verschiedenen Arten der von anderen Menschen geleisteten Fürsorge spielen bzw. nicht spielen (ebd., 210).

Als unabdingbar nennt Nussbaum materielle Sicherheit und emotionale Stabilität – wobei sie nur diejenigen (staatlich?) unterstützt wissen will, „die zur Fürsorge wirklich imstande sind“ (ebd.).⁷ Zwar schließt sich auch diese Auffassung einer zweckorientierten Definition an; dennoch ist dem, was man ‚emotionalen Stabilität‘ nennen könnte, der Gedanke einer Relationalität, die um ihrer selbst Willen da ist, inhärent. Wir kommen darauf zurück.

Im (sozial-)philosophischen Diskurs – und damit auch in der politischen Theorie – finden sich in der Tradition der Kritischen Theorie der jüngeren Frankfurter Schule als Antwort auf die von Carol Gilligans Klassiker „In A Different Voice“ (1982) ausgelöste Kontroverse, sowohl von Jürgen Habermas als auch von Axel Honneth Versuche, Care – hier als Solidarität oder Fürsorge – als „Das Andere der Gerechtigkeit“ (2000) ihren diskursethischen bzw. anerkennungstheoretischen Konzeptionen einzuschreiben, um nicht zu sagen: unterzuordnen. Habermas, der an Lawrence Kohlbergs Reaktion auf Gilligans Vorwürfe anschließt (Habermas 2009) und deshalb dessen Terminologie ‚Benevolenz‘ statt ‚Care‘ verwendet, sieht nur Komplementarität vorliegen: „Aus kommunikationstheoretischer Sicht ergibt sich vielmehr ein enger Zusammenhang der Sorge für das Wohl des Nächsten mit dem Interesse für das allgemeine Wohl: die Identität der Gruppe reproduziert sich über intakte Verhält-

nisse reziproker Anerkennung. Darum ist der zur individuellen Gleichbehandlung komplementäre Gesichtspunkt nicht Benevolenz, sondern Solidarität.“ (ebd., 70). Honneth beschränkt diese Komplementaritätsthese zwar korrigierend, bleibt ihr aber dennoch verhaftet:

Zwischen den beiden Moralprinzipien besteht aber nicht nur ein Verhältnis der genetischen Vorrangigkeit, sondern auch eine Beziehung der wechselseitigen Ausschließlichkeit: eine Verpflichtung zur Fürsorge und Wohltätigkeit kann überhaupt nur dort bestehen, wo sich eine Person in einem Zustand so extremer Bedürftigkeit oder Not befindet, daß der moralische Grundsatz der Gleichbehandlung auf sie nicht mehr in einem ausgewogenen Maße anzuwenden ist (Honneth 2000, 169f.).⁸

Die feministische Theorie der letzten 35 Jahre schließt zu einem guten Teil und oft ganz ausdrücklich an die Gilligan-Kohlberg-Kontroverse an. In einem ersten Schritt wird um die Anerkennung und konzeptuelle Einbindung gleichwertiger, weiblich konnotierter ethischer Urteilsfindung und moralischer Praxen geworben; im zweiten Schritt werden die geschlechtlichen Konnotationen – weibliche Fürsorglichkeit und männliches Gerechtigkeitsdenken – skeptisch hinterfragt, was dann zu der abstrakteren und nach wie vor diskutierten Frage nach dem Verhältnis von Care und Gerechtigkeit führt: Sind beide als komplementäre Prinzipien aufzufassen oder kann eines von beiden als das grundlegende ausgewiesen werden? Diese Diskussion wird in der feministischen politischen Theorie durch eine von der Gilligan-Kohlberg-Kontroverse unabhängige Theorietradition ergänzt und verschärft, nämlich die aus der marxistischen Kritik herrührende Unterscheidung von Produktion und Reproduktion, die – Stichwort „Hausarbeitsdebatte“ – dazu verwendet wird, die Nicht-Bezahlung und Geringschätzung von Care-Tätigkeiten zu erklären und zu kritisieren. Welche Wendungen diese Diskussionen über Care innerhalb der feministischen politischen Theorie nehmen können, sei exemplarisch an Frasers und Trontos kontroversen Standpunkten erläutert.

In Frasers Klassiker „Die halbierte Gerechtigkeit“ (2001) wird ‚Betreuungsarbeit‘ in Bezug auf ihre Funktion in verschiedenen staatlichen Arbeitsmodellen, das ist unter der Perspektive einer Allgemeinen Erwerbstätigkeit (ebd., 84ff.), sowie unter Gleichstellungsaspekten (ebd., 92ff.) betrachtet. Letzteres läuft in etwa auf das marxistische Ideal der täglich anteilig zu verteilenden Geistes- wie körperlichen Arbeit für jede und jeden hinaus, die anstelle der ausdifferenzierten Arbeitsteilung treten soll, wie wir sie kennen. Für Fraser liegt daher „der Schlüssel zur vollen Verwirklichung der vollen Gleichheit der Geschlechter in einem postindustriellen Wohlfahrtsstaat (...) also darin, die gegenwärtigen Lebensmuster von Frauen zum Standard und zur Norm für alle zu machen. Frauen verbinden Einkommenserwerb und Betreuungsarbeit (...). Ein postindustrieller Wohlfahrtsstaat muss sicherstellen, dass Männer das gleiche tun“ (ebd., 101), indem der politische Wille dafür sorgt, solche strukturellen Bedingungen zu schaffen, die das gut ermöglichen. Damit argumentiert Fraser an einer Schnittstelle zwischen Feministischer Theorie mit marxistischen

Anklängen und der erwähnten Gerechtigkeitsdebatte, die im Mittelpunkt ihrer Ausführungen steht – ohne Care dabei einen substantiell theoretischen Prinzipienstatus zuzusprechen. Ihr geht es vornehmlich darum, theoretische Debatten zur Gerechtigkeit nicht auf Anerkennungsfragen zu reduzieren, weil sie dann auf Kosten gerechter Umverteilung(sbegründungen) geführt würden.⁹

Demgegenüber wird Care in der Konzeption Trontos (2013), die eine ‚caring democracy‘ denkbar machen will, ein grundlegender Theoriestatus zugesprochen. Care, verstanden als kollektive und weitumfassende Praxis, soll eine ‚Rekonzeptualisierung von Demokratie‘ mit dem Ziel ermöglichen, dass das den klassischen Gerechtigkeitstheorien von Aristoteles bis John Rawls inhärente Defizit mangelnder Inklusion überwunden wird: hin zu einer ‚integrativen Demokratie‘ (Tronto 2000, 25f.). Tronto zufolge kann die avisierte Transformation nicht innerhalb des marxistischen Produktionsparadigmas zureichend erfolgen, weil diese Transformation erfordert, „den Vorrang der wirtschaftlichen Produktion gegenüber anderen Aspekten des menschlichen Lebens zu beseitigen“ (ebd.). Damit grenzt Tronto ihre Überlegungen nach zwei Seiten hin ab: Weder die ‚liberalen Gerechtigkeitskonzepte‘ noch die Konzepte der ‚politischen Ökonomie‘ liefern die richtige Strategie, sondern etwas, von dem sie nicht ausschließen möchte, dass es ‚hoffnungslos utopisch‘ klingt: „Wo beginnt also die Veränderung? Da in menschlichen Gesellschaften die Sorge schon existiert, ist die Verschiebung, die eintreten muss, jene, einer Sache Wert beizumessen, die gegenwärtig abgewertet ist, und die Frage nach Gerechtigkeit im Hinblick darauf zu stellen, wie Sorge organisiert ist“ (Tronto 2016, 846f.). Und es ließe sich hinzufügen: Wie ‚Care‘ begrifflich gefasst wird!

Zusammenfassung und *vorläufige* dritte Definition von ‚Care‘

Die vorliegende Skizze zeigt, dass ‚Care‘ im gesellschaftlichen, im wissenschaftlichen wie im (sozial-)philosophischen Gebrauch an diversen Schnittstellen zentral auftaucht. Der Begriff bildet einen Knotenpunkt, in dem sich Diskussionen aus Sozialpolitik, Sozialer Arbeit und Ökonomik und die in ihnen oft nur implizite Ethik verschränken. In diesem Sinne schreibt Sabine Plonz, dass sich in „der feministischen Rede von ‚Care‘ (...) diese Notwendigkeit der Kritik und des Wieder-Zusammenzufügens dessen (spiegelt), was sonst konzeptionell getrennt wird.“ (Plonz 2011, 366). Aber mit ‚Care‘ wird neben der synthetisierenden Funktion auch ein deskriptiv-aufklärender Aspekt verbunden, wie er etwa bei Gilligan im Vordergrund steht. Das verleiht ihm eine kritische Funktion, weil er auch dafür verwendet wird, das, was althergebrachte Argumentationen – wie etwa die Gerechtigkeitsdebatten – bislang übersehen haben, zu benennen. ‚Care‘ ist folglich ein multifunktionaler Begriff, mit dessen (wissenschaftlicher) Verwendung in vielfältiger Weise auf Praxen hingewiesen wird, die Defizite offenlegen, ausgleichen oder abschaffen sollen. Das bestätigt Trontos Auffassung von ‚Care‘ als pan- und utopisch zugleich, insofern sie die damit gemeinten Praxen überall am Werke sieht, aber dessen angemessene

Bewertung oder gar referentielle Funktion zur Beurteilung gerechter Gesellschaften für möglicherweise unrealistisch hält.

Daran wollen wir optimistisch anschließen. Nicht nur, indem die Utopie genauer skizziert wird, sondern auch indem Theoriearbeit am anderen, genuin philosophischen Ende geleistet wird: nämlich an einer Reformulierung der ethischen und sozialphilosophischen Prämissen in der Moderne. Diese kann so aussehen, dass der den Gerechtigkeitskonzeptionen zugrundeliegende Freiheitsbegriff (als Autonomie und Souveränität) noch einmal im ‚Care‘-Begriff als dessen notwendige Bedingung grundgelegt wird. Um aber die Reduktion auf eine tauschökonomische Interpretation zu vermeiden, gilt es eine Form(ulierung) zu finden, die letztere zwar ermöglicht, aber nicht als notwendig impliziert. Dafür kann die eingangs zitierte, etwas andere Semantik von ‚Care‘, wie sie auch bei Nussbaum impliziert zu sein scheint, wenn sie von „nicht instrumenteller Achtung“ (Nussbaum 2002, 69) schreibt, einen Hinweis geben. Denn damit ist eine konzentrierte achtsame Ausrichtung gemeint, die zunächst an sich zweckfrei, weil keinem Um-zu geschuldet, ist. So eine konzentrierte, achtsame Aufmerksamkeit ließe sich durchaus symmetrisch deuten, d.h. als gegenseitiges Beachten – was aber nicht notwendig ist. In jedem Fall liegt dem notwendig eine Gerichtetheit auf ... zugrunde. Mit so einer rudimentären, aber grundlegenden Auffassung von ‚Care‘ in dem Sinne, dass die reine Gerichtetheit den notwendigen Kern aller konkreten ‚Care‘-Praxen ausmacht, werden die weithin konstatierte Notwendigkeit von Hierarchie und Zweckerfüllung in Frage gestellt,¹⁰ auch wenn das Denken der Moderne zu großen Teilen auf ihnen fußt.

Mit Jacques Derrida könnte man hier auch von einer „Gabe als Gabe“ (Derrida 1993, 24ff.) sprechen, die keine Zwecke kennt, weil sie als bloße Anwesenheit auf eine andere Person gerichtet ist und ihr gerade diese wahrnehmende Gerichtetheit *gibt*.¹¹ In diesem Sinne wollen wir unsere folgende *vorläufig* dritte Minimal-Definition von ‚Care‘ verstanden wissen:

Dritte Definition: ‚Care‘ ist im Kern eine *auf etwas oder eine Person gerichtete aufmerksame, aber zweckfreie Relation, die allen ‚Care‘-Praxen notwendig zugrundeliegt*. Sie fordert keine Kenntnis des Anderen, keine Reziprozität und verfolgt keinen außer in ihr liegenden Zweck.

Die Rede vom ‚Kern‘ beinhaltet, dass es sich bei ‚Care‘ um eine basale, notwendige Relationalität handelt, die in einem transzendentalen Sinne, also als unabdingbare Möglichkeitsbedingung jede Art von ‚Care‘-Praxen begleiten können muss. Dafür braucht es Raum und Zeit und die Fähigkeit, jenseits tauschökonomischer Berechenbarkeit ‚Care‘ denken zu können und fordern zu dürfen. Vielleicht könnten sich an diesem Punkt die „verschiedenen Flughöhen“ (Plonz 2016, 801) der Diskurse zu ‚Care‘ kreuzen, seien das akademische oder alltägliche.

Anmerkungen

- 1 Auch wenn die Lesbarkeit dadurch gestört werden könnte, ist es korrekt, ‚Care‘ dann anzuführen, wenn der Begriff gemeint ist und nicht anzuführen, wenn das Phänomen gemeint ist.
- 2 Differenztheoretische Analysen legen Hierarchisierungen zwischen Unterschiedenen als notwendig nahe: Das beginnt bei Hegel – jedenfalls in Bezug auf diverse Abhängigkeitsverhältnisse, wie sie bspw. analog zur Verstand-Vernunft-Hierarchie als Herrschaft und Knechtschaft konzipiert werden und endet nicht zuletzt bei Luhmann, der in Anlehnung an semiotische Überlegungen davon ausgeht, dass Differenzen markierende Zeichen, also jede sprachliche Benennung, hierarchische Verhältnisse implizieren (etwa Luhmann 2003 in Bezug auf die Geschlechterdifferenz). Ungleichheit muss aber nicht hierarchisch aufgefasst werden; vielmehr ist Hierarchie eine Unterart von Ungleichheit, die sich aber immer nur in Bezug auf ein gemeinsames tertium comparationis ergibt.
- 3 Vgl. Foucaults biopolitische Analysen des sogenannten Ordoliberalismus zum Erstarken der Idee, dass Menschen als Humankapital betrachtet werden, in das von Regierungsseite zu investieren ist (Foucault 2006, 185ff.).
- 4 Elisabeth Conradi (2001) verwendet etwa für ihren care-ethischen Entwurf den Titel „Ethik der Achtsamkeit“.
- 5 Etwas nicht zu tun bzw. zu unterlassen, passt nicht in das übliche Handlungsschema von Menschen, weil eben gerade nichts Beschreibbares passiert, kein Phänomen sichtbar wird. Dass das Ausbleiben eines Tuns dennoch Effekte erzeugen kann, zeigt sich nicht nur daran, dass das Wegbleiben subsistenzhaltender Zuwendungen die biologische Subsistenz unmöglich macht, sondern bspw. auch daran, dass Ignoranz oder Missachtung Wut und Zorn erzeugen kann, also wiederum sichtbare Effekte hervorbringen kann. Vgl. hierzu Aristoteles 2007, Rhetorik 2. Buch, 2. Kapitel oder auch Watzlawick/Beavin/Jackson 1969.
- 6 Frankfurt geht es im Wesentlichen darum, Fragen der (Selbst-)Sorge von ethischen Fragestellungen zu unterscheiden, weil es nicht um richtig und falsch und folglich nicht um moralische Urteile geht. ‚Care‘ mache einen dritten Zweig philosophischer Theoriebildung aus, in dem gefragt werde, worum wir uns sorgen: vor allem um uns selbst.
- 7 Nussbaum liegt mit dieser Auffassung von Familie und Fürsorge nicht weit entfernt von Judith Butler, die in „Antigones Verlangen“ (2001) ebenfalls den Versuch macht, die Bedeutung von Familie aus ihrer naturalistischen oder biologistischen Bedeutung zu lösen und stattdessen auf Care-Praxen zu setzen, die prinzipiell von allen Menschen geleistet werden können.
- 8 Die Verortung moralisch gebotener Fürsorge als „Das Andere der Gerechtigkeit“ (Honeth, 2000) wurde mehrfach kritisiert, insbesondere von Elisabeth Conradi, der zufolge Care hier falsch verstanden wird „als Bevormundung und damit Verletzung der Freiheit und Autonomie bestimmter Personen oder gar als deren Bevorzugung und damit als Verletzung des Gleichheitsgebotes“ (Conradi 2001, 21; vgl. auch Schnabl 2005, 316ff.).
- 9 Für Fraser hat sich die Debatte nach 1989 in eine falsche Richtung bewegt, in der es fast nur noch um Anerkennungsgerechtigkeit statt um „Umverteilungsgerechtigkeit“ geht. Für sie lauten aber die entscheidenden „postsozialistischen Aufgaben“ (...): erstens, die Unterscheidung zwischen Kultur und Ökonomie zu hinterfragen; zweitens zu verstehen, wie beide bei der Entstehung von Ungerechtigkeiten zusammenwirken und drittens herauszufinden, wie Ansprüche auf Anerkennung mit Forderungen nach Umverteilung in ein umfassendes politisches Projekt integriert werden können, was eine Vorbedingung für die Abschaffung von Ungerechtigkeiten ist“ (Fraser 2001, 12).
- 10 In Frage stellen heißt weder abschaffen, noch in jedem Fall für falsch halten – es heißt lediglich, kein Ordnungsmuster, und sei es noch so grundlegend, als gegeben und folglich als notwendig bzw. unveränderbar zu betrachten.
- 11 Veröffentlichungen der Autor_innen zu diesem Aspekt sind in Vorbereitung.

Literatur

- Aristoteles**, 2007: Rhetorik. Übersetzt und herausgegeben von Gernot Krapinger. Stuttgart.
- Beauchamp**, Tom L./**Childress**, James F., 2013: Principles of Biomedical Ethics. New York.
- Brink**, Nana, 2015: Entwicklung von Pflegerobotern. Hilfreich, robust, unaufdringlich. Michael Hübner im Gespräch mit Nana Brink. Deutschlandradio Kultur, 20.05.2015. Internet: http://www.deutschlandradiokultur.de/entwicklung-von-pflegerobotern-hilfreich-robust.1008.de.html?dram:article_id=320325 (15.7.2017).
- Brückner**, Margrit, 2010: Entwicklung der Care Debatte – Wurzeln und Begrifflichkeiten. In: Apitzsch, Ursula/Schmidbauer, Marianne (Hg.): Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen. Opladen et al., 43-58.
- Butler**, Judith, 2001: Antigones Verlangen: Verwandtschaft zwischen Leben und Tod. Frankfurt/M.
- Conradi**, Elisabeth, 2001: Take care. Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit. Frankfurt/M., New York.
- Derrida**, Jacques, 1993: Falschgeld. Zeit geben I. München.
- Foucault**, Michel, 2005: Was ist Aufklärung? In: Foucault, Michel: Dits et Ecrits. Schriften Vierter Band. Frankfurt/M., 687-707.
- Foucault**, Michel, 2006: Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Frankfurt/M.
- Frankfurt**, Harry G., 1982: The Importance of What We Care About. In: Synthese: An International Journal for Epistemology, Methodology and Philosophy of Science. 53 (2), 257-272.
- Fraser**, Nancy, 2001: Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats. Frankfurt/M.
- Fraser**, Nancy, 2013: How Feminism Became Capitalism's Handmaiden – And How to Reclaim It. In: The Guardian am 14.10.2013. Internet: <https://www.theguardian.com/commentisfree/2013/oct/14/feminism-capitalist-handmaiden-neoliberal> (15.7.2017).
- Gilligan**, Carol, 1982: In a Different Voice. Psychological Theory and Women's Development. Cambridge.
- Habermas**, Jürgen, 2009: Gerechtigkeit und Solidarität. Zur Diskussion über „Stufe 6“. In: Habermas, Jürgen: Erläuterungen zur Diskursethik. Frankfurt/M., 49-76.
- Haug**, Frigga, 2011: Das Care-Syndrom. Ohne Geschichte hat die Frauenbewegung keine Perspektive. In: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften. 53 (3), 345-364.
- Honneth**, Axel, 2000: Das Andere der Gerechtigkeit. Habermas und die Herausforderung der poststrukturalistischen Ethik. In: Honneth, Axel: Das Andere der Gerechtigkeit. Aufsätze zur praktischen Philosophie. Frankfurt/M., 133-170.
- Learnersdictionary**: <http://www.learnersdictionary.com/definition/care> (6.2.2017).
- Lipp**, Volker/**Brauer**, Daniel, 2013: Patientenvertreter und Patientenfürsorge. In: Wiesemann, Claudia/Simon, Alfred (Hg.): Patientenautonomie. Theoretische Grundlagen, praktische Anwendungen. Münster, 106-120.
- Luhmann**, Niklas, 2003: Frauen, Männer und George Spencer Brown. In: Pasero, Ursula (Hg.): Frauen, Männer, Gender Trouble. Systemtheoretische Essays. Frankfurt/M., 15-62.
- Nolan**, Brian, 2013: What Use is „Social Investment“? In: Journal of European Social Policy. 23 (5), 459-468.
- Nussbaum**, Martha, 2002: Konstruktion der Liebe, des Begehrens und der Fürsorge. Drei philosophische Aufsätze. Stuttgart.
- Oxford Advanced Learner's Dictionary of Current English**, 1974. Oxford.

Plonz, Sabine, 2011: Mehrwert und menschliches Maß. Zur ethischen Bedeutung der feministisch-ökonomischen Care-Debatte. In: *Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften* 53 (3), 365-380.

Plonz, Sabine, 2016: Mitmenschliche Praxis und politische Ethik heute – ein utopisches Projekt. Editorial. In: *Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften* 58 (6), 799-801.

Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (Hg.), 2017: Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin.

Schnabl, Christa, 2005: Gerecht sorgen. Grundlagen einer sozialetischen Theorie der Fürsorge. Freiburg.

Teilprojekt FGC, 2017: Forschungsprojekt ForGenderCare, Teilprojekt „Fördert Fürsorge für Angehörige fürsorgliche Führung?“. Internet: <https://www.leadership-care.wi.tum.de/index.php?id=104&L=0> (15.7.2017).

Tronto, Joan C., 2000: Demokratie als fürsorgliche Praxis. In: Eckart, Christel/Senghaas-Knobloch, Eva (Hg.): *Fürsorge – Anerkennung – Arbeit*. (Feministische Studien extra), Weinheim, 25-42.

Tronto, Joan C., 2013: *Caring Democracy. Markets, Equality, and Justice*. New York.

Tronto, Joan C., 2016: Kann „sorgende Demokratie“ eine politische Theorie der Transformation sein? In: *Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften*. 58 (6), 839-848.

Watzlawick, Paul/Beavin, Janet/Jackson, Don, 1969: *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien*. Bern et al.

Wiesemann, Claudia/Simon, Alfred (Hg.), 2013: *Patientenautonomie. Theoretische Grundlagen, praktische Anwendungen*. Münster.

Maternity Care: Ein ‚heißes‘ Thema der Politik – kein Thema der (feministischen) Politikwissenschaft? Konzeptionelle Überlegungen zu einem vernachlässigten Politikfeld

TINA JUNG

Einleitung

Die gesellschaftliche Ausgestaltung der Selbst- und Fürsorge für und von Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und jungen Müttern und Eltern, die ich im Folgenden als Maternity Care bezeichne, waren schon seit den 1950er-Jahren Gegenstand gesundheits-, berufs- und mutterschaftsfürsorgepolitischer Aushandlungen (Schumann 2009). Spätestens mit Beginn der 2010er-Jahre hat sich Maternity Care aber zu einem ‚heißen‘, das heißt von verschiedenen Akteuren und gesellschaftlichen Interessengruppen umkämpften und öffentlich sichtbaren Politikfeld gewandelt.¹

Anlass dessen – wenn auch nicht alleinige Ursache – war die sich stetig negativ zuspitzende Arbeits- und Einkommenssituation insbesondere der freiberuflichen

Hebammen. Dazu haben wesentlich die explodierenden Haftpflichtbeiträge freiberuflicher Hebammen beigetragen.² Diese haben sich allein im Zeitraum von 2002 bis 2016 auf über 6.800 Euro verzehnfacht (Deutscher Hebammenverband 2017) – bei gleichzeitig schlechten, mithin unrentablen Verdienstmöglichkeiten (Jeschke 2012). Viele Hebammen haben sich seitdem entweder aus bestimmten Leistungsangeboten (hier insbesondere aus der Begleitung von Geburten und aus der Wochenbettbetreuung) zurückgezogen oder den Beruf gänzlich aufgegeben. Das Phänomen des sogenannten Hebammensterbens wurde ab den 2010er-Jahren zum Ausgangspunkt von vielfältigen Aktivitäten, zu denen nicht nur Protestaktionen von Hebammen und Kampagnen der Hebammenverbände zählen. Es sind auch verschiedene politische Initiativen und Aktionen³ entstanden, die überwiegend von Müttern bzw. Eltern getragen werden. Dabei handelt es sich dem Selbstverständnis nach um eine Elternprotestbewegung, die sich für eine sichere und selbstbestimmte Geburtshilfe in Deutschland einsetzt. Auch die seit 2012 in Deutschland jährlich am 25. November organisierte „Roses Revolution“ gegen Gewalt in der Geburtshilfe versteht sich als Teil einer globalen (Frauen- und Eltern-)Bewegung. Gesellschaftlich aktiv sind aber auch (meist gemeinnützige) Vereinigungen, die im Feld Frauengesundheit und Familienbildung aktiv sind.⁴ Flankiert wurden die politischen Auseinandersetzungen um die Geburtshilfe durch eine ganze Reihe an (z.T. aus den Reihen der Elternprotestbewegung eingereichten) Petitionen zur Sicherstellung des Rechts auf Hebammenhilfe und zur Sicherstellung der freien Wahl des Geburtsorts auf Bundes- und Länderebene.

Maternity Care ist dabei auch in der institutionellen Politik angekommen. Seit 2010 sind auf Landes- und Bundesebene mehrere Kleine Anfragen und Anträge vor allem aus den Fraktionen der Parteien Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD, aber auch von CDU und FDP zur Versorgung durch Hebammenhilfe, zu den stark angestiegenen Kaiserschnittraten, zur bundesweit steigenden Zahl an Kreißaalschließungen und zur Versorgung und Vergütung von Leistungen der Schwangerenvorsorge bearbeitet worden. Es fanden Bundes- und Landtagsdebatten zur Situation in der Geburtshilfe statt und im Rahmen einer Stellungnahme zum Versorgungsstärkungsgesetz, das die medizinische Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung regelt, hat sich auch der Bundesrat 2015 zur geburtshilflichen Situation geäußert. Die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung in der Geburtshilfe und die Vergütung der Hebammen ist überdies im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung enthalten. Des Weiteren nahm im Anschluss an ein vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in Auftrag gegebenes Gutachten des Instituts für Gesundheits- und Sozialforschung (IGES) zur Versorgungs- und Vergütungssituation in der außerklinischen Hebammenhilfe (die sog. IGES-Studie von 2012) im Januar 2013 unter Federführung des BMG eine eigens eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) ihre Arbeit auf (IMAG 2014). Aus der Arbeit der IMAG hervorgehend veröffentlichte das BMG im Dezember 2014 ein Maßnahmenpaket mit dem Titel „Wichtige Arbeit von Hebammen unterstützen!“, das u.a. einen Si-

cherstellungszuschlag für Geburten ab Juli 2015 vorsieht. 2016 erklärte das BMG die Gesundheit rund um die Geburt erstmalig zum „nationalen Gesundheitsziel“ (BMG 2017).

Auch berufspolitisch ist das Feld in Bewegung. Aufgaben, Zuständigkeiten und Leistungserbringung von Hebammen sind im SGB V (§134a, Versorgung mit Hebammenhilfe), in den Berufsordnungen der Länder und im Hebammengesetz (HebG) gesetzlich geregelt. Gleichzeitig findet im Kontext der Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „Frühe Hilfen“ ein Ausbau des Hebammenberufs zur Familienhebamme⁵ statt, während umgekehrt die Selbstständigkeit der Berufsausübung der Hebammen bei der Geburtsbegleitung beschnitten wird – so etwa in Form des Schiedsgerichtsspruchs zur Hausgeburt im Rahmen der Versorgungsvertragsverhandlungen zwischen Hebammen und Krankenkassen.⁶ Zudem werden mit Doulas,⁷ Geburtsvorbereiter_innen und Mütterpfleger_innen zusätzliche Tätigkeitsprofile im Feld Maternity Care populärer.

International setzen sich verschiedene Nichtregierungsorganisationen für Frauen- und Menschenrechte in der Geburtshilfe ein (z.B. Human Rights in Childbirth); der Europäische Gerichtshof hat sich 2010 im Rahmen des sog. Ternovszky-Urteils mit dem Menschenrecht von Gebärenden beschäftigt, die Umstände der Geburt frei zu wählen; und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat 2014 (deutsch 2015) eine Erklärung über die Vermeidung und Beseitigung von Geringschätzung und Missbehandlung bei Geburten in geburtshilflichen Einrichtungen veröffentlicht (WHO 2015).

Maternity Care ist, so soll dieser kurze Abriss verdeutlichen, ein wichtiges Politikfeld, das überdies wie kaum ein anderes derzeit enorm im Wandel begriffen ist. Angesichts der vielfältigen politischen Auseinandersetzungen und angesichts der konkreten Brisanz, die mit der Frage nach Quantität und Qualität der geburtshilflichen Versorgung für die Schwangeren (und ihr Umfeld) bei den allein 2015 über 740.000 Geburten (Lebend- und Totgeborene, Statistisches Bundesamt 2016) in Deutschland verbunden sind, ist es auffällig, dass die Situation in der Geburtshilfe nicht ein vergleichbar ‚heißes‘ Thema der Politikwissenschaft und der politikwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung im Besonderen darstellt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen werden Fragen der gesellschaftlichen Organisation von menschlicher Reproduktion vor allem im Kontext angrenzender Disziplinen verhandelt. Hier lässt sich in den letzten Jahren durchaus eine Intensivierung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Schwangerschaft und Geburt feststellen (vgl. u.a. Hirschauer et al. 2016; Kortendiek/Lange/Ullrich 2017; Malich 2017). Dabei kommen auch vermehrt biopolitische und bioökonomische Aspekte wie etwa die staatliche Bevölkerungspolitik, die neuen Reproduktionstechnologien und die kapitalistische Inwertsetzung weiblicher Körper und reproduktiver Materialien in Form von Leihmutterchaften, Handel mit Eizellen, Muttermilch, Nabelschnurblut u. ä. (Cooper et al. 2015; Lettow 2015) in den Blick. Die politische Regulierung und der alltägliche Betrieb im Feld Maternity Care sind hingegen noch wenig beleuchtet.

Dabei hat eine Reihe an Studien nachdrücklich gezeigt, dass und wie Frauenkörper zum öffentlichen Ort, weibliche Reproduktionsfähigkeit Gegenstand politischen (Verwaltungs-)Handelns sind (vgl. u.a. Duden 1991; Metz-Becker 1997). Schwangerschaft und Geburt werden aus dieser Perspektive als soziale Prozesse sichtbar, bei denen Kultur- und Naturdimensionen menschlicher Existenz untrennbar verwoben sind in einem „Geflecht von Medizin, kulturellen Traditionen, sozial- und gesundheitspolitischen Interventionen, leiblichen Erfahrungen und mehr“ (Villa/Moebius/Thiessen 2011, 8).

Mit dem hier vorgeschlagenen Ansatz soll die gesellschaftliche Organisation von Maternity Care als Arena begriffen werden, in der nicht nur normative Vorstellungen über Schwangerschaft, Geburt und junge Mutterschaft verhandelt werden, sondern auch spezifische Ungleichheitsverhältnisse (im Zugang zu Maternity Care) wirken. Ebenso wird dort um bedarfs- und bedürfnisorientierte Fürsorge- und Versorgungsleistungen von (schwangeren) Frauen gerungen und um Selbstbestimmung sowie um den Abbau von (geschlechtsspezifischen) Machtverhältnissen und Hierarchien gekämpft. Im folgenden Beitrag soll daher ein konzeptioneller Vorschlag unterbreitet werden, wie Maternity Care als spezifisches, nicht zuletzt wohlfahrtsstaatlich reguliertes Politikfeld in den Gegenstandsbereich (feministischer) Politikwissenschaft integriert werden kann. Hierzu werden zunächst einige konzeptionelle Vorklärungen dargelegt und der bislang vorrangig im englischsprachigen Raum genutzte Begriff Maternity Care in die deutsche Debatte eingeführt. Hier scheint eine Anbindung an den Care-Diskurs sinnvoll, wie im Folgenden dargelegt wird. Abschließend wird schlaglichtartig diskutiert, wie sich die eingangs erwähnten Dynamiken im Feld Schwangerschaft und Geburt im Licht des konzeptionellen Zugriffs über Maternity Care re-interpretieren lassen.

Konzeptionelle Annäherungen: Zum Verständnis von Maternity Care

Der Begriff Maternity Care ist zwar im englischsprachigen Raum durchaus verbreitet, hat aber keine adäquate Entsprechung im Deutschen. Je nach Kontext wird Maternity Care mit Schwangerenvorsorge, geburtshilflicher Versorgung, Hebammenhilfe, Mutterschutz oder Mütterberatung übersetzt. Üblicherweise bezieht sich der Begriff Maternity Care in den Ländern, in denen er verwendet wird, auf die medizinischen und sozialen Bedarfe von schwangeren Frauen und jungen Müttern. Er zielt dabei in aller Regel auf einen Zeitraum von Beginn der Schwangerschaft (manchmal sogar schon kurz davor, im Sinne einer Zeit des möglichen oder gewünschten Schwanger-Werdens) über die Geburt bis hin zum Wochenbett, der Stillzeit und/oder der Zeit des ersten Lebensjahres der Neugeborenen. Vor allem die zeitliche Begrenzung nach hinten ist oft nicht eindeutig definiert und in verschiedenen Ländern auch institutionell unterschiedlich geregelt.

Für den vorliegenden Zusammenhang wird Maternity Care zunächst in einem weiten Verständnis als Ensemble aller leiblichen, sozialen, psychologischen, medizinisch-

technischen, beziehungsorientierten Fürsorge- und Beziehungsarbeiten gefasst, die Frauen rund um Schwangerschaft, Geburt und der Zeit danach betreffen. Dazu gehören neben der Schwangerschaftsvorsorge und der Geburtshilfe im weiteren Sinne u.a. Versorgungs-, Aufklärungs-, Bildungs-, Beratungs- und Vernetzungsangebote sowie Angebote der Körperarbeit, die Frauen in der Zeit von Schwangerschaft, Geburt und der Zeit danach adressieren, sowie die spezifischen Tätigkeitsprofile von damit verbundenen Professionen. In Deutschland sind das vorrangig Hebammen und Gynäkolog_innen/Geburtsmediziner_innen, aber auch Doulas, Geburtsvorbereiter_innen, Mütterpfleger_innen, spezialisierte Physiotherapeut_innen, Psychotherapeut_innen, Berater_innen, Frauengesundheits- und Familienbilder_innen. Als Maternity Care-Giver können neben staatlichen Akteur_innen, (gesundheits-)politischen Institutionen und bestimmten Berufsgruppen grundsätzlich aber auch nicht-staatliche und nicht-institutionalisierte Akteur_innen gelten.

Gegenüber den bisher im Deutschen gebräuchlichen Begrifflichkeiten wie Geburtshilfe, geburtshilfliche Versorgung, geburtsmedizinische Versorgung, Hebammenhilfe, Schwangerschaftsvorsorge, Wochenbettbetreuung etc. hat der englische Begriff Maternity Care nicht nur den Vorteil der sprachlichen Bündigkeit. Er bietet vielmehr auch konzeptionelle und analytische Vorteile, die in der hier vorgeschlagenen Konzeption von Maternity Care angeeignet und entfaltet werden sollen. Ich werde im Folgenden darlegen, dass und wie Maternity Care erstens die Möglichkeit bietet, unter Einschluss der spezifischen Bedarfe und (Selbst-)Deutungen der Schwangeren die historisch-gesellschaftliche Konstruktion und Erfahrung von Maternity Care quer zu den klassischen Feldern von Gesundheitspolitik, Berufs- und Verbändepolitik, formalisierten und nicht-formalisierten Wissenszugängen zu analysieren. Zweitens kann mit dem Rückgriff auf Care über die mehrdimensionalen und komplexen Inhalte von Maternity Care reflektiert werden. Und drittens verbindet sich mit dem Fokus auf Maternity Care eine feministische Forschungsperspektive, die auf die Analyse und Kritik von Macht- und Herrschaftsverhältnissen und den widersprüchlichen Wandel von Selbst- und Fremdbestimmung im Kontext von Schwangerschaft, Geburt und junger Mutter-/Elternschaft zielt.

Analyse der Konstruktion und Erfahrung von Maternity Care im Kontext (neoliberaler) Selbst- und Gesellschaftsverhältnisse

Die im Deutschen üblichen Begriffe wie Geburtshilfe, Hebammenhilfe, Schwangerschaftsvorsorge benennen in der Regel entweder eine spezifische Berufsgruppe (wie z.B. die Hebammen), einen bestimmten ‚Gegenstand‘ (Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett) oder eine spezifische Tätigkeit in einem bestimmten zeitlichen Abschnitt (z.B. Stillzeit). Darin spiegelt sich auch sprachlich eine real existierende Fragmentierung in der Begleitung, Beratung und Versorgung von Schwangeren und jungen Müttern nach unterschiedlichen Phasen, Institutionen, Berufsgruppen und sozialen Zusammenhängen. Maternity Care erlaubt hier einen komplexeren Zugriff

auf das Feld, insoweit die politische, professionelle, gesellschaftliche und individuelle Konstruktion und Erfahrung von Maternity Care über die Grenzen einzelner Professionen und Diskurse hinweg thematisiert werden kann. Es ermöglicht danach zu fragen, welchen (sozial- und gesundheitspolitisch regulierten, wissenspolitisch vermittelten) Zugang und Bedarf die Schwangeren, Gebärenden und jungen Mütter/Eltern zu verschiedenen Aspekten von Maternity Care haben. Und es ermöglicht zu analysieren, ob und welche (klassifizierten, rassifizierten, räumlich/regional bedingten) Ungleichheitsverhältnisse und Differenzen auch zwischen den Schwangeren, Gebärenden und jungen Müttern/Eltern im Zugang zu Maternity Care bestehen. Mit dem Fokus auf Care als etwas, was von Menschen erbracht und von Menschen in Anspruch genommen wird, rücken auch die Erfahrungen und Bedarfe der Schwangeren, Gebärenden und jungen Mütter/Eltern stärker in das Blickfeld. Das ist deshalb wichtig, weil bei der Konstruktion ‚guter‘ geburtshilflicher Versorgung seitens der gesundheitspolitischen Akteure häufig nicht so sehr die subjektiven Erfahrungen und Bedarfe der betreffenden Frauen, sondern statistische Kennzahlen (z.B. Geburtenzahlen) sowie physische Messdaten und ‚Outcomes‘ zentrale Referenzen sind. Die Voraussetzungen und Bedingungen gelingender Fürsorge und Selbstbestimmung in Schwangerschaft, Geburt und junger Mutter-/Elternschaft bleiben so in der Regel ausgeklammert. Dies korreliert damit, dass das somatische Erleben der betreffenden Frauen, also das, was sie selbst z.B. über den Fortschritt von Schwangerschaft und Geburt zu sagen haben, in der Regel keinen Widerhall im herrschenden geburtsmedizinischen Wissen hat (Dixon 2011; Duden/Vogeler 2016).

Für einen systematischen analytischen Einschluss der Erfahrungsweisen und Bedürfnisse der betreffenden Schwangeren, Gebärenden und jungen Mütter zu plädieren, ist dabei aber nicht als essentialistische Setzung ‚weiblicher Erfahrung‘ misszuverstehen. Die Frauen- und Geschlechterforschung hat nachdrücklich gezeigt, dass und wie Erfahrungen, (Selbst-)Deutungen, Körperwahrnehmungen, normative Haltungen und Orientierungsmuster auch im Kontext von Schwangerschaft, Geburt und junger Mutter-/Elternschaft kulturell vermittelt und historisch-gesellschaftlich konstituiert sind – und als solche auch einem Wandel unterliegen. Daran anknüpfend ist es aber gerade notwendig, die gesellschaftlichen, mithin von Ungleichzeitigkeiten, Brüchen und Ambivalenzen durchzogenen Konstruktions- und Erfahrungsweisen von Schwangerschaft, Geburt und junger Mutter-/Elternschaft auch unter Berücksichtigung der (differierenden) Perspektive jener zu reflektieren, die unmittelbar damit in Berührung sind.

Die Artikulation von Entmündigung, Entfremdung, Gewalterfahrungen und die Forderungen nach Selbstbestimmung und Wahlfreiheiten in Schwangerschaft und Geburt, wie sie von der eingangs skizzierten Mütter- und Elternprotestbewegung vorgebracht werden, können dabei nicht losgelöst von sich wandelnden (neoliberalen und androzentrismen) Selbst- und Gesellschaftsverhältnissen, von Prozessen wie Ökonomisierung der Geburtshilfe, von Medikalisierung und Pathologisierung von Schwangerschaft und Geburt, von den ambivalenten Verflechtungen zwischen

Natürlichkeitssehnsucht einerseits und technisch vermitteltem Sicherheitsbedürfnis andererseits (Rose/Schmied-Knittel 2011) analysiert werden.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die hier vorgeschlagene Konzeption von Maternity Care dabei nicht nur an solchen Konstellationen ausgerichtet ist, in denen Frauen (gesunde) Kinder geboren haben und mit diesen zusammenleben. Die Frage nach Maternity Care umfasst explizit auch Konstellationen, in denen Krankheit und Tod eine Rolle spielen, sowie Konstellationen, in denen die jungen Mütter/Eltern traumatisiert und/oder depressiv sind. Auch ist der Zugang zu Maternity Care für jene relevant, die ihre Schwangerschaft abbrechen (zumal durch den normalisierten Einsatz von Pränataldiagnostik auch selektive Schwangerschaftsabbrüche eine zunehmend große Rolle spielen, vgl. Achtelik 2015), Neugeborene zur Adoption freigeben oder sie im Rahmen von Leihmutterchaft anderen Personen überlassen (dies gilt vor allem für entsprechende Praktiken in Ländern, in denen dies ganz oder teilweise gesetzlich erlaubt ist). Der Begriff Maternity Care, wie er hier vorgeschlagen wird, wird für das ganze Spektrum dessen veranschlagt, wie Schwangerschaften gedeutet und gerahmt werden (z.B. als natürliche Abläufe oder als medizinisch zu überwachende und kontrollierbare Herstellungsprozesse). Und Maternity Care gilt für das ganze Spektrum dessen, wo und wie Schwangerschaften ‚ausgehen‘ können, sei es Fehlgeburt, Abbruch, Früh- oder regelgerechte Geburt, Geburten mit und Geburten ohne geburtsmedizinischen Interventionen: „The same people who give birth sometimes have abortions or miscarriages. Some births culminate in an adoption. Every pregnancy is different, and each has its own finale“ (Mahoney/Mitchell 2016, x).

Die Inhalte von Maternity Care: Mehrdimensionalität und Komplexität

Der im deutschsprachigen akademischen Raum geführte Diskurs über Care fokussiert vorrangig die Themen- und Politikfelder von Hausarbeit bzw. häuslichen Dienstleistungen sowie die Fürsorge gegenüber und die Pflege von jungen, alten oder kranken Menschen. Aber auch die Selbst- und Fürsorge von und für schwangere und gebärende Frauen, Wöchnerinnen und junge Mütter erfüllen in sehr grundlegender Weise einige zentrale Merkmale von Care und sind an den Care-Diskurs anschlussfähig (vgl. z.B. Brückner 2012). Sie betreffen auf die grundlegendste, existenzielle Weise die Reproduktion von Menschen. An die Frage nach Geburtlichkeit und Natalität, aber auch damit verbunden an die Frage nach Morbidität und Mortalität, sind die „Bedingungen der Kontingenz, das heißt, (...) dem Werden und Vergehen des Lebens“ geknüpft – diesen „großen Grenzen von Anfang und Ende sowie den dazwischen liegenden Fährnissen, Unfall, Krankheit, Behinderung, an denen sich die ständige Präsenz der Lebensgrenzen auch innerhalb der Zeit manifestiert, gilt Sorge“ (Klinger 2014, 83). Im Begriff der Lebenssorge, wie ihn Cornelia Klinger (2014) fasst, klingen auch die Maternity Care betreffenden Dimensionen an: Wie in kaum einem anderen Bereich von Care sind gerade an Schwangerschaft und Geburt Erwartungen, Hoffnungen, Ängste und Wünsche gebunden. Schwangerschaft und

Geburt stellen im Leben der betreffenden Frauen biographisch außergewöhnliche, existenziell bedeutsame, häufig emotional tiefgreifende Ereignisse dar, deren konkretes Erleben im Guten wie im Schlechten noch weit über das Geburtsgeschehen hinaus im Leben der Frauen nachwirken kann. In Schwangerschaft und Geburt sind Körperlichkeit sowie „Kreatürlichkeit und Lebendigkeit“ (Klinger 2014, 83) der menschlichen Natur präsent; der Mensch wird offenbart als „bio-psycho-soziales Wesen, das der Versorgung bedarf“ (Aulenbacher/Dammayr 2014, 127).

Maternity Care kann dabei sowohl die Selbstsorge von schwangeren Frauen, Wöchnerinnen und jungen Müttern, wie auch die Sorge anderer für deren Bedürfnisse umfassen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die betreffenden Frauen in der Regel nicht allein als *Care-Receiver* (z.B. von Hebammenhilfe) oder als Subjekte der Selbst-Sorge (z.B. Ernährung, Bewegung, Schlaf) adressiert werden. In der sozialen Rolle als Mutter/Eltern werden sie zudem als *Fürsorgende* für die Neugeborenen sowie zunehmend auch bereits in der Schwangerschaft als Fürsorgende für das Ungeborene adressiert. Maternity Care kann so eine ganze Bandbreite alltagspraktischer, psychologischer, technischer, emotionaler und körperlicher Praktiken umfassen und ist maßgeblich als eine Form der intersubjektiven Beziehungsarbeit zu verstehen. Anders als z.B. bei der Pflege Kranker jedoch ist die Art dieser Beziehung hinsichtlich der Rollenverteilung sehr viel komplexer, vielschichtiger und hat bestimmte Eigenarten: Schwangere Frauen und junge Mütter sind in dreifacher, mitunter zeitgleich stattfindender Weise in Care-Beziehungen eingespannt, nämlich als *Care-Receiver*, *Care-Giver* und *Self-Carer*.

Eine Besonderheit des Felds besteht darin, dass im Gegensatz zum Umgang mit sehr jungen, sehr alten oder sehr kranken Menschen nicht per se eine eindeutig asymmetrische Beziehung zwischen den (schwangeren) Frauen und Maternity Care-Givern angenommen werden kann. Im Hebammenwesen etwa gilt nicht nur die Gesunderhaltung von Mutter und Kind, sondern auch die Förderung der Selbstbestimmung der Schwangeren, Gebärenden und junge Mütter/Eltern zu den übergeordneten Berufszielen (Sayn-Wittgenstein 2007). Anders als etwa in der Krankenpflege sind Schwangere in aller Regel keine Patient_innen im Sinne körperlich von Pflege abhängiger Personen, sondern medizinisch gesehen meist gesund und überdies (abgesehen von der unmittelbar die Geburt betreffenden Zeit) häufig in die alltäglichen Routinen von Erwerbsarbeit, privater Reproduktionsarbeit, Familienarbeit und Partner_innenschaft eingebunden.

Maternity Care ist aber auch insofern mehrdimensional, als darin sehr unterschiedliche Inhalte von Care zum Tragen kommen. Mit Blick auf die Frage, was den Inhalt des Hebammenwesens ausmacht, unterscheiden van der Hulst und van Teijlingen (2001, 167ff.) zwischen einem „biomedical approach“ und einem „psychosocial approach“, die im Einzelnen nicht immer trennscharf zu unterscheiden sind. Gleichwohl sehen die Autor_innen mit Blick auf den „biomedical approach“ vor allem zwei Inhalte: Nämlich erstens „obstetric-technical care“, worunter alle Praktiken zu fassen sind, die mit körperlichen Untersuchungen, Eingriffen wie Episiotomien

(Dammchnitt) und Medikation verbunden sind; sowie zweitens „risk selection“, worunter sie Inhalte von Care verstehen, die darauf abzielen, Risiken bzw. Pathologien bei Schwangeren, Gebärenden und Wöchner_innen zu erkennen und dafür zu sorgen, dass den Frauen die angemessene medizinische Versorgung zukommt. Unter dem „psychosocial approach“ fassen die Autor_innen drittens den Punkt, dass die Care-Arbeit der sozialen Situation der Frauen angepasst werden soll und Aspekte der sozio-ökonomischen Stellung, des privaten Umfelds, persönlicher Wahrnehmungen und Erwartungen hinsichtlich Schwangerschaft, Geburt, Überzeugungen und Bedürfnissen berücksichtigt werden. Diese Inhalte von Care sind auf intrapersonale psychosoziale Faktoren der Frauen hin orientiert, von denen angenommen wird, dass sie einen Einfluss auf das Erleben und den Verlauf von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett haben. Viertens gehört zum „psychosocial approach“ der Inhalt „relational care“, bei der es um den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Care-Giver und Care-Receiver geht; dabei soll die Form der Beziehung an Partnerschaftlichkeit und Gleichwertigkeit zwischen Hebamme und Frau, Offenheit in der Kommunikation (der Hebamme alles anvertrauen zu können) und Empowerment/Stärkung der Frauen im Sinne einer Persönlichkeitsentwicklung orientiert sein (van der Hulst/van Teijlingen 2001, 167f.).

Medical Care gehört dabei zwar in den notwendigen Bereich von Maternity Care; aber, so argumentiert Sabine Dörpinghaus, im vorherrschenden geburtsmedizinischen Ansatz muss zugleich die „medizinische Reduzierung der Frau auf Muttermundweite und Herztöne“ (Dörpinghaus 2016, 72), die Zergliederung „ihres ‚vermessbaren‘ Körpers“ und damit die „offensichtliche Verdinglichung“ (ebd.) von Schwangeren und Gebärenden auffallen. Dörpinghaus setzt die unabdingbare und unhintergehbare Begegnung mit der Frau als das Originäre der Hebammenkunde dagegen und beschreibt am Beispiel der Hebammentätigkeit zugleich zentrale Merkmale, die auch für die Ergänzung der Inhalte von Maternity Care wichtig sind. Demnach ist zu berücksichtigen, dass Maternity Care mit existenziellen Momenten und dem Auftreten von Unbestimmtheiten konfrontiert ist. Insbesondere im Prozess des Gebärens sind die Frauen in einer besonderen Situation, in der es so etwas wie eine leibliche Selbsttätigkeit und personale Unverfügbarkeit gibt: Demnach sei eine Geburt nicht vernünftig gestaltbar oder bewusst steuerbar; sie hänge aber wohl von komplexen Faktoren ab (ebd.). Mit Blick auf Hebammen schreibt Dörpinghaus, dass „das hebammenkundliche Können (...) sich in der Begleitung als zu kontextintensiv, einzelfallbezogen und leibbasiert (erweise), als dass seine Flexibilität sich in Algorithmen fassen ließe.“ (ebd., 76) Die persönliche, kontinuierliche, beziehungsorientierte Begleitung von Gebärenden, eingedenk der Eigenarten ihres somatischen Erlebens und der leiblichen Situiertheit von Gebärenden einerseits und Geburtsbegleiter_innen andererseits, ist damit zentral für das Verständnis von Maternity Care. Für das unmittelbare Geburtsgeschehen ist davon auszugehen, dass eine gelingende Fürsorgebeziehung zu Gebärenden auch davon abhängt, ob es den Geburtsbegleiter_innen möglich ist, weitgehend ohne Unterbrechungen (etwa weil auch noch

andere Gebärende im Kreißsaal betreut werden müssen), also kontinuierlich, und in einer direkten 1:1-Situation ‚mitsein‘ (Duden/Vogeler 2016) zu können.

Andere Formen von Maternity Care, die nicht unmittelbar die Geburt betreffen, so z.B. Aufklärungs- und Bildungsangebote, aber auch bestimmte Angebote der Körperarbeit (etwa Rückbildungskurse), sind wohl weniger stark auf eine kontinuierliche und unmittelbare relational-leibliche Beziehung zwischen Care-Receiver und Care-Giver angewiesen, als dies während der Geburt der Fall ist. Dennoch sind auch hier die Situations- und Kontextabhängigkeit, die Leibbasierung und der Umgang mit Momenten der personalen Unverfügbarkeit, der Nicht-Kontrollierbarkeit und Nicht-Herstelbarkeit von Relevanz. Der Begriff Maternity Care, so wie er hier skizziert worden ist, lenkt damit mehr als Begriffe wie z.B. der der Geburtshilfe die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit psychosozialer und relational-leiblicher (Fürsorge-)Beziehungen für die (schwangeren) Frauen und macht sichtbar, dass es sich nicht allein um medizinisch-technische Bedarfe handelt.

Der Fokus auf Maternity Care als Forschungsperspektive:

Zum widersprüchlichen Wandel von Selbst- und Fremdbestimmung, Herrschaft und Emanzipation im Geschlechterverhältnis.

Mit dem hier vorgeschlagenen Verständnis von Maternity Care ist auch eine spezifische Forschungsperspektive verbunden, die Fragen reproduktiver Generativität als hochgradig relevant für feministische Auseinandersetzungen um (geschlechtsspezifische) Macht- und Herrschaftsverhältnisse versteht. Die Frauen- und Geschlechterforschung hat insbesondere mit Blick auf die Herausbildung der modernen Geburtsmedizin im 18. und 19. Jahrhundert verschiedene vermachtete Dimensionen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt herausgearbeitet. Dazu gehören das Verhältnis zwischen den Geschlechtern, Konflikte um unterschiedliche (z.T. geschlechtlich konnotierte) Wissensformen, der Wandel von Selbst- und Fremdbestimmung als Frage von Macht und Ohnmacht in der modernen Geburtsmedizin sowie die Wahrnehmung und Umgangsweisen mit Gebärenden und Neugeborenen im Kontext der Schwelle von Leben und Tod (Schluhbohm et al. 1998). Das Feld Maternity Care war zudem insbesondere seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts auch ein Feld frauen(gesundheits)bewegter Auseinandersetzungen mit patriarchalen Deutungsmustern und Handlungsrouninen sowie Antriebsfeder für die Suche nach alternativen Orten und Praxen des Gebärens (wie z.B. die Gründung von hebammengeleiteten Geburtshäusern ab den 1990er-Jahren). Das Feld Maternity Care wird daher als *politisches Feld* betrachtet, über das machtvoll Zugriffsweisen auf weibliche Reproduktionsfähigkeit und Körperlichkeit transformiert und teilweise intensiviert werden. Dabei zeichnen sich ungleichzeitige Entwicklungen ab: Die Schwangeren, Gebärenden und jungen Mütter/Eltern werden einerseits als selbstbewusste Konsument_innen und selbstbestimmte Entscheider_innen adressiert, während mit Blick auf geburtshilfliche Versorgungsstrukturen und geburtsmedizinische Handlungsrou-

tinen andererseits Einflussmöglichkeiten und Wahlfreiheiten vielfach eingeschränkt werden (Jung 2017).

Vor diesem Hintergrund scheint es sinnvoll, Maternity Care (wieder) stärker in den (politikwissenschaftlichen) Gender Studies zu verankern und letztere umgekehrt an die sozialen Kämpfe rückzubinden, die Aufschluss geben können über Brüche, Ungleichzeitigkeiten und Ambivalenzen im gesellschaftlichen Wandel von Schwangerschaft, Geburt und junger Mutterschaft/Elternschaft. Damit ist jedoch nicht impliziert, die Differenz zwischen Theorie und Praxis bzw. die zwischen Wissenschaft und Politik einzuebnen oder eine (unkritische) Indienstnahme feministischer wissenschaftlicher Wissensproduktion für politische Praxis zu befürworten (Jung 2016). Eine sich kritisch verstehende Forschungsperspektive auf Maternity Care impliziert vielmehr auch, biologisierende Argumentationen zu problematisieren und Leitbilder wie Selbstbestimmung, (Wahl-)Freiheit und informed choice bzw. informed consent vor dem Hintergrund neoliberal und bioökonomisch registrierter Selbst- und Gesellschaftsverhältnisse auf ihre ambivalenten Einsätze und Effekte zu befragen (Jung 2017). Schwangere, Gebärende und junge Mütter/Eltern sind den problematisierten Dimensionen des Wandels von Maternity Care (wie z.B. selektive Praxen im Kontext von Pränataldiagnostik, Technisierung der Geburtshilfe) überdies nicht nur passiv ausgesetzt, sondern auch auf komplexe Weise darin involviert.

Gleichwohl wäre zu befürworten, dass die feministische Politikwissenschaft Deutungsangebote bereitstellt, die an den gesellschaftlichen Erfahrungen von Schwangeren, Gebärenden und jungen Müttern/Eltern anknüpfen und feministische Positionierungen im Feld Maternity Care befördern können. Denn noch gilt, was Silvia Kontos vor annähernd 30 Jahren geschrieben hat: Bei aller Diskussion über gesellschaftliche Reproduktionsverhältnisse und die Entwicklung neuer Reproduktionstechnologien sind und bleiben „die von solchen Entwicklungen primär Betroffenen (...) einstweilen Frauen. Veränderungen in der gesellschaftlichen Organisation von Schwangerschaft und Geburt verlaufen durch *ihren* Körper“ (Kontos 1988 [1985], 246f.).

Ausblick: Soziale Konflikte um den Erhalt bestimmter Inhalte von Maternity Care

Im Kern, so meine These, lassen sich diese Konflikte als Ausdruck der Ökonomisierung von Geburtshilfe lesen, in dessen Zuge nicht nur das Feld Maternity Care selbst, sondern innerhalb von diesem insbesondere bestimmte Inhalte aus der öffentlich-politischen Konstruktion von Sicherheit in der Geburtshilfe verdrängt werden. Aufgrund von Kreißsaalschließungen, Hebammenmangel, schlechten Arbeitsbedingungen von Hebammen im Kreißsaal und einem finanziellen Anreizsystem, das vorrangig Interventionen und Technikeinsatz während der Geburt abbildbar macht, sind es vorwiegend psychosoziale und relational-leiblichen Fürsorgepraxen, die nicht mehr adäquat und flächendeckend für die Schwangeren, Gebärenden und jungen

Mütter/Eltern zu erbringen sind.⁸ Diese Aspekte von Maternity Care setzen ihrerseits Erfahrungswissen, Kontextgebundenheit, Unmittelbarkeit im intersubjektiven Verhältnis von Care-Givern und Care-Receiver voraus und sind darauf angewiesen, offen für die somatischen Eindrücke, die Erfahrungen und Bedürfnisse der individuellen Frauen zu sein. Mit der Analyse von Maternity Care lassen sich die berufspolitischen Kämpfe der Hebammen und die Kämpfe um Wahlfreiheit und Selbstbestimmung seitens der Elternprotestbewegung von dieser, ihrer ‚Rückseite‘ her betrachten und analysieren, dass und wie durch politische Vorgaben, Rahmenbedingungen und Regulierungen die psychosozialen und relational-leiblichen Fürsorgetätigkeiten im Feld Maternity Care abgewertet werden bzw. umgekehrt welche Strukturen, Handlungsrountinen und Normen gelingende Maternity Care-Beziehungen gewährleisten würden.

Anmerkungen

- 1 Den anonymen Gutachter_innen des Beitrags danke ich herzlich für anregende Hinweise und Anmerkungen.
- 2 Um freiberuflich arbeiten zu können, müssen Hebammen eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abschließen. Ursache für die Erhöhung der Haftpflichtprämien ist nicht, dass es mehr Geburtsschadensfälle gibt, sondern dass die Höhe der Schadensersatzansprüche im Einzelfall steigt, etwa weil dank des medizinischen Fortschritts auch schwer behinderte Kinder länger leben und damit höhere Kosten für den Lebensunterhalt anfallen.
- 3 Darunter – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Greenbirth e.V. (seit 2009), Hebammen für Deutschland e.V. (seit 2010), Roses Revolution – Gegen Gewalt in der Geburtshilfe (seit 2012), Initiative Gerechte Geburt (seit 2013), Hebammenunterstützung (seit 2014), Erzählcafés „Der Start ins Leben“ (seit 2014), Mother Hood e.V. (seit 2015), Elterninitiativen für Geburtskultur (seit 2015) und die Aktion „Auf den Tisch hauen für Hebammen“ (seit 2017).
- 4 Dazu zählen etwa der Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. (AKF), die Gesellschaft für Geburtsvorbereitung, Familienbildung und Frauengesundheit e.V. (GfG) und das European Network of Childbirth Associations (ENCA).
- 5 Familienhebammen sind Hebammen mit einer Zusatzqualifikation, die junge Mütter/Eltern und Familien, die sich in einer besonderen Lebenssituation befinden, ausgiebiger und länger unterstützen.
- 6 Der Schiedsspruch sieht ab 2015 ein verpflichtendes Fachartzkonsil an Tag drei nach dem errechneten Geburtstermin sowie Ausschlusskriterien für eine hebammengeleitete Hausgeburt vor.
- 7 Doulas sind Geburtsbegleiterinnen ohne Hebammen- und/oder geburtsmedizinische Ausbildung, die in Deutschland bislang über Zertifikatsprogramme ausgebildet werden. Auftraggeber_innen von Doulas sind die Schwangeren selbst.
- 8 Beatrice Müller hat die Abwertung bestimmter Inhalte von Care-Arbeit, nämlich die relational-leibliche Arbeit, am Beispiel der ambulanten Pflege herausgearbeitet (Müller 2016). Ihre Befunde und Überlegungen sind auch für die Untersuchung von Maternity Care erkenntnisreich.

Literatur

Achtelik, Kirsten, 2015: Selbstbestimmte Norm. Feminismus, Pränataldiagnostik, Abtreibung. Berlin.

Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria, 2014: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Zur Ganzheitlichkeit und Rationalisierung des Sorgens und der Sorgearbeit. In: Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Theobald, Hildegard (Hg.): Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime. Baden-Baden, 125-140.

Brückner, Margrit, 2012: Selbst(für)sorge im Spannungsfeld von Care und Caritas. In: Jansen, Mechthild M./Brückner, Margrit/Göttert, Margit/Schmidbaur, Marianne (Hg.): Selbstsorge als Thema in der (un)bezahlten Arbeit. Bonn, 9-28.

Bundesministerium für Gesundheit (BMG), 2017: Nationales Gesundheitszeit – Gesundheit rund um die Geburt. Internet: <http://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/praevention/details.html?bmg%5Bpubid%5D=3005> (15.3.2017).

Cooper, Melinda/Waldby, Catherine/Reuschling, Felicitas/Schultz, Susanne, 2015: Sie nennen es Leben, wir nennen es Arbeit. Biotechnologie, Reproduktion und Familie im 21. Jahrhundert. Hrsg.v. Kitchen Politics. Münster.

Deutscher Hebammenverband (DHV): Unsere Hebammen. Fakten und Infos: Haftpflichtproblematik. Internet: <https://www.unsere-hebammen.de/fakten-infos/haftpflichtproblematik/> (15.3.2017).

Dixon, Lesley Ann, 2011: The Integrated Neurophysiology of Emotions During Labour and Birth: A Feminist Standpoint Exploration of the Women's Perspectives Of Labour Progress. Internet: <http://researcharchive.vuw.ac.nz/xmlui/bitstream/handle/10063/1927/thesis.pdf?sequence=1> (10.6.2016).

Dörpinghaus, Sabine, 2016: Leibliche Resonanz im Geburtsgeschehen. In: Landweer, Hilge/Marcinski, Isabella (Hg.): Dem Erleben auf der Spur. Feminismus und die Philosophie des Leibes. Bielefeld, 69-90.

Duden, Barbara, 1991: Der Frauenleib als öffentlicher Ort. Vom Mißbrauch des Begriffs Leben. Frankfurt/M.

Duden, Barbara/Vogeler, Kirsten, 2016: Was wirklich zählt, lässt sich nicht zählen. Deutsche Hebammenzeitschrift, 2016 (1), 20-26.

Hirschauer, Stefan/Heimerl, Birgit/Hoffmann, Anika/Hofmann, Peter, 2016: Soziologie der Schwangerschaft. Stuttgart.

IGES-Institut GmbH, 2012: Versorgungs- und Vergütungssituation in der außerklinischen Hebammenhilfe. Ergebnisbericht für das Bundesministerium für Gesundheit. Berlin. Internet: http://www.iges.com/e6666/e6694/e6705/e12912/e12913/attr_objts12922/IGES_Institut_Gutachten_zur_Versorgungs_und_Verguetungssituation_in_der_auerklinischen_Hebammenhilfe_2012_ger.pdf (15.3.2017)

Interministerielle Arbeitsgruppe „Versorgung mit Hebammenhilfe“ (IMAG), 2014: Abschlussbericht, Berlin. Internet: http://www.frauengesundheit-berlin.de/fileadmin/user_upload/MAIN-dateien/Netzwerk_Frauengesundheit/Abschlussbericht_IMAG-Gesamt.pdf (15.3.2017).

Jeschke, Katharina, 2012: Die Probleme des Hebammenberufes. Wirtschaftliche Betrachtung des Leistungsgeschehens und das Angebot der Krankenkassen zur Vergütung 2012. Internet: https://www.hebammenverband.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&g=0&t=1497784382&hash=7e5f5fc66deda37c5df481946df52b1156355336&file=fileadmin/user_upload/pdf/Stellungnahmen/2012-06-22Die_Probleme_des_Hebammenberufes.pdf (15.3.2017).

Jung, Tina, 2016: Kritik als demokratische Praxis. Kritik und Politik in Kritischer Theorie und feministischer Theorie. Münster.

Jung, Tina, 2017: Die „gute Geburt“ – Ergebnis richtiger Entscheidungen? Zur Kritik des gegenwärtigen Selbstbestimmungsdiskurses vor dem Hintergrund der Ökonomisierung des Geburtshilfesystems. In: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft. 2017 (2), 30-45.

Klinger, Cornelia, 2014: Krise war immer... Lebenssorge und geschlechtliche Arbeitsteilungen in sozialphilosophischer und kapitalismuskritischer Perspektive. In: Appelt, Erna/Aulenbacher, Bri-

gitte/Wetterer, Angelika (Hg.): Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen. 2. Auflage. Münster, 82-104.

Kontos, Silvia, 1988: Schritte auf dem Weg zu einer Vergesellschaftung der Mutterschaft? Zu den sozialen Dimensionen der Reproduktionsmedizin. In: Anders, Ann (Hg.): Autonome Frauen. Schlüsseltexte der Neuen Frauenbewegung seit 1968. Frankfurt/M., 245-265.

Kortendiek, Beate/**Lange**, Ute/**Ullrich**, Charlotte (Hg.), 2017: Schwangerschaft, Geburt und Säuglingszeit: zwischen individueller Gestaltung, gesellschaftlichen Normierungen und professionellen Ansprüchen. Schwerpunktheft. In: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft. 2017 (2), 7-11.

Lettow, Susanne, 2015: Biokapitalismus und Inwertsetzung der Körper. Perspektiven der Kritik. In: PROKLA, 45 (178), 33-49.

Mahoney, Mary/**Mitchell**, Lauren, 2016: The Doulas. Radical Care for Pregnant People. New York.

Malich, Lisa, 2017: Die Gefühle der Schwangeren. Eine Geschichte somatischer Emotionalität (1780-2010). Bielefeld.

Metz-Becker, Marita, 1997: Der verwaltete Körper. Die Medikalisierung schwangerer Frauen in den Gebäuhäusern des frühen 19. Jahrhunderts. Frankfurt/M., New York.

Müller, Beatrice, 2016: Wert-Abjektion. Zur Abwertung von Care-Arbeit im patriarchalen Kapitalismus – am Beispiel der ambulanten Pflege. Münster.

Rose, Lotte/**Schmied**-Knittel, Ina, 2011: Magie und Technik: Moderne Geburt zwischen biografischem Event und kritischem Ereignis. In: Villa, Paula-Irene/Moebius, Stephan/Thiessen, Barbara (Hg.): Soziologie der Geburt. Diskurse, Praktiken und Perspektiven. Frankfurt/M., New York, 75-100.

Sayn-Wittgenstein, Friederike zu, 2007: Geburtshilfe neu denken. Bericht zur Situation und Zukunft des Hebammenwesens in Deutschland. Berlin.

Schluhbohm, Jürgen/**Duden**, Barbara/**Gélis**, Jacques/**Veit**, Patrice (Hg.), 1998: Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte. München.

Schumann, Marion, 2009: Vom Dienst an Mutter und Kind zum Dienst nach Plan. Hebammen in der Bundesrepublik 1950-1975. Osnabrück.

Statistisches Bundesamt, 2016: Bevölkerung. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene 2015 nach Kreisen. Internet: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Bevoelkerungsbewegung/EheschliessungenGeboreneGestorbene5126001157004.pdf?__blob=publicationFile (15.3.2017).

van der Hulst, Leonie/**van Teijlingen**, Edwin R., 2001: Telling Stories of Midwives. In: Devries, Raymond/Benoit, Cecilia/van Teijlingen, Edwin R./Wrede, Sirpa (Eds.): Birth By Design. Pregnancy, Maternity Care, And Midwifery In North America And Europe. New York, London, 166-179.

Villa, Paula-Irene/**Moebius**, Stephan/**Thiessen**, Barbara, 2011. Soziologie der Geburt. Diskurse, Praktiken und Perspektiven – Einführung. In: Villa, Paula-Irene/Moebius, Stephan/Thiessen, Barbara (Hg.): Soziologie der Geburt. Diskurse, Praktiken und Perspektiven. Frankfurt/M., New York, 7-21.

Weltgesundheitsorganisation (WHO), 2015: Vermeidung und Beseitigung von Geringschätzung und Misshandlung bei Geburten in geburtshilflichen Einrichtungen. Internet: apps.who.int/iris/bitstream/10665/134588/2/WHO_RHR_14.23_ger.pdf (5.6.2017).

Pflegekarenz und Pflegezeit in Österreich: Eine Neuausrichtung im Langzeitpflegeregime? Folgen, Potenziale und Grenzen einer Maßnahme zur ‚Vereinbarkeit‘ von Erwerbsarbeit und Care

INGRID MAIRHUBER, KARIN SARDADVAR

Einleitung

Zwischen 70% und 85% der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in Österreich werden von ihren Angehörigen betreut. Etwa 80% dieser pflegenden Angehörigen sind Frauen (Hirschbichler/Klapfer 2012, 497; BMASK 2016, 37). Rund die Hälfte der pflegenden Angehörigen ist gleichzeitig erwerbstätig – und die Tendenz ist steigend (Pochobradsky et al. 2005, 19). Dessen ungeachtet baut das österreichische Langzeitpflegeregime weiterhin auf dieser familialen Pflege und auf einem traditionellen Familienmodell einer nicht erwerbstätigen Pflegenden in Abhängigkeit von einem Ernährer auf. Grundlage dafür bildet das 1993 eingeführte Pflegegeld, das nur einen Teil der pflegebedingten Kosten abdeckt und familiale Pflege voraussetzt. Auch die Regelungen in den Jahrzehnten nach Einführung des Pflegegeldes gingen weiter in Richtung einer vergeschlechtlichten Familialisierung der Langzeitpflege (Mairhuber 2014).

2014 wurde mit der bezahlten Pflegekarenz/-zeit¹ erstmals eine Maßnahme eingeführt, die explizit auf die Förderung einer parallelen Vereinbarkeit² bzw. eines nur kurzen Ausstiegs aus der Erwerbstätigkeit aufgrund von Angehörigenpflege abzielt. Angesichts der rezenten Einführung gibt es bislang noch kaum Befunde zu Nutzung und Implikationen dieser Maßnahme. Im vorliegenden Beitrag liefern wir eine erste vertiefende Untersuchung der Pflegekarenz/-zeit. Dabei führen wir zwei Analyseperspektiven zusammen: zum einen eine politikwissenschaftliche Analyse zum Design der Maßnahme sowie ihrer widersprüchlichen Einbettung in das österreichische Langzeitpflegeregime, zum anderen Ergebnisse qualitativer empirischer Fallstudien mit pflegenden Angehörigen.

Nach einer kurzen Beschreibung der zentralen Elemente des österreichischen Langzeitpflegeregimes und seiner Verortung im Rahmen der vergleichenden Care-Regimeforschung bzw. Familialismus-Modelle diskutieren wir die Frage, inwiefern die Einführung der Pflegekarenz/-zeit aus politikwissenschaftlicher Sicht als Neuausrichtung des österreichischen Langzeitpflegeregimes betrachtet werden kann. Danach präsentieren wir auf Basis empirischer Fallstudien Ergebnisse dazu, wie die Pflegekarenz/-zeit (nicht) genutzt wird. Schließlich skizzieren wir Veränderungsmaßnahmen, die erforderlich wären, damit es zu einer tatsächlichen Verbesserung der Vereinbarkeit³ im Langzeitpflegeregime kommen kann. Zunächst stellen wir die Datenbasis und methodische Vorgangsweise vor.

Daten und Methoden

Die Inhalte des vorliegenden Beitrags basieren auf Teilergebnissen eines soziologisch-politikwissenschaftlichen Forschungsprojekts zu erwerbstätigen pflegenden Angehörigen in Österreich.⁴ In diesem Projekt wurde erstens eine umfassende Literatur- und Dokumentenanalyse zu den institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen mit Relevanz für erwerbstätige pflegende Angehörige durchgeführt. Dabei wurden die rechtlichen Regelungen theoretisch auf ihre praktischen Wirkungsmöglichkeiten hin untersucht und an sozialwissenschaftliche Erkenntnisse rückgebunden. Zweitens wurden sechs Leitfadeninterviews mit ExpertInnen aus den Bereichen Verwaltung, soziale Dienstleistungen und Interessenvertretungen geführt. Drittens wurden als Kernstück der empirischen Forschung neun qualitative Fallstudien mit erwerbstätigen pflegenden Angehörigen, zum Teil unter Einbeziehung von Co-Pflegenden sowie pflegebedürftigen Personen, durchgeführt (siehe zu den Details Mairhuber/Sardadvar 2017).

In den empirischen Fallstudien wurden Daten zu den Pflegekarenzmodellen auf zwei Wegen erhoben: Zum einen wurde in den Interviews generell thematisiert, inwieweit diese Möglichkeiten bekannt sind, wie die pflegenden Angehörigen diese einschätzen und ob sie deren Inanspruchnahme in Erwägung ziehen. Zum anderen wurden zwei Fälle in die Stichprobe einbezogen, in denen Angehörige bereits Pflegekarenz bzw. Pflegezeit in Anspruch genommen hatten, sowie ein Fall, in dem die schon länger bestehende Familienhospizkarenz zur Pflege von Angehörigen genutzt worden war. Auf diese drei Fälle gehen wir im empirischen Teil verstärkt ein. In der Zusammenschau aller Fallstudien zeichnen die empirischen Daten ein Bild der Erfahrungen mit diesen bislang noch kaum untersuchten Maßnahmen, aber auch der Barrieren in Hinblick auf ihre Inanspruchnahme. Zur Analyse wurden die Interviews mit Verfahren der Grounded Theory (Charmaz 2014) interpretativ in mehreren Schritten kodiert, zu Fallstudien verdichtet und in Form analytischer Ergebniskategorien schrittweise abstrahiert.

Das österreichische Langzeitpflegeregime

Familialisierung der Langzeitpflege in Österreich

Die zentrale Leistung im Zusammenhang mit Langzeitpflege stellt in Österreich das bundesweit einheitliche Pflegegeld dar, das bereits im Jahr 1993 eingeführt wurde. Das Pflegegeld hat die gesetzliche Aufgabe, „pflegebedingte Mehraufwendungen in pauschalierter Form teilweise abzugelten“ (Geppert 1993, 348). Es wird Personen gewährt, die dauerhaft aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung ein bestimmtes Mindestausmaß an Betreuung und Pflege in Anspruch nehmen müssen. Die Höhe des Pflegegeldes hängt dabei einzig vom monatlichen Pflegebedarf ab und unterteilt sich in sieben Stufen (BMAK 2016).

Bei der Einführung des Pflegegeldes stand die Wahlfreiheit der pflegebedürftigen Menschen im Vordergrund (Mairhuber 2000, 179ff.). Daher wird Pflegegeld an diese ohne weitere Auflagen und ohne Einkommens- oder Vermögensprüfung ausbezahlt. Damit zählt das österreichische Pflegegeld in Europa zu den Pflegegeldern mit dem geringsten Regulierungsgrad (Ungerson 2004). Obwohl es im internationalen Vergleich relativ generös ausfällt (Da Roit/Le Bihan/Österle 2016, 148f.), ist es dennoch zu gering, um eine umfassende professionelle Pflege zu finanzieren oder auch die familiäre Pflege entsprechend abzugelten (Mairhuber 2000, 179ff.; Hammer/Österle 2003, 44ff.). Damit baut das Pflegegeld auf der Verfügbarkeit von (weiblichen) Angehörigen und der kostengünstigen Pflege im Rahmen familialer Beziehungen auf. Basierend auf dieser Situation hatte sich in Österreich seit Einführung des Pflegegeldes ein wachsender irregulärer Pflegemarkt entwickelt. 24-Stunden-BetreuerInnen, vor allem Frauen aus den osteuropäischen Nachbarländern, betreuen pflegebedürftige Menschen in ihrem häuslichen Umfeld. Seit 2007 ist diese Betreuungsform legalisiert und wird finanziell gefördert. Die Betreuerinnen sind seither in die Sozialversicherung einbezogen. In den meisten Fällen handelt es sich um zwei selbständige Betreuerinnen, die alternierend in einem 14-Tage-Rhythmus arbeiten (siehe zu den Implikationen: Bachinger 2016).

Trotz der maßgeblichen Bedeutung der Angehörigenpflege sind die Leistungen des österreichischen Langzeitpflegeregimes insgesamt stark auf die pflegebedürftigen Personen ausgerichtet. Maßnahmen, die sich direkt an die pflegenden Angehörigen richten, haben einerseits Informationscharakter und zielen andererseits auf die Ermöglichung von Erwerbsunterbrechungen bzw. die soziale Absicherung während dieser Unterbrechungen ab. Dazu zählen etwa die begünstigte bzw. seit 2009 kostenfreie Pensionsversicherung von pflegenden Angehörigen, die aus der Erwerbsarbeit aussteigen, die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenversicherung der/des Pflegebedürftigen, aber auch die Familienhospizkarenz, die 2002 eingeführt wurde (siehe zu den Details: Mairhuber/Sardadvar 2017). Die Einbeziehung von nicht erwerbstätigen pflegenden Angehörigen in die Kranken- und Pensionsversicherung unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung und fördert damit den unbegrenzten Ausstieg aus dem Erwerbsleben mit all seinen negativen Folgen. Der Rechtsanspruch auf Familienhospizkarenz zur Sterbebegleitung naher Angehöriger ist zwar nicht an die Pflegebedürftigkeit bzw. tatsächliche Betreuung und Pflege geknüpft (BMASK 2016, 9), wird de facto aber auch dazu genutzt. Sie kann für eine Gesamtdauer von sechs Monaten (zur Begleitung schwerkranker Kinder für bis zu neun Monate) in Anspruch genommen werden, war jedoch bis 2014 unbezahlt (ebd.).

Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebote

Zeitgleich mit der Einführung des Pflegegeldes wurde auch ein „flächendeckender Ausbau sozialer Dienstleistungen“ festgeschrieben (Geppert 1993, 350). Ein aus-

reichendes und leistbares Angebot an stationären, teilstationären und mobilen Betreuungs- und Pflegedienstleistungen ist nicht nur im Hinblick auf die Wahlfreiheit der pflegebedürftigen Menschen, sondern auch für die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Angehörigenpflege zentral (Bouget/Spasova/Vanhercke 2016; Schneider/Sundström/Johannson 2016). Laut Johannes Ruddy, Margarethe Fürstl-Grasser und Max Rubisch (2008, 331) werden in Österreich aber nur 17,4% der PflegegeldbezieherInnen in stationären Einrichtungen gepflegt; weitere 5% erhalten 24-Stunden-Betreuung. 25% nehmen – auch in Kombination mit Angehörigenpflege – mobile Betreuungs- und Pflegedienste in Anspruch. 52,5% werden ausschließlich von Angehörigen gepflegt (siehe auch: BMASK 2016, 100ff.).

Im Bereich der ambulanten Angebote kam es in den letzten Jahren zwar zu einem beträchtlichen Ausbau (Schneider et al. 2011), Meier (2011, 78) weist jedoch darauf hin, dass „die Einsätze des professionellen mobilen Personals in der häuslichen Pflege und Betreuung aufgrund der Unterfinanzierung der Trägerorganisationen punktuell und unflexibel erfolgen“. Darüber hinaus sind professionelle Dienstleistungen auch aufgrund der hohen finanziellen Eigenleistung unattraktiv (ebd., 79). Die Inanspruchnahme von teilstationären Angeboten wie Kurzzeitpflege und Tagesbetreuung bleibt neben der mangelnden Verfügbarkeit und Leistbarkeit durch bestehende Hemmschwellen stark eingeschränkt (Mairhuber/Sardadvar 2017).

Zusammenfassend kann hier festgehalten werden, dass nicht erwerbstätige weibliche pflegende Angehörige de facto ein zentrales Element des österreichischen Langzeitpflegeregimes darstellen. Die zentrale Leistung, das Pflegegeld, baut explizit auf dem Vorhandensein einer unbezahlten oder nur „symbolisch“ abgolgtenen (Hammer/Österle 2003, 46) familialen Pflegekraft auf, die gegebenenfalls aus der Erwerbsarbeit aussteigt oder diese reduziert, um die Angehörigenpflege übernehmen zu können. Auch wenn die 24-Stunden-Betreuung nur einen kleinen Teil der pflegebedürftigen Menschen betrifft, trägt diese ebenfalls dazu bei, die Langzeitpflege im familialen bzw. privaten Kontext zu belassen.

Deshalb, und im Gegensatz zu Chiara Saraceno und Wolfgang Keck (2010), gelangen wir zu dem Schluss, dass das österreichische Langzeitpflegeregime – zumindest bis zur Einführung der Pflegekarenz/-teilzeit 2014 – dem Modell des „expliziten Familialismus“ entspricht (Leitner 2003, 358; 2008, 77ff.). Dieses Modell zeichnet sich durch ein Recht auf „time to care“ (Knijn/Kremer 1997, 328) und eine aktive Förderung bzw. explizite Einforderung des familialen Engagements in der Langzeitpflege aus. Im Gegensatz zum Modell des „optionalen Familialismus“, das auch Wahlfreiheit für pflegende Angehörige beinhaltet (Leitner 2003, 359), ist das Recht „not to care“ (Lewis 1997, 173; Knijn/Kremer 1997, 332f.) im österreichischen Langzeitpflegeregime nicht vorgesehen (siehe auch: Haberkern/Szydlik 2008; Bettio/Plantenga 2004; Kraus et al. 2011). Langzeitpflegeregime, die die familiäre Betreuung und Pflege forcieren, verfestigen aufgrund der bestehenden geschlechtlichen Arbeitsteilung gleichzeitig auch die Zuweisung von Pflegeaufgaben an Frauen (siehe auch: Auth 2006). Damit kann das österreichische Langzeitpflegeregime auch

als Modell des vergeschlechtlichten, expliziten Familialismus eingestuft werden (siehe dazu auch: Leitner 2003, 354ff.).

Pflegekarenz und Pflegezeit

Wenngleich familiäre Pflege häufig von älteren Menschen erbracht wird (Pochobradsky et al. 2005, 11), sind viele pflegende Angehörige in Österreich im erwerbsfähigen Alter (Statistik Austria 2011, 33ff.). Dass Angehörigenpflege häufig nicht mit einer (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit einhergeht oder kompatibel ist, zeigt sich u.a. daran, dass 2010 nur rund 46% der pflegenden Angehörigen im erwerbsfähigen Alter Vollzeit beschäftigt waren (Frauenanteil: 45%). Weitere 20% gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach (Frauenanteil: 90%) und der Rest war nicht erwerbstätig (Frauenanteil: 70%) (ebd., 34).

Angehörigenpflege geht also für viele – vor allem weibliche – pflegende Angehörige zu Lasten ihrer Integration in den Arbeitsmarkt bzw. die Vereinbarkeit ist nicht gegeben. In dieser Hinsicht ist höchst relevant, dass 2014 zusätzlich zur sterbebegleitenden Familienhospizkarenz und im internationalen Vergleich relativ spät (Bouget/Spasova/Vanhercke 2016, 17ff.; Schmidt/Fuchs/Rodrigues 2016) eine explizite Möglichkeit zur Unterbrechung bzw. Reduktion der Erwerbsarbeit für pflegende Angehörige geschaffen wurde: die Pflegekarenz bzw. Pflegezeit.

Seit 2014 können ArbeitnehmerInnen mit dem/der ArbeitgeberIn zur Betreuung oder Pflege von nahen Angehörigen eine Erwerbsunterbrechung (gegen Entfall der Bezüge) oder auch eine Reduzierung der Arbeitszeit (gegen Aliquotierung des Entgelts) vereinbaren. Es besteht – im Unterschied zu anderen europäischen Ländern, wie Deutschland, Schweden, den Niederlanden oder auch Großbritannien (Schmidt/Fuchs/Rodrigues 2016; Auth 2017, 183ff.) – kein Rechtsanspruch oder besonderer Kündigungsschutz. Laut zuständigem Sozialministerium dient die Pflegekarenz/-zeit „insbesondere als Überbrückungsmaßnahme zur Organisation der neuen Pflegesituation“ (BMASK 2014, 15).

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Pflegekarenz/-zeit ist ein mindestens dreimonatiges ununterbrochenes Arbeitsverhältnis mit dem/der selben ArbeitgeberIn. Darüber hinaus muss der/die zu pflegende Angehörige zumindest Pflegegeld der Stufe drei erhalten. Die Mindestdauer der Pflegekarenz oder -zeit beträgt einen Monat, die Maximaldauer drei Monate. Im Fall einer Erhöhung des Pflegebedarfs um zumindest eine Pflegegeldstufe ist eine Verlängerung um weitere drei Monate möglich. Pflegekarenz oder -zeit kann auch von mehreren Angehörigen hintereinander in Anspruch genommen werden (siehe zu den Details: BMASK 2016; Mairhuber/Sardadvar 2017).

Angehörige in Pflegekarenz oder -zeit haben indes einen Rechtsanspruch auf eine Geldleistung, das Pflegekarenzgeld – anders als etwa in Deutschland oder Großbritannien (Schmidt/Fuchs/Rodrigues 2016; Auth 2017, 183ff.). Gleichzeitig wurde diese Geldleistung auch auf Personen mit Anspruch auf Familienhospizkarenz/-teil-

zeit ausgedehnt. Die Höhe des Pflegekarenzgeldes orientiert sich am Arbeitslosengeld und beträgt 55% des vorangegangenen Nettoeinkommens (bei Teilzeit aliquot). Mit der Einführung der bezahlten Pflegekarenz/-teilzeit wird grundsätzlich ein kurzer Ausstieg bzw. die parallele Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Angehörigenpflege gefördert. Dies stellt in jedem Fall einen Schritt in Richtung (besserer) Vereinbarkeit dar. Die Pflegekarenz/-teilzeit ist damit auch ganz im Sinn eines sozialinvestiven Wohlfahrtsstaates (Esping-Andersen et al. 2002; Ferrera 2009; Morel/Palier/Palme 2012; kritisch aus Geschlechterperspektive Jenson 2009), der kontinuierliche Erwerbstätigkeit und nur kurze Erwerbsunterbrechungen fördert. Sie entspricht zudem dem Adult-Worker-Modell (Leitner/Ostner/Schratzenstaller 2004; Daly 2011), das auf eine individuelle Existenzsicherung von Frauen und Männern durch eigene (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit abzielt. Gleichzeitig scheint die Zeitspanne von drei bzw. sechs Monaten Pflegekarenz/-teilzeit praktisch viel zu kurz, denn um die neue Pflegesituation tatsächlich neu organisieren zu können, müssten auch entsprechende Möglichkeiten bzw. Alternativen zur direkten Angehörigenpflege gegeben sein. Dazu bedarf es eines ausreichenden Angebotes an leistbaren, qualitativ hochwertigen, mobilen, teilstationären und innovativen Dienstleistungsangeboten.

Das österreichische Langzeitpflegeregime rückt mit der Einführung der Pflegekarenz/-teilzeit zumindest theoretisch näher in Richtung „optionaler Familialismus“ (Leitner 2003, 359), der auch die Wahlfreiheit für pflegende Angehörigen beinhaltet, (teilweise) von Betreuungs- und Pflegeaufgaben Abstand zu nehmen bzw. diese zu übernehmen, ohne die Erwerbsarbeit aufzugeben (Auth 2006, 355). Faktisch – aufgrund fehlender Alternativen zur direkten Angehörigenpflege – bleibt es aber dem vergeschlechtlichten, expliziten Familialismus verhaftet. Dies zeigen auch die empirischen Ergebnisse, die im nächsten Abschnitt dargestellt werden.

Empirische Ergebnisse

Die Inanspruchnahme von Pflegekarenz oder Pfl egeteilzeit ist bislang gering. Im ersten Jahr der Einführung erhielten insgesamt 2.321, im Jahr 2015 2.577 pflegende Angehörige Pflegekarenzgeld (davon ca. 74% Frauen) (BMASK 2016, 111ff.). Im Vergleich dazu hatten 2015 rund 220.900 Menschen Anspruch auf Pflegegeld ab Pflegestufe drei (ebd., 102).

Darüber hinaus liegen noch kaum empirische Untersuchungen dazu vor, mit wenigen Ausnahmen, die aber v.a. die Regulierungsebene bzw. quantitative Einschätzungen betreffen (Schmidt/Fuchs/Rodrigues 2016; Bouget/Spasova/Vanhercke 2016). Im Folgenden stellen wir erste empirische Ergebnisse zu den Perspektiven und Erfahrungen pflegender Angehöriger damit vor. Wie sich zeigt, besteht einerseits eine Reihe von Barrieren für die Inanspruchnahme von Pflegekarenz/-teilzeit. Zum anderen lassen sich mehrere Muster von Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme identifizieren. Diese Zugangshürden und Implikationen der Inanspruchnahme, die

zum Teil auch für die Familienhospizkarenz gelten, finden wir auf unterschiedlichen Ebenen, wie wir im Folgenden darstellen.

Die Ebene der Anspruchsvoraussetzungen: Informationshürden und Abhängigkeit von der Zustimmung

Einer der Gründe für die bislang geringe Inanspruchnahme der Karenzmodelle liegt den empirischen Ergebnissen zufolge in einem Mangel an Information und Vorbildern. Interviewte ExpertInnen gehen davon aus, dass diese potenziell hilfreichen Modelle in der Öffentlichkeit und bei den Zielgruppen noch zu wenig bekannt sind (Mairhuber/Sardadvar 2017). Die Fälle von Herrn Trost und Frau Huber⁵ illustrieren dies empirisch in Bezug auf unterschiedliche Karenzmodelle.

Frau Huber, 48 Jahre alt, pflegte zunächst ihre Großmutter und nahm 2010 sechs Monate Familienhospizkarenz in Anspruch. Bis dahin war sie Vollzeit in der Krankenpflege erwerbstätig; nach der Karenz reduzierte sie ihre Arbeitszeit von 40 auf 35 Stunden. Nach dem Tod der Großmutter betreute sie ihren Großvater. Herr Trost, 60 Jahre alt, ist Vollzeit erwerbstätig und pflegte mit Unterstützung seiner Tochter und seines Schwiegervaters seine schwer erkrankte Ehefrau. 2015 nahm er drei Monate Pfl egeteilzeit in Anspruch.

Beide pflegenden Angehörigen hatten initial „irgendwo“ und „durch Zufall“ von den jeweiligen Karenzmodellen Kenntnis erlangt. Sie kannten keine anderen Fälle, die als Beispiele oder Vorbilder hätten dienen können. *„Und irgendwo habe ich das zu Ohren gekriegt und habe da bei der Personalstelle nachgefragt.“ (Herr Trost)* Auch die weitere Informationsbeschaffung erwies sich als schwierig. Der Weg von der ersten Information bis zur tatsächlichen Inanspruchnahme verlangte Eigeninitiative und Hartnäckigkeit. *„Und habe mich dann durchgefragt und durchtelefoniert und bin dann irgendwann bei der richtigen Stelle gelandet und dann hieß es: ‚Ja, das ist möglich‘.“ (Frau Huber)*

Aus dem Datenmaterial lassen sich mehrere Schlüsse ziehen. Erstens: Sich durchzufragen und an konkrete Informationen zu gelangen, ist schwierig, braucht Zeit und verlangt entsprechende Kompetenzen. Darin liegt eine gewisse Ironie: Gerade in der Situation, in der sich die Frage nach einer Karenz überhaupt stellt – typischerweise eine Situation akuter Belastung im Spannungsfeld zwischen Erwerbstätigkeit und Pfl egetätigkeit – kann es für pflegende Angehörige herausfordernd sein, die erforderlichen Ressourcen für die Informationsbeschaffung aufzubringen. Zweitens: Selbst ArbeitgeberInnen, die sich letztlich als aufgeschlossen gegenüber Karenzmodellen erweisen und deren Tätigkeitsfeld, wie im Fall von Frau Huber, im thematischen Umfeld von Pfl egefragen liegt, sind über die Karenzmodelle – auch die schon seit 2002 bestehende Hospizkarenz – nicht notwendigerweise ausreichend informiert, um ArbeitnehmerInnen entsprechend unterstützen zu können. Hinzu kommt, dass die Pfl egekarenz/-teilzeit, anders als die Hospizkarenz/-teilzeit, prinzipiell von der Zustimmung des/r Arbeitgeber/s/in abhängt.

Die Ebene des Arbeitsmarktes: Unsicherheit und Wiedereinstiegsproblematik

Der fehlende Rechtsanspruch gepaart mit Arbeitsmarktunsicherheit – speziell für Menschen über 50 Jahre – spiegelt sich auch in den Überlegungen zur Inanspruchnahme von Karenzmodellen wider. Bei pflegenden Angehörigen, die nur wenige Jahre vor dem Pensionsantritt stehen – eine typische Gruppe Pflegender – identifizieren wir im Datenmaterial die Sorge vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, die einer Inanspruchnahme von Karenz entgegenwirkt. Ein Beispiel ist Frau Wild, 55 Jahre alt und in der Privatwirtschaft beschäftigt: Sie äußert die Befürchtung eines Arbeitsplatzverlustes nach einer Karenz. *„Wenn Sie jetzt mit 55 Ihren Job verlieren, sind Sie am Arbeitsmarkt tot. Das heißt, es fehlen Ihnen auch noch die fünf Jahre.“* (Frau Wild)

Probleme beim Wiedereinstieg wirken sich wiederum negativ auf die Pensionshöhe aus und können zu Altersarmut führen (Mairhuber 2015). Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg werden aber durch die Betreuungsverantwortung erst recht verschärft. Arbeitsmarktunsicherheit und Vereinbarkeitsprobleme interagieren, denn die Karenz endet zwar nach vorgesehener Zeit – nicht aber das ‚Vereinbarkeitsproblem‘. Das illustriert der Fall von Frau Sommer: Frau Sommer, 55 Jahre alt, ist in Teilzeit für 25 Stunden pro Woche als Pflegehelferin beschäftigt und pflegt zusätzlich ihren Vater. Zum Interviewzeitpunkt befindet sie sich in Pflegekarenz – und zeigt sich sehr unsicher, wie es danach weitergehen soll. Frau Sommer nahm gerade deshalb Pflegekarenz in Anspruch, weil sie die gleichzeitige Erbringung von Erwerbs- und Pflegearbeit nicht mehr bewältigen konnte. Doch nach der Karenz wird die Situation für sie nicht einfacher werden – im Gegenteil: Der Pflegebedarf ihres Vaters ist gestiegen, und so ist sie nach der Karenz mit einer noch stärker herausfordernden Lage konfrontiert als davor. Sie trifft daher bereits vor dem Wiedereinstieg Vereinbarungen mit ihrer Nachbarin und ihrer Schwester, um die Betreuung des Vaters nach ihrem beruflichen Wiedereinstieg zu organisieren. Das unterstreicht auch, dass es eines (privaten) Netzwerks bedarf, um die Gleichzeitigkeit von Erwerbs- und Pflegearbeit bewältigen zu können (Mairhuber/Sardadvar 2017; Auth et al. 2016). Professionelle Hilfe sieht Frau Sommer als letztes Mittel. Für den Fall, dass sich die parallele Vereinbarkeit als unmöglich herausstellt, fasst sie – trotz entsprechender Folgen für Einkommen, Wiedereinstieg und soziale Absicherung im Alter – einen längeren unbezahlten Erwerbsausstieg ins Auge.

Die Ebene des Einkommens: Leistbarkeit und finanzielle Abhängigkeit

In Bezug auf die Frage der finanziellen Arrangements im Fall der Inanspruchnahme einer Karenz ergeben sich aus dem empirischen Material unterschiedliche Problemmuster. Einerseits geben mehrere InterviewpartnerInnen, die keine Karenz in Anspruch genommen haben und dies auch nicht planen, an, dass sie sich die Karenz nicht leisten können. Andererseits zeigt sich bei Personen, die Karenzmodelle ge-

nutzt haben oder es in Erwägung ziehen, dass dies mit finanzieller Abhängigkeit einhergehen kann. So meint Frau Rauch, die nur über ein geringes Einkommen verfügt, dass sie eine (Teilzeit-)Karenz nur dann in Anspruch nehmen könnte, wenn ihre Mutter – die pflegebedürftige Angehörige – die Differenz zum jetzigen Einkommen übernehmen würde. *„Wenn es möglich wäre, muss ich schauen, wie viel ich monatlich bekomme an Geld. Weil ich habe sowieso ein Mickey-Mouse-Gehalt und ich muss alles finanzieren (...). Außer die Mutter zahlt den Rest drauf.“ (Frau Rauch)*

Frau Huber, die sechs Monate unbezahlte Familienhospizkarenz in Anspruch genommen hat, gibt an, dass sie zwar keine finanziellen Probleme dadurch hatte. Doch war es auch bei ihr so, dass sie von den Großeltern, um die sie sich kümmerte, eine finanzielle Kompensation erhielt. Auch für Frau Wild wären die finanziellen Einbußen einer Karenz zu groß. *„Ich finde es gut, wenn man sich 's leisten kann. Nur ich glaube nicht, dass sich 's einer leisten kann.“ (Frau Wild)*

Hervorzuheben ist hier: Gerade aufgrund der Pflegesituation und der damit verbundenen Ausgaben benötigt Frau Wild ihr Einkommen. Sie bestreitet hohe finanzielle Aufwendungen für Pflege- und Heilbehelfe, was eine Teilzeitbeschäftigung für sie unrealistisch macht – sie benötigt ihr Erwerbseinkommen auf Vollzeitbasis.

Um zu resümieren: Das Pflegekarenzgeld ermöglicht bzw. erleichtert zwar die Inanspruchnahme von Pflegekarenz, Familienhospizkarenz oder Pflegezeit und ist im internationalen Vergleich sogar relativ großzügig (Schmidt/Fuchs/Rodrigues 2016). Dennoch darf nicht übersehen werden, dass es im Vergleich zur Erwerbstätigkeit doch zu einem beträchtlichen Einkommensverlust kommt. Dies wird indessen dadurch verschärft, dass gerade in Pflegesituationen häufig erhöhte Ausgaben zu tätigen sind, die das Pflegegeld nicht unbedingt abdeckt und die daher in manchen Fällen von den pflegenden Angehörigen (mit)getragen werden. In einer solchen Konstellation können dann Einkommensverluste und erhöhte Ausgaben auf prekäre Weise zusammenfallen.

Die Ebene der Pflegebedürftigkeit: Überforderungen, Messbarkeiten und Unvorhersehbarkeiten

Einige interviewte pflegende Angehörige hatten keinen Anspruch auf Pflegekarenz, da die Maßnahme von der Pflegestufe der pflegebedürftigen Angehörigen abhängt. Doch Angehörige betrachten die zugeteilte Pflegestufe nicht immer als angemessen (Frau Rauch) oder sind von der notwendigen Neu-Einstufung überfordert (Herr Trost).

Aufschlussreich ist hier der Fall von Herrn Trost: Er hatte zunächst formal keinen Anspruch auf Pflegezeit, da seine erkrankte Frau nur Pflegegeld der Stufe zwei erhielt. Die Einstufung lag jedoch nicht an der geringen Pflegebedürftigkeit, sondern daran, dass Herr Trost sich in der belastenden Phase intensiver Pflege seiner Frau eine Zeit lang schlicht nicht in der Lage sah, sich um die Erhöhung der Pflegestufe zu kümmern. Das zeigt sich auch daran, dass seine Frau, als er schließlich um Erhöhung

ansuchte, gleich Pflegestufe vier erhielt. *„Wir sind vielleicht nicht intensiv genug drangeblieben. Wir hätten uns vielleicht rühren müssen oder sagen: ‚Das geht nicht mehr‘.“ (Herr Trost)*

Auch bei der Anpassung der Pflegestufe ist also die Initiative der pflegenden Angehörigen zentral, doch für diese kann es gerade in Zeiten von Erwerbstätigkeit und Pflege zu beanspruchend sein, sich damit auseinanderzusetzen. Dies kann folglich aber zur formalen Barriere für die Inanspruchnahme von Pflegekarenz oder -teilzeit werden.

Die vorgesehene Teilbarkeit der Karenz zwischen unterschiedlichen Angehörigen ist in der Praxis mitunter ebenfalls schwer zu bewerkstelligen. Im Datenmaterial ist eine Aufteilung aus verschiedenen Gründen in keinem Fall eine Option. Zu diesen Gründen zählen, dass andere Angehörige Versorgungspflichten für Kinder haben (Herr Trost), selbstständig erwerbstätig und daher nicht anspruchsberechtigt sind (Herr Trost), ein schlechtes Verhältnis zur pflegebedürftigen Angehörigen haben (Frau Huber) oder dass Co-Pflegende die Aufgaben des bereits bestehenden Pflegearrangements nicht hauptverantwortlich übernehmen können oder wollen (Frau Sommer).

Auch um Pflege ‚nur‘ zu organisieren, wie es eigentlich vorgesehen ist, ist die Pflegekarenz/-teilzeit angesichts der Vielfalt von Pflegesituationen zu kurz, wie die Ergebnisse der ExpertInneninterviews gemeinsam mit jenen der Fallstudien zeigen. Frau Huber meint auf die Frage, ob die Einführung der Pflegekarenz/-teilzeit eine Verbesserung für pflegende Angehörige ist: *„In dieser Zeit kann man sich unmöglich was organisieren für die Zeit danach – tut mir leid. Weil da ist man voll beschäftigt mit den Dingen, die man alltäglich machen muss.“ (Frau Huber)*

Die Kürze der Dauer ist aber verquickt mit einer weiteren, generellen Problematik: Die klar begrenzte Dauer der Karenzen, samt dem bürokratischen Weg zu einer Verlängerung, steht in einem prinzipiellen Widerspruch zur Unterschiedlichkeit und vor allem zur Unvorhersehbarkeit bzw. der dynamischen Entwicklung von Pflegesituationen (Pflegerl 2012). Hinzu kommt, dass die Möglichkeit einer Verlängerung abhängig von der ‚messbaren‘ Verschlechterung des Gesundheitszustandes ist – das verunmöglicht, wie etwa im Fall von Frau Sommer, die Planbarkeit der eigenen Karenz und beruflichen Situation für die pflegenden Angehörigen. Eine weiterführende Frage ist, welche Möglichkeiten und Problemlagen für selbstständig Beschäftigte vorliegen, nachdem die Karenzmodelle nur unselbstständig Erwerbstätigen offenstehen.

Die Ebene der Pflegerealität: Pflegeleistung statt -organisation und der Bedarf nach einer Auszeit

Entgegen der Intention der Maßnahme werden Pflegekarenz und -teilzeit in den empirischen Fällen nicht zur Organisation der Betreuung und Pflege verwendet, sondern im Gegenteil zur Übernahme von besonders intensiven Phasen der Pflege. Frau

Sommer schaffte die gleichzeitige Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege nicht mehr und nahm daher Pflegekarenz in Anspruch. Herr Trost nahm Pflgeteilzeit in Anspruch, um seine schwerkranke Frau, deren Gesundheitszustand sich immer weiter verschlechterte, zu pflegen und mehr Zeit mit ihr zu haben.

Beide beanspruchten die Karenz bzw. Arbeitszeitreduktion also nicht, um die Pflege und Betreuung zu organisieren oder externalisieren. Sie nutzten die Karenzen vielmehr nach einem anderen Muster: um die Pflege in einer Zeit, in der sie besonders stark gebraucht wurden oder ihre gesamte Arbeitslast von bezahlter und unbezahlter Arbeit nicht bewältigen konnten, selbst und direkt zu leisten.

Damit in Verbindung steht in weiterer Folge das empirische Muster, dass manche pflegenden Angehörigen nach der Karenz großen Bedarf nach Erholung hätten. InterviewpartnerInnen, die Pflegekarenz/-teilzeit oder auch Hospizkarenz für besonders fordernde Pflegephasen in Anspruch genommen haben, berichten von hoher Belastung und Erschöpfung. Dies führt dazu, dass pflegende Angehörige nach der Karenz zum Teil selbst eine Auszeit bräuchten.

Insbesondere, wenn die Karenz – was im Fall der Familienhospizkarenz wahrscheinlich ist – mit dem Tod des oder der Angehörigen endet, kann der Bedarf nach Erholung für die Pflegenden entstehen. Das zeigt sich sowohl im Fall von Frau Huber als auch Herrn Trost. Frau Huber erzählt, am Beispiel der Hospizkarenz: *„Und das ist schon sehr wenig und wenn man dann genau überlegt – nach den sechs Monaten, da brauchst selber sechs Monate bis du einmal wieder halbwegs (...) in dein gewohntes Leben zurückfindest irgendwie oder so.“* (Frau Huber)

Im Fall von Herrn Trost verstarb die pflegebedürftige Ehefrau während der dreimonatigen Pflgeteilzeit. Bei Herrn Trost traten Depressionen auf, er war nach der Teilzeit lange im Krankenstand. Hier wäre neben einer Erholungsphase auch psychologische Betreuung erforderlich gewesen, wie er selbst rückblickend befindet.

Schlussfolgerungen: Bestehende Widersprüche und notwendige Veränderungen

Die Pflegekarenz/-teilzeit stellt eine im internationalen Vergleich zwar spät eingeführte (Bouget/Spasova/Vanhercke 2016; Schmidt/Fuchs/Rodrigues 2016), aber durchaus wesentliche Neuerung im österreichischen Langzeitpflegeregime dar, denn es handelt sich dabei um die erste Maßnahme, die explizit auf die Förderung einer parallelen Vereinbarkeit bzw. eines nur kurzen Ausstiegs aus der Erwerbstätigkeit aufgrund von Angehörigenpflege abzielt. Damit wird vom grundlegenden, in der Praxis vergeschlechtlichten, Modell einer nicht erwerbstätigen pflegenden Angehörigen in Abhängigkeit von einem Ernährer Abstand genommen. Gleichzeitig bleiben die Potenziale der Pflegekarenz und der Pflgeteilzeit eingeschränkt, solange die generellen institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Langzeitpflegeregimes im Ganzen nicht auf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit ausgerichtet sind. Wie die politikwissenschaftliche Analyse dieser neuen Maßnahme

zeigt, kann aufgrund fehlender Alternativen zur Angehörigenpflege – vor allem, weil leistbare, qualitativ hochwertige mobile sowie teilstationäre Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebote nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind – die notwendige Betreuung und Pflege nicht zufriedenstellend anders organisiert werden.

Dies bekräftigen die empirischen Ergebnisse: In den qualitativen Fallstudien und ExpertInneninterviews wird ein Missverhältnis zwischen den von der Gesetzgebung formulierten Zielen der Pflegekarenz/-teilzeit, den institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen und der Lebenswirklichkeit von pflegenden Angehörigen offenbar. In mehreren Aspekten, die wir dargelegt haben, steht die Konzeption der Pflegekarenz/-teilzeit in Konflikt mit den tatsächlichen Ressourcen und Bedürfnissen der pflegenden Angehörigen innerhalb des ansonsten auf familiäre Pflege ausgerichteten Langzeitpflegeregimes.

Aufbauend auf den präsentierten Ergebnissen lassen sich für eine tatsächliche Umsetzung der Pflegekarenz/-teilzeit bzw. eine Verbesserung der sequentiellen und vor allem parallelen Vereinbarkeit einige grundlegende Veränderungsnotwendigkeiten skizzieren. Erstens ein deutlicher Ausbau von leistbaren, qualitativ hochwertigen, mobilen, teilstationären und innovativen Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangeboten (für Details siehe: Mairhuber/Sardadvar 2017) – ein grundlegendes Element der Langzeitpflegeregime nordischer Länder (Bouget/Spasova/Vanhercke 2016, 9f.). Zweitens eine Reform der Pflegekarenz/-teilzeit. Diese Reform sollte, entsprechend den Regelungen in anderen europäischen Ländern (Schmidt/Fuchs/Rodrigues 2016), einen Rechtsanspruch beinhalten, aber auch die Anspruchsdauer erhöhen bzw. eine mehrmalige sowie flexible Gestaltung der Inanspruchnahme ermöglichen. Gleichzeitig ist eine zeitliche Begrenzung vor allem der Pflegekarenz aber durchaus notwendig, damit es zu keiner indirekten Förderung des langen Erwerbsausstieges mit seinen negativen Folgen – gegenwärtig vor allem für Frauen – kommt (Auth 2017, 454). Drittens ist eine Informationsoffensive nicht nur betreffend Pflegekarenz/-teilzeit, sondern auch im Hinblick auf die anderen bestehenden, aber mitunter wenig bekannten Maßnahmen für pflegende Angehörige (etwa kostenfreie Pensionsversicherung oder auch teilstationäre Angebote) erforderlich. Viertens muss Überzeugungsarbeit auf Ebene der ArbeitgeberInnen geleistet werden, um Bewusstsein dafür zu schaffen, dass das Thema ‚Vereinbarkeit von Beruf und Familie‘ nicht nur Kinderbetreuung, sondern auch Angehörigenpflege umfasst (siehe auch: Kümmerling/Bäcker 2012; Keck 2012, Reuyß/Rinderspacher/Menke 2012). Fünftens gilt es, Maßnahmen zur geschlechtergerechten Übernahme der Angehörigenpflege und insbesondere der Inanspruchnahme von Pflegekarenz/-teilzeit zu entwickeln und umzusetzen etwa durch eine Erhöhung der finanziellen Leistung (Auth/Leiber/Leitner 2011; Auth 2006).

Anmerkungen

- 1 „Karenz“ ist der in Österreich übliche Ausdruck für eine arbeitsrechtliche Unterbrechung der Erwerbstätigkeit.

- 2 Unter paralleler Vereinbarkeit verstehen wir die Möglichkeit, Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege gleichzeitig ausüben zu können, während sequentielle Vereinbarkeit nur ein Nacheinander erlaubt (etwa durch eine Karenz).
- 3 Wie wir an anderer Stelle ausführen (Sardadvar/Mairhuber in Vorbereitung), teilen wir die feministische Kritik, nach der es sich bei der Bewältigung von Erwerbstätigkeit und Care-Arbeit um einen strukturellen Widerspruch und nicht um ein individuell lösbares Problem handelt, wie der Begriff „Vereinbarkeit“ suggeriert (siehe z.B. Aulenbacher 2013; Kurz-Scherf 2007; Jürgens 2009). Wir verwenden hier dennoch diesen Begriff, da er in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion vorherrschend ist.
- 4 Projekt „Erwerbstätige pflegende Angehörige in Österreich: Herausforderungen im Alltag und für die Politik“, unterstützt durch Fördergeld des Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank (Projektnummer 16049).
- 5 Alle Namen sind Pseudonyme. Die folgenden kursiv geschriebenen Aussagen sind illustrierende Zitate aus den Interviewgesprächen.

Literatur

Aulenbacher, Brigitte, 2013: Ökonomie und Sorgearbeit. Herrschaftslogiken, Arbeitsteilungen und Grenzziehungen im Gegenwartskapitalismus. In: Appelt, Erna/Aulenbacher, Brigitte/Wetterer, Angelika (Hg.): Gesellschaft – Feministische Krisendiagnosen. Münster, 105-126.

Auth, Diana, 2006: Wohlfahrtsstaat, Geschlechterverhältnis und Pflegearbeit. In: Degener, Ursula/Rosenzweig, Beate (Hg.): Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven. Wiesbaden, 341-355.

Auth, Diana, 2017: Pflegearbeit in Zeiten der Ökonomisierung. Wandel von Care-Regimen in Großbritannien, Schweden und Deutschland. Münster.

Auth, Diana/**Dierkes**, Mirjam/**Leiber**, Simone/**Leitner**, Sigrid, 2016: Trotz Pflege kein Vereinbarkeitsproblem? Typische Arrangements und Ressourcen erwerbstätiger pflegender Söhne. In: Zeitschrift für Sozialreform. 62 (1), 79-110.

Auth, Diana/**Leiber**, Simone/**Leitner**, Sigrid, 2011: Sozialpolitik als Instrument der Geschlechtergerechtigkeit. In: Gruppendynamik & Organisationsberatung. 42 (2), 151-162.

Bachinger, Almut, 2016: 24-Stunden-Betreuung in Österreich – Die Nutzung migrantisierter Arbeitskraft. Vorzeigemodell oder Arbeitsausbeutung? In: Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 25 (1), 39-51.

Bettio, Francesca/**Plantenga**, Janneke, 2004: Comparing Care Regimes in Europe. In: Feminist Economics. 10 (1), 85-113.

Bouget, Denis/**Spasova**, Slavina/**Vanhercke**, Bart, 2016: Work-Life Balance Measures for Persons of Working Age with Dependent Relatives in Europe. A Study Of National Policies. Brussels.

BMASK, 2016: Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2015. Wien.

BMASK, 2014: Pflegekarenz/Pflegezeit und Familienhospizkarenz/Familienhospizzeit. Ein Überblick. Wien.

Charmaz, Kathy, 2014: Constructing Grounded Theory. 2nd ed. London.

Daly, Mary, 2011: What Adult Worker Model? A Critical Look at Recent Social Policy Reform in Europe From a Gender and Family Perspective. In: Social Politics. 18 (1), 1-23.

Da Roit, Barbara/**Le Bihan**, Blanche/**Österle**, August, 2016: Cash-For-Care Benefits. In: Gori, Christiano/Fernández, José-Luis/Wittenberg, Raphael (Hg.): Long-Term Care Reforms in OECD Countries. Success and Failures. Bristol, 143-166.

Esping-Andersen, Gøsta/**Gallie**, Duncan/**Hemerijck**, Anton/**Myles**, John, 2002: Why We Need a New Welfare State. Oxford.

- Ferrera**, Maurizio, 2009: From the Welfare State to the Social Investment State. In: *Rivista Internazionale di Scienze Sociali*. 117 (3), 513-28.
- Geppert**, Walter, 1993: Pflegevorsorge. Neuordnung des Bundespflegegeldgesetzes und Bund/Länder – Staatsvertrag. In: *Soziale Sicherheit*. 6, 347-351.
- Haberkern**, Klaus/**Szydlík**, Marc, 2008: Pflege der Eltern – Ein europäischer Vergleich. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. 60 (1), 78-101.
- Hammer**, Elisabeth/**Österle**, August, 2003: Welfare State Policy and Informal Long-Term Care Giving in Austria. Old Gender Divisions and New Stratification Processes among Women. In: *Journal of Social Policy*. 32 (1), 37-53.
- Hirschbichler**, Brigitte/**Klapfer**, Karin, 2012: Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Arbeitskräfteerhebung Ad-hoc-Modul 2010. In: *Statistische Nachrichten*. 7, 496-509.
- Jenson**, Jane, 2009: Lost in Translation: The Social Investment Perspective and Gender Equality. In: *Social Politics*. 16 (4), 446-483.
- Jürgens**, Kerstin, 2009: Arbeits- und Lebenskraft. Reproduktion als eigensinnige Grenzziehung. 2. Auflage. Wiesbaden.
- Keck**, Wolfgang, 2012: Die Vereinbarkeit von häuslicher Pflege und Beruf. Bern.
- Knijjn**, Trudie/**Kremer**, Monique, 1997: Gender and the Caring Dimension of Welfare States: Towards Inclusive Citizenship. In: *Social Politics*. 4 (3), 328-361.
- Kraus**, Markus/**Czypionka**, Thomas/**Riedel**, Monika/**Mot**, Esther/**Willemé**, Peter, 2011: How European Nations Care for their Elderly. A New Typology of Long-Term Care Systems. ENEPRI Policy Brief No. 7.
- Kümmerling**, Angelika/**Bäcker**, Gerhard, 2012: Carers@Work. Zwischen Beruf und Pflege. Betriebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflegeverpflichtung. Duisburg.
- Kurz-Scherf**, Ingrid, 2007: Soziabilität – auf der Suche nach neuen Leitbildern der Arbeits- und Geschlechterpolitik. In: Aulenbacher, Brigitte/Funder, Maria/Jacobsen, Heike/Völker, Susanne (Hg.): *Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung im Dialog*. Wiesbaden, 167-186.
- Leitner**, Sigrid, 2003: Varieties of Familialism. The Caring Function of the Family in Comparative Perspective. In: *European Societies*. 5 (4), 353-375.
- Leitner**, Sigrid, 2008: Varianten von Familialismus. Eine historisch vergleichende Analyse der Kinderbetreuungs- und Altenpflegepolitik in kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten. Habilitationsschrift, Universität Göttingen.
- Leitner**, Sigrid/**Ostner**, Ilona/**Schratzenthaler**, Margit (Hg.), 2004: *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?* Wiesbaden.
- Lewis**, Jane, 1997: Gender and Welfare Regimes: Further Thoughts. In: *Social Politics*. 4 (2), 160-177.
- Mairhuber**, Ingrid, 2000: Die Regulierung des Geschlechterverhältnisses im Sozialstaat Österreich. Traditionen, Wandel und feministische Umbauoptionen. Frankfurt/M., Berlin et al.
- Mairhuber**, Ingrid, 2014: Vereinbarkeitsprobleme mit Zukunft? Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung und Angehörigenpflege in Österreich. In: Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria (Hg.): *Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft*. Weinheim, 183-193.
- Mairhuber**, Ingrid, 2015: Die sozioökonomische Situation der Frauen. In: Bundesministerium für Bildung und Frauen (Hg.): *Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau der Benachteiligung von Frauen, Berichtszeitraum 2013-2014*. Wien, 9-29.
- Mairhuber**, Ingrid/**Sardadvar**, Karin, 2017: *Erwerbstätige pflegende Angehörige in Österreich: Herausforderungen im Alltag und für die Politik. Projekt-Teilbericht: Policy-Analyse und politi-*

sche Empfehlungen. Projekt unterstützt durch Fördergeld des Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank (Projektnummer 16049). Endbericht. Wien.

Meier, Irene, 2011: Status Quo und Regelungen zur Langzeitpflege in Österreich. In: Kreimer, Magarete/Meier, Irene (Hg.): „Die Angehörigen wissen am besten was gut ist“. Eine Analyse des Systems der familiären Langzeitpflege und dessen Auswirkungen auf die Lage pflegender Angehöriger. Graz, 59-82.

Morel, Nathalie/Palier, Bruno/Palme, Joakim (Hg.), 2012: Towards a Social Investment State? Ideas, Policies and Challenges. Bristol.

Pflegertl, Johannes, 2012: Für-sorgen als Handlungspraxis von Angehörigen bei der Betreuung ihrer Eltern und Schwiegereltern. Dissertation, Universität Wien.

Pochobradsky, Elisabeth/Bergmann, Franz/Brix-Samoylenko, Harald/Erkamp Henning/Laub, Renate, 2005: Situation pflegender Angehöriger. Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. Wien.

Reuyß, Stefan/Pfahl, Svenja/Rinderspacher, Jürgen/Menke, Katrin, 2012: Pflegesensible Arbeitszeiten. Perspektiven der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Düsseldorf.

Rudda, Johannes/Fürstl-Grasser, Margarethe/Rubisch, Max, 2008: Neue Tendenzen der Pflegevorsorge in Österreich. In: Soziale Sicherheit. 6, 331-345.

Saraceno, Chiara/Keck, Wolfgang, 2010: Can We Identify Intergenerational Policy Regimes in Europe? In: European Society. 12 (5), 675-696.

Sardadvar, Karin/Mairhuber, Ingrid (in Vorbereitung): Employed Family Careers In Austria: Interplays Of Paid And Unpaid Work – Beyond „reconciliation“. Unveröffentlichtes Manuskript, derzeit in Begutachtung.

Schmidt, Andrea E./Fuchs, Michael/Rodrigues, Ricardo, 2016: Studie zu Betreuungsurlauben für Angehörige im internationalen Vergleich: Gesetzgebung und politische Maßnahmen. Zusammenfassung. Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung. Wien.

Schneider, Ulrike/Papouschek, Ulrike/Flecker, Jörg/Bittschi, Benjamin/Jira, Marcel/Saupe, Bernhard, 2011: Beschäftigungsreport für die österreichische Sozialwirtschaft. Beschäftigung im Bereich der Altenpflege und -betreuung. Forschungsbericht. Wien.

Schneider, Ulrike/Sundström, Gerdt/Johannson, Lennarth, 2016: Policies to Support Informal Care. In: Gori, Christiano/Fernández, José-Luis/Wittenberg, Raphael (Hg.): Long-Term Care Reforms in OECD Countries. Success And Failures. Bristol, 219-244.

Statistik Austria, 2011: Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2010. Wien.

Ungerson, Clare, 2004: Whose Empowerment and Independence? A Cross-National Perspective on „Cash For Care“ Schemes. In: Ageing & Society. 24 (2), 189-212.

Arbeiten im sozialinvestiven Staat: Die Inwertsetzung der Arbeit in Kitas und in der Kindertagespflege

JANINA GLAESER, STEFAN KERBER-CLASEN

Einleitung

Die Entwicklung von Care-Arbeit im europäischen Wohlfahrtssystem wird zunehmend als krisenförmig eingeschätzt. Hierauf verweisen Zeitdiagnosen wie „Krise des Sorgens“, „Reproduktionskrise“ und „crisis of social reproduction“ (Aulenbacher/Dammayr 2014a; Jürgens 2010; Dowling/Harvie 2014). Begleitet werden diese Krisen von steigender Frauenerwerbstätigkeit, dem demografischen Wandel und einer Diversifizierung von Familienformen (Martin 2010, 2009; Fraser 2001). Viele Regierungen sind zunehmend gezwungen, Politiken zu entwickeln, die auf die Krisenanfälligkeit des Fürsorge-Defizits (Hochschild 2003) reagieren.

Ein Element dieser Krise, das sich vor allem im Kontext bezahlter Sorgearbeit zeigt, ist eine neue Form der „Rationalisierung“ von Sorgearbeit (Aulenbacher/Dammayr 2014a): Dabei geht es im Kern darum, Sorgearbeit gesellschaftlich so zu organisieren, dass sie ökonomischen Zielsetzungen folgt. Dies beinhaltet Prozesse der Abwertung und Inwertsetzung von Sorgearbeit (ebd. 2014a, 65), die in den verschiedenen Bereichen von Sorgearbeit auf unterschiedliche Weise kombiniert werden. Inwertgesetzt werden Sorgearbeiten vor allem durch sozialinvestive Politiken. Sie folgen dem Leitbild, durch sozialpolitische Investitionen Renditen zu erzielen. Im gleichen Zuge bleiben diejenigen Facetten und Bereiche von Sorgearbeit, die als nicht produktiv gelten, abgewertet. Mit der Inwertsetzung kann eine Aufwertung der Arbeiten verbunden sein. Dies ist aktuell im Bereich der frühkindlichen Betreuung zu beobachten. Dabei werden sozialinvestive Politiken nicht in Reinform umgesetzt, sondern auch austeritätspolitisch ausgerichtet und widersprechen sich dadurch in ihrer Zielsetzung.

Es liegen zahlreiche Beiträge vor, die den krisen- und sozialinvestiven Entwicklungen und ihren Konsequenzen empirisch nachgehen – vorrangig am Beispiel der Arbeit in Einrichtungen der Altenpflege und in Krankenhäusern sowie der Pflege in Privathaushalten (z.B. Bräutigam et al. 2014; Lutz/Palenga-Möllenbeck 2014; Theobald et al. 2013). Eine Analyse der Auswirkungen sozialinvestiver und austeritätspolitisch motivierter Sozialpolitiken auf die Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse im Bereich öffentlich geförderter frühkindlicher Bildung fehlt.

Unser Beitrag setzt an diesem Desiderat im Bereich formeller und institutionalisierter Care-Beschäftigung an und fokussiert die Arbeit im Bereich frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung in Deutschland. Hier wurden ab 2005 mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und dem Gesetz zur Kinder- und Jugendhilfe (KICK) ein Paradigmenwechsel in Richtung sozialinvestiver Politik initiiert. Seither setzt ein massiver und zeitlich geraffter Ausbau der Betreuungsplätze für unter

Dreijährige in Kitas¹ und in der Kindertagespflege ein. Parallel dazu wurden Kitas und die Kindertagespflege an den allgemeinen Bildungsauftrag nach SGB VIII gebunden mit dem Ziel, die Bildungsarbeit aufzuwerten und zu institutionalisieren.

Diese Entwicklungen analysieren wir vor dem Hintergrund der Debatten um Krisen des Sorgens hinsichtlich zweier Fragen: Können Prozesse der Inwertsetzung und Abwertung beobachtet werden? Und wenn ja, welche Konsequenzen hat dies für die Arbeit und Arbeitenden in diesem Bereich? Wir differenzieren dabei im Folgenden zwischen Kita und Kindertagespflege als unterschiedliche Formen der Institutionalisierung frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinsichtlich der Veränderungstendenzen herausarbeiten zu können. Basis des Beitrags sind zwei kürzlich abgeschlossene empirische Forschungsprojekte. Im ersten wurden Care-politische Ansätze im modernen Wohlfahrtsregime anhand der Lebenswege von Kindertagespflegepersonen evaluiert (Gläser 2017). Im zweiten wurde anhand von Interviews und einer teilnehmenden Beobachtung die Entwicklungen von Arbeit und Arbeitskonflikten im Kita-Bereich untersucht (Kerber-Clasen 2017).

Abwertung und Inwertsetzung von Sorgearbeit in der „Krise sozialer Reproduktion“ und die Rolle des sozialinvestiven Sozialstaats

Aus unserer Sicht erweist sich der Begriff „Krise der Reproduktion“ in der Fassung von Brigitte Aulenbacher und Maria Dammayr als analytisch besonders produktiv. Er zielt auf gegenwärtige Prozesse der „Rationalisierung“ der Sorgearbeit (Aulenbacher/Dammayr 2014a) und fasst sie als Ergebnisse politisch-gesellschaftlicher Kämpfe (parlamentarisch, betrieblich, gewerkschaftlich, medial) auf. Inwertgesetzt wird nach insofern „die Sorge für sich und andere profitabel (ist)“ (ebd. 2014a, 67). Dann wird Care „nach Maßgabe von Besitzindividualismus und Profitorientierung, den Prinzipien des Wettbewerbs, dem Vorrang der Verwertung vor der Existenzsicherung, der Kapitalakkumulation und den daran festzumachenden Dynamiken und Rationalitäten geleistet“ (ebd.). Entzieht sich Care „zumindest teilweise den Logiken des Marktes und gibt sie ganz anderen Belangen und Anforderungen statt, ist sie nach Maßgabe einer warenproduzierenden Gesellschaft per se nachrangig“ (ebd.) – sie wird bzw. wird erneut abgewertet. Dies gilt traditionell für unbezahlte Arbeit wie Arbeiten im Privathaushalt oder der Familie. In Zeiten verschärfter Austeritätspolitikern gelten diese Abwertungsprozesse außerdem zunehmend auch für bezahlte Sorgearbeiten, die als nicht-produktiv bestimmt werden (ebd., 67f.; Atzmüller 2015, 231).

Empirische Studien haben Aulenbacher und Dammayr vorrangig im Bereich der Altenpflege durchgeführt: Hier identifizieren sie „migrations-, schicht- und geschlechtsbasierte Neuverteilungen“ von Sorgearbeit in Privathaushalten, Funktionspflege und den Einsatz von Robotik in der professionellen Altenpflege als zentrale gegenwärtige Rationalisierungsprozesse (Aulenbacher/Dammayr 2014b, 134). Diese

Entwicklungen sind beispielhaft. Der Ansatz der Autorinnen lässt jedoch offen, ob Entwicklungen in anderen Teilbereichen von Care identisch verlaufen. Daher betrachten wir im folgenden Ursachen und Anlässe des gegenwärtigen Wandels des Bereich frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, bevor wir detaillierter auf die gegenwärtigen Veränderungsprozesse eingehen und deren Konsequenzen für Arbeit und Arbeitende in Kitas und Kindertagespflege untersuchen.

Ausgangssituation: Kinderbetreuungseinrichtungen bis Anfang der 2000er-Jahre

Der Ausbau öffentlicher Kindertagesbetreuung in Westdeutschland insbesondere in den 1990er-Jahren etablierte sich konträr zum politisch und gewerkschaftlich gestützten Modell des ‚absoluten Familienlohns‘. Mit diesem sollte ein Ernährer die Bedürfnisse einer ganzen Familie stillen, während eine Familienfürsorgerin Haushalts- und Erziehungsarbeiten unentgeltlich erledigte. Allerdings konnte sich der Familienlohn nicht gegenüber dem sich etablierenden Leistungslohn behaupten. In der zunehmenden Zahl von Zwei-Verdiener-Haushalten hängen die Lebenshaltungskosten nicht mehr allein vom Familienlohn ab, wodurch auch die durchschnittlichen Löhne sinken (Winker 2008, 50). Da zeitgleich der Anteil an Frauen in der Erwerbsarbeit und in Bildungsinstitutionen stieg, wurde Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Mütter zu einem Problem (Leitner/Ostner/Schratzenstaller 2003). Politisch wurde dieser Wandel in der BRD sehr zögerlich begleitet.

Ab den 1970ern wandelten sich Kindergärten zunehmend zu einem „öffentlich-pädagogische(n) Regelangebot“ (Behr 2013, 345) für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Damit waren sie nicht mehr länger vorrangig Institutionen für Familien in „Problemlagen“ (ebd., 345). Die traditionelle sozialfürsorgerische Funktion der Kindergärten rückte dadurch in der gesellschaftlichen Funktionsbestimmung in den Hintergrund, Erziehung und Betreuung und seit wenigen Jahren Bildung hingegen in den Vordergrund. Seit der Ausbau-Phase in den 1990er-Jahren, in der in bedarfsdeckender Zahl Kindergartenplätze – zu einem Teil als Ganztagsplätze, weit überwiegend als Halbtagsplätze – aufgebaut wurden (Tietze/Becker-Stoll 2013), ist der Kindergarten- bzw. Kita-Besuch für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren nahezu selbstverständlich. Dies wurde durch einen 1996 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr rechtlich abgesichert.

Aspekte des gegenwärtigen Wandels in Kitas und Kindertagespflege

Im Bereich frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in Deutschland findet seit Anfang der 2000er-Jahre ein tiefgreifender Reformprozess statt. Der fortschreitende Wandel von Arbeits- und Geschlechterstrukturen in den letzten Jahrzehnten zwingt den Staat, Betreuungsoptionen und Bildungsangebote zu erweitern. Der

frühkindlichen Versorgung durch staatliche Hand kommt eine Schlüsselrolle zu. Die Erwerbsarbeitsmarkt-Beteiligung von Müttern als Emanzipationsprozess im Sinne zunehmender ökonomischer Unabhängigkeit verschränkt sich mit einem verschärften Aktivierungsparadigma. Das setzt Prozesse der Defamilialisierung voraus – also sozialpolitische Maßnahmen, die die Einzelnen von Familienpflichten entlasten.

Mit dem TAG, das 2005 in Kraft getreten ist, hat in Deutschland ein massiver Ausbau der Kindertagesbetreuungsplätze für unter Dreijährige begonnen. Im Gegensatz zur historischen Genese von Kindergärten und Kitas wird die Kindertagespflege als öffentlich gefördertes Betreuungsmodell für unter Dreijährige erst jetzt bedeutend. Sicherlich gab es auch schon vor 2005 Tagesmütter, ‚Kinderfrauen‘ und Nannys, die gegen ein Entgelt Kinder betreut haben. Es handelte sich jedoch – abgesehen von einzelnen Tagesmütter-Modellprojekten zur Hilfe sozialschwacher Familien – weitestgehend um einen informellen, öffentlich tolerierten Tauschhandel. Die Kindertagespflege wurde als zertifiziertes Tätigkeitsfeld im SGB VIII mit anderen institutionellen Betreuungsangeboten gleichgestellt.

Seit 2013 haben Eltern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kita oder bei einer Kindertagespflegeperson. Die Betreuungsrate unter Dreijähriger in Westdeutschland lag 2006 bei 7,8% und ist bis 2015 auf 27,4% angestiegen – in Ostdeutschland von 39,8% auf 52% (Destatis 2015; BMFSFJ 2008, 9). Dennoch gibt es fast 230.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige weniger als von den Eltern gewünscht – damit sind etwa 10% der Kinder dieser Altersgruppe unterversorgt (11,4% in West-, 5,9% in Ostdeutschland) (IW 2016). Ein weiterhin steigender Bedarf ist mit Blick auf die Entwicklung in schon jetzt besser aufgestellten Ländern wie Frankreich zu erwarten (Vanovermeir 2012).

Da die Betreuungsquoten für unter Dreijährige sich allmählich erhöhen, expandiert auch das Personal. Im Kita-Bereich ist die Anzahl aller Beschäftigten bundesweit von 1990/91 bis 2015 um 78% angestiegen – insbesondere seit 2006 (Fachkräftebarometer 2016a). Auch die Kindertagespflege entwickelt sich als Betreuungsmodell. Im März 2014 wurden etwa 15% der unter Dreijährigen über eine Tagesmutter oder einen Tagesvater betreut (Destatis 2015). Die Etablierung des Berufszweigs ist daher auf die Gewinnung neuer Arbeitskräfte angewiesen.

Im Gesetz zur Kinder- und Jugendhilfe (KICK) wurden Kindertagesstätten und die Kindertagespflege an den allgemeinen Bildungsauftrag gebunden. Hierzu wurden ab 2004 erstmals flächendeckend Bildungsprogramme und -pläne auf Länderebene ausgearbeitet, die in den Folgejahren in den Kitas implementiert wurden. Die neuen Bildungsprozesse und der Ausbau von Kitas und Kindertagespflege versprechen soziale, fiskalische und volkswirtschaftliche Renditen. Diese resultierten, so die Befürworter_innen der Reformen, aus der verbesserten Erwerbsarbeitsintegration von Müttern und der Steigerung der Geburtenrate als auch aus der Entwicklung des Humankapitals der Kinder und der Minimierung sozialer bzw. sozialpolitischer Folgekosten durch die Förderung schulischen Erfolgs (z.B. Leu 2012) oder – im Fall

von Migrant_innen – gelungener Integration. Damit kann sich auf den Bereich frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung zugeschnittene sozialinvestive Politik überzeugender als Politiken in anderen Teilbereichen von Care-Arbeit über Renditerwartungen legitimieren.

Inwertsetzungs- und Abwertungsprozesse im Bereich Kita

Zentrale Tendenz der gegenwärtigen Entwicklung von Arbeit im Kita-Bereich ist die gleichzeitige Professionalisierung und diskursive Auf- und Umwertung der zu leistenden Arbeit bei unveränderten Beschäftigungs- und sich eher verschlechternden Arbeitsbedingungen. Da Kitas, genauso wie die Kindertagespflege, inzwischen als zentrale Institutionen der frühkindlichen Betreuung zur Ermöglichung von Erwerbstätigkeit für Mütter angesehen werden und zudem eine Umdeutung zu Bildungsinstitutionen erfahren haben, werden gesellschaftlich neue Anforderungen und Aufgaben an Kitas adressiert. Politisch werden diese unter den im Diskurs eng miteinander verbundenen Schlagworten Professionalisierung und Qualitätsentwicklung verhandelt. Professionalisierung wird dabei verstanden als Prozess der Entwicklung von Kompetenzen und einer spezifischen arbeitsbezogenen Haltung, die es den Beschäftigten ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im Arbeitshandeln mit Kindern, Eltern, untereinander und mit externen Institutionen zu realisieren.

Die an Kitas herangetragenen Anforderungen bringen zum Ausdruck, dass die Arbeit in Kitas als anspruchsvoll, professionell und wichtig anerkannt wird bzw. anerkannt werden soll. Dies ist ein entscheidender Unterschied zur gesellschaftlich dominanten Geringschätzung dieser Arbeiten vor der gegenwärtigen Reformphase. Allerdings geht damit einher, dass die Fachkräfte in politischen und wissenschaftlichen Diskursen als eine Personengruppe konstruiert werden, die einen hohen Qualifizierungsbedarf hat, und deren Ausbildung als unzureichend bewertet wird (Betz 2013, 265). In diesem „Defizitdiskurs“ (ebd., 267) werde herausgestellt, dass die Fachkräfte ihren ‚neuen‘ Aufgaben vielfach nur unzureichend gerecht werden. Zur Beseitigung der Defizite sei daher eine Reformierung der Ausbildung oder eine stärkere Teilnahme an Fortbildungen geboten (ebd.). Im Sinne dieser politisch und wissenschaftlich angestrebten besseren Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte werden verschiedene Angebote institutionalisiert: Das gilt für Bachelorstudiengänge zu frühkindlicher Pädagogik an Fachhochschulen und Universitäten sowie für vielfältige Fort- und Weiterbildungsprogramme. Aufgrund dieser Ausrichtung auf Professionalisierung und Qualitätsentwicklung bleibt es bisher weitgehend aus, auf Fachkräfteengpässe durch das Ausweichen auf eine weniger qualifizierte Arbeitskräftereserve zu reagieren (Fachkräftebarometer 2016b).

In der diskursiven Konstruktion des Fortbildungsbedarfs und deren vielfältigen Initiativen und Projekten wird allerdings ausgeklammert, dass Qualifizierung und Weiterbildung nicht durch entsprechende Rahmenbedingungen ermöglicht werden. Symptomatisch wird hier das zentrale Problem hinsichtlich der Entwicklung

von Arbeit in Kitas deutlich: Die strukturellen Rahmenbedingungen der Arbeit der Fachkräfte, unter anderem „Personalschlüssel, mittelbare pädagogische Arbeitszeit, räumliche Ausstattung“ (Viernickel et al. 2013, 212) sind unzureichend. Die pädagogischen Fachkräfte sehen sich „nicht in der Lage, die von ihnen erwartete Praxis zu realisieren, weil die entsprechenden Rahmenbedingungen ihrer Meinung nach nicht bereitgestellt werden, sondern sich im Gegenteil die Arbeitsbedingungen (...) eher noch verschlechtern“ (ebd., 14). Die Verdichtung der Arbeit nimmt somit bei bereits hoher Intensität tendenziell weiter zu.

Diese Entwicklung der Arbeitsbedingungen läuft der politisch angestrebten Professionalisierung und Qualitätssteigerung erkennbar zuwider. Gleiches gilt, wenn auch weniger direkt, für die Beschäftigungsbedingungen. Diese sind durch dreierlei gekennzeichnet:

- 1) Einen hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten (ca. 60%), der im Zuge des Kita-Ausbaus etwas zugenommen hat, weil deutlich weniger Vollzeitstellen als Teilzeitstellen geschaffen wurden.
- 2) Zahlreiche befristete Beschäftigungsverhältnisse, deren Anteil im Vergleich zu 1998 leicht gestiegen ist und mit 16% bei den Erzieher_innen sowie 18% bei den Kinderpfleger_innen im Jahr 2011 „rund ein Drittel über der Quote aller erwerbstätigen Frauen“ liegt (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2014, 56). Von den Beschäftigten unter 25 Jahren haben 41% einen befristeten Vertrag (Bock-Famulla/Lange/Strunz 2015).
- 3) Einen nur geringfügigen Anstieg der Reallöhne seit dem Jahr 2000 (Eibeck 2014, 61) – trotz der neuen Arbeits-, Fortbildungs- und Weiterbildungsanforderungen, der guten Arbeitsmarktsituation der Beschäftigten und der Streiks im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst 2009 und 2015.

Diese drei Charakteristika zusammengenommen, sind die Beschäftigungsbedingungen kaum ein Anreiz, um eine steigende Anzahl an Personen mit hinreichenden Qualifikationen für eine Ausbildung oder Tätigkeit in diesem Bereich zu gewinnen.² Privat-gewerbliche, also profitorientierte Kita-Anbieter spielen trotz des Ausbaus weiterhin nur eine untergeordnete Rolle – was nicht zuletzt an der nachwirkenden historisch etablierten Regulierung des Kita-Bereichs liegt, die hinsichtlich einer solchen Marktöffnung sehr restriktiv war.³ Privat-gewerbliche Kita-Träger haben einen Anteil von rund 2% an allen Kitas (Behr 2013, 351) und einen Personalanteil von 2,4% (Fachkräftebarometer 2016a), was verglichen mit anderen Feldern bezahlter Care-Arbeit sehr niedrig ist.

Beim Vergleich dieser Entwicklungen mit den von Aulenbacher und Dammayr genannten Indikatoren für Inwertsetzung und Abwertung ergibt sich folgendes Bild für den Kita-Bereich: Profitorientierung, Wettbewerbsprinzip und Kapitalakkumulation der Kitas als Organisationen sind von untergeordneter Bedeutung für die gegenwärtige Rationalisierung dieser Sorge-Arbeit. Insofern könnte hier von einer fortgesetz-

ten Ausklammerung aus der Logik des Marktes gesprochen werden. Die Bedeutung der an Profitorientierung „festzumachenden Dynamiken und Rationalitäten“ (Aulenbacher/Dammayr 2014a, 67) nimmt hingegen deutlich zu. Sowohl der Kita-Ausbau als auch die Professionalisierungsprozesse zielen, dem Leitbild investiver Sozialpolitik folgend, klar auf volkswirtschaftliche und ‚gesellschaftliche‘ Renditen. Da die Investitionen durch austeritätspolitische Vorgaben gebremst werden, kommt die Renditeorientierung in dieser Hinsicht nicht voll zur Geltung und es werden sowohl das Professionalisierungsprojekt als auch die Gewinnung weiterer Fachkräfte nicht konsequent verfolgt. Leidtragende dieser Entwicklung sind vor allem die Beschäftigten, deren steigende Anforderungen nicht mit verbesserten Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen einhergehen.

Inwertsetzungs- und Abwertungsprozesse im Bereich Kindertagespflege

Zentrale Tendenz der gegenwärtigen Entwicklung in der Kindertagespflege ist die gleichzeitige Professionalisierung und diskursive Auf- und Umwertung der zu leistenden Arbeit bei noch zu etablierenden Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsbedingungen.

Die Etablierung des Betreuungsmodells Kindertagespflege setzt bei der Bedarfsdeckung von Betreuungsplätzen an und reagiert dabei sehr kurzfristig auf die steigende Nachfrage. Gleichzeitig wurde die Kindertagespflege bereits an den allgemeinen Bildungsauftrag gebunden. Darin liegt ein gesellschaftspolitischer Wille, die Kindertagespflege zu verberuflichen, anzuerkennen und aufzuwerten. Diese Deutung ist ein Novum. Sie vollzieht sich in Kontrast zu der ihr vorgelagerten Entwertung. Lange wurden informelle Kinderfrauen öffentlich toleriert, weil ihre privat konnotierte Reproduktionsarbeit nicht politisiert wurde. Im politischen Diskurs wird die Entwicklung des Tätigkeitsfeldes insbesondere in Bezug auf Qualitätsentwicklung und Professionalisierung gleichwohl skeptisch begleitet.

Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege sind trotz der neuen ökonomischen und sozialpolitischen Wertzuweisung prekär. Die Bundesregierung verspricht den in Betreuung gebenden Eltern Kostenneutralität zwischen den Modellen Kita und Kindertagespflege. Dieser müssen die ungleich ausgestatteten Kommunen nachkommen. Auf der Seite der arbeitenden Tageseltern garantiert sie derweil bisher keine ökonomische Eigenständigkeit. Als Selbstständige müssen sie für die Ausstattung des Arbeitsplatzes im eigenen Zuhause selbst aufkommen. Dasselbe gilt für ihren Versicherungsschutz, die Reinigung der Arbeitsstätte und deren Größe. Der geringe Verdienst macht ein zweites Einkommen innerhalb der Familie notwendig. Die Erwerbsarbeitsmarkt-Beteiligung von Müttern, die die Verberuflichung des Tätigkeitszweiges Kindertagespflege vorantreibt, führt für Tagesmütter und -väter daher nicht zu finanzieller Unabhängigkeit.

Trotz der Selbstständigkeit der Kindertagespflegepersonen weist ihr Verhältnis zu den Jugendämtern Merkmale der Abhängigkeit auf. Die städtischen Mitarbeiter_in-

nen sind damit betraut, Eltern durch Tageseltern sowohl eine „qualitativ gleichrangige Alternative“ zu Kitas zu vermitteln als auch die Kindertagespflegepersonen zu kontrollieren. In dieser Entwicklung wird die Situation der auf sich selbst gestellten Tageseltern bisher nachrangig eingestuft.

Die Gewinnung neuer Tageseltern stellt ein Hauptproblem des Ausbaus dar (Pabst/Schoyerer 2015, 58). Dabei setzt der Einstieg in die Grundqualifizierungskurse, die von Jugendämtern und anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen angeboten werden, keine Qualifikationen voraus: „Dieser niedrighschwellige Einstieg in die Grundqualifizierung zeichnet die Kindertagespflege zweifelsfrei als einen Zugangsweg aus“ (Schoyerer/Weimann-Sandig 2015, 84). Etwa 20% der Tageseltern hat einen fachpädagogischen Abschluss (Destatis 2012). Die Qualifizierungskurse beinhalten insgesamt 160 Stunden und eine Pflegeerlaubnis muss nach einer Eignungsfeststellung durch das Jugendamt vorliegen. Zudem werden praxisbegleitende Fortbildungen angeboten.

Die von der Bundesregierung formulierte Gleichrangigkeit zu Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen kann sich Heike Wiemert zufolge erst mit einer Anpassung des Qualifizierungsniveaus an das von Erzieher_innen erfüllen (Wiemert 2009, 128f.). Diese Feststellung steht in Konflikt zur Bewertung der familialen Struktur der Kindertagespflege als Ressource, angefangen bei einer intensiven Betreuung mit kleiner Fachkraft-Kind-Relation. Die Betreuungsqualität ist aufgrund der familiennahen Tätigkeit in besonderem Maße an Kompetenzen gebunden, die aus der biografischen Erfahrung und der Lebenssituation der Tageseltern resultieren. Kindertagespflegepersonen sind überwiegend Frauen, die selbst Mütter sind. In der Regel arbeiten sie in ihrem eigenen Zuhause.⁴ Die ökonomischen und gleichzeitig privaten Verhältnisse der Tagesmütter und Tagesväter beeinflussen die Art des Betreuungsangebots im eigenen Zuhause. Persönliche Bildungsressourcen der Tageseltern fließen unweigerlich in den Betreuungsalltag ein, seien dies Mehrsprachigkeit, Wissen um Erziehung oder etwa Kenntnisse in Bezug auf die Zubereitung gesunder Ernährung. Am Beispiel der Kindertagespflege vollziehen sich daher De-Familialisierungsprozesse erwerbstätiger Mütter auf Basis einer qualitativ neuen Familialisierung des Tätigkeitsfeldes Kindertagespflege.

Beim Vergleich dieser Entwicklungen mit den von Aulenbacher und Dammayr genannten Indikatoren für Inwertsetzung und Abwertung erweist sich die Kindertagespflege im Prozess des Ausbaus von Betreuungsplätzen als profitabel. Ihre Inwertsetzung beginnt mit der Überführung in ein öffentlich zu förderndes Betreuungsmodell, für das Standards professioneller Arbeit entwickelt werden. Ihre Produktivität im Zuge der sogenannten Reproduktionskrise wird erkannt, erfasst und gerahmt. Dieser sozialinvestive Charakter wird konterkariert durch eine nur verhältnismäßig geringe Wertzuweisung, die sich an der familialen Struktur der Kindertagespflege festmacht. Hier verschränken sich starke Abwertungstendenzen mit sozialinvestiven Maßnahmen und erzeugen einen an Defiziten orientierten gesellschaftlichen Diskurs. Der Arbeitsplatz im eigenen Zuhause, an dem die Sorgearbeit zudem zentrales Tätig-

keitsmerkmal ist, bleibt der güterproduzierenden Wirtschaft zu weiten Teilen nachgeordnet. Die inwertgesetzte Tätigkeit wird gleichzeitig einem Austeritätsprinzip unterworfen, das die privaten Verhältnisse der Arbeitenden ausreizt bzw. abwertet. Die Entlohnung reproduktiver Arbeiten im eigenen Zuhause, aus der eine expandierende Profession erwächst, ist dennoch richtungsweisend und setzt zunächst in Wert, was lange aus dem öffentlich-professionellen Raum ausgegrenzt wurde.

Fazit: Abwertung und Inwertsetzung von Arbeit in Kindertagespflege und Kitas? Ergebnisse der Analyse

In diesem Beitrag wurde nach den Auswirkungen sozialinvestiver Politiken im Bereich öffentlich geförderter frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung in Deutschland gefragt. Beim Blick auf die Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse in Kita und Kindertagespflege lässt sich im letzten Jahrzehnt eine Inwertsetzung der Bereiche beobachten, wobei die Institution der Kita stärkere Investitionen erfährt als die mit der privaten Sphäre verbundene Kindertagespflege. Die Ausgestaltung beider ist profitabel, weil insbesondere über die Erwerbsintegration von Müttern soziale, fiskalische und volkswirtschaftliche Renditen erzielt werden können. Im Zuge des massiven Ausbaus der Betreuungsplätze (TAG) spielen daher Komponenten wie Arbeitsmarktaktivierung, die Nutzung von Humankapital von Eltern, die Entwicklung des Humankapitals der Kinder und die Erhöhung der Geburtenrate eine entscheidende Rolle.

Die Inwertsetzung des Tätigkeitszweigs wird insbesondere im Bereich Kita als Bildungsinstitution aufgewertet. Allerdings vollzieht sich die Aus-, Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte ohne Gewährleistung der notwendigen Rahmenbedingungen. Auch deshalb verdichtet sich die Arbeit und wird als zunehmend be- und überlastend wahrgenommen. Zudem läuft diese Rahmung der Qualifizierungsprozesse der angestrebten Qualitätssteigerung zuwider. Historisch dominante Prozesse der Abwertung dieser Care-Arbeiten wirken nach und fort: Es wird in unzureichendem Maße investiert, um die inhaltlichen Ziele und die angestrebten Renditen erzielen zu können. Dies zeigt sich beispielhaft in der personellen und materiellen Ausstattung der Kitas, die dazu führen, dass der Bildungsauftrag nicht wie angestrebt umgesetzt werden kann und in der nach wie vor unzureichenden Anzahl an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

Die Inwertsetzung des Tätigkeitszweigs Kindertagespflege beginnt im Vergleich zur Kita noch mit ihrer Verberuflichung, da sie erst 2005 als öffentlich gefördertes Betreuungsmodell weitflächig etabliert wurde. Die reproduktive Sphäre als produktiver Ort der Kindertagespflege bleibt trotz ihrer formalen Inwertsetzung noch in ihrer historischen Stigmatisierung zum unpolitischen, privaten und daher abgewerteten Raum verfangen. Als gesetzlich gleichrangig formuliertes Betreuungsangebot bedarf die Kindertagespflege gesonderter Qualitätsmerkmale, die der familialen Struktur des Angebots gerecht werden, sie materiell und symbolisch aufwerten und

anerkennen. Die ‚Gleichrangigkeit‘ der Kindertagespflege scheint daher weniger auf dem Weg der Anpassung an die Gegebenheiten in Kindertageseinrichtungen als vielmehr durch die Aufwertung anderer Qualitätsmerkmale zu gelingen. Eine sinnvolle Qualifizierungsoption liegt deshalb nicht zwangsläufig in der Weiterbildung zu Erzieher_innen, sondern in der Anerkennung reproduktiver Ressourcen, etwa über eine Zertifizierung der erworbenen Erfahrungen als Familienfürsorger_innen (Glaeser 2014). Außerdem in der Anpassung des Arbeitsstatus an das Mindestmaß geltender Beschäftigungsverhältnisse, in der Entlohnung, in einer unabhängigen sozialpädagogischen Betreuung und Koordination der Arbeitsabläufe und in einer Subvention der in Betreuung gebenden Eltern. Die prekäre (Schein-)Selbstständigkeit der Kindertagespflegepersonen hat ihre Wurzeln in einer Austeritätsprämisse, die mit Hilfe der privaten Ressourcen der Tageseltern spart. Das Ringen um die Aufwertung der Kindertagespflege (aber auch der Kita) ist Ausdruck der ihr vorgelagerten historischen Entwertung von Care. In der Professionalisierung der Kindertagespflege als familiennahe Dienstleistung spiegelt sich der Kampf um ökonomische Anerkennung privat konnotierter Reproduktionsarbeiten. Diese Abwertungstendenzen im Zuge der Inwertsetzung des Tätigkeitsbereiches sind symbolisch für die Nachrangigkeit traditionell unbezahlter Arbeiten in der Familie gegenüber der warenproduzierenden Gesellschaft. Die reproduktive Sphäre als produktiven Ort der Kindertagespflege zu politisieren – nicht erneut zu diskreditieren – bleibt daher eine Aufgabe politisch-gesellschaftlicher Kämpfe.

Der stärkeren Inwertsetzung von Kitas folgt ein zum Teil konkurrierendes Verhältnis von Erzieher_innen in Kitas und Tageseltern in der Kindertagespflege. In beiden Bereichen werden sie von ‚Defizit-Diskursen‘ begleitet, wobei Kitas mehr Anerkennung erfahren. Die Aufwertung erzieherischer Tätigkeit durch sozialinvestive Maßnahmen bewirkt in diesem Zuge eine Ausformung ungleich positionierter Berufsgruppen. Die Legitimität der beiden Berufsgruppen wird diskursiv an unterschiedliche Professionalisierungs- und Qualifizierungsniveaus gebunden, obgleich ihre Gleichrangigkeit rechtlich formuliert wurde. Rationalisierungsprozesse und Profitorientierung im sozialinvestiven Staat haben daher ein spaltendes Potential. Ähnliche Tätigkeitsbereiche, die im Anspruch nach Aufwertung von Care geeint sind, grenzen sich durch Formulierung des Eigeninteresses voneinander ab. Das Verhältnis von Kita und Kindertagespflege untermauert unterschiedliche Qualitätserfordernisse, die bisher unberücksichtigt geblieben sind. Die besonderen Erfordernisse einer Professionalisierung der Kindertagespflege im Arbeitsplatz Zuhause werden widersprüchlich zur Inwertsetzung der Arbeit in Kindertageseinrichtungen konstruiert. Dabei lässt sich Professionalität sowohl in öffentlichen Institutionen als auch am Arbeitsplatz Zuhause herstellen. Während Erzieher_innen in Kitas sich in den Tarifrunden des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes 2009 und 2015 gewerkschaftlich solidarisiert und ihre Position im Prozess der Inwertsetzung verhandelt haben (Kerber-Clasen 2017), bleibt die Kindertagespflege weiterhin auf sich selbst verwiesen (Glaeser 2017). Eine Solidarisierung der Beschäftigten in Kinderta-

geseinrichtungen mit Kindertagespflegepersonen als eine gemeinsame sich formierende Berufsgruppe steht noch aus. Auch dies ist eine Konsequenz der stärkeren Inwertsetzung von Kindertageseinrichtungen, die eine höhere Verwertung gegenüber der Kindertagespflege, einem Ort ausgewiesener reproduktiver Existenzsicherung, zulässt.

Der Vergleich von Kitas und Kindertagespflege zeigt, wie facettenreich die gegenwärtige Entwicklung von Care-Arbeit trotz allgemeiner Krisentendenzen verläuft. Inwertsetzungs- und Abwertungsprozesse der einzelnen Bereiche von Care sind, wie Aulenbacher und Dammayr (2014) herausarbeiten, gesellschaftlich umkämpfte Rationalisierungsprozesse. Diese unterscheiden sich in den von uns untersuchten Bereichen deutlich von der von Aulenbacher und Dammayr untersuchten Altenpflege. In den Care-Bereichen Kita und Kindertagespflege können sozialinvestive Politiken durch höhere Renditeerwartungen legitimiert werden. Sie werden deshalb auch in geringerem Maße von einer Taylorisierung der Arbeitsabläufe oder von Prozessen der Abwertung begleitet. Dieser Wandel vollzieht sich allerdings unter austeritätspolitischen Vorzeichen, die die Sozialpolitik in Deutschland seit über zwei Jahrzehnten dominieren. Daher müssen wir hinsichtlich der Kitas und der Kindertagespflege von einer gebrochenen Inwertsetzung sprechen.

Anmerkungen

- 1 Mit der zunehmenden Anzahl von Ganztagsplätzen und der Öffnung der frühkindlichen Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren etablierte sich nach und nach auch der Begriff der Kindertagesstätte (Kita). Traditionell wurde in Westdeutschland von Kindergärten gesprochen, diese standen allerdings nur Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt offen und boten in der Regel nur eine halbtägige Betreuung.
- 2 Die Entwicklung der Beschäftigungsbedingungen ist dabei nicht nur über Bundesländer, sondern auch über verschiedene Träger (öffentlicher Dienst, konfessionelle und freie Wohlfahrtsverbände, privat-gewerbliche Anbieter) hinweg unterschiedlich (ebd., 61; GEW 2016).
- 3 Erst seit Verabschiedung des TAG 2005 sind auch privat-gewerbliche Anbieter von Kitas sowie Betriebskindergärten finanziell durch die öffentliche Hand förderfähig. Den Bundesländern ist freigestellt, „selbst zu entscheiden, ob sie diese fördern“ (Spieß 2012: 25).
- 4 Da die Einkünfte aus der Kindertagespflege sehr gering ausfallen und diese Frauen ihre Tätigkeit mit der Erziehung ihrer eigenen Kinder verknüpfen wollen, lohnt sich das Mieten eines Gebäudes selten. Noch gibt es keine hinreichenden Statistiken, die über ihre Herkunft Aufschluss geben. Allerdings ist bei Frauen in sozial schwachen Lebenssituationen und bei Frauen mit Migrationserfahrung eine hohe Affinität zur Kindertagespflege zu beobachten (Glaeser 2017).

Literatur

Atzmüller, Roland, 2015: Transformation der „zeitgemäßen Arbeitskraft“ und Krisenbearbeitung. In: Atzmüller, Roland/Hürtgen, Stefanie/Krenn, Manfred (Hg.): Die zeitgemäße Arbeitskraft. Qualifiziert, aktiviert, polarisiert. Weinheim, 195-310.

Aulenbacher, Brigitte/**Dammayr**, Maria, 2014a: Krisen des Sorgens. Zur herrschaftsförmigen und widerständigen Rationalisierung und Neuverteilung von Sorgearbeit. In: Aulenbacher, Bri-

gitte/Dammayr, Maria (Hg.): Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care. Weinheim, Bergstr., 65-75.

Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria, 2014b: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Zur Ganzheitlichkeit und Rationalisierung des Sorgens und der Sorgearbeit. In: Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Theobald, Hildegard (Hg.): Sorge. Arbeit, Verhältnisse, Regime. Care: Work, Relations, Regimes. Baden-Baden, 125-140.

Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2014: Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014. München. Internet: http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/WiFF/Fachkraeftebarometer_Fruehe_Bildung_2014_final.pdf (22.7.2017).

Beher, Karin, 2013: Kindergarten. In: Fried, Lilian/Roux, Susanna (Hg.): Handbuch Pädagogik der frühen Kindheit. Berlin, 345-355.

Betz, Tanja, 2013: Anforderungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. In: Stamm, Margrit/Edelmann, Doris (Hg.): Handbuch Frühkindliche Bildungsforschung. Wiesbaden, 259-272.

BMFSFJ, 2008: Ausbau der Kinderbetreuung – Kosten, Nutzen, Finanzierung. Internet: <https://www.bmfsfj.de/blob/93556/e71785b2ad4b70362cb956de7011ae88/dossier-ausbau-der-kinderbetreuung-data.pdf> (11.1.2017)

Bock-Famulla, Kathrin/Lange, Jens/Strunz, Eva, 2015: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015. Transparenz schaffen – Governance stärken. Internet: https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/imported/leseprobe/LP_978-3-86793-663-7_1.pdf (22.7.2017).

Bräutigam, Christoph/Evans, Michaela/Hilbert, Josef/Öz, Fikret, 2014: Arbeitsreport Krankenhaus: eine Online-Befragung von Beschäftigten deutscher Krankenhäuser. Düsseldorf. Internet: https://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_306.pdf (22.7.2017).

Destatis, 2015: Betreuungsquote unter 3-jähriger Kinder in Westdeutschland deutlich gestiegen. Internet: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/02/PD15_059_225.html;jsessionid=D286FC38B0DA24E96420A5AA47DFB5C0.cae2 (11.1.2017).

Destatis, 2012: Kindertagesbetreuung in Deutschland 2012. Internet: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2012/kindertagesbetreuung/begleitmaterial_PDF.pdf?__blob=publicationFile (25.7.2017).

Dowling, Emma/Harvie, David, 2014: Harnessing the Social: State, Crisis and (Big) Society. In: *Sociology*. 48 (5), 869-886.

Eibeck, Bernhard, 2014: Eingruppierung und Bezahlung von Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen Tarifliche Entgeltordnungen aus gewerkschaftlicher Sicht. In: Hanssen, Kirsten/König, Anke/Nürnberg, Carola/Rauschenbach, Thomas (Hg.): Arbeitsplatz Kita. Analysen zum Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014. München, 47-57.

Fachkräftebarometer, 2016a: Der Bundestrend: Enorme Personalexpansion. Internet: <http://www.fachkraeftebarometer.de/personal/beschaeftigte/> (22.7.2017).

Fachkräftebarometer, 2016b: Der Bundestrend: Die meisten Fachkräfte mit Fachschulabschluss. Internet: <http://www.fachkraeftebarometer.de/personal/qualifikation/> (22.7.2017).

Fraser, Nancy, 2001: Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats. Frankfurt/M.

GEW, 2016: Tariflohn für alle. Für eine gerechte und sichere Bezahlung bei freien Trägern der Kindertagesbetreuung. Frankfurt am Main.

Glaeser, Janina, 2014: Qualifizierungsoptionen transnationaler Pflege in Frankreich – Anregungen für eine Professionalisierung der Care-Arbeit in Deutschland? In: Krawietz, Johanna/Visel, Stefanie (Hg.): Prekarisierung transnationaler Care-Arbeit – Ambivalente Anerkennung. Münster, 178-194.

Glaeser, Janina, 2017: Care-Politiken in Deutschland und Frankreich. Migrantinnen in der Kindertagespflege – neue (Re-)Produktivkräfte erwerbstätiger Mütter. Wiesbaden.

Hochschild, Arlie Russel, 2003: *The Commercialization of Intimate Life. Notes from Home and Work*. Berkeley, Los Angeles.

IW, 2016: Bund muss Kita-Lücken schließen. Internet: <https://www.iwd.de/artikel/bund-muss-kita-luecken-schliessen-319262/> (11.1.2017).

Jürgens, Kerstin, 2010: Deutschland in der Reproduktionskrise. In: *Leviathan*. 38 (4), 559-587.

Kerber-Clasen, Stefan, 2017: *Umkämpfte Reformen im Kita-Bereich. Veränderte Arbeitsprozesse, alltägliche Aushandlungen und Streiks von Kita-Fachkräften*. Baden-Baden.

Leitner, Sigrid/**Ostner**, Ilona/**Schratzenstaller**, Margit, 2003: *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?* Wiesbaden.

Leu, Hans-Rudolf, 2012: *Betreuungsrendite oder Bildungsrendite? Zum Ertrag der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung*. In: Rauschenbach, Thomas (Hg.): *Aufwachsen in Deutschland. AID:A - Der neue DJI-Survey*. Weinheim, 135-153.

Lutz, Helma/**Palenga-Möllnbeck**, Ewa, 2014: *Care-Migrantinnen im geteilten Europa – Verbindungen und Widersprüche in einem transnationalen Raum*. In: Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Theobald, Hildegard (Hg.): *Care im Spiegel der soziologischen Diskussion, Sonderheft der Sozialen Welt 20*. Baden-Baden, 217-231.

Martin, Claude, 2009: *Familles et générations. Grandes tendances*. In: *L'état de la France. Édition 2009-2010*. Paris, 41-48.

Martin, Claude, 2010: *Les politiques de la famille*. In: Borraz, Olivier/Guiraudon, Virginie (Hg.): *Politiques publiques*. Paris, 31-55.

Papst, Christopher/**Schoyerer**, Gabriel, 2015: *Wie entwickelt sich die Kindertagespflege in Deutschland? Empirische Befunde und Analysen aus der wissenschaftlichen Begleitung des Aktionsprogramms Kindertagespflege*. Weinheim, Basel.

Schoyerer, Gabriel/**Weimann-Sandig**, Nina, 2015: *Tagespflegepersonen in tätigkeitsbegleitender ErzieherInnenausbildung. Berufsmotivation, Alltagsmanagement und öffentliche Förderung*. München.

Spieß, C. Katharina, 2012: *Eine ökonomische Perspektive auf das deutsche System der frühkindlichen Bildung*. In: *APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte*. 62 (22-24), 20-26.

Theobald, Hildegard/**Szebehely**, Marta/**Preuß**, Maren/**Leidig**, Holger A., 2013: *Arbeitsbedingungen in der Altenpflege. Die Kontinuität der Berufsverläufe – ein deutsch-schwedischer Vergleich*. Berlin.

Tietze, Wolfgang/**Becker-Stoll**, Fabienne, 2013: *NUBBEK. Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick*. Internet: <http://www.nubbek.de/pages/posts/broschuere-2.php> (22.7.2017).

Vanovermeir, Solveig, 2012: *L'accueil des jeunes enfants. Axe majeur de la politique familiale française depuis les années 1970*. In: *Dossiers Solidarité et Santé*. 2012 (31), 1-24.

Viernickel, Susanne/**Nentwig-Gesemann**, Iris/**Nicolai**, Katharina/**Schwarz**, Stefanie/**Zenker**, Luise, 2013: *Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen*. Berlin.

Wiemert, Heike, 2009: *Tagesmutter als Beruf. Eine Untersuchung über die prekäre Anerkennung der Kindertagespflege als Beschäftigungsfeld und das Arbeits- und Selbstverständnis von Tagesmüttern*. Bielefeld.

Winker, Gabriele, 2008: *Neoliberale Regulierung von Care Work und deren demografische Mystifikationen*. In: Buchen, Syliva/Maier, Maja (Hg.): *Älterwerden Neu Denken*. Wiesbaden, 47-62.

Wie defamilisierend ist der Kita-Ausbau? Zum Verhältnis zwischen impliziten Theorien lokaler AkteurInnen und der lokalen Varianz der Kinderbetreuungsquote

VIVIANE VIDOT

Einleitung

Der deutschen Familienpolitik wird seit den 2000er-Jahren ein „transformativ-radikaler Wandel“ attestiert (Blum 2017, 297). Die neue „ökonomische Funktionalität“ (Leitner 2008) der Familienpolitik hat unter anderem das Ziel, Mütter früher in die Erwerbstätigkeit zu (re-)integrieren. Ein wesentliches Instrument hierfür ist der Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige (U3-Kinderbetreuung) mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) von 2005 und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) von 2008. Der Kita-Ausbau stärkt den Prozess der Auslagerung von Betreuung aus der Familie, die Defamilisierung (Leitner 2013, 16). Betrachtet man allerdings die kommunale Ebene, auf der die neue Politik implementiert wird, zeigt die Bandbreite der Kinderbetreuungsquoten zwischen 10% und 60%, dass die defamilisierende Wirkung des Kita-Ausbaus lokal unterschiedlich ausfällt. Zu fragen ist dann, inwiefern der Paradigmenwechsel der Bundesebene auf der Implementations-ebene tatsächlich umgesetzt wird.

Der vorliegende Beitrag betrachtet erstens die unterschiedlichen Deutungen lokaler AkteurInnen als Erklärungsansatz für die Varianz lokaler Kinderbetreuungsquoten. Es wird gezeigt, dass die Deutungen häusliche Betreuung oder institutionalisierte Betreuung in unterschiedlichem Maße fördern. Daran anschließend bündelt der Beitrag zweitens die analysierten Deutungen zu lokalen (de-)familialistischen Profilen. Annahme ist, dass die BürgermeisterInnen, JugendamtsmitarbeiterInnen und TrägerInnen von Betreuungseinrichtungen ihre Handlungen entlang ihrer Vorstellungen und Bilder entwickeln, die Teil ihrer impliziten Theorien zum Gegenstand sind (Hofmann 1993, 22). Sie nutzen ihre Deutungen als Kompass ihrer Handlungen, was im Folgenden als Deutungsthese bezeichnet wird. Bei der lokalen „Übersetzung“ des KiföG werden dessen Vorgaben entsprechend der dominanten eigenen impliziten Theorien der AkteurInnen zur Kinderbetreuung umgesetzt. Die AkteurInnen zeigen eine Schließungstendenz gegenüber Vorstellungen und Handlungen, die den lokal dominanten impliziten Theorien nicht entsprechen, was wiederum eine lokal eigenständige Kinderbetreuungspolitik (re-)produziert. So entsteht auf kommunaler Ebene ein spezifisches (de-)familialistisches Profil der Kinderbetreuungspolitik, das von nationalen Politikvorgaben abweichen kann. Im Folgenden werden Eigenschaften herausgestellt, die für die lokale Implementation des KiföG besonders relevant sind: Diese betreffen die Art und Weise des Ausbaus, die Interpretation lokaler Geschichte, lokale Bewertungen des Zweiverdienermodells und die lokale Defamilisierung.

Dieser Artikel basiert auf meinem Dissertationsprojekt, in dessen Rahmen insgesamt vier Kommunen in Bezug auf die Deutungsthese, die lokalen Schließungstendenzen und die lokalen Eigenschaften der Kinderbetreuungspolitik vergleichend untersucht wurden. Zunächst wird das Konzept des Familialismus nach Sigrid Leitner (2013) in der Relevanz für die lokalen defamilialistischen Profile dargelegt, da dieses Modell die Verortung der ausgesuchten Kommunen im wohlfahrtsstaatlichen Gesamtkontext ermöglicht. Es folgen Ausführungen zu Sampling, Theorie und Methode der Studie. Der darauffolgende empirische Teil analysiert gestützt auf die Ergebnisse meiner Fallanalysen die kinderbetreuungspolitischen Profile mit Auszügen aus den impliziten Theorien der AkteurInnen im kommunalen Fallvergleich. Abschließend werden die Ergebnisse in ihrer Bedeutung für die Diskussion um den Einfluss von Geschlechter- und Familienleitbildern auf Betreuungspolitik erörtert.

Familialismus als Verortungsmodell

Als Familialismus wird ein „institutionalisiertes System des Rückgriffs auf die Pflege- und Betreuungsarbeit der Familie“ bezeichnet (ebd., 16). Defamilisierung beschreibt den Prozess der Auslagerung der Pflege- und Betreuungsarbeiten aus der Familie heraus, wohingegen Familisierung den Prozess der Stärkung der Familie in ihrer Pflege- und Betreuungsfunktion definiert (ebd.). Leitner entwickelt das Familialismus-Konzept der „Drei-Welten-Typologie“ von Gøsta Esping-Andersen (1999) weiter. Sie typologisiert die europäischen Betreuungssysteme in der Pflege wie in der Kinderbetreuung anhand der politischen Maßnahmen der jeweiligen Wohlfahrtsregime hinsichtlich ihrer Wirkung auf familiäre Betreuung (Schmid 2013, 72). Es werden familialistische (zum Beispiel das Betreuungsgeld) ebenso wie defamilialistische Instrumente (zum Beispiel öffentliche Kinderbetreuung) in ihrer Ausprägung als stark oder schwach analysiert. Leitner zeigt, dass es innerhalb der als konservativ typologisierten Wohlfahrtsstaaten vier unterschiedliche Varianten von Familialismus gibt.

Tabelle 1: Vier Varianten von Familialismus

Familisierende Maßnahmen	Defamilisierende Maßnahmen	
	Stark	Schwach
Stark	Optionaler Familialismus	Expliziter Familialismus
Schwach	De-Familialismus	Impliziter Familialismus

Quelle: Leitner 2013, 26.

Der deutsche Wohlfahrtsstaat befindet sich vor allem durch das KiföG aus dem Jahr 2008 in Leitners Analyse am Wendepunkt vom expliziten zum optionalen Familialismus, da dieses Instrument defamilisierend wirkt, also die Familien von ihren Be-

treuungsaufgaben entlastet (Leitner 2013, 90). Hier setzt der vorliegende Beitrag an. Erstens werden die impliziten Theorien lokaler AkteurInnen in vier Vergleichskommunen analysiert. Zweitens werden die Ergebnisse dieser Analyse anhand Leitners Familialismus-Ansatz als lokale Profile gebündelt. Deutlich wird, dass es innerhalb des deutschen Wohlfahrtsstaates auf lokaler Ebene unterschiedliche defamilialistische Profile gibt. Sie bestehen aus den Eigenschaften, die die lokalen AkteurInnen der lokalen Kinderbetreuungspolitik zuschreiben. Wie transformativ-radikal der Wandel in der Familienpolitik – hin zur Defamilisierung ist –, fällt demnach lokal unterschiedlich aus.

Große Varianz bei ähnlichen Kontextbedingungen: Das Sampling

Bisher liegen kaum Forschungsergebnisse zu den Bedingungen für hohe Betreuungsquoten im Hinblick auf kommunale Kinderbetreuungspolitiken vor (Mosimann/Giger 2008, 227). Die Kinderbetreuungsquote variiert im Jahr 2009 in den 563 bundesdeutschen Jugendamtsbezirken zwischen 10% und 63%, wobei in Westdeutschland die Quoten zwischen 10% und 44% und in Ostdeutschland zwischen 41% und 63% streuen. Die größte Varianz innerhalb eines Bundeslandes zeigt sich mit Quoten zwischen 11% und 40% in Bayern und die geringste im Stadtstaat Bremen mit Quoten zwischen 18% und 25%. Bisherige Forschungsberichte fokussieren vor allem darauf, wie diese Varianz trotz einheitlicher Bundes- und teilweise sogar Landesgesetze zu erklären sei. Angeführt werden vor allem 1) Ost-West-Unterschiede (Baerwolf 2014), 2) politische Unterschiede (Mosimann/Giger 2008), 3) soziostrukturelle Faktoren wie die finanzielle Lage (Mosimann/Giger 2008) oder 4) die Größe und geografische Lage (Stadt/Land) der Kommunen (Santen/Seckinger 2008).

Die Varianz in der Kinderbetreuungsquote wird vielfach mit Ost-West-Unterschieden erklärt (Altgeld/Krüger/Menke 2009, 43): Während in der ehemaligen DDR institutionelle Kinderbetreuung die Norm darstellte, war in der Bundesrepublik eine Betreuung durch die Mutter üblich (Baerwolf 2014, 153ff.). So gab es in Westdeutschland im Jahr 1990 für die unter 3-jährigen Kinder (U3) lediglich eine Betreuungsquote von 1% (DIPF 2006, 34). In Ostdeutschland war es hingegen der Regelfall, dass auch Kinder unter drei Jahren öffentlich betreut wurden (Baerwolf 2014, 30). Im Sample wird dieser Annahme Rechnung getragen, indem jeweils zwei Ost- und West-Kommunen (Kommunen A und B bzw. Kommunen C und D) mit einer vergleichsweise hohen bzw. niedrigen Betreuungsquote untersucht werden. In Ostdeutschland weisen die beiden Kommunen eine Kinderbetreuungsquote von 37% (Kommune B) bzw. 49% (Kommune A) auf. Im Westen liegt der niedrigere Betreuungswert bei 10% (Kommune D), der höhere bei 35% (Kommune C).

Dem Einfluss der Landesgesetzgebung wird bei der Fallauswahl dadurch Rechnung getragen, dass die beiden Kommunen aus dem Osten und dem Westen jeweils im selben Bundesland liegen. Um weitere einschlägige Erklärungsfaktoren aus der For-

schung weitestgehend zu kontrollieren, wurden hier möglichst ähnliche Einheiten gesucht: die lokale Verwaltungseinheit, die Einwohnerzahl sowie die finanzielle Situation der Fallstudien-Kommunen sind möglichst ähnlich. Als Indikator für die finanzielle Situation wurde das jährlich verfügbare Pro-Kopf-Einkommen in Euro herangezogen, da die kommunalen Haushalte derart unterschiedlich aufgebaut sind, dass ein direkter Vergleich kaum möglich ist. Des Weiteren kann die Parteidifferenzthese nicht greifen, da alle Vergleichskommunen zum Zeitpunkt der Untersuchung CDU-regiert waren.

Mit den vier ausgewählten Kommunen A, B, C und D können somit die einschlägigen Erklärungsfaktoren kontrolliert werden, womit zugleich die lokal variierende Kinderbetreuungsquote erklärungsbedürftig bleibt.

Implizite Theorien und Methode der Studie

Der theoretische Zugang wurde im Laufe der Untersuchung neu justiert. So war die Studie zunächst angetreten, städtische „Advocacy-Koalitionen“ (Sabatier 1993) in der lokalen Kinderbetreuung aufzuzeigen. In der Auswertung der geführten Interviews zeigte sich indes, dass in den vier Kommunen keine systematisch unterscheidbaren Koalitionen, die intern von Kernüberzeugungen zusammengehalten und miteinander in Widerstreit treten, existieren. Vielmehr wurden in jeder Kommune axiomatische Vorstellungen zum Politikfeld vorgefunden, die überraschenderweise von *allen* in einer Stadt interviewten AkteurInnen geteilt wurden. Die vertiefte Untersuchung dieser axiomatischen Vorstellungen, die als Deutungen der sozialen Wirklichkeit begriffen werden, wurde daher mit dem Konzept der impliziten Theorien nach Jeannette Hofmann (1993) weiterverfolgt.

Ausgangspunkt dieses Konzepts ist der Vorschlag, Politiken als Theorien zu untersuchen: Realitätsdeutungen und Theoriebildung, so die Grundannahme, finden auch im gesellschaftlichen Alltag statt. Indem im Zuge von Handlungen nach Sinn und innerer Konsistenz gestrebt wird, findet eine Theoriebildung statt, die jedoch als solche nicht benannt wird. Die Theorien sind somit implizit (ebd., 23) und setzen sich aus einem Ensemble von axiomatischen, kausal verknüpften Aussagen über die soziale Wirklichkeit zusammen. Implizite Theorien sind notwendiger Bestandteil von (politischem) Handeln, denn allen Handlungszusammenhängen wohnt die Möglichkeit der *Mehrdeutigkeit* inne. Handlungszusammenhänge sind daher immer *deutungsbedürftig* (ebd., 241). Implizite Theorien strukturieren zweckvolle Handlungszusammenhänge, indem sie diesen *Sinn* geben; daher sind implizite Theorien auch an ihre jeweiligen Handlungszusammenhänge gebunden. In ihrem jeweiligen Kontext legitimieren die impliziten Theorien die Art und Weise der Intervention im relevanten Gegenstandsbereich und können so innerhalb des spezifischen Kontextes Deutungsmacht entfalten. Unter Rückgriff auf implizite Theorien wird danach gestrebt, eine widersprüchliche Welt eindeutig zu interpretieren, weshalb impliziten Theorien ein Anspruch auf Allgemeingültigkeit innewohnt. Implizite Theorien sind

nur bedingt der Reflexion zugänglich und streben bei einer Konfrontation mit Kritik nach innerer Konsistenz, womit ihre Beständigkeit unterstützt wird (ebd., 242). Im vorliegenden Beitrag geht es um implizite Theorien der folgenden AkteurInnengruppen:

- ▶ der lokalen Politik (der Regierenden im Rathaus),
- ▶ der lokalen Verwaltung (der MitarbeiterInnen des Jugendamtes) sowie
- ▶ der lokalen Trägerschaft (Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Initiativen).

Diese AkteurInnengruppen organisieren in Kooperation miteinander die lokale U3-Betreuung, meistens über Ausschüsse und Verordnungen. Insgesamt wurden im Zeitraum von drei Monaten 2009 15 ExpertInnen¹ der lokalen U3-Betreuung interviewt, darunter die jeweiligen BürgermeisterInnen mit der Zuständigkeit für Soziales. Um der besonderen Bedeutung des Jugendamtes für die Gestaltung der lokalen U3-Betreuung Rechnung zu tragen, wurden Interviews mit der jeweiligen Amtsleitung und der Fachdienstleitung der Kinderbetreuung geführt. Zudem fand ein Interview mit jeweils einer ExpertIn aus der lokalen Trägerschaft statt.

Das Konzept impliziter Theorien ermöglicht es, nach den Vorstellungen und Bildern zu fragen, anhand derer die befragten AkteurInnen die Gestaltungsräume in der lokalen Kleinkinderbetreuung ausfüllen. Dabei steht die Frage im Zentrum, was die lokalen AkteurInnen im Rahmen ihrer Implementationsstrategie als ihre eigenen Aufgaben und als die lokal zu lösenden Probleme betrachten. Die AkteurInnen setzen die Vorgaben des KiföG anhand ihrer Deutungen in „ihrem“ lokalen Kontext um. Der Fokus der Betrachtung ist nicht auf der Ebene der Interessen der AkteurInnen angesiedelt, sondern viel substantieller auf der Ebene der akteurseigenen Deutungen, die den Gegenstand und darauf gerichtete Interessen erst konstruieren. Die Wahrnehmung der AkteurInnen und ihre Kausalannahmen bei der Konstruktion des Gegenstandes werden so zum Forschungsgegenstand.

Der Interviewleitfaden sah erzählgenerierende Impulse vor, ergänzt um thematische Fragen, die für die Vergleichbarkeit der Interviews sorgten. Fokus der Gespräche waren persönliche Einschätzungen rund um den Kinderbetreuungsausbau sowie Wünsche und Möglichkeiten innerhalb des eigenen Handlungsspielraums. Die Interviews wurden transkribiert und mit einer an Sinnrekonstruktion² interessierten Inhaltsanalyse in Anlehnung an Philipp Mayring (1988) ausgewertet.³

Analytische Schärfe entwickelt das Konzept der impliziten Theorien³ mit den folgenden Fragen, die an das erhobene Interviewmaterial gestellt wurden:

- ▶ Welche Aufgaben werden der eigenen AkteurInnengruppe innerhalb der Trias Politik-Verwaltung-Trägerschaft zugeschrieben?
- ▶ Was wird im Zuge der Implementation des KiföG als lokaler Kontext thematisiert?

- ▶ Mit welchen axiomatischen und kausalen Vorstellungen begründen die AkteurInnen den jeweiligen Umgang mit den neuen Vorgaben des KiföG?
- ▶ Welche Handlungen werden legitimiert und welche möglichen Handlungen werden mit der gewählten „Themenkonstruktion“ verunmöglicht?

Nicht nur die Vorstellungen zur Kinderbetreuung und die jeweiligen Handlungen sind Teil der impliziten Theorien, sondern auch die eigene Interpretation der lokalen Kontextbedingungen und die Selbstverortung der eigenen AkteurInnengruppe innerhalb der Trias Politik-Verwaltung-Trägerschaft. Diese Selbstverortung verdeutlicht die Verteilung von Verantwortung und die Arbeitsweise innerhalb der lokalen Kinderbetreuungspolitik. Schließlich werden auch die in den Interviews dezidiert legitimierten Handlungen und Strategien beschrieben, da diese als Ausdruck der impliziten Theorien betrachtet werden können.⁴

Variationen der Defamilisierung im lokalen Fallvergleich

Im Folgenden werden erstens die lokal defamilialistischen Profile gebündelt und zweitens wird exemplarisch gezeigt, wie die lokalen Eigenschaften der Kinderbetreuungspolitik in den impliziten Theorien der lokalen AkteurInnen auftreten. Die Darstellung der impliziten Theorien erfolgt entlang der im dritten Kapitel vorgestellten Analysefragen.

Landkreis A: Liberale und stark defamilisierende Kinderbetreuungspolitik

Kinderbetreuungspolitisches Profil: proaktiv ausbauend, reflexiver Bezug zur DDR-Vergangenheit des Landkreises, Vielfalt in der Pädagogik, aufgeschlossen gegenüber Neuem, Bezug zum Zweiverdienermodell, stark defamilisierend.⁵

In der Selbstverortung der lokalen AkteurInnen in der Trias Politik-Verwaltung-Trägerschaft des Landkreis A kommt eine proaktive Arbeitsweise zum Ausdruck. Die interviewten AkteurInnen streben eine kooperative Gestaltung des Ausbaus der Kinderbetreuung an. Dies drückt sich in den Interviews beispielhaft wie folgt aus: „(E)rstmal ist es die Art und Weise, wie wir es gemeinsam tun, also zu sagen – immer gleich vorwegzunehmen, so und so geht es, das ist eigentlich nicht meine Art. Ich würde gerne mit den Leuten erstmal genau die Situation anhören.“ (FD, A: Abs. 695)⁶

Als wesentlichen Kontext der Implementation des KiföG nennen alle interviewten AkteurInnen die DDR-Vergangenheit des Landkreises, welche Kinderbetreuung zur lokalen Selbstverständlichkeit macht. Die Fachdienstleitung Kinderbetreuung aus dem Jugendamt bringt dies auf den Punkt:

Die Inanspruchnahme, die Eltern wollen immer mehr Krippenplätze. Das wird wieder zur Selbstverständlichkeit, dass Kinder mit dem ersten Lebensjahr in die Krippe gehen. Wie wir's ja schon vor vielen Jahren zu DDR-Zeiten schon hatten. Und ich vermute auch,

wenn dieser Rechtsanspruch dann da ist, werden es noch mehr in Anspruch nehmen. (FD, A: Abs. 152)

Im Landkreis A findet eine kritische Diskussion statt über die als gesellschaftlich eingleisig empfundene DDR-Betreuungskultur. „Da war die Kommune (in der DDR) in der Regel Träger. Und nach der Wende ist diese Vielfalt entstanden. Also, es war eben sehr eingleisig, auch gesellschaftlich. Und mit der Wende war die Möglichkeit da, dort ein bisschen Multifunktionalität reinzubringen.“ (J, A: Abs. 410)

Die axiomatischen Vorstellungen der lokalen AkteurInnen des Landkreises A offenbaren eine Verankerung im Zweiverdienermodell, welche exemplarisch wie folgt ausgedrückt wird: „Um es jetzt mal vorsichtig auszudrücken: Die waren beide in der Spur. Haben beide gearbeitet und Kinder betreut. Die Betreuung war klar, weil Kita schon da war. So. Und das war mental schon immer so.“ (J, A: Abs. 362)

In den axiomatischen Vorstellungen zur Kinderbetreuung wird auf die Vielfalt der pädagogischen Möglichkeiten Bezug genommen, die interviewte Trägervertreterin dazu: „Gerade dieses „mache selbst!“, „tu es“, wie Montessori gesagt hat. Ich helfe dir, es selbst zu tun. Das hat doch eine Bedeutung, es selbst zu tun, selbst zum Erfolg zu kommen. Das ist in der Krippe die Grundlage, im Kindergarten dann noch mehr.“ (T, A: Abs. 940)

Das Verhältnis zu West-Kommunen wird in diesem Deutungsmuster lokaler Kinderbetreuung als Bereicherung diskutiert, da beide durch die unterschiedlichen Traditionen der Betreuungskulturen voneinander lernen können: „Da gibt’s ja immer mal wieder Anregungen und Ähnliches dann auch mit aufzugreifen, sofern das sinnvoll machbar ist. Und da sind wir also nicht zu geschlossen.“ (D, A: Abs. 483)

Besonders legitimiert wird im Landkreis A der Ausbau der U3-Betreuung weit über die Vorgaben des KiföG hinaus auf Betreuungsquoten zwischen 70% und 100% (FD, A: Abs. 815) und zwar mit pädagogischer Vielfalt, die zwischen den lokalen AkteurInnen der Kinderbetreuung im Dialog entwickelt wird.

Landkreis B: Zentralistische und stark defamilisierende Kinderbetreuungspolitik

Kinderbetreuungspolitisches Profil: wenig dynamisch, ungebrochen positiver Bezug zur DDR-Vergangenheit des Landkreises, Kinderbetreuung unter staatlicher Aufsicht, Skepsis gegenüber Neuem, Bezug zum Zweiverdienermodell, stark defamilisierend. Die Arbeitsweise innerhalb der Trias Politik-Verwaltung-Trägerschaft im Landkreis B, die in der Selbstverortung der lokalen AkteurInnen in den Interviews zum Ausdruck kommt, ist wenig dynamisch. Die Umsetzung der Vorgaben der jeweiligen Vorgesetzten wird als zentrale lokale Handlungsmotivation der Gestaltung von Kinderbetreuung thematisiert. Folgende Passage spiegelt diese Argumentation wider:

Natürlich mit der entsprechenden gehobenen Verantwortung. Die Dinge, die seitens der LandrätIn gewünscht werden, in der Kinder- und Jugendpolitik dann vorlagenmäßig vorzubereiten. Und über den Jugendhilfeausschuss oder über die anderen Ausschüsse dann

einzubringen. Letztlich werden gedanklich, inhaltlich die Beschlüsse nach Vorgabe der Grundlinie der Landrätin dann hier aufbereitet und auch so auf den Weg gebracht. Das ist also eigentlich eine Reflektion schon dessen, was die LandrätIn wünscht und in welche Richtung sie das (bewegt) haben möchte. (D, B: Abs. 34)⁷

Die DezernentIn erklärt, dass es ihre Aufgabe ist, die Wünsche der LandrätIn in Vorlagen eingehen zu lassen. Ihre eigene Arbeit beschreibt sie als die Reflektion dessen, was die LandrätIn anstrebt. Sie sieht ihre Aufgabe eher in der Realisierung als in der Gestaltung. Gleichzeitig setzt sie diese zentralistische und hierarchische Vorstellung von Arbeitsteilung in dem ihr zugeordneten Jugendamt fort.

Im Landkreis B wird als lokaler Kontext des Kita-Ausbaus die DDR als Vergangenheit und als wesentliche Bedingung für die Art und Weise der kommunalen Kinderbetreuung ungebrochen positiv hervorgehoben. Beispielhaft hierfür betont die JugendamtsleiterIn ausdrücklich die für die Menschen plausiblen und nach modernsten Erkenntnissen entstandenen Betreuungseinrichtungen der DDR:

Das heißt, diese Plattenbauten waren eigentlich nach modernsten damaligen Erkenntnissen gebaut. Das heißt, es war Krippe, Kindergarten, Hortteil, die entsprechenden Sanitäreinrichtungen maximal zwei Etagen, also auch, man hatte kein Geld für Fahrstühle, sag ich vorsichtig. Aber alles in einer Form und Akzeptanz für die Menschen eigentlich nachvollziehbar. Deswegen war die Delle nur kurz und mehr moralisch, politisch verursacht. (J, B: Abs. 215)

Die axiomatischen Vorstellungen zur Kinderbetreuung zeigen auch im Landkreis B eine tiefe Verwurzelung im Zweiverdienermodell, allerdings ist der Bezug darauf eher ambivalent. Daher wird Kinderbetreuung mit der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Erwerbsarbeit beider Elternteile begründet. U3-Betreuung wird als „Gebot des sozialen Ausgleichs“ angeboten. Eltern, die beide wegen des niedrigen Lohnniveaus einer Erwerbstätigkeit nachgehen und auf U3-Betreuung angewiesen sind, sollen sich diese wenigstens leisten können:

Unter dem besonderen Aspekt, dass die Einkommen hier noch teilweise weit, weit unter dem Bundesniveau sind, müssen im Grunde auch beide Eltern arbeiten gehen. Und vor diesem Hintergrund ist eigentlich diese Regelung, dass diejenigen, wenn sie schon arbeiten gehen und relativ wenig verdienen, sich den Platz auch leisten können. Das ist einfach auch ein Gebot des sozialen Ausgleiches. (J, B: Abs. 22)

Wirtschaftliche Beweggründe der Müttererwerbstätigkeit werden als zentrale Begründung für den Ausbau der U3-Betreuung gesehen. Dieser Umstand löst ein gewisses Bedauern aus. Hinsichtlich der Gestaltung lokaler Kinderbetreuung wird ein zentralistisches Moment deutlich, welches Kinderbetreuung unter staatliche Aufsicht stellt. „Man ist an diesen Stellen noch der Meinung, das muss alles irgendwo unter staatlicher Aufsicht sein. (Tagesmütter werden) generell abgelehnt, und ich weiß auch vom Jugendamt her, dass sich gerade hier in unserer Stadt, dass man sich dort da dagegenstellt.“ (T, B: Abs. 394)

Der Landkreis B zeigt defamilisierende Kinderbetreuung mit wenig dynamischem Handeln in Bezug auf die Gestaltung der Kinderbetreuung auf. Besonders legitimierte Handlungen bewegen sich weder im Bereich Quantität noch im Bereich Qualität lokaler Kinderbetreuung. Beispielhaft deutlich wird dies, wenn die JugendamtsleiterIn auf die Frage nach der Bedeutung des neuen Rechtsanspruchs antwortet: „Da sitz ich da und werde sagen, was machen wir denn heute Neues, da fällt mir vielleicht was Anderes ein.“ (J, B: Abs. 686)

Besonders legitimierte Handlungen zielen eher darauf ab, auf den Mangel an Geldern zu reagieren und eigene, kostengünstige Ideen zu entwickeln.

Stadt C: Liberale und stark defamilisierende Kinderbetreuung

Kinderbetreuungspolitisches Profil: proaktiver Ausbau, Trägervielfalt als Leitvorstellung, neuer Bezug zum Zweiverdienermodell als gesellschaftlicher Wandel, stark defamilisierend.

Die Städte C und D gehören zu den analysierten West-Kommunen. Die Stadt C weist eine ähnlich proaktive Arbeitsweise innerhalb der Trias Politik-Verwaltung-Trägerschaft – ausgedrückt in der Selbstverortung der lokalen AkteurInnen – auf wie jene des Landkreises A. Verantwortlichkeit und Schirmherrschaft für die lokale Kinderbetreuung von politischer Seite werden hier zentral gesetzt. Konkret ausgedrückt wird dies folgendermaßen:

Die OberbürgermeisterIn hat mit ihrem Amtsantritt die sogenannte – so hieß es und heißt es – Familienoffensive ausgerufen und hat gesagt, ab jetzt bauen wir richtig groß aus. Aber auch schon davor hat ihre Vorgängerin (...) angefangen, in die Kleinkindbetreuung sehr intensiv zu investieren. (J, C: Abs. 77)⁸

Die AkteurInnen der Stadt C belegen die Relevanz von Kinderbetreuung mit dem lokalen Kontext. Der Kita-Ausbau wird aus wirtschaftlichen Gründen legitimiert. So erklärt die JugendamtsleiterIn: „(Die Stadt C) wächst vor allem durch Zuzug von Fachkräften, und wir wollen für junge Familien attraktiv sein. In Bewerbungsgesprächen fragen Eltern erst nach der Kinderbetreuung und dann nach dem Gehalt.“ (B, C: Abs. 234)

Der positive Bezug auf den lokalen Kontext bezieht sich vor allem auf Fachkräfte. Der Bezug auf hochqualifizierte Mütter und deren Recht auf Teilhabe an Erwerbstätigkeit wird hier zur zentralen Vorstellung von Kinderbetreuung. „Wir wissen, wir haben sich verändernde gesellschaftliche Bedingungen. Junge Frauen, die super ausgebildet sind, die alle in den Arbeitsmarkt wollen. Ja, und wir können uns als Gesellschaft dieser Entwicklung nicht verschließen.“ (J, C: Abs. 348)

Besonders legitimierte Handlungen sind in der Stadt C der Ausbau weit über die Bundesvorgaben hinaus sowie eine proaktive Anwerbestrategie für ErzieherInnen.

Stadt D: Zentralistische und familisierende Kinderbetreuung

Kinderbetreuungspolitisches Profil: Umgehung des Betreuungsausbaus, Bezug zur traditionellen Familie, Distanz zur U3-Betreuung, wenig de- bzw. refamiliarisierend. Bereits die Selbstverortung der ExpertInnen in der Trias Politik-Verwaltung-Trägerschaft belegt die wenig dynamische Gestaltung des Kita-Ausbaus in der Stadt D. Die BürgermeisterIn spricht vom „Ausbau, so wie wir es brauchen“ (B, D: Abs. 38).⁹ Damit wird angedeutet, dass in der Stadt D etwas Anderes benötigt werde als in den Anforderungen des KiföG vorgegeben. Außerdem spricht sie sich von jeglicher Verantwortung durch den Rekurs auf einen blockierenden Gemeinderat frei:

Ich bin politische BeamtIn, meine Aufgabe ist zum einen, die Verwaltung zu leiten, aber andererseits natürlich auch für die politische Bereitschaft innerhalb des Gemeinderates zu sorgen, um den Ausbau so voranzubringen, wie wir es brauchen. Das (die Bereitschaft im Gemeinderat) ist hier noch nicht umfassend der Fall. (B, D: Abs. 38)

In der Stadt D wird der lokale Kontext als Problem für den Kita-Ausbau angeführt. So bestehe eine Konkurrenz zwischen dem Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige und der Bereitstellung ausreichender Hortplätze: „Ja, (...) es gibt deutliche Schwierigkeiten. Dadurch, dass wir Horte auflösen mussten, umwandeln mussten in Betreuungsnetze für unter Dreijährige. Weil die Hortplätze auch teilweise in den Kindertagesstätten angesiedelt waren.“ (B, D: Abs. 76)

Der hier angesprochene Ausbau der U3-Kinderbetreuung spiegelte sich zum Zeitpunkt des Interviews allerdings nur in einer 10%-Betreuungsquote wider.

Die axiomatischen und kausalen Vorstellungen zur Kinderbetreuung der lokalen AkteurInnen entwerfen ein distanzierendes Bild zur U3-Betreuung. So würden Eltern ihre Kinder nur in die U3-Betreuung geben, da ihnen eine gesellschaftspolitische Verunsicherung signalisiere, dass ihre Kinder dort besser aufgehoben wären als in der Familie:

Im Moment habe ich die Wahrnehmung, dass gesellschaftspolitisch auch eine Verunsicherung transportiert wird. Die wird ganz breit, fast gestreut. Eine Verunsicherung: ‚Ah, ich muss jetzt mein Kind in die Kindertageseinrichtung bringen‘. Und das trifft auch Familien, die durchaus auch ein Interesse hätten, vom Herzen her, vom Können her, von den Ressourcen her, ihr Kind zu Hause in der Zeit auch noch aufwachsen zu lassen. (...) Oder auch wenn ich an Kindeswohlgefährdung denke, Drogenkonsum, Arbeitslosigkeit und so weiter, dann mag das in bestimmten Situationen stimmen, aber ich möchte das nicht pauschal behaupten. (T, D: Abs. 167-210)

Als legitimer Grund für die U3-Betreuung wird hier das Kindeswohl angeführt. Viele Familien seien durchaus in der Lage, ihre Kinder selbst zu erziehen, weshalb sie keine U3-Betreuung bräuchten. Diese sei hingegen geeignet für Familien mit Problemen wie Drogenkonsum oder Arbeitslosigkeit. Gemäß dieser Argumentation ist es dann nur folgerichtig, dass der Ausbau der U3-Betreuung über Tagesmütter organisiert wird, werden letztere doch in der Stadt D vom Kinderschutzbund angeboten. Dieser übernimmt Aufgaben wie andere Wohlfahrtsverbände auch, verfolgt aber

als Schwerpunkt den Schutz von Kindern vor Gewalt, Kinderarmut und die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland.¹⁰ Mit der Ansiedlung der U3-Betreuung beim Kinderschutzbund wird die Adressierung der U3-Betreuung an benachteiligte Kinder verstärkt.

Diskussion: Wie defamilisierend wirkt sich das KiföG aus?

Wie defamilisierend sich das KiföG auswirkt, muss für die analysierten Kommunen unterschiedlich beantwortet werden und hängt von den lokal dominanten impliziten Theorien ab. Durch die Analyse der Interviews konnten unterschiedliche dominante implizite Theorien extrahiert werden, anhand derer die lokalen ExpertInnen das KiföG interpretieren. Die Deutungsthese wird durch die vergleichenden Fallbeschreibungen untermauert: Die AkteurInnen der Kommunen interpretieren das KiföG auf der Basis ihrer Deutungen, die die impliziten Theorien zum Politikfeld abbilden. Auch der Schließungseffekt gegenüber Vorstellungen und Handlungen, die den lokalen Vorstellungen nicht entsprechen, erscheint plausibel, um die lokale Dominanz impliziter Theorien zu erklären. Innerhalb der einzelnen Kommunen wurde ein auffälliger Konsens bezüglich der wesentlichen impliziten Theorien zur Kinderbetreuung festgestellt. Aus den impliziten Theorien der AkteurInnen wurden im Folgenden kinderbetreuungspolitische Profile der einzelnen Kommunen abgeleitet. Die kinderbetreuungspolitischen Profile konnten entlang lokaler Konstruktionen (operationalisiert in den impliziten Theorien) nachgewiesen werden. Die lokal eigenständigen (de-)familialistischen Profile wirken gestaltend auf die lokale Kinderbetreuung. Im kommunalen Vergleich tritt die unterschiedliche Ausgestaltung der Kinderbetreuungspolitik deutlich hervor. Zwei Ebenen können aus dem Fallvergleich abstrahiert werden, die erheblichen Einfluss auf die Ausgestaltung der Kinderbetreuung in den Kommunen haben: a) die Akzeptanz des Zweiverdienermodells, die das Ausmaß der defamilisierenden Wirkung der U3-Betreuung in den Kommunen bestimmt, und b) die Trägervielfalt.

Tabelle 2: Lokale Profile der Kinderbetreuungspolitik

Trägervielfalt	Akzeptanz des Zweiverdienermodells		
		Stark	Schwach
	Groß	Liberales defamilialistisches Profil (Landkreis A sowie Stadt C)	Liberales familialistisches Profil (Im Sample nicht vorhanden)
	Gering	Zentralistisches defamilialistisches Profil (Landkreis B)	Zentralistisches familialistisches Profil (Stadt D)

Quelle: Eigene Darstellung

a) Akzeptanz des Zweiverdienermodells

Für die Unterschiede in der Kinderbetreuungsquote spielen die axiomatischen Vorstellungen zur Familie eine Rolle: Sind die lokal dominanten axiomatischen Vorstellungen zur Familie mit dem Zweiverdienermodell verbunden, gibt es auch relativ hohe Betreuungsquoten. Dementsprechend ist die U3-Betreuung in den beiden ostdeutschen Kommunen und in der westdeutschen Kommune, die sich (mehr oder weniger) positiv auf das Zweiverdienermodell beziehen, gut ausgebaut. Die Kommune mit der mit Abstand niedrigsten Kinderbetreuungsquote ist als einzige dem traditionellen Familienverständnis mit der Mutter als Hausfrau verbunden.

Zur Erklärung der unterschiedlichen Betreuungsquoten zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern erscheinen historische Pfade (DDR oder BRD) als besonders relevant.

b) Wahlfreiheit durch Trägervielfalt

Für die Wahlmöglichkeiten der Eltern bezüglich der Trägerschaft von Kinderbetreuung auf lokaler Ebene (und damit einhergehend auch unterschiedlichen Angeboten) legen die Analysen der Vergleichskommunen einen Zusammenhang zwischen der Vorstellung von Gesellschaft als zentralistisch oder als liberal und der lokalen Trägervielfalt nahe. Zwar haben gemäß dem Subsidiaritätsprinzip freie Träger Vorrang beim Kita-Ausbau, allerdings deutet die geringe Trägervielfalt in den Kommunen mit einer zentralistischen Arbeitsweise einen erheblichen Einfluss der Kommunen auf die Art des Ausbaus von U3-Betreuung an. Die beiden Kommunen des Samples, die vor allem in der Arbeitsweise zentralistische Vorstellungen zu Ausdruck brachten, ermöglichen den Eltern wenig Wahlmöglichkeiten: Der Landkreis B sieht Kinderbetreuung vor allem als eigene Aufgabe an und ist anderen Trägern von Kinderbetreuung gegenüber eher skeptisch. In der Stadt C gibt die Stadt vor, dass ein nötiger Ausbau von U3-Betreuung über Tagesmütter, die vom Kinderschutzbund zur Verfügung gestellt werden, abgedeckt wird.

In den Vergleichskommunen gehen relativ hohe Betreuungsquoten mit Trägervielfalt einher, während niedrige Quoten mit wenig Vielfalt an Trägerschaft einhergehen. Ob dieser Zusammenhang verallgemeinert werden kann, ist durch weitere Forschung noch zu belegen.

Unterschiede in den lokalen defamilialistischen Profilen erscheinen für die AdressatInnen der Kinderbetreuung, die Familien, besonders relevant. Die defamilialistischen Profile ermöglichen lokal unterschiedliche Zugänge zur U3-Betreuung durch den Umfang des Betreuungsangebots und die Wahlmöglichkeiten der Betreuungsformen: In Landkreis A soll jede Familie U3-Betreuung in Anspruch nehmen und unter unterschiedlichen pädagogischen Konzepten der Einrichtungen wählen können. Anders im Landkreis B, wo der Zugang zu U3-Betreuung zwar einfach ist, allerdings zu einem hohen Maße die von der Kommune angebotenen Einrichtungen genutzt werden müs-

sen. In der Stadt D hingegen ist die U3-Betreuung so marginal ausgebaut, dass ein Betreuungsplatz für Familien ein Glücksfall darstellt. Allerdings können Familien, wenn sie über die soziale Stigmatisierung der Betreuung durch Tagesmütter unter Federführung des Kinderschutzbundes hinwegsehen, diese in Anspruch nehmen.

Fazit

Der vorliegende Beitrag hat für die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung in zweierlei Hinsicht ungewöhnliche und bereichernde Zugänge gewählt. Erstens hat die vergleichende Forschung bisher die lokale Ebene vernachlässigt. Zweitens wurde die Analyse in Tradition der interpretativen Policy-Forschung unter dem konstruktivistischen Paradigma geführt.

Die Varianz in den Betreuungsquoten konnte mit den unterschiedlichen impliziten Theorien der involvierten kommunalen AkteurInnen erklärt werden. Hier wird besonders deutlich, wie relevant die individuellen AkteurInnen auf lokaler Ebene für die Umsetzung von nationalen Politiken sind. Der Trend zum optionalen Familialismus auf nationalstaatlicher Ebene kann entlang der lokalen Profile unterstützt oder umgangen werden. Es konnte gezeigt werden, dass die U3-Betreuung stark defamilisierend gestaltet wird, wenn die axiomatischen Vorstellungen dem Zweiverdienermodell verbunden sind, während U3-Betreuung wenig defamilisierend betrieben wird, wenn stark auf den Leitgedanken der traditionellen Familie Bezug genommen wird.

Anmerkungen

- 1 Das Konzept des ExpertInneninterviews bezieht sich auf Bogner/Littig/Menz (2005).
- 2 Betina Hollstein und Carsten Ulrich (2003, 35) zeigen, dass Sinnverstehen das zentrale Anliegen jeder qualitativen Sozialforschung ist. Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (1988) kann in diesem Sinne zur qualitativen Sozialforschung gezählt werden, wenn sie ihre Kategorien „nah am Text“ modifiziert und am Material auch neue Kategorien entwickelt (Kruse 2011, 180).
- 3 Auch Mayring (1988, 16) spricht hier von einem „qualitativ-verstehenden Ansatz“.
- 4 In der Auswertung wurden unter anderem folgende Kategorien entwickelt, die für die Darstellung der hier zu besprechenden Befunde zentral sind: Trias Politik-Verwaltung-Trägerschaft, Interpretation eigener Aufgaben, Interpretation lokaler Kontextbedingungen, Selbstverständnisse zur Kinderbetreuung sowie besonders legitimierte Handlungen.
- 5 Die Darstellung der Kinderbetreuungspolitik des Landkreises A bezieht sich auf die Interviews mit der DezernentIn (D), der JugendamtsleiterIn (J), der Fachdienstleitung Kinderbetreuung des Landkreises (FD) und einer TrägerIn einer Einrichtung für U3-Betreuung (T).
- 6 In den Fallbeschreibungen wird das Geschlecht der InterviewpartnerInnen anonymisiert und jeweils das weibliche Geschlecht genutzt. Auch Namen wurden anonymisiert. Zur besseren Lesbarkeit sind die zitierten Interviewpassagen leicht geglättet. Es wurde darauf geachtet, dass Sätze kongruent sind, also in Kasus, Numerus und Genus zueinander passen. Die Inhalte wurden dabei nicht verändert. In den Transkripten sind die Redearten, die in der Textform zur schwereren Lesbarkeit führen, enthalten.
- 7 Die Darstellung der Kinderbetreuungspolitik des Landkreises B bezieht sich auf die Interviews mit der DezernentIn (D), der JugendamtsleiterIn (J), der Fachberatung Kinderbetreuung des Landkreises (FB) und einer TrägerIn einer Einrichtung für U3-Betreuung (T).

- 8 Die Darstellung der Kinderbetreuungspolitik der Stadt C bezieht sich auf die Interviews mit der BürgermeisterIn (B), der JugendamtsleiterIn (J), einer SachbearbeiterIn Kinderbetreuung der Stadt (SB) und einer TrägerIn einer Einrichtung für U3-Betreuung (T).
- 9 Die Darstellung der Kinderbetreuungspolitik der Stadt D bezieht sich auf die Interviews mit der BürgermeisterIn (B), der SachbearbeiterIn Kinderbetreuung der Stadt (SB) und einer TrägerIn einer Einrichtung für U3-Betreuung (T). Die Jugendamtsleitung war leider zu keinem Gespräch bereit.
- 10 Siehe den Internetauftritt des Kinderschutzbundes unter <http://www.dksb.de/> [aufgerufen am 6.3.2017].

Literaturverzeichnis

- Altgeld, Karin/Krüger, Tim/Menke, André**, 2009: Von der Kindertageseinrichtung zum Dienstleistungszentrum. Ein internationaler Länderreport. Wiesbaden.
- Baerwolf, Andrea**, 2014: Kinder, Kinder! Mutterschaft und Erwerbstätigkeit in Ostdeutschland. Eine Ethnografie im Generationenvergleich. Göttingen.
- DIPF** (2006): Bildung in Deutschland 2006. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Internet: <http://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2006/resolveuid/44d45a5953e34f71a255521748c6c221> (6.9.2017)
- Blum, Sonja**, 2017: Familienpolitik. In: Reiter, Renate (Hg): Sozialpolitik aus politikfeldanalytischer Perspektive. Wiesbaden, 297-340.
- Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang**, 2005: Das Experteninterview: Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden.
- Esping-Andersen, Gøsta**, 1999: Social Foundations of Postindustrial Economies. Oxford.
- Hofmann, Jeanette**, 1993: Implizite Theorien in der Politik. Interpretationsprobleme regionaler Technologiepolitik. Opladen.
- Hollstein, Betina/Ulrich, Carsten**, 2003: „Einheit trotz Vielfalt.“ Zum konstitutiven Kern qualitativer Sozialforschung. In: Soziologie. 32 (4), 29-43.
- Kruse, Jan**, 2011: Einführung in die Qualitative Interviewforschung. Reader. Selbstverlag.
- Leitner, Sigrid**, 2008: Ökonomische Funktionalität oder familienpolitische Funktionalisierung der Ökonomie? In: Evers, Adalbert/Heinze, G. Rolf (Hg.): Sozialpolitik: Ökonomisierung und Entgrenzung. Wiesbaden, 67-82.
- Leitner, Sigrid**, 2013: Varianten von Familialismus: eine historisch vergleichende Analyse der Kinderbetreuungs- und Altenpflegepolitiken in kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten. Berlin.
- Mayring, Philipp**, 1988: Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. Weinheim.
- Mosimann, Andrea/Giger, Nathalie**, 2008: Zwischen Parteipolitik und gesellschaftlicher Notwendigkeit. Familienergänzende Kinderbetreuung auf kommunaler Ebene. In: Soziale Welt. 58 (3) 227-246.
- Sabatier, Paul**, 1993: Advocacy-Koalitionen, Policy-Wandel und Policy-Lernen: Eine Alternative zur Phasenheuristik. In: Windhoff-Héritier, Adrienne (Hg.): Policy-Analyse: Kritik und Neuorientierung. Opladen, 116-148.
- Santen, Eric van/Seckinger, Mike**, 2008: Untersuchung zum Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren – 2008. Internet: http://www.vorteil-kinderbetreuung.de/fuer_institutionen/aus_wissenschaft_und_praxis/jugendamtsbefragung/dok/88.php (6.3.2017).
- Schmid, Tina**, 2013: Generation, Geschlecht und Wohlfahrtsstaat: intergenerationelle Unterstützung in Europa. Wiesbaden.

Who Cares? Strukturelle Ungleichheiten in den Arbeits- und Berufsbedingungen der Pflege – Empirische Ergebnisse zu den Deutungs- und Bewältigungsmustern von Pflegekräften

KATJA SCHMIDT

Einleitung

„Pflegen bis der Arzt kommt“ (Dietl 2017) versus „Die Pflege wird laut“¹ – in welchem Spannungsfeld sich beruflich Pflegende bewegen, wird anhand dieser Titel exemplarisch verdeutlicht. Anhand der Pflege- und Gesundheitspolitik in Deutschland werden nicht nur strukturelle Ungleichheiten in den Arbeits- und Berufsbedingungen von Pflegekräften, sondern auch Dynamiken vergeschlechtlichter Arbeitsteilung deutlich. Erneuten Aufschluss über die täglichen Kompensierungsleistungen der Beschäftigten liefert der Gesundheitsatlas 2017 des Dachverbands der Betriebskrankenkassen (Kliner/Rennert/Richter 2017). Gleichzeitig liegt die interessenpolitische Organisierung der Pflegekräfte bei unter 10%. Professionelle Pflege findet in einem komplexen Spannungsfeld wohlfahrtsstaatlicher, institutioneller und berufspolitischer Rahmenbedingungen sowie gesellschaftlicher Erwartungen und traditioneller Geschlechterbilder statt. Welche Wechselwirkungen zeigen sich anhand der wohlfahrtsstaatlichen, berufspolitischen und institutionellen Rahmungen? Welche Bedingungen liegen der bisher eher defensiven Interessenpolitik zugrunde? Welche Deutungs- und Bewältigungsmuster lassen sich in diesem Kontext seitens der Beschäftigten erkennen? Diesen Fragen wird aktuell im Forschungsprojekt „Arbeitsbedingungen und Interessenvertretung von Pflegekräften in Bayern“² nachgegangen. Die Studie setzt mittels leitfadengestützter Interviews an der Perspektive der PflegerInnen an, wobei die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Bedürfnisse der zu Pflegenden korrespondierende Variablen darstellen, die auf die Interessen und die Möglichkeiten der Interessenvertretung einwirken bzw. in einem Wechselverhältnis stehen. Hierbei werden auch die Bedingungen der Vergeschlechtlichung bezahlter Pflegearbeit zum Ausgangspunkt der Analyse gemacht, denn Pflegearbeit wird überwiegend von Frauen verrichtet und gilt nach wie vor als weiblich konnotierte Tätigkeit.

Einerseits, so die These, manifestieren die politischen Rahmenbedingungen strukturelle Ungleichheiten in den Arbeitsbeziehungen und traditionelle Geschlechterbilder in der Pflege. Andererseits kompensieren Pflegekräfte die mangelnden Ressourcen und zementieren somit ihre prekären Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen. Diese Thesen werden im Folgenden beleuchtet, indem 1. die (care-)politische Ökonomie der Pflege- und Gesundheitsversorgung, 2. der Zusammenhang von prekären Beschäftigungsverhältnissen und arbeitspolitischer Interessenvertretung und 3. die

berufspolitischen Rahmungen aufgezeigt werden. In diesen Kontext werden die empirischen Ergebnisse zu den Deutungs- und Bewältigungsmustern der Pflegekräfte eingebettet, um daran anschließend einen bewegungstheoretischen Blick auf die Organisation und Mobilisierung von Interessen zu werfen.

Die (care-)politische Ökonomie der Pflege- und Gesundheitsversorgung

Als Antriebskräfte eines pflege- und gesundheitspolitischen Wandels gelten neben sozialen und demografischen Veränderungsprozessen die steigenden Ausgaben für die Versorgung älterer und kranker Menschen. Auf die Herausforderungen wurde Mitte der 1990er-Jahre mit einschneidenden historischen Veränderungen des Pflege- und Gesundheitssystems reagiert. Die „Rationalisierung der Sorgearbeit“ zeigt sich in der wohlfahrtsstaatlichen Rahmung, die Entscheidungsmacht zur Ausgestaltung der Pflege- und Gesundheitsversorgung den Kosten- und Leistungsträgern unter marktökonomischen Kalkül zu überlassen (Aulenbacher/Dammayr 2014). Seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995, als fünfte Säule im Sozialversicherungssystem, wird Pflegebedürftigkeit über eine beitragsfinanzierte Pflichtversicherung abgesichert, deren sozialstaatliches Leitbild sich im „Vorrang der häuslichen Pflege“ (§ 3 SGB XI) und dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ (§ 43 SGB XI) zeigt. Die kostengünstige Sicherstellung der Versorgung Pflegebedürftiger erfolgt somit durch den Rückgriff auf familiäre oder ehrenamtliche Netzwerke und auf prekär beschäftigte Pflegekräfte. Anders als beispielsweise in Schweden, wo Pflege als Bürgerrecht verankert ist und die professionelle Beruflichkeit gefördert wird, hat in Deutschland „die Abwertung Sozialer Dienstleistungsprofessionalität (...) Geschichte und Methode“ (Bauer 2001, 203). Sozialstaatlich produzierte Leitbilder manifestieren somit traditionalistische private und öffentliche Arbeitsteilungsmuster, die am Beispiel der Pflegepolitik durch einen „expliziten Familialismus“ gekennzeichnet sind, indem die Familie als zentraler Ort der Wohlfahrtsproduktion gilt (Leitner 2010, 228ff). Dies bestätigt ein Blick auf die Versorgungsarrangements pflegebedürftiger Menschen. So werden von den 2,6 Millionen Pflegebedürftigen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) mehr als 70% zu Hause und zu über 60% von weiblichen Hauptpflegepersonen versorgt (Hielscher/Kirchen-Peters/Nock 2017). Als Ergänzung zur häuslichen Versorgung wurde zusätzlich der Ausbau ambulanter Pflegedienste fokussiert, die sich mit wachsendem Anteil zu 65% in privater Trägerschaft befinden (Statistisches Bundesamt 2017). Die Finanzierung wird über variable Pflegesätze zwischen den jeweiligen Leistungs- und Kostenträgern für jede Einrichtung gesondert verhandelt. Dabei können sich die einzelnen VerhandlungspartnerInnen in den Bundesländern und in Abhängigkeit des Standortes unterschiedlich starken Druck machen. Stehen Pflegedienste in ländlichen Gebieten aufgrund ihres großen Versorgungsradius unter besonderem Erfüllungsdruck, so äußern sich die ungleichen Bedingungen im urbanen Raum durch einen starken AnbieterInnenwettbewerb. Unabhängig davon finanzieren Pflegekassen

nur bestimmte Pflegeleistungen, jedoch nicht die tatsächlich entstandenen Kosten des pflegerischen Aufwands. Zudem zeigen bisherige Analysen zur Ökonomisierung der Pflegepolitik zwei Trends hinsichtlich formeller Pflegearbeit: einerseits die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und andererseits die Formalisierung von Pflegearbeit durch den Ausbau von Versorgungsangeboten (Backes/Wolfinger/Amrhein 2011; Auth 2013).

Auch die Einführung des Gesundheitsstrukturgesetzes im Jahr 1992 verdeutlicht die politische Ökonomisierung³ der öffentlichen Daseinsvorsorge im Gesundheitssystem. Mit Blick auf die Versorgungslogik von Krankenhäusern lassen sich die voranschreitende Privatisierung der Trägerlandschaft und die Umstellung des Finanzierungssystems auf festgesetzte Fallpauschalen als Indikatoren feststellen. De facto stieg der Anteil der Krankenhäuser in privater Trägerschaft seit 1991 kontinuierlich an. Im Jahr 2014 war jedes dritte Krankenhaus (35%, 1991: 15%) in privater Trägerschaft. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil öffentlicher Krankenhäuser von 46% auf 30%. Gleichzeitig führt der Kostendeckungsdruck der Krankenhäuser durch diagnosebezogene Fallgruppen (DRGs) unabhängig vom individuellen Versorgungsbedarf der PatientInnen zu einer höheren Fallzahl und kürzeren Verweildauer von PatientInnen. Lag die durchschnittliche Verweildauer im Jahr 1991 noch bei 14 Tagen, liegt sie im Jahr 2014 bei nur noch 7,4 Tagen (Statistisches Bundesamt 2015). Stationäre Versorgungseinrichtungen agieren folglich wie Wirtschaftsunternehmen, wobei die Gewinnmaximierung über die knappen Personalschlüssel und demzufolge auf Kosten der Pflegekräfte und der Pflegequalität reguliert werden. Professionelle Pflegearbeit wird somit zu einem Dienstleistungsprodukt, welches über ein Minuten- oder Baukastensystem abgerechnet wird und nicht den tatsächlichen Pflegeaufwand widerspiegelt. Infolge der Vermarktlichung von Pflege kann von einer Abwertung professionellen Pflegehandelns gesprochen werden, denn professionelles und ganzheitliches Pflegehandeln beinhaltet neben der notwendigen Grund- und Behandlungspflege auch immer emotional-situative Aspekte (Kumbruck 2010). Die politische Ökonomie sozialer Dienstleistungsversorgung führt gleichzeitig zu einer Stärkung der Machtverhältnisse von Kosten- und Leistungsträgern und einer Abkehr der kollektiven Sorge. Die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für öffentliche und private Pflegearbeit wird in dieser Logik individualisiert. Darüber hinaus findet die skizzierte Vermarktung öffentlicher Daseinsvorsorge innerhalb der letzten 20 Jahre mittels Schaffung prekärer, atypischer Arbeitsverhältnisse statt, die von überwiegend weiblich Beschäftigten getragen werden.

Der Zusammenhang von prekären Beschäftigungsverhältnissen und arbeitspolitischer Interessenvertretung

Die Ökonomisierung des Gesundheits- und Pflegesystems und der damit einhergehende Wandel der Trägerstruktur haben enorme Auswirkungen auf die Beschäftigungsverhältnisse in der Pflegebranche. Lediglich 39% der Altenpflegefachkräfte

arbeiten innerhalb tarifgebundener Arbeitsverträge. Die größte Gruppe der Pflegekräfte ist bei privaten Trägern ohne Tarifbindung angestellt. In der Berufsgruppe der Gesundheits- und KrankenpflegerInnen dreht sich das Verhältnis mit 61% tarifgebundenen Beschäftigungsverhältnissen um (Bispinck et al. 2012, 12). So verdienen „Fachkräfte der Kranken- bzw. Altenpflege (...) bei ambulanten Pflegediensten bis zu einem Drittel weniger als in Krankenhäusern“ (Bogai et al. 2015, 25). Dies erklärt sich durch das hohe Beschäftigungsvolumen in öffentlichen Krankenhäusern, denn private, kirchliche oder sonstige freigemeinnützige Träger sind nicht an Tarifverträge gebunden. Da in der Pflegebranche kein flächendeckender Branchentarifvertrag existiert, ist der Pflegemarkt von einer Vielzahl an trägerspezifischen Vergütungssystemen geprägt. Wohlfahrtsverbände und kirchliche Träger wählen den so genannten „Dritten Weg“. Danach werden die Arbeitsvertragsbedingungen weder einseitig durch den Dienstgeber („Erster Weg“) noch durch Tarifverträge für öffentliche Träger („Zweiter Weg“) festgelegt, sondern durch die weitgehend unabhängigen Arbeitsrechtlichen Kommissionen der Verbände. Im Unterschied zu Wohlfahrtsverbänden gelten die Arbeitsvertragsrichtlinien der Kirche allerdings nicht als Tarifverträge im rechtlichen Sinn, da sie nicht mit Gewerkschaften⁴ geschlossen werden. So manifestiert das System der Arbeitsbeziehungen eine „strukturell-institutionelle Ungleichheit von Care-Arbeit“ (Evans 2016, 44), die im Gegensatz zum industriellen Sektor nicht nur von arbeitspolitischen, sondern vielmehr von sozialpolitischen Rahmenbedingungen abhängig ist.

Zudem dämpft die heterogene Trägerlandschaft das System der arbeitspolitischen Interessenorganisation der Beschäftigten. Die verschiedenen Interessenkonstellationen seitens kommunaler, privater, kirchlicher und wohlfahrtsverbandlicher Träger führen zu einer Vielzahl an ArbeitgeberInnenverbänden. Schließlich kollidieren auch die Interessen zwischen Berufsverbänden und den Gewerkschaften, wie die auf Bundesländerebene geführten Diskussionen zur Einführung einer berufsmäßig selbstverwalteten Pflegekammer zeigen. Gleichzeitig steht der Grad der Mitbestimmung durch Interessenvertretung in einem erheblichen Zusammenhang mit der Trägerschaft und Tarifbindung. Dabei verzeichnen private Träger und jene ohne Tarifbindung einen geringen Anteil an MitarbeiterInnenbeteiligung (Conrads et al. 2015, 121).

Insbesondere der ambulante Pflegebereich ist von atypischen Beschäftigungsverhältnissen geprägt, wovon hauptsächlich Frauen mit einer Beschäftigungsquote von 87%, betroffen sind. Die Teilzeitquote liegt bei knapp 70%, wobei hiervon fast jedes fünfte Beschäftigungsverhältnis lediglich auf geringfügiger Basis vereinbart ist (Statistisches Bundesamt 2017). Ein folgenschwerer Zusammenhang zeigt sich dabei zwischen atypischer Beschäftigung und Interessenorganisation, denn „je größer die Abweichung der Beschäftigungsmerkmale (Befristung, Arbeitsvolumen, soziale Absicherung etc.) vom Normalarbeitsverhältnis ist, desto geringer ist die Mitgliedschaftsbeteiligung der Beschäftigten“ (Gerlach/Ahrens 2015, 5). Dies bestätigt auch eine Studie aus Österreich zu Partizipationschancen von entgrenzt

Beschäftigten in ambulanten Pflegediensten. „Die geringe Planbarkeit der Arbeitszeit erschwert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erheblich. Für ein Engagement gemeinsam mit den KollegInnen oder im Betriebsrat bleiben weder Zeit noch Energie (...). Offizielle Partizipationsformen führen so eher zu Resignation als zu stärkerem demokratischem Engagement“ (Krenn et al. 2005, 53f.). Hier macht sich die Persistenz des Verhältnisses von öffentlichen und privaten, bezahlten und unbezahlten Gesellschaftssphären bemerkbar, das sich in weiten Teilen entlang der Geschlechter verstetigt.

Prekäre Arbeitsbedingungen von Frauen im Allgemeinen und in der Pflege im Besonderen lassen sich immer noch auf Geschlechterverhältnisse zurückführen, die nicht nur Stereotypen von Weiblichkeit und Männlichkeit beinhalten, sondern auch zu unterschiedlichen Anerkennungsmustern von Arbeit führen. Der gender pay gap, eine hohe Teilzeitquote unter den weiblichen Erwerbstätigen und ein hoher Anteil an geringfügig Beschäftigten charakterisieren auch die Arbeits- und Geschlechterverhältnisse in der Krankenpflege. Lag der Anteil an Teilzeitbeschäftigung in allgemeinen Krankenhäusern im Jahr 2000 noch bei 35%, so stieg er bis zum Jahr 2008 auf 46% an. Der Anteil der Frauen unter den Gesundheits- und KrankenpflegerInnen liegt bei 85% und der Anteil der Frauen in Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung bei knapp 94% (Statistisches Bundesamt 2015). Laut einer Umfrage des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung liegen die Gründe dafür auch in der Überlastung des Personals. „Jede vierte im Pflege-Thermometer 2009 befragte Pflegekraft gab an, eine Reduzierung der Arbeitszeit aufgrund von Überforderung anzustreben“ (Isfort et al. 2010, 6). Diese Tatsache deutet nicht nur auf eine individuelle Form der Bewältigung hin, sondern unterstützt gleichzeitig die ArbeitgeberInnen in der flexiblen Einsatzplanung der MitarbeiterInnen. Hierbei werden die komplexen Wechselwirkungen zwischen politischen Rahmenbedingungen, strukturellen Ungleichheiten in den Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen sowie verfestigter traditioneller Geschlechterbilder deutlich.

Berufspolitische Rahmungen und Deutungsmuster der Pflegekräfte

Die geschlechtsspezifische Verteilung von Fürsorge spiegelt sich insgesamt in einem segregierten Arbeitsmarkt wider: durch die Aufspaltung in Frauen- und Männerberufe, durch den geringeren Anteil von Frauen in Führungspositionen und die geschlechtsspezifisch hierarchisierte Arbeitsteilung innerhalb der Gesundheits- und Pflegeberufe. Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung zum Arbeitsalltag in Krankenhäusern kommt zu dem Ergebnis, dass „insbesondere Leitungsaufgaben in Pflege und Medizin für Männer im Krankenhaus derzeit von höherer Relevanz als für Frauen sind (...) demgegenüber sind Assistenz Tätigkeiten in Medizin und Pflege, hauswirtschaftliche Aufgaben, Reinigungsaufgaben wie auch Dokumentationsaufgaben in höherem Maße durch weibliche Erwerbsarbeit geprägt“ (Bräutigam et al. 2014, 46). Gesundheits- und Sozialberufe sind zentral mit Geschlechterzuschrei-

bungen versehen. Vor allem Pflege wurde historisch als ein dem weiblichen Geschlecht „von Natur aus“ zugeschriebenes Arbeitsvermögen angesehen. Pflege als berufliche Tätigkeit gilt bis heute noch als weiblicher „Halbberuf“, für den Mensch eher Berufung, eine positive Motivation und Einstellung braucht (Bellmann et al. 2012).

Zudem werden Pflegeberufe aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich ihrer Berufshistorie und der wohlfahrtsstaatlichen Finanzierungsgrundlage nicht als homogene Berufsgruppe gefasst, sondern nach der bundesdeutschen Klassifikation (KldB 2010) in medizinische Berufe (Bsp. Gesundheits- und Krankenpflege) und nicht-medizinische Berufe (Bsp. Altenpflege) unterteilt. In der Ausbildung von Pflegekräften geht Deutschland bisher⁵ insofern einen einzigartigen Weg, dass die Berufsgruppen nach den zu behandelnden Altersgruppen unterschieden werden. Die Ausbildungen zur Gesundheits- und KrankenpflegerIn sowie zur AltenpflegerIn sind auf Grundlage von Berufszulassungsgesetzen geregelt. Beides sind Heilberufe und finden keine Anwendung im Berufsbildungsgesetz. Hierfür gilt das eigens geschaffene Krankenpflegegesetz (§ 22 KrPflG) und Altenpflegegesetz (§ 28 AltPflG). Erst mit Einführung des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege des Bundes Altenpflegegesetz – AltPflG, das am 1. August 2003⁶ in Kraft getreten ist, führte der Ausbildungsberuf überhaupt zu einem bundeseinheitlichen Abschluss. Das Krankenpflegegesetz trat hingegen bereits 1985 in Kraft. Die noch heute gebräuchliche Berufsbezeichnung Krankenschwester bzw. Krankenpfleger wurde bereits 2004 abgeschafft und durch die Bezeichnung Gesundheits- und KrankenpflegerIn ersetzt. Auch an dieser Stelle lassen sich unterschiedliche Qualifizierungs- und somit Anerkennungsinstrumente erkennen, die für eine strukturelle Benachteiligung hinsichtlich der Gesundheits- und Pflegeberufe sprechen.

Besonders interessant sind in diesem Kontext die empirischen Ergebnisse hinsichtlich der Deutungsmuster der Pflegekräfte. Der vertikal segregierte Arbeitsmarkt zeigt sich hierbei auch anhand einer Hierarchisierung innerhalb der Berufsgruppe. Die Abgrenzung und Unterscheidung der unterschiedlichen Tätigkeitsspektren personenbezogener Dienstleistungsarbeit der Pflegekräfte verdeutlicht die in kapitalistischen Gesellschaften geltende Logik einer scheinbar defizitären Wertschöpfung von Pflege-Arbeit. So betont eine Gesundheits- und Krankenpflegerin insbesondere ihre fachliche Expertise, in dem sie sagt:

Also ich fühle mich jetzt nicht so direkt nur als Pflegekraft, also das ist bei mir glaube ich, auch so eine gute Mischung aus Pflege, aber auch so technischen Sachen, was mich interessiert. Also die Patienten brauchen natürlich komplette Pflege, weil die gar nichts selber können, aber das ist eher so nebensächlich (PKS37).

Gleichzeitig erfolgt die Abgrenzung und mangelnde Anerkennung auch seitens der AltenpflegerInnen.

Wir sehen das in der Altenpflege, dass es schwierig ist, zum Teil mit vielen Krankenschwestern zu arbeiten. Die sind eher für die Behandlungspflege sehr gut, aber für die

Betreuung, die anderen Leistungen, das wollen sie nicht; das ist für sie unter ihrem Wert. Die Altenpflegerin, die macht gerne Betreuung, auch in der Betreuungsgruppe. Die ist mehr kreativ, individuell, die kann viel improvisieren. Die kann natürlich auch, wenn sie eingearbeitet ist, sehr gute Wundverbände machen, aber stellt es nicht so überbewertet hier im Vergleich zu den Krankenschwestern, die das unterbewerten, also dieses Pflegerische, die Altenpflege (PKA2).

Möglicherweise wird die aufgezeigte Hierarchisierung zusätzlich durch die enge Zusammenarbeit mit MedizinerInnen und der zunehmenden technisierten Ausstattungen der Krankenhäuser erzeugt.

Ja, die Krankenschwestern haben es ja so gut im Krankenhaus, die haben ja so wenig Pflege. Da wird halt nicht gesehen, dass der medizinische Faktor natürlich ganz im Vordergrund steht. Also die ganzen Infusionen und die ganzen Automaten und diese ganzen Sachen. Gleichzeitig sagen die Krankenschwestern natürlich: Ach, die im Altenheim, die können ja nichts, die waschen ja bloß ein bisschen. Was natürlich auch nicht stimmt, weil die Anforderungen gerade auch in der Behandlungspflege in den Altenheimen extrem sind, mit den multimorbiden Patienten heutzutage (PKA8).

Obwohl sich die fachlichen Anforderungen beider Arbeitsbereiche aufgrund der alternden Gesellschaft, den technischen Fortschritten und den gesundheits- und pflegetherapeutischen Rahmenbedingungen gewandelt haben, erschweren bisherige berufspolitische Regularien die Aufwertung professioneller Care-Arbeit. Verstärkt wird die mangelnde fachliche Anerkennung durch den Einsatz von Hilfskräften denn, „wenn den Job genauso gut jemand machen kann, der keine Ausbildung hat, dann finde ich, ist das keine Wertschätzung“ (PKA4). Gerade in der Altenpflege wird der Einsatz von angelernten Hilfskräften im Niedriglohnbereich politisch forciert, um den strukturell verursachten Fachkräftemangel und damit einhergehenden Versorgungsmangel aufzufangen. Zu einer notwendigen Anerkennung der Fachlichkeit und Aufwertung der Pflegeberufe führen diese Maßnahmen sicherlich nicht. In wie weit das im Juli 2017 verabschiedete Pflegeberufereformgesetz zu verbesserten Rahmenbedingungen in der Pflege und zu einer Aufwertung des sozialen Berufsfelds führt, wie es in der Pressemitteilung des Gesundheitsministeriums heißt, wird sich zeigen.⁸ Auf die politische Ökonomie sozialer Dienste und den verdichteten Arbeitsalltag von Pflegekräften hat das Gesetz jedenfalls keinen Einfluss. Bestenfalls führt die Generalisierung dazu, die Hierarchisierungen und defizitären Zuschreibungen innerhalb der Berufsgruppe zugunsten einer kollektiven Berufsidealität – und wichtigen Mobilisierungsressource – aufzulösen.

Subjektive und kollegiale Bewältigungsmuster seitens der Pflegekräfte

Angesichts der aufgezeigten komplexen Rahmenbedingungen und Wechselwirkungen berufs- und sozialpolitischer Leitbilder stellt sich die Frage, auf welche Weise Pflegekräfte diese Spannungsverhältnisse bewältigen. Wie eingangs bereits erwähnt, spielt die kollektive interessenpolitische Organisation eine geringe Rolle,

vielmehr zeigt sich ein grundlegendes Bewältigungsmuster zunächst einmal in der Subjektivierung von Arbeit:

Man braucht viel Freude an der Arbeit, viel Bereitschaft auch über das Soll hinaus, was man mitbringen muss. Man muss viel Geduld aufbringen können und Liebe zu den Menschen. Und man muss auch viel Nerven haben, das Ganze zu ertragen. Ich denke, die Wirtschaftlichkeit, die macht ein bisschen die Pflege kaputt, weil die Arbeitsbedingungen immer schneller werden. Man arbeitet nach Minuten, nach bestimmten Vorgaben und der Mensch ist einfach keine Maschine, den man so vorprogrammieren kann und bei Knopfdruck irgendwelche Tätigkeiten ausüben kann (PKA2).

Die Spezifik personennaher Dienstleistungsberufe und das Dilemma unter den strukturellen Rahmenbedingungen noch gute Pflege leisten zu können, wird durch den Einsatz unbezahlter Arbeit sichtbar.

Ich gebe dann auch, manchmal ein bisschen Freizeit mit rein. Gebe ich ehrlich zu. Also um sechs fangen wir an...Aber ich bin dann schon immer halb sechs da...Aber strahle dann auch Ruhe beim Kunden aus und das ist mir wichtig...Und deswegen macht mir das Spaß und das mache ich halt. Das sollte ich nicht (PKA3).

Ad absurdum wird der Einsatz unbezahlter Arbeit angesichts der hohen Anzahl an Teilzeitbeschäftigungen im Pflegesektor geführt, die wiederum häufig aus Gründen der Überbelastung gewählt wird und zugleich den ArbeitgeberInnen mehr Spielraum in der Personalplanung lässt. An dieser Stelle ist es nicht unerheblich zu erwähnen, dass Pflegekräfte unter Umständen persönlich zur Haftung gezogen werden können. Die geringen personellen Ressourcen führen zu einer alltäglichen Prioritätensetzung. „klar ist das immer ein Abwägen“ (PKA4), hinsichtlich der Versorgungsnotwendigkeit.

Neben subjektiven Bewältigungsformen und der Notwendigkeit angesichts der mangelnden Ressourcen unter Druck hohen persönlichen Einsatz zu leisten, werden insbesondere dem Team besondere Bewältigungsressourcen zugeschrieben. So antwortet eine Pflegekraft:

Dass du auf der Station oder in dem Bereich wo du arbeitest, gut mit deinen Kollegen zusammenarbeiten kannst. Also im kleinen Kreis musst du schauen, dass du einigermaßen gut arbeiten kannst und auch noch einigermaßen anständig Patienten/Bewohner betreuen kannst (PKS6).

Zunächst scheint es in Arbeitskontexten nicht verwunderlich, Wert auf gute Teamzusammenarbeit zu legen. Die tatsächliche Tragweite der Kompensierungsfunktion mangelnder personeller und finanzieller Ressourcen verdeutlicht allerdings die folgende Aussage:

Die Stationsleitung hat so schön gebettelt und sie hat gesagt, ich kriege einen Fresskorb dafür, als Entschädigung aus ihrem eigenen Geld. Und dann hat sie mich halt überzeugt und dafür kriege ich nächste Woche auch mal einen Tag frei vielleicht (PKA8).

Der Ausgleich des alltäglichen Pflegenotstands und der prekären Arbeitsbedingungen findet somit über persönliche Wertschätzung und emotionale Ansprache statt. Zudem zeigt sich der Rückgriff auf kollegiale Fürsorglichkeit sogar als Grundlage pflegerischen Alltags:

In der Pflege darf man nicht laut werden: Die Mitarbeiter sind sofort krank. Also in der Pflege habe ich gelernt: Wenn man was durchsetzen möchte, dass das ein langer Prozess ist...sondern man muss betteln und versuchen, von einer emotionalen Seite den Mitarbeiter zu erreichen, um etwas von ihm bekommen zu können (PKA2).

Hierbei wird auch deutlich, dass Krankschreibungen eine Praxis der Bewältigung darstellen. Fraglich ist, ob dieses Muster tatsächlich als ein Druckmittel gegenüber ArbeitgeberInnen oder als Zeichen der persönlichen Erschöpfung gesehen werden kann. Ersteres kann zumindest als ein Anzeichen einer widerständigen Praxis gedeutet werden.

Angesichts der exemplarisch aufgezeigten Bewältigungsmuster ist es kaum fraglich, dass die unzureichenden wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen durch Pflegekräfte ausgeglichen werden. Diese kompensatorische Praxis ist dabei durchaus kritisch anzusehen – zumal das hohe Maß an notwendiger kollegialer Fürsorge und subjektiver Verantwortung im Falle von Widerständigkeit innerhalb des Teams zu Entsolidarisierungsprozessen führen kann: „Aber wenn man da im Team dann auch noch als Motzer dargestellt wird, ein Kollege hat mir gesagt, mit deinem ewigen Motzen spaltest du unser Team“ (PKS4). Dieser Befund verfestigt sich durch die Erfahrung einer weiteren Pflegekraft, die sich außerhalb des Betriebs aktiv für bessere Pflegebedingungen einsetzt: „Also ich muss sagen, ich habe nahezu 90% der Kolleginnen und Kollegen meiner letzten anderthalb Jahrzehnte durch mein Engagement bei ‚Pflege am Boden‘ verloren“ (PKA8). Möglicherweise zeigt sich hier auch die Wirkungsmacht berufshistorischer Leitbilder und geschlechtlicher Zuschreibungen, die im Kontext widerständiger Praxen als mangelnde Kollegialität gewertet werden. Die notwendige Politisierung der Rahmenbedingungen oder gemeinsame Organisation ist jedenfalls selten ein Thema. Darüber hinaus zeigt sich vielmehr, dass trotz gemeinsamer Problembeschreibungen, wie körperliche und psychische Belastung, mangelnde gesellschaftliche Anerkennung und fehlende Personalschlüssel, keine Rückführung auf die strukturellen Ursachen und politische Gesetzgebung erfolgt. Vielmehr wird die kollektive Kompensierung sogar weiblichen Geschlechtsstereotypen zugeschrieben. „Das liegt an der Art Frau, denke ich mal. Also die Frauen, die sind es gewohnt, dass sie alles machen. Möglichst für nichts. Ja, es ist so“ (PKA1). Eine weitere Pflegekraft beschreibt ihre Erfahrung in der MitarbeiterInnenvertretung wie folgt: „Ich habe das bei den Mitarbeitern auch erlebt, als ich als Mitarbeitervorsitzende in die Schlichtungsstelle gegangen bin, dass wir Stärkung brauchen aus dem Team. Keiner wollte sich präsentieren, das wollen die Frauen einfach nicht.“ (PKA2) Ein besonders bezeichnendes Zitat zur Annahme über die „spezifisch weiblichen Verhaltensweisen“ spiegeln sich dann auch im Berufsbild und in den Arbeitsplatzbe-

schreibungen wider, wie eine Pflegekraft selbst bei der Agentur für Arbeit erfahren musste: „So kriegen wir Sie nicht vermittelt. Weil Sie passen nicht zum Arbeitgeberbild, das von der Pflege besteht. Nämlich dem Dienenden, der alles mit sich machen lässt“. Das war die knallharte - das war eine Argumentation von der Agentur für Arbeit.“ (PKA8)

Geschlechtliche und berufsbedingte Zuschreibungen und Erwartungen werden also sowohl von Pflegekräften selbst formuliert als auch von außen an sie herangetragen. Schließlich finden personennahe Dienstleistungen immer in spezifischen Dimensionen statt, nämlich den staatlichen Leitbildern und Rahmungen, der Ausgestaltungsmacht der Träger, den Erwartungen der Pflegebedürftigen und Angehörigen und der professionell Pflegenden selbst (Bauer 2001, 80). Umso wichtiger ist die aufgezeigte Analyse der komplexen Rahmenbedingungen und Auswirkungen, unter denen professionelle Pflegearbeit stattfinden muss. Die skizzierten Ergebnisse verdeutlichen, dass hierbei Konzepte von Machtressourcen, Organisations- und Interessenkonflikten verknüpft werden müssen mit sozial- und geschlechterpolitischen Ansätzen, da das Spezifische von Care-Arbeit in traditionellen Politikkonzepten nicht abgebildet wird.

Zusammenfassender Ausblick auf die Organisation und Mobilisierung von Interessen

Die qualitative Erfassung der Deutungs- und Bewältigungsmuster von Pflegekräften leistet einen wichtigen Beitrag zu der Frage, welche Voraussetzungen, Ressourcen und Hürden der Organisation und Mobilisierung von Interessen zugrunde liegen. Bislang sind die traditionellen Formen der Interessenvertretung wenig geeignet für Dienstleistungsberufe im Gesundheits- und Pflegebereich. Die gegenwärtige Organisationsmacht der Interessenverbände ist angesichts der geringen Mitgliederzahlen, der ungleichen Machtverhältnisse in den Arbeitsbeziehungen und der fehlenden Legitimität einer Stellvertreterpolitik als gering einzuschätzen. Schließlich sind nur rund 10% der Pflegenden verbandsmäßig oder gewerkschaftlich organisiert, teilweise aus mangelnder Überzeugung der Wirkungsmächtigkeit oder mangelnder Informiertheit. Gleichzeitig ist die berufs- und arbeitspolitische Interessenvertretung von Pflegeberufen nicht nur sehr zersplittert, sondern auch von funktionalen Interessenkonflikten und organisationspolitischen Spannungsverhältnissen geprägt. Zwar gewinnt die Mobilisierung über niedrigschwellige „Organizing“-Ansätze (Dörre 2008) in der Gewerkschaftsarbeit zunehmend an Bedeutung. In Anbetracht des hierfür notwendigen hohen personellen Ressourcenaufwands sowie der spezifischen Voraussetzungen von Care-Arbeit und den Deutungs- und Bewältigungsmustern der Pflegebeschäftigten zeigt sich der Bedarf an neuen Vernetzungs- und Mobilisierungsformen.

Interessant ist hierbei der Ansatz der New Social Movement-Forschung, Interessenmobilisierung aus einer Mikroperspektive zu beleuchten. Eine zentrale Voraus-

setzung für Mobilisierung wird dabei der kollektiven Identität zugeschrieben, die sich über diskursive gemeinsame Problembeschreibungen, Handlungs- und Umsetzungsstrategien der AkteurInnen herausbildet (Snow/Benford 2000). Hinsichtlich der aufgezeigten Deutungs- und Bewältigungsmuster zeigen sich einerseits die Hürden (z.B. Hierarchisierung, Entsolidarisierung, Subjektivierung), die wichtige Erkenntnisse zur Erklärbarkeit mangelnder Organisierung liefern. Gleichzeitig können dabei auch Aktivierungspotenziale über die Anspruchsmuster der Beschäftigten sichtbar gemacht werden (Menz/Nies 2016). Dieser Kontext und die daran anknüpfenden Handlungsstrategien werden im zweiten Forschungsteil des Projekts näher beleuchtet. In der Analyse müssen strukturelle Machtverhältnisse und -ressourcen auf gesellschaftlicher, ökonomischer, geschlechterpolitischer und organisationeller Ebene betrachtet werden. Nicht zuletzt betrifft die Kommodifizierung der öffentlichen Gesundheits- und Pflegeversorgung eine Vielzahl an Menschen, die als potenzielle NutznießerInnen und AkteurInnen einer menschenwürdigen Pflege zu sehen sind: Pflegebedürftige und PatientInnen, Angehörige und BürgerInnen, Sozialstaat, Träger und Wohlfahrtsverbände, Länder und Kommunen und die Pflegekräfte selbst. Demzufolge gibt es in jüngerer Zeit bereits Bestrebungen zugunsten von Organisationsformen jenseits der klassischen Interessenvertretungen. Initiativen wie z.B. „Pflege am Boden“, „Berliner Bündnis für mehr Personal im Krankenhaus“, „Pflege in Bewegung“ und „Care Revolution“ begreifen Mobilisierung nicht nur niedrigschwellig, sondern auch hinsichtlich einer größeren Zielgruppe. Das Ziel sollte schließlich eine gesamtgesellschaftliche Kritik der politischen Ökonomie sein, innerhalb derer alle Dimensionen und AkteurInnen, wie BürgerInnen, Pflegebedürftige, Pflegenden Angehörige und Pflegekräfte, als kollektive Ressource begriffen werden. Hierin liegt die Chance eines politischen Paradigmenwechsels, der Care-Arbeit als gesellschaftliches Grundbedürfnis versteht, wider einer traditionell weiblich konnotierten Fürsorgeverantwortung.

Anmerkungen

- 1 Unter diesem Motto fand im Oktober 2015 eine gemeinsame Demonstration des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe (DBfK) und dem Bayerischen Landespflegerat (BAY.ARGE) in München statt.
- 2 Das Projekt findet im Rahmen des bayernweiten Forschungsverbunds ForGenderCare (Juni 2015-Mai 2019) statt und ist an der OTH Regensburg, Fakultät für angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften, angesiedelt. Internet: <http://www.forgendercare.de/forschung/forschungcluster/organisation-und-arbeit/arbeitsbedingungen-und-interessenvertretung-von-pflegekraeften-in-bayern/> (15.7.2017)
- 3 „Mit dem Begriff der ‚Ökonomisierung‘ ist in diesem Kontext gemeint, dass das patientenbezogene Denken und Handeln in Krankenhäusern zunehmend durch eine betriebswirtschaftliche Handlungslogik beeinflusst wird, medizinisch-pflegerische Versorgungsziele werden durch wirtschaftliche Kalküle und Ziele überformt“ (Marrs 2007, 502).
- 4 Die von Verdi eingereichte Verfassungsbeschwerde wurde am 15. Juni 2015 vom Verfassungsgericht wegen fehlender Beschwerdebefugnis abgelehnt. „Um beschwerdebefugt zu sein, muss ein Beschwerdeführer behaupten können, selbst, gegenwärtig und unmittelbar in einem Grundrecht oder gleichgestellten Recht verletzt zu sein“ Internet: <http://www.>

- bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/bvg15-064.html (15.7.2017).
- 5 Der Bundesrat hat dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe im Juli 2017 zugestimmt. Die getrennt geregelten Pflegeausbildungen werden in einem neuen Pflegeberufegesetz zusammengeführt. Der erste Ausbildungsjahrgang soll 2020 beginnen.
 - 6 Versuche einer Vereinheitlichung scheiterten seit Mitte der 1980er Jahre am Widerstand des Bundeslandes Bayern: Das Bundesverfassungsgericht hatte am 24. Oktober 2002 zugunsten der Regelungskompetenz des Bundes für das Berufsbild der Altenpflege entschieden und den Beruf der AltenpflegerInnen im Gegensatz zu dem der AltenpflegehelferInnen erstmals den Heilberufen zugeordnet.
 - 7 Die verwendeten Kürzel dienen der Anonymisierung der Interviewten nach folgender Verschlüsselungslogik: PKS=Pflegekraft stationär, PKA=Pflegekraft ambulante.
 - 8 <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2017/3-quartal/pflegeberufereformgesetz-bundesrat.html> (15.7.2017)

Literaturverzeichnis

- Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria**, 2014: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Zur Ganzheitlichkeit und Rationalisierung des Sorgens und der Sorgearbeit. In: Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Theobald, Hildegard (Hg.): Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime. Care: Work, Relations, Regimes. Soziale Welt Sonderband 20. Baden-Baden, 125-140.
- Auth, Diana**, 2013: Ökonomisierung der Pflege – Formalisierung und Prekarisierung von Pflegearbeit. In: WSI-Mitteilungen. 66 (6), 412-422.
- Backes, Gertrud M./Wolfinger, Martina/Amrhein, Ludwig**, 2011: Geschlechterpolitik zu Pflege/Care. Anregungen aus europäischen Ländern; Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Bauer, Rudolph**, 2001: Personenbezogene Soziale Dienstleistungen. Begriff, Qualität und Zukunft. Wiesbaden.
- Bellmann, Lutz/Grunau, Philipp/Maier, Friederike/Thiele, Günter**, 2012: Struktur der Beschäftigung sowie Entgeltentwicklung in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen – 2004 bis 2008. In: WSI-Diskussionspapier. Düsseldorf.
- Bispinck, Reinhard/Dribbusch, Heiner/Öz, Fikret/Stoll, Evelyn**, 2012: Einkommens- und Arbeitsbedingungen in Pflegeberufen. Eine Analyse auf Basis der WSI-Lohnspiegel-Datenbank. In: Arbeitspapier (7). Düsseldorf.
- Bogai, Dieter/Carstensen, Jeanette/Seibert, Holger/Wiethölter, Doris/Hell, Stefan/Ludewig, Oliver**, 2015: Viel Varianz: Was man in den Pflegeberufen in Deutschland verdient. In: IAB-Reihe. Berlin.
- Bräutigam, Christoph/Evans, Michaela/Hilbert, Josef/Öz, Fikret**, 2014: Arbeitsreport Krankenhaus. Eine Online-Befragung von Beschäftigten deutscher Krankenhäuser. In: Hans Böckler Stiftung. Arbeitspapier Arbeit und Soziales (306). Düsseldorf.
- Conrads, Ralph/Holler, Markus/Kistler, Ernst/Kühn, Daniel/Schneider, Daniela**, 2015: Das Gesundheits- und Sozialwesen. Eine Branchenanalyse. Bericht an die Hans Böckler Stiftung. Hg. v. Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie. Düsseldorf.
- Dietl, Stefan**, 2017: Pflegen bis der Arzt kommt. In: Jungle World, 06.07.2017, 27.
- Dörre, Klaus**, 2008: Die strategische Wahl der Gewerkschaften – Erneuerung durch Organizing? In: WSI-Mitteilungen. 61 (1), 3-9.
- Evans, Michaela**, 2016: Über den Schatten springen! Arbeitsbeziehungen und Care-Arbeit. In: WISO direkt (9). Bonn.
- Gerlach, Irene/Ahrens, Regina**, 2015: Die Bedeutung atypischer Beschäftigung für zentrale Lebensbereiche. Policy Brief. In: Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik. Düsseldorf.
- Hielscher, Volker/Kirchen-Peters, Sabine/Nock, Lukas**, 2017: Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen geben Auskunft. Hans-Böckler-Stiftung (Study Nr. 363). Düsseldorf.

- Isfort, Michael/Weidner, Frank/Neuhaus, Andreas/Kraus, Sebastian/Köster, Veit-Henning/Gehlen, Danny**, 2010: Pflege-Thermometer 2009. Eine bundesweite Befragung von Pflegekräften zur Situation der Pflege und Patientenversorgung im Krankenhaus. Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. Köln.
- Kliner, Karin/Rennert, Dirk/Richter, Matthias**, 2017: BKK Gesundheitsatlas 2017. Berlin.
- Krenn, Manfred/Flecker, Jörg/Eichmann, Hubert/Hermann, Christoph/Papouschek, Ulrike**, 2005: Partizipation oder Delegation von Unsicherheit? Partizipationschancen in entgrenzten Arbeitsfeldern – IT-Dienstleistungen und mobile Pflege. In: FORBA-Forschungsbericht. Wien.
- Kumbruck, Christel**, 2010: Menschenwürdige Gestaltung von Pflege als Interaktionsarbeit. In: Becke, Guido/Bleses, Peter/Ritter, Wolfgang/Schmidt, Sandra (Hg.): „Decent Work“. Arbeitspolitische Gestaltungsperspektive für eine globalisierte und flexibilisierte Arbeitswelt. Wiesbaden, 187-207.
- Leitner, Sigrid**, 2010: Familialismus in konservativen Wohlfahrtsstaaten. Zum Wandel des Geschlechterleitbilds in der Kinderbetreuungs- und Alltenpflegepolitik. In: Auth, Diana/Buchholz, Eva/Janczyk, Stefanie (Hg.): Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik. Opladen, 219-238.
- Marrs, Kira**, 2007: Ökonomisierung gelungen, Pflegekräfte wohlauf? In: WSI-Mitteilungen 60 (9). Düsseldorf, 502-507.
- Menz, Wolfgang/Nies, Sarah**, 2016: Gerechtigkeit und Rationalität – Motive interessenpolitischer Aktivierung. In: WSI-Mitteilungen. 69 (7), 530-539.
- Snow, David/Benford, Robert**, 2000: Framing Processes and Social Movements. An Overview and Assessment. In: Annual Review Of Sociology. 26, 611-639.
- Statistisches Bundesamt**, 2015: Grunddaten der Krankenhäuser. In: Fachserie 12 Reihe 6.1.1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt**, 2017: Pflegestatistik 2015. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden.

Care-Arbeit politisieren: Herausforderungen der (Selbst-) Organisierung von migrantischen 24h-Betreuerinnen

SARAH SCHILLIGER. KATHARINA SCHILLING

Einleitung

In Deutschland und der Schweiz ist in den letzten Jahren der Markt für 24h-Betreuung durch Pendelmigrantinnen¹ expandiert. Mit ein paar Mausklicks kann heute ein transnationales Care-Arrangement organisiert werden, bei dem eine osteuropäische Pendelmigrantin als Live-in² im Rotationssystem die Betreuung einer pflegebedürftigen Person im eigenen Haushalt rund um die Uhr übernimmt. Die ‚maßgeschneiderten Care-Lösungen‘, die je nach Kaufkraft auf dem Dienstleistungsmarkt eingekauft werden können, sollen Versorgungslücken und Zeitnöte im Haushalt kompensieren, welche im ‚adult-worker-model‘ zunehmend virulent werden. In Privathaushalten etabliert sich damit ein Niedriglohnssektor, der stark vergeschlechtlicht und ethnisiert ist. Bei dieser kommodifizierten Care-Arbeit bleibt weiterhin die Logik der privaten häuslichen Sphäre dominant, in der familiäre Normen wie die uneingeschränkte Ver-

fügbare der Hausfrau und der Aspekt der (unbezahlten) „Arbeit aus Liebe“ (Bock/Duden 1977) wichtige Bezugspunkte sind. Damit wird das „strategische Schweigen“ (Bakker 1994) fortgeführt, das den Bereich der sozialen Reproduktion kennzeichnet: Das Thema der alltäglichen Versorgung von pflegebedürftigen Menschen wird (erneut) ins Private verschoben und an Frauen delegiert – und Care-Arbeit somit nicht auf- sondern abgewertet; nicht neuverteilt zwischen den Geschlechtern, sondern umverteilt zwischen Frauen unterschiedlicher sozialer und nationaler Herkunft.

Es gibt sowohl in Deutschland wie in der Schweiz politische und gewerkschaftliche Bestrebungen, diesen Arbeitssektor zu regulieren, einen Mindestlohn durchzusetzen und Arbeitszeitbestimmungen verbindlicher zu gestalten (Steffen 2015; DGB 2016; Schilliger 2016). Zudem ist 2011 durch die Verabschiedung der Konvention der International Labour Organization (ILO) Nr. 189 für die Rechte von Hausangestellten ein rechtlicher Bezugsrahmen auf internationaler Ebene geschaffen worden. Doch zeigt sich im Privathaushalt generell die Schwierigkeit, dass gesetzliche Regelungen aufgrund von Privatheit, starken Machthierarchien und fehlender Kontrollen wenig Geltungskraft entfalten (Kretschmann 2016). So bedeutend rechtliche Regulierungsversuche auch sind, sie reichen nicht aus, um das „strategische Schweigen“ zu brechen, das diesen Arbeitsbereich umgibt. Wie Mobilisierungen auf internationaler Ebene zeigen (Schwenken 2016), konnten jedoch wichtige Impulse gesetzt und Verbesserungen erreicht werden durch die (Selbst-)Organisation derjenigen, die diese Arbeit ausführen: Die migrantischen Care-Arbeiterinnen selbst.

Am Beispiel Deutschlands und der Schweiz fragen wir deshalb in unserem Beitrag nach den Möglichkeiten und Herausforderungen der Politisierung von kommodifizierter Care-Arbeit durch migrantische (Selbst-)Organisation. Nach einer Einführung in den Forschungskontext legen wir die strukturellen und kontextspezifischen Schwierigkeiten dar, die sich dabei stellen. Dabei zeigt sich, dass nicht nur die spezifischen Bedingungen im Privathaushalt und im Migrationskontext erschwerend wirken, sondern auch die unzureichende Mobilisierung von Ressourcen seitens herkömmlicher Gewerkschaften. Wie es trotzdem zumindest auf lokaler Ebene zu einer bottom-up Mobilisierung in diesem Sektor kommen kann, analysieren wir im Anschluss exemplarisch am Netzwerk Respekt@vpod in Basel. Die hier praktizierte, unkonventionelle Form der Selbst-Organisation von osteuropäischen Live-in Care-Arbeiterinnen ist für den deutschsprachigen Raum einzigartig. Wir rekonstruieren die Entstehung dieses basisgewerkschaftlichen Netzwerkes und analysieren, welche Strategien zu dessen Erfolg beigetragen haben.

Unser Beitrag stützt sich erstens auf die Dissertation von Sarah Schilliger (2014). Im Rahmen ihrer ethnographischen Forschung hat sie während mehrerer Jahre polnische Care-Arbeiterinnen begleitet – sowohl in deren (Arbeits-)Alltag als auch im Herkunftskontext in Polen und in den transnationalen ‚Zwischenräumen‘ (z.B. in der polnischen Kirche und in Pendlerbussen). Dabei hat sie sich auch selber aktiv beim Aufbau des basisgewerkschaftlichen Netzwerkes Respekt@vpod in Basel eingebracht. Die zweite empirische Basis dieses Artikels bildet eine explorative Studie

über die Bedingungen der Selbst-Organisierung von migrantischen Care-Arbeiterinnen, die Katharina Schilling im Rahmen einer am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück absolvierten Masterarbeit (2016) verfasst hat. Hierfür wurden 15 qualitative, leitfadengestützte Interviews mit Akteur_innen aus Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und Beratungsstellen für Migrant_innen in Deutschland und sechs Interviews mit Aktivistinnen des Netzwerks Respekt@vpod geführt. Für den vorliegenden Beitrag wurde das umfassende empirische Material in einem kontextsensitiven, induktiven Verfahren in Bezug auf die Frage nach förderlichen und hemmenden Faktoren der Selbst-Organisierung von Care-Arbeiterinnen ausgewertet und unter Einbezug theoretischer Begriffe und Konzepte (insbesondere aus der Care- und Migrationsforschung) Thesen entwickelt, die für weitere Arbeiten in diesem bislang kaum erschlossenen Forschungsfeld weiterführend sein können.

Forschungskontext

Bezahlte Care-Arbeit im Privathaushalt

Der steigende Rückgriff auf Migrantinnen als Betreuerinnen in Privathaushalten resultiert aus einer verschärften Care-Krise, in der sich gesellschaftliche Widersprüche in der Organisation der sozialen Reproduktion widerspiegeln (Fraser 2017). Zunehmend entstehen in Haushalten Reproduktionslücken – nicht nur aufgrund verstärkter Erwerbsintegration von Frauen und Überlastungssituationen von pflegenden Angehörigen, sondern auch wegen aktuellen Rationalisierungs- und Privatisierungsdynamiken im Pflegesystem. In Haushalten mit genügend finanziellen Mitteln gilt die Delegation von Care-Arbeit an bezahlte Dienstleisterinnen zunehmend als Entlastungsstrategie.

In Deutschland wie in der Schweiz sind es meist Frauen aus Polen, Ungarn, der Slowakei und anderen osteuropäischen Staaten, die im Rahmen der Personenfreizügigkeit grenzüberschreitend ihre Arbeitskraft anbieten. Während in Deutschland diese Care-Arrangements neben persönlichen Netzwerken insbesondere über private transnationale Vermittlungsagenturen organisiert sind, die jedoch keine direkten Anstellungen vornehmen (Krawietz 2014, 41ff.; Emunds 2016, 42f.)³, übernehmen in der Schweiz häufig Personalverleih-Unternehmen das Bindeglied zwischen Haushalt und Care-Arbeiterin und fungieren juristisch als Arbeitgeber_in (Schilliger 2014, 152f.). Dies hat, wie sich später noch zeigen wird, einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Möglichkeit zu juristischen Schritten und zur politischen Mobilisierung.

Mehrere Studien dokumentieren die prekären Arbeitsverhältnisse im Sektor der 24h-Betreuung (z.B. Karakayalı 2010; Bachinger 2016; Schilliger 2014). Hervorgehoben wird neben den niedrigen Löhnen und der ungenügenden sozialen Absicherung die Anforderung, während des gesamten Tages und auch in der

Nacht flexibel abrufbereit und permanent anwesend zu sein. Dies wird seitens der Arbeitgeber_in jedoch nicht als eine Leistung anerkannt, die entlohnt werden muss. Nur klar definierbare Pflegeverrichtungen und Haushaltstätigkeiten gelten als lohnrelevante Arbeit. Die emotionalen, psychosozialen und kommunikativen Elemente der Betreuung – gerade jene ‚Vorzüge‘ der 24h-Betreuung also, mit denen die Agenturen für ihre Dienstleistung werben – werden nicht honoriert.

Einforderung von Rechten und Organisation von Care-Arbeiterinnen

Politischer Widerspruch und Protest gegen die weitere Abwertung und Prekarisierung von Care-Arbeit in Privathaushalten bleibt jedoch nicht aus. Care-Arbeiterinnen kämpfen in verschiedenen Weltregionen zum Teil durchaus erfolgreich für eine Aufwertung und Anerkennung von bezahlter Care-Arbeit als ‚richtige‘ Lohnarbeit und für die Festschreibung grundlegender Arbeitsrechte auch in der privaten Sphäre des Haushalts. In transnationalen Organisierungskampagnen und durch lokale Protestaktionen wird versucht, die prekären Bedingungen von bezahlter Hausarbeit zu politisieren (z.B. Benz 2014; Schwenken 2016). Wie Helen Schwenken am Beispiel der Mobilisierungen im Rahmen der ILO-Konvention Nr. 189 aufzeigt, handelt es sich dabei meist um eine Kombination aus Kämpfen gegen (ökonomische) Ausbeutung und für (kulturelle) Anerkennung und mehr Respekt (2016, 222; vgl. Fraser 2001). In Deutschland und in der Schweiz waren Selbst-Organisierungsprozesse von Live-ins in der Vergangenheit jedoch nur in sehr geringem Maß zu beobachten.⁴ In beiden Ländern gibt es inzwischen juristische Anlaufstellen für Arbeitskräfte in Privathaushalten, welche von Nichtregierungsorganisationen oder Gewerkschaften betrieben werden.⁵ Zudem haben die Gewerkschaften Positionspapiere zur Arbeit im Privathaushalt verfasst und vermehrt Bestrebungen gezeigt, diesen Sektor stärker zu regulieren (Deutschland: Böning/Steffen 2014; DGB 2016; Steffen 2015; Schweiz: SGB 2015). Allerdings fehlen bisher weitgehend Initiativen zur basisgewerkschaftlichen Organisation, die sich sowohl in Beratung/Selbsthilfe als auch in politischer Mobilisierung engagieren.⁶ Doch gerade diese Form der Organisation ‚von unten‘ scheint in einem prekären und stark migrantisch geprägten Arbeitsfeld wie der 24h-Betreuung am ehesten erfolgsversprechend zu sein, um soziale Ansprüche und Rechte überhaupt einfordern und geltend machen zu können. Denn bezeichnend für den Sektor der migrantischen Lohnarbeit in Privathaushalten ist die große Diskrepanz zwischen formaler Citizenship (having rights) und Citizenship als Praxis (exercising rights) (Basok 2004; Heimeshoff/Schwenken 2013, 90). Entsprechend wichtig erscheint es uns, die grundlegenden Bedingungen für die konkrete Einforderung von Arbeits- und Sozialrechten herauszuarbeiten, wie wir es im Folgenden tun. Wir nehmen dabei eine Forschungsperspektive ein, die stark kontext- und feldspezifisch ausgerichtet ist und in der die Agency der involvierten Akteur_innen und deren konkrete sozialen Beziehungen einbezogen sowie auch die wenig(er) sichtbaren Dynamiken, Strategien und Taktiken herausgearbeitet werden (Schwenken 2016).⁷

Schwierigkeiten und Hürden der (Selbst-)Organisierung von Live-in Care-Arbeiterinnen

Ausgehend von dieser Einbettung unserer Forschung arbeiten wir nun heraus, was eine (Selbst-)Organisierung von migrantischen Live-in Care-Arbeiterinnen erschwert. Dabei fokussieren wir drei Faktorenbündel: Arbeit in der privaten Sphäre des Haushalts, Displacement im Kontext der Transmigration und mangelhafte institutionelle Unterstützung.

Gefangen im Mikrokosmos Privathaushalt

Verschiedene Gründe, die eine gewerkschaftliche Mobilisierung von Care-Arbeiterinnen in der 24h-Betreuung erschweren, liegen in der Spezifität des Arbeitsplatzes Privathaushalt und dem in der 24h-Betreuung üblichen Live-in-Modell, bei dem Arbeits- und Lebensort zusammenfallen. Eine erste Schwierigkeit, die sich daraus ergibt, sind die entgrenzten Arbeitszeiten (Schilliger 2014, 243f.). Die geforderte auch nächtliche Abrufbereitschaft führt dazu, dass die meisten Care-Arbeiterinnen faktisch nie Feierabend haben, da sie häufig alleine für die Umsorgung der betreuten Person verantwortlich sind. Nur wenige verfügen über einen kompletten freien Tag in der Woche, um sich außer Haus bewegen zu können. Diese Belastung lässt wenig zeitliche und emotionale Kapazitäten für Mobilisierungs- und Vernetzungsarbeit zu, wie das folgende Zitat einer deutschen Gewerkschafterin verdeutlicht.

Also wenn man sich mal überlegt, dass die ja – gerade wenn sie schlechte Arbeitsbedingungen haben – damit halt einfach total viel zu tun haben. Sich dann irgendwie die Kontakte zu suchen und irgendwie die Zeit einzuräumen, sich zu organisieren, das ist natürlich alles total schwierig. (KS, D05, 118ff.)⁸

Mit dem Live-in-Modell einher geht zweitens eine starke soziale Isolation, die ein weiteres Organisierungshindernis darstellt. Durch die Vereinzelung bei der Arbeit gibt es wenige Gelegenheiten, ‚automatisch‘ in Kontakt mit Kolleginnen zu kommen. Um sich aktiv zu vernetzen, müsste nicht nur der Arbeitsplatz verlassen werden, sondern auch ein einfacher Zugang zu den Kolleginnen sichtbar sein.

Eine dritte Schwierigkeit bezieht sich auf das stark personalisierte Arbeitsverhältnis und dem, was Nancy Folbre (2001) mit dem Begriff des „prisoner of love“-Dilemmas umschreibt. Meist ist es erwünscht, dass sich im Care-Arrangement ein vertrauensvolles Verhältnis entwickelt und die Care-Arbeiterin zum ‚Quasi-Familienmitglied‘ wird. Häufig richtet sich ihr Alltag bis hin zum Schlaf- und Essrhythmus nach demjenigen der betreuten Person. Dies erschwert die Grenzziehungsarbeit, die nötig wäre, um Freizeit und bessere Arbeitsbedingungen auszuhandeln. Die polnische Care-Arbeiterin Agata Jaworska umschreibt das Gefangensein in der familiären Handlungslogik treffend, wenn sie sagt: „Wie du weißt, von der Familie hat man nie frei“ (SSch, 231). Wer bestreikt schon die ‚eigene‘ Familie? Wer verlangt

von der ‚eigenen‘ Familie Lohn für Überstunden? Lehnt die Care-Arbeiterin eine Aufgabe ab, kann dies als Liebesentzug und Distanzierung gewertet werden. Sie riskiert, die ‚guten Beziehungen‘ zur Familie zu verspielen und als ‚schlechte Betreuerin‘ disqualifiziert und ausgewechselt zu werden. Die Kategorie des Rechtssubjekts, welches als Individuum Anspruch auf geregelte Arbeitszeiten, Freizeit und genügend Ruhezeiten sowie den Schutz der eigenen Privatsphäre hat, kann dabei innerhalb der privaten, familialisierten Sphäre nur schwer zur Geltung gebracht werden.

Displacement und limitierte Citizenship

Weitere Herausforderungen hängen mit dem Status der Care-Arbeiterinnen als (temporäre) transnationale Migrantinnen zusammen. Viele pendeln im ein- bis dreimonatigen Rhythmus zurück in ihre Heimat. Zudem müssen sie häufig ihren Arbeitsplatz wechseln und sich erneut an einem bisher fremden Ort zurechtfinden. Die Care-Arbeiterinnen erleben eine Form von „displacement“ (Glick Schiller/Çağlar 2016) und haben aufgrund limitierter Citizenship nur eingeschränkte Möglichkeiten, Arbeits- und Sozialrechte geltend zu machen und einzufordern.

Einerseits weisen sie als Migrantinnen eine eingeschränkte formale Citizenship auf. Denn auch wenn sich ein Großteil der Care-Migrantinnen aufgrund ihrer EU-Bürgerschaft legal in Deutschland und der Schweiz aufhalten darf, gehen nicht alle einer angemeldeten Beschäftigung nach (sog. semi-compliance, Ruhs/Anderson 2010). Die damit zusammenhängende Angst vor der Aufdeckung des informellen Status ihres Arbeitsverhältnisses und den möglichen Konsequenzen ist ein hemmender Faktor. Andererseits haben die Care-Arbeiterinnen meist nur limitierte Möglichkeiten, Citizenship zu praktizieren und damit die ihnen eigentlich zustehenden Rechte auch geltend zu machen, weil es an Einbindung in (lokale) Communities und soziale Netze mangelt (Basok 2004). Die Care-Arbeiterinnen wissen aufgrund der sozialen Exklusion von der lokalen Bevölkerung häufig wenig über die geltenden rechtlichen Bestimmungen (z.B. bezüglich Mindestlohn, Anspruch auf Sozialleistungen) und den Zugang zu einer (rechtlichen/sozialen) Unterstützungsinfrastruktur. Zudem haben sie teilweise nicht ausreichende Kenntnisse der lokalen Sprache, um sich im Fall eines rechtlichen Missstands zu verständigen.

Nur wenig Protest und Mobilisierung gegen die prekären Bedingungen gibt es seitens der Care-Arbeiterinnen schließlich auch aufgrund des Risikos, die Arbeitsstelle zu verlieren. „Wir sind die Aschenputtel aus dem Osten. Und wir getrauen uns nicht uns zu wehren, weil wir Angst haben“, sagt die Polin Bożena Domańska, die selber während vieler Jahre mit ihrem Verdienst durch Care-Arbeit nicht nur ihre Tochter, sondern auch ihre Eltern und weitere Familienmitglieder finanziell versorgt hat (SSch, 226). Viele Care-Arbeiterinnen stehen unter einem enormen ökonomischen Druck und sind auf die Arbeit im Privathaushalt angewiesen. Diese Abhängigkeit führt mitunter dazu, dass prekäre und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse erduldet werden. Davon berichtet auch eine Mitarbeiterin eines Beratungsprojekts für Care-

Arbeiterinnen in Deutschland: „Und da beißen sie die Zähne zusammen und machen das klaglos, weil sie sagen 1000 Euro ist so viel Geld. Dafür halte ich das aus. Also das glaub ich ist ein ganz wichtiger Faktor. Dass die wirtschaftliche Not so groß ist.“ (KS, D09, 259ff.) Hinzu kommt, dass beim Verlust der Stelle die Care-Arbeiterinnen nicht bloß ihr Einkommen, sondern sprichwörtlich das Dach über dem Kopf verlieren.

Unzureichende institutionelle Unterstützung durch Gewerkschaften

Eine dritte Hürde, die Care-Arbeiterinnen hinsichtlich ihrer Organisierung erfahren, ist die häufig nur spärliche materielle wie ideelle Unterstützung durch traditionelle Gewerkschaften. Insbesondere aus den Interviews mit deutschen Gewerkschafter_innen geht hervor, dass sie sich bisher nicht aktiv um die Organisierung von Care-Arbeiterinnen bemühen und auch wenig aufmerksam für die Thematik der migrantischen Care-Arbeit waren: „Um das mal ganz vorsichtig auszudrücken, das steht ja auch nicht hoch auf der Agenda bei Gewerkschaften“, so eine Gewerkschaftsvertreterin (KS, D11, 56f.).

Obwohl sich in den letzten Jahren sowohl in der Schweiz wie auch in Deutschland in den größeren Gewerkschaften eine Öffnung beobachten lässt (z.B. in Richtung prekärer und migrantisch geprägter Sektoren), werden Care-Arbeiterinnen weiterhin selten von Gewerkschaften unterstützt (vgl. Schwenken 2016, 217). Denn einerseits wird die kontinuierliche gewerkschaftliche Organisierung von (temporären) Arbeitsmigrant_innen aufgrund ihrer hohen Mobilität und der teils geringen Deutschkenntnisse als schwierig erachtet. Andererseits sind Frauen in traditionell von Männern dominierten Gewerkschaftsmodellen wenig repräsentiert. Und schließlich betrifft auch Care-Arbeiterinnen die nur schleppend vorankommende gewerkschaftliche Organisierung sozialer Berufsgruppen, die nicht als ‚klassische‘ Gewerkschaftsberufe gelten und zudem in einem prekären und häufig informellen Sektor zu verorten sind.

Hinzu kommen Organisierungshindernisse, die mit der spezifischen Organisationslogik und Funktionsweise von Gewerkschaften zusammenhängen. Gewerkschaften sind als Mitgliederorganisationen finanziell auf Mitgliedsbeiträge angewiesen. Dass die Frage der Organisierung von Care-Arbeiterinnen auch mit innergewerkschaftlichen Auseinandersetzungen um Finanzierungen verbunden ist, verdeutlicht die Aussage einer Gewerkschafterin in Deutschland:

Das heißt, das ist erst mal was, wo du davon ausgehen kannst, du müsstest Geld reinbuttern. Ohne jetzt direkt zu wissen, ob du da irgendwas zurückkriegst, oder wenn, dann wie viel. (...) Das ist halt schon mal eine große Hürde, weil immer irgendwie rumgeschachert wird, wie mit den tendenziell zu wenig Ressourcen umgegangen wird. (KS, D05, 236ff.)

Auf institutioneller Ebene haben Gewerkschaften inzwischen den Handlungsbedarf zwar erkannt, aber es mangelt weiterhin an konkreten Initiativen und realen Vernet-

zungsbemühungen mit 24h-Betreuerinnen auf lokaler Ebene. Es fehle „etwas Zündendes“, gab eine deutsche Gewerkschafterin zu Protokoll (KS, D15, 434f.). Das Beispiel von Respekt@vpod, das wir nun vorstellen, ist im deutschsprachigen Raum bislang eine Ausnahme.

Beispiel einer gelungenen lokalen Selbst-Organisation von Live-in Care-Arbeiterinnen

Entstehungshintergrund und Organisationsweise von Respekt@vpod

„24 Stunden Arbeit, 6 Stunden Lohn?! Nicht mit uns!“ – so antworten Mitglieder des basisgewerkschaftlichen Netzwerkes Respekt@vpod in Basel auf die prekären Bedingungen ihrer Arbeit und setzen sich für mehr Freizeit und die Entlohnung bislang unbezahlter Bereitschaftsdienste ein. Im Sommer 2013 gründeten polnische Care-Arbeiterinnen mit Unterstützung der Basler Sektion der nationalen Dienstleistungsgewerkschaft vpod⁹ das Netzwerk Respekt@vpod. Konkreter Ausgangspunkt für die Gründung des Netzwerkes war die Erfahrung von Bożena Domańska: Nachdem sie sich geweigert hatte, für den gleichen Lohn ein Ehepaar statt eine Einzelperson zu betreuen, wurde ihr fristlos gekündigt. Im Alleingang verklagte sie ihren Arbeitgeber – den Chef eines Pflegeunternehmens – vor der Schlichtungsstelle und erkämpfte ohne anwaltschaftliche Hilfe eine Entschädigung. Nach erneuten Problemen mit einer anderen Personalverleihfirma entschied sie mit ihrer Kollegin Agata Jaworska, sich an einen Anwalt zu wenden. Über den Kontakt zu Sarah Schilliger im Rahmen ihrer Forschung entstand die Verbindung zur Gewerkschaft vpod. Während die Gewerkschaft infolgedessen insbesondere die Ausbeutung durch private Unternehmen und das Lohndumping kritisierte, brachten die Care-Arbeiterinnen selber eine weitere, für sie ganz zentrale Forderung ein – jene nach Respekt und Anerkennung. Inzwischen zählt das Netzwerk über 60 Mitglieder. Die meisten von ihnen sind weiblich, pendeln zwischen Polen und der Schweiz und arbeiten in der 24h-Betreuung. Zurzeit ist das Netzwerk regional auf Basel und Umgebung beschränkt, auch wenn sich aus der ganzen Schweiz und sogar aus Deutschland Care-Arbeiterinnen melden, sich vernetzen möchten und um rechtliche Unterstützung bitten.

Zentrales Element des Netzwerkes ist die monatliche Versammlung, die jeweils sonntags im Anschluss an die polnische Messe in den Räumen des Basler Gewerkschaftshauses stattfindet. Bei den Treffen geht es vor allem um einen Austausch über die individuellen Arbeitsbedingungen und um die Aufklärung über die ihnen zustehenden Rechte. Dies geschieht in Form von ‚Know-your-Rights‘-Workshops, in denen sozial- und arbeitsrechtliches Wissen von kundigen Care-Arbeiterinnen – unterstützt durch die lokalen Gewerkschaftssekretärinnen – weitergegeben wird. Ein wichtiger Bestandteil der Versammlungen ist auch die Planung von politischen Aktionen in der Öffentlichkeit und spektakulären Protestaktionen gegen Arbeitgeber_innen, die sich respektlos gegenüber Care-Arbeiterinnen verhalten. Die Kommunika-

tionsmöglichkeiten des Internets sind für die Aktivistinnen ein die Versammlungen ergänzender Weg, um neue Mitglieder zu erreichen und auch individuelle Hilfe und Beratung anzubieten (z.B. Rechtsberatung per Skype).

In Anlehnung an die im vorherigen Kapitel identifizierten Hürden der Organisation von migrantischen Live-in Care-Arbeiterinnen legen wir im Folgenden dar, wie diese vom Netzwerk Respekt@vpod (teilweise) überwunden werden konnten.

Strategisches Einfordern von Rechten und Heraustreten aus der privaten Sphäre

Seit der Anfangsphase des Netzwerkes sind strategische Gerichtsverfahren (sog. *strategic litigation*, Egenberger 2010) und deren kollektive Begleitung durch die Care-Arbeiterinnen bedeutsam. Dabei geht es nicht nur darum, den individuellen Klägerinnen zu deren Recht zu verhelfen. Vielmehr soll geltendes Recht genutzt werden, um sozialen Wandel zu unterstützen, idealerweise Präzedenzfälle zu schaffen, damit eine Öffentlichkeit zu erreichen und weitere Betroffene zu animieren, gleichermaßen ihr Recht einzufordern. Der Fall von Agata Jaworska und Bożena Domańska war für Respekt@vpod der Beginn einer Kampagne, durch die die Entlohnung der unbezahlten Rufbereitschaft und Überstunden, aber auch mehr Freizeit und Erholung in der 24h-Betreuung eingefordert wurden. Mit ihrem Gang vor das Arbeitsgericht nutzen die Care-Arbeiterinnen eine juristische Instanz und treten dabei aus der privaten Sphäre heraus. Sie entziffern die Spielregeln des Feldes der 24h-Betreuung, stellen den Ausschluss des Privathaushalts aus dem Schweizer Arbeitsrecht in Frage und fordern eine Kompensation der vielen unbezahlten Überstunden ein. „Die Arbeitgeber meinen immer noch, es liege in unserer Natur als Frauen, dass wir ein Teil der Betreuungsarbeit gratis machen“, beklagt Domańska (2014). Damit wehrt sie sich auch gegen das Bild, nach dem die häusliche Sphäre als natürliches Betätigungsfeld von Frauen gilt, die dort Arbeit aus Liebe leisten. Hervorgehoben werden der Arbeitscharakter dieser Tätigkeit und der damit verbundene Rechtsanspruch. Gleichzeitig wird auch die rassistische Diskriminierung angeklagt: „Viele Leute in der Schweiz denken, der Lohn ist genug für uns, weil wir aus Polen oder Ungarn kommen. Aber auch wir haben das Recht, dass die Gesetze der Schweiz für uns gelten“, betont Domańska (ebd.).

Damit erfolgt eine zweifache Subjektivierung – einerseits als Arbeiterin, die sich aus der familiären Logik im Haushalt befreit, andererseits als Rechtssubjekt (Citizen), das auf Gleichstellung mit ‚Einheimischen‘ pocht. Indem Zeit für Erholung erstritten wird, geht es darüber hinaus darum, aus der räumlichen und damit verbundenen sozialen Isolation im Haushalt ausbrechen zu können – eine Bedingung für gewerkschaftliches Engagement.

Der Gang vors Arbeitsgericht war dabei nach außen wichtig, um überhaupt eine Öffentlichkeit für die Realitäten in der 24h-Betreuung zu schaffen und zu betonen, dass Care-Arbeit im Privathaushalt Lohnarbeit ist. Hervorzuheben ist dabei das Framing

der Care-Arbeiterinnen als handlungsstarke Subjekte, die sich nicht als Opfer von Ausbeutung und Menschenhandel darstellen, sondern als starke Arbeitnehmerinnen, die für ihre Rechte kämpfen. Dabei wurde die Praxis der 24h-Betreuungsfirmen ins Zentrum der Kampagne gerückt, was in der Öffentlichkeit anschlussfähig war. So wurden auch die Medien schnell aufmerksam dafür, dass viele private Care-Agenturen arbeitsrechtliche Vorschriften missachten, teilweise immense Summen¹⁰ von den Pflegebedürftigen verlangen und gleichzeitig die Löhne sehr gering sind, der Gewinn für die Agentur also sehr hoch sein muss. Bożena Domańska resümiert diesbezüglich: „Damals wurden wir noch gejagt, also wir waren die Schlimmen, die so arbeiten wollen. Und jetzt ist es eigentlich umgekehrt. Man sieht, dass die Firmen uns ausnutzen“ (KS, CH01, 36ff.).

Genauso bedeutend war die Wirkung der strategischen Gerichtsprozesse ins Netzwerk hinein. Sie ermöglichten es, Unrecht zu benennen und Betroffene im Umgang mit Recht zu ermächtigen. Mit der Zeit sei die Wut über die ungerechten und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen gewachsen und damit auch der Wunsch sie zu verändern, wie Barbara Metelska, eine polnische 24h-Betreuerin, ausführt: „Am Anfang ist es ja toll, dass du überhaupt eine Arbeitsstelle bekommst. Wenn du in Polen arbeitslos bist, 1000 Euro – das ist viel Geld für die meisten Leute“ (KS, CH06, 278ff.). Doch wenn man längere Zeit im Ausland bleibe und realisiere, dass die einheimischen Betreuerinnen für weniger Arbeitsstunden ein Mehrfaches an Lohn verdienen, „dann bist du schon böse drauf. Und dann fragst du vor allem den Arbeitgeber, also die Agentur: warum verdiene ich so wenig?“ (ebd.).

Die Care-Arbeiterinnen bekamen in ihrem ersten strategischen Gerichtsprozess schließlich recht. Die Richter_innen vom Basler Zivilgericht kamen in ihrem Urteil vom März 2015 zu der Überzeugung, dass die Arbeit im Privathaushalt bei einer Anstellung durch private (Personalverleih-)Firmen dem Arbeitsgesetz unterliegt. Folglich müssen sämtliche Stunden (inkl. Rufbereitschaft) angemessen entlohnt werden.

Emplacement - Die Bedeutung sozialer Orte für Ermächtigungsprozesse

Im ersten Teil haben wir als eine zentrale Schwierigkeit bei der Organisierung von Care-Arbeiterinnen ihre Vereinzelung und soziale Isolation identifiziert. Diese beruht einerseits auf der Arbeits- und Lebenssituation als Live-ins, andererseits auf migrationsbedingten Formen des „displacement“ – der mangelhaften Einbettung in lokale Gemeinschaften und fehlenden Möglichkeiten zum Austausch mit der einheimischen Bevölkerung. Umso wichtiger sind Orte, in denen diese Isolation durchbrochen und ein Prozess des „emplacement“ angestoßen werden kann, im Zuge dessen neue Netzwerke geknüpft und gesellschaftliche Teilhabe erlangt werden können (Glick Schiller/Çağlar 2016, 21). Bedeutsam dafür sind auch ganz alltägliche Schauplätze, die als nicht primär politische Orte betrachtet werden (ebd.) – wie zum Beispiel die sonntägliche Messe in der polnischen Kirche. Bei der spärlichen Freizeit stellt der Kirchgang eine Möglichkeit der Begegnung dar, für den im Haushalt

häufig am ehesten freie Zeit ausgehandelt werden kann. Hierhin können sich die Care-Arbeiterinnen zurückziehen und temporär der Kontrolle und Inanspruchnahme am Arbeitsplatz entkommen, die tägliche Routine durchbrechen und ein soziales Netz aufbauen. Damit ist die Kirche ein Ort, der für mehr steht als für Religiosität. In vertrauter Runde nach dem Gottesdienst werden nicht nur Probleme bei der Arbeit geteilt, sondern auch Informationen über ganz alltägliche Dinge ausgetauscht. Die vpod-Gewerkschafterin Marianne Meyer erklärt im Interview:

Socializing ist eigentlich der wichtigste Teil. Polnisch reden können, mit Kolleginnen austauschen. Es gibt ja so viele schwierige Situationen bei dieser Arbeit. Wie gehst du um damit? Wie kriegst du Freizeit? Also auf allen Ebenen. Was ist mit den Schuldgefühlen, die man hat, weil man die Kinder zu Hause in Polen gelassen hat und nur noch über Skype mit ihnen kommuniziert – und alle diese vielen, vielen Fragen. (KS, CH05, 277ff.)

Nina Glick Schiller und Garbi Schmidt (2016, 11) nennen dies Soziabilitäten – affektive Beziehungen, die gegenseitigen Respekt, Empathie, Hilfe und Zugang zu Ressourcen gewähren und die sich dadurch auszeichnen, dass sie den Involvierten nicht nur Freude und Befriedigung geben, sondern einen „sense of being human“ verleihen. Das Gefühl der gegenseitigen Verbindung wirkt ermächtigend für den Alltag und hilft, unmittelbar im Haushalt Rechte einfordern und die eigene Situation verbessern zu können. Dies geschieht zum Beispiel, indem klare Vereinbarungen über die Arbeits- und Freizeit und über angemessene Entlohnung ausgehandelt werden, um dem „prisoner of love“-Dilemma zu entkommen. Dieses Dilemma kommt in den Diskussionen immer wieder zur Sprache. Die Care-Arbeiterinnen versuchen, mittels Erfahrungsaustausch und Rollenspielen Strategien zu entwickeln, wie sie in ihrem Alltag selbstbewusst auf ihre eigenen Bedürfnisse aufmerksam machen und das Recht auf Selbstsorge und Respekt für ihre emotionalen und körperlichen Grenzen einfordern können. Praktische Solidarität wird auch insofern geübt, als Wissen über offene Stellen weitergegeben wird. Für den Fall, dass Care-Arbeiterinnen ihre Stelle verlieren, bemüht sich das Netzwerk, eine temporäre Wohngelegenheit bei solidarischen vpod-Mitgliedern zu vermitteln. All diese vielfältigen, häufig unsichtbaren Praktiken der solidarischen Unterstützung stärken die Handlungsmacht der Care-Arbeiterinnen und ermöglichen es ihnen erst, auf politischer Ebene für ihre Rechte einzustehen (Basok 2004).

Gelungene Zusammenarbeit zwischen Community und Gewerkschaft

Wie verschiedene Beispiele aus unterschiedlichen Weltregionen zeigen, organisieren sich Hausarbeiterinnen oft jenseits von bestehenden Strukturen und Institutionen in eigenen politischen und sozialen Netzwerken, meist innerhalb der ethnischen Community (Ally 2005, 188f.). Ein Grund liegt darin, dass ihre politischen Subjektivitäten wenig durch die Interessen des eigenen Berufsstandes geprägt sind, weil viele im Herkunftsland ganz andere, oft hoch qualifizierte Berufe erlernt haben. Dies

ist auch für die Aktivistinnen des Respekt-Netzwerks der Fall. Die Beschäftigung in Privathaushalten geht häufig mit einer erheblichen Dequalifizierung einher, wodurch ein Einlassen auf eine gewerkschaftliche Identität als Pflegerin nicht unbedingt von Beginn an auf der Hand liegt. Einfacher ist es, sich mit ihrem migrationspolitischen Status zu identifizieren. Entsprechend ist die eigene migrantische Community weiterhin ein wichtiger Ausgangspunkt für die Organisation. Jedoch ist auch die lokale Gewerkschaft für den Aufbau und das gegenwärtige Funktionieren des Netzwerkes unverzichtbar. Der vpod kann mit Wissen bezüglich der politischen und sozialen Infrastruktur unterstützen und hat eine gewisse politische Einflussmacht. Die Aktivistinnen sind reguläre Mitglieder der Gewerkschaft, zahlen jedoch aufgrund ihres geringen Einkommens einen niedrigeren Mitgliedsbeitrag. Bei der Gründung hatten die Aktivistinnen zudem eine solidarische Form der finanziellen Unterstützung weiterer Gerichtsprozesse beschlossen: Jeweils 30% der bei erfolgreichen Klagen erstrittenen Summen werden in einen Solidaritätsfonds eingezahlt, mit dem die Anwaltskosten für weitere Klagen im Netzwerk finanziert werden können. In den Augen von Barbara Metelska ist diese institutionelle Anbindung Voraussetzung für das Gelingen der Selbst-Organisation:

Also hinter Respekt steht einfach eine größere Organisation. Und ich denke persönlich, wenn du das wissen willst, in Deutschland müsste es auch nur dann geschehen, wenn dahinter eine größere Kraft steht. (...) Sonst ist das eigentlich kaum möglich. Und das muss organisatorisch professionell durchgeführt werden. (KS, CH06, 310ff.)

Gleichzeitig könnte die gewerkschaftliche Basisarbeit nicht ohne die Protagonistinnen von Respekt@vpod funktionieren. Muttersprachliche Kontaktpersonen, die als Anlaufstelle und erster Kontakt für Betroffene fungieren, sind nötig. Aktivistinnen wie Bożena Domańska und Barbara Metelska, die inzwischen auch Rechtsberatung machen, vernetzen und neue Mitglieder ansprechen, sind deshalb so erfolgreich, weil sie die Alltagserfahrungen selber kennen und zudem polnisch sprechen, was für die Kontaktaufnahme und die Vertrauensbildung von großer Bedeutung ist. Sie fungieren als Brückenbauerinnen zwischen der Community und der Gewerkschaft (Schwenken 2016, 211). Bedeutend ist zudem, dass die Care-Arbeiterinnen gegenüber Medien und Politik für sich selbst sprechen und nicht durch Stellvertreter_innen repräsentiert werden. Dies ist nicht nur authentischer, sondern führt gleichzeitig auch dazu, dass sie aus ihrem Status als ‚Objekte‘, über die politisch verhandelt wird, heraustreten, eigene Artikulationsformen entwickeln und als politische Subjekte in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Fazit und Ausblick

Das Beispiel von Respekt@vpod zeigt, dass die (lokale) Selbst-Organisation von migrantischen Care-Arbeiterinnen durchaus möglich ist. In Deutschland lassen sich bislang keine vergleichbaren Organisationsbestrebungen beobachten. Zwar beste-

hen soziale Netzwerke von osteuropäischen Live-ins auch hier – insbesondere im virtuellen Raum des Internets und der sozialen Medien. Allerdings reicht eine rein virtuelle Vernetzung für eine wirksame politische Mobilisierung nicht aus, wie das Beispiel von Respekt@vpod verdeutlicht. Es sind darüber hinaus physische Vernetzung und die Mobilisierung von Ressourcen vonnöten. In unserer Analyse identifizierten wir folgende zentrale Strategien: Um der Logik der privaten Sphäre des Haushalts zu entkommen, ist das Heraustreten aus dieser Sphäre durch die Subjektivierung als Arbeiterin und die Politisierung von Care-Arbeit als Lohnarbeit ein ganz grundlegender Aspekt. Die soziale Vernetzung, die rechtliche Aufklärung und Unterstützung sowie andere solidarische Praktiken ermöglichten es, das erfahrene Displacement im Kontext der Transmigration in ein Emplacement umzuwandeln. Und schließlich erwies sich eine enge Zusammenarbeit zwischen der Gewerkschaft und der Community – unter Bewahrung einer relativ großen Autonomie – als vielversprechender Weg der gewerkschaftlichen Organisierung.

Wie das Beispiel dieser Mobilisierung zeigt, ist die Sphäre des Privaten gerade durch die Kommerzialisierung von Care-Arbeit sogar zu einer stärker umkämpften und damit politisierten Zone geworden. Wengleich wir davon ausgehen, dass auch in Deutschland ein Potenzial für ähnliche Initiativen besteht, ist die Ausgangslage von einem wichtigen Unterschied gekennzeichnet: In der Schweiz gibt es offenbar mehr Arbeitsverhältnisse, die über private Care-Unternehmen organisiert sind, als in Deutschland. Die Möglichkeiten des Widerstands gegenüber der Agentur als Arbeitgeber gestalten sich einfacher als in Arbeitsverhältnissen, in denen der/die Arbeitgeber_in die betreuungsbedürftige Person selbst oder deren Angehörige ist.

Mit den strategischen Gerichtsprozessen und öffentlichkeitswirksamen Auftritten gelang es den Aktivistinnen des Respekt-Netzwerkes, die prekären Bedingungen in der 24h-Betreuung auf die politische Agenda zu bringen. Sie haben damit nicht nur ihre eigenen Bedürfnisse artikuliert, sondern auch eine gesellschaftliche Diskussion zum Stellenwert und der gesellschaftlichen Organisation von Care-Arbeit im Privathaushalt angestoßen. Die Mobilisierung der Care-Arbeiterinnen von Respekt@vpod ist mitverantwortlich, dass in der Schweiz inzwischen auf höchster politischer Ebene über eine nationale Regulierung der 24h-Betreuung verhandelt wird. Gleichzeitig zeigt sich aber bei der Forderung nach einer Aufwertung und besseren Entlohnung ihrer Arbeit ein Dilemma: Im Kontext eines stark individualisierten Care-Regimes führt es dazu, dass die höheren Löhne auf die Pflegebedürftigen umgewälzt werden, was 24h-Betreuung zu einem Privileg für reiche Haushalte macht. Zudem bleiben die immensen Ungerechtigkeiten in Live-in-Arbeitsverhältnissen bestehen – insbesondere hinsichtlich der grundsätzlichen Frage nach der globalen und geschlechtsspezifischen Verteilung von Care-Arbeit. Es bedürfte einer grundlegenden gesellschaftlichen Reorganisation von Care-Arbeit und des Ausbaus einer bedürfnisorientierten und solidarisch finanzierten Care-Infrastruktur, um diesen Widersprüchlichkeiten zu begegnen.

Anmerkungen

- 1 Für die 24h-Betreuerinnen verwenden wir in diesem Beitrag die weibliche Form, um den Umstand zu reflektieren, dass es mehrheitlich Frauen sind, die bezahlte oder unbezahlte Care-Arbeit leisten. Gemeint sind stets alle Personen unabhängig von Geschlechtszuordnungen.
- 2 Live-ins leben im Haushalt der arbeitgebenden Familie.
- 3 Die Agenturen in Deutschland agieren zumeist mit dem Entsendeformat, wobei die Care-Arbeiterinnen entweder als Arbeitskräfte von Unternehmen aus dem Herkunftsland entsandt werden oder sich als Selbständige selber entsenden (Emunds 2016, 43). Zur Quantifizierung der durch Vermittlungsagenturen zustande gekommenen Arrangements bestehen lediglich vage Schätzungen (Krawietz 2014, 47).
- 4 In den letzten Jahren kam es durchaus zu neuen Formen der gewerkschaftlichen Organisation von Migrant_innen im Care-Bereich (vgl. für Deutschland der beeindruckende Kampf spanischer Pflegekräfte gegen Knebelverträge, Kunkel 2015), jedoch selten im Privathaushalt. Zu erwähnen ist diesbezüglich die in Berlin aktive Gruppe Respect, die sich in erster Linie für die Anerkennung der Rechte undokumentierter Hausarbeiterinnen einsetzt.
- 5 Vgl. für Deutschland das DGB-Projekt Faire Mobilität, für die Schweiz insbesondere die Sans-Papiers-Anlaufstellen in Bern/Zürich/Basel.
- 6 Die in der Bewegungsforschung verbreitete analytische Trennung von Selbsthilfegruppen und politischen Organisationen trifft für die Selbst-Organisation von Migrantinnen häufig nicht zu (vgl. Schwenken 2008).
- 7 Dies in Abgrenzung zu theoretischen Perspektiven in der Bewegungsforschung, die primär auf einer Makroebene verortet sind und strukturelle/institutionelle Bedingungen fokussieren.
- 8 Die Interviewzitate werden durch die Studienkürzel Schilliger 2014 (SSch) und Seitenangabe in der Studie bzw. Schilling 2016 (KS) und der jeweiligen Interviewnummer respektive Zeilenangabe referenziert. Die im Folgenden namentlich zitierten Care-Arbeiterinnen sind nicht anonymisiert und stehen öffentlich zu ihren Aussagen.
- 9 vpod steht für Verband Personal öffentlicher Dienste. Aufgrund der zunehmenden Privatisierung von Sektoren wie der Pflege ist diese Gewerkschaft aber nicht mehr nur im öffentlichen Sektor aktiv.
- 10 In einem extremen Fall betrug die Differenz 11.000 Franken: Die Familie bezahlte 14.000 Franken an die Agentur, der Lohn für die Care-Arbeiterin betrug 3.000 Franken.

Literatur

Ally, Shireen, 2005: Caring about Care Workers: Organizing in the Female Shadow of Globalisation. In: *LABOUR, Capital and Society*. 38 (1&2), 184-207.

Bachinger, Almut, 2016: 24-Stunden-Betreuung in Österreich – Die Nutzung migrantisierter Arbeitskraft. Vorzeigemodell oder Arbeitsausbeutung? In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 25 (1), 39-51.

Bakker, Isabella (Hg.), 1994: *The Strategic Silence. Gender and Economic Policy*. London/Ottawa.

Basok, Tanya, 2004: Postnational Citizenship, Social Exclusion and Migrants Rights: Mexican Seasonal Workers in Canada. In: *Citizenship Studies*. 8 (1), 47-64.

Benz, Martina, 2014: *Zwischen Migration und Arbeit. Worker Centers und die Organisation prekär und informell Beschäftigter in den USA*. Münster.

Bock, Gisela/**Duden**, Barbara, 1977: *Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus*. In: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hg.): *Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen*. Berlin, 118-199.

- Böning, Marta/Steffen, Margret, 2014:** Migrantinnen aus Osteuropa in Privathaushalten. Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). Berlin.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), 2016:** Arbeitsplatz Privathaushalt – Gute Arbeit ist möglich. Berlin.
- Domańska, Bożena, 2014:** „Mindestlohn jetzt gegen Lohndumping in der Care-Arbeit!“ Rede am 1. Mai 2014. Verband des Personals öffentlicher Dienste (vpod). Basel.
- Egenberger, Vera, 2010:** Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und seine Potenziale: Strategische Klagen führen. In: Republikanischer Anwältinnen - und Anwälteverein e.V. (Hg.): Infobrief 103. Berlin, 40-43.
- Emunds, Bernhard, 2016:** Damit es Oma gut geht. Pflege-Ausbeutung in den eigenen vier Wänden. Frankfurt/M.
- Folbre, Nancy, 2001:** The Invisible Heart: Economics and Family Values. New York.
- Fraser, Nancy, 2001:** Halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaates. Frankfurt/M.
- Fraser, Nancy, 2017:** Who Cares? (Teil II). Die Ausbeutung der Sorgearbeit im neoliberalen Kapitalismus. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. 5, 91-100.
- Glick Schiller, Nina/Çağlar, Ayse, 2016:** Displacement, Emplacement and Migrant Newcomers: Rethinking Urban Sociabilities within Multiscalar Power. In: Identities. 23 (1), 17-34.
- Glick Schiller, Nina/Schmidt, Garbi, 2016:** Envisioning Place: Urban Sociabilities Within Time, Space and Multiscalar Power. In: Identities. 23 (1), 1-16.
- Heimeshoff, Lisa-Marie/Schwenken, Helen 2013:** Three Different Things: Having, Knowing and Claiming Rights: Undocumented Immigrant Domestic Workers in Germany. In: Triandafyllidou, Anna (Hg.): Irregular Migrant Domestic Workers in Europe. Who Cares? Burlington, 71-94.
- Karakayalı, Juliane, 2010:** Transnational Haushalten. Biographische Interviews mit care workers aus Osteuropa. Wiesbaden.
- Krawietz, Johanna, 2014:** Pflege grenzüberschreitend organisieren. Eine Studie zur transnationalen Vermittlung von Care-Arbeit. Frankfurt/M.
- Kretschmann, Andrea, 2016:** Regulierung des Irregulären. Carework und die symbolische Qualität des Rechts. Weilerswist.
- Kunkel, Kalle, 2015:** Absahner des Pflegenotstands. In: Gewerkschaften und Care-Arbeit: express-Texte zur Care-Debatte 2009-2015. Ränkeschmiede 18 (23), 35-37.
- Ruhs, Martin/Anderson, Bridget, 2010:** Semi-Compliance and Illegality in Migrant Labour Markets: An Analysis of Migrants, Employers and the State in the UK. In: Population, Space and Place. 16 (3), 195-211.
- Schilliger, Sarah, 2014:** Pflegen ohne Grenzen? Polnische Pendelmigrantinnen in der 24h-Betreuung. Eine Ethnografie des Privathaushalts als globalisiertem Arbeitsplatz. Dissertation. Universität, Basel. Philosophisch-Historische Fakultät.
- Schilliger, Sarah, 2016:** Arbeitsstandards in der 24h-Betreuung: zwischen marktwirtschaftlicher Vertragslogik und Logik der häuslichen Sphäre. In: Pflegerecht. 3/2016, 166-169.
- Schilling, Katharina, 2016:** Selbst-Organisation von migrantischen Care-Arbeiterinnen. Eine explorative Studie zur Entstehung von Organisation in Deutschland und Basel. Masterarbeit. Universität Osnabrück, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien.
- Schweizer Gewerkschaftsbund (SGB), 2015:** Private Hausbetreuung: Bundesrat muss einen Gang höher schalten. Medienmitteilung vom 29.04.2015.
- Schwenken, Helen, 2008:** Migrantinnenorganisationen: Zur Selbstorganisation von Migrantinnen. In: Becker, Ruth/Kortendieck, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden, 902-907.

Schwenken, Helen, 2016: The Emergence of an Impossible Movement: Domestic Workers Organize Globally. In: Gosewinkel, Dieter/Rucht, Dieter (Hg.): Transnational Struggles for Recognition. New Perspectives on Civil Society since the 20th Century. Oxford/New York, 205-230.

Steffen, Margret, 2015: ...raus aus der Schwarzarbeit: Gute Arbeit in Privathaushalten. Europäische Erfahrungen und mögliche Gestaltungsansätze der Beschäftigung osteuropäischer Haushaltshilfen und Pflegekräfte. Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). Berlin.

Engel der Geschichte. Ein Rückblick auf die Zukunft feministischer Politikwissenschaft

Festrede anlässlich des Symposiums „Kritischem Denken Raum geben. 20 Jahre Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft“ am 30. Juni 2017 im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

BIRGIT SAUER

86% Baumwolle, 14% Leinen, Preis: 550 Euro. Schick, naturbelassen – und vor allem teuer – so stellt sich eine Dimension des globalen Feminismus dar: in Form des Dior T-Shirts aus der Frühjahrskollektion 2017 mit der Aufschrift „We should all be feminists“,¹ der Titel eines Essays der Nigerianischen Autorin Chimamanda Ngozi Adichie (2014). Die neoliberale Vereinnahmung des Feminismus, von Vielen wie z.B. Nancy Fraser (2009) oder Angela McRobbie (2016) lange beklagt und kritisiert, wird von der Edel-Mode-Industrie auf die Spitze getrieben: Feminismus als Markenklamotte.

Die brutale Kehrseite zum feministischen Edelschick sind massive Angriffe auf feministische Wissenschaftler_innen, Gender Studies, Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming durch europäische Rechte, Rechtskonservative und Katholik_innen. Die Allianz rechter selbsternannter „Anti-Genderisten“ wirft dem Feminismus Elitismus vor, verhöhnt Gleichstellungspolitik als Elitenprojekt und instrumentalisiert Geschlechterfragen für eine rechtsextrem-populistische Politik gegen Migrant_innen und Geflüchtete (Hark/Villa 2015; Kuhar/Paternotte 2017). Mit ihrer Kritik wollen die rechten Kräfte aber mehr, nämlich die Zerstörung der liberalen Demokratie und eine neue rechte Hegemonie – gegen Gleichheit und gegen Anerkennung von Diversität. Das Chaos eines Egomane wie Donald Trump, autoritäre Regierungen in Polen und Ungarn, autokratische Maßnahmen der EU-Krisenbearbeitung oder das Roulette mit Namen Brexit sind Facetten dieses neuen Kampfes um rechte Hegemonie.

Doch auch aus der wissenschaftlichen Community gibt es Attacken gegen Gender Studies. Die Autoren des Hoax-Artikels über den „Conceptual Penis“ werfen den Gender Studies eine poststrukturalistische Relativierung von Wissen vor, die genau diesen rechten Kräften zuarbeitete:² Die Gender Studies hätten die Kritik von Wahrheit und damit die Infragestellung von Fakten vorangetrieben und so den rechten Diskurs um *fake knowledge* vorbereitet. Kurzum: Geschlecht hat in der jüngsten Zeit eine unvermutete Öffentlichkeit erhalten und ist zu einem in deutschsprachigen Medien dis-

kutierten Thema geworden – eine Öffentlichkeit, wie sie einem kritisch-öffentlichen Einsatz feministischer Politikwissenschaft bisher nicht beschieden war.

Bei einem Jubiläum wie jenem, das wir heute begehen, gerät die Zeit, geraten Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ganz unmittelbar in den Blick. Der Augenblick des Feierns wird gerahmt durch Rückblicke wie auch durch Vorausblicke. In seinem Text „Über den Begriff der Geschichte“ verbindet Walter Benjamin (1940/1980) Zeit mit der Frage des Glücks und der Erlösung. Er schrieb den Text im Jahr 1940, seinem Todesjahr, in einer Gegenwart, die er als Ausnahmezustand bezeichnete (ebd., 697). Der Engel der Geschichte – Benjamins Vorstellung ist inspiriert von Paul Klees Bild „Angelus Novus“, das damals in seinem Besitz war – „hat sein Antlitz der Vergangenheit zugewendet“ und sieht dort „eine einzige Katastrophe, die unablässig Trümmer auf Trümmer häuft und sie ihm vor die Füße schleudert“ (ebd.). Ein „Sturm vom Paradies her“ treibt den Engel „unaufhaltsam in die Zukunft, der er den Rücken kehrt“ (ebd.). Dieser Sturm ist der Fortschritt – er gilt Benjamin als unaufhaltsam und unbeherrschbar, weil sturer „Fortschrittsglaube(n)“ und „servile Einordnung in einen unkontrollierbaren Apparat“ (ebd., 698) vorherrschen.

Dieses Bild will ich *nicht* als Metapher für die Vergangenheit oder die Zukunft, auch nicht die Gegenwart feministischer Politikwissenschaft verstanden wissen. Vielmehr spricht mich Benjamins Perspektive auf Zeit an: Im Schrecken seiner Gegenwart warnt er sowohl davor, der Vergangenheit zu vertrauen, wie auch das Glück in der Zukunft zu suchen. Benjamin macht demgegenüber auf die Dialektik des Eingebundenseins in historische Zusammenhänge aufmerksam, in Rückschritte, die aus Fortschritten entstehen, auf Erfolge, die aus Niederlagen hervortreten – und auf die Notwendigkeit einer Praxis des zukünftigen *Nicht*-Einordnens. Es gilt, so Benjamin, das „Kontinuum der Geschichte“ aufzusprengen (ebd., 702), die Vergangenheit als Zukunft zu denken, Glück als Gegenwart, Zukunft als Möglichkeit der Vergangenheit, des Rückschritts – oder als Erlösung. Einen solchen Zugriff auf den „kostbare(n) Samen Zeit“ (ebd., 703) erachte ich als ein wunderbar widersprüchliches, komplexes und dialektisches Programm für ein Jubiläums-Resümee feministischer Politikwissenschaft im deutschsprachigen Raum. Und diese Zeitsicht eignet sich dafür, die Bedeutung feministisch-politikwissenschaftlicher Kritik für die Politikwissenschaft, die Politik und die Öffentlichkeit einzuschätzen.

Stellen wir uns also vor, wir wären an der Stelle von Paul Klees „neuem Engel“ und schauen in die Vergangenheit feministischer Politikwissenschaft, in der die Zukunft bereits angelegt ist, die sich aber nicht geradlinig, sondern in Sprüngen und auf Umwegen, mit Abweichungen und über Stolpersteine durchsetzte und realisierte. Gewiss ist, dass sich die Geschichte der feministischen Politikwissenschaft im deutschsprachigen Raum so entwickelte, dass wir heute das 20-jährige Jubiläum der *Femina Politica* feiern können. Das ist doch was! Vom Paradies her weht weniger der Sturm des Fortschritts, sondern der lange Atem all jener Redakteurinnen und Herausgeberinnen, die diese 20 Jahre möglich machten. Dafür möchte ich mich im Namen der feministisch-politikwissenschaftlichen Community – die ich zwar weder

repräsentiere noch befragt habe, deren Zustimmung ich mir aber sicher bin – schon jetzt einmal ganz herzlich bedanken!

Ich möchte meinen Rückblick mit der Frage verbinden, was feministisch-politikwissenschaftliche Kritik im Lichte dieser vergangenen Zukunft war, gegenwärtig ist und zukünftig sein kann oder sollte. Ich möchte dies an zwei Dimensionen erörtern: Zum einen will ich gleichsam aus den Trümmern der Mainstream-Politikwissenschaft – deren fehlende Analysefähigkeit und mangelnde politische Relevanz ja Ziel feministischer Dekonstruktionsarbeit war und die auch medial immer wieder zu Recht kritisiert wird – das feministische Kritikpotenzial bzw. den feministischen Kritikmodus herausarbeiten. Zum anderen will ich das Kritikpotenzial feministischer Politikwissenschaft am Beispiel der Herausforderungen durch die Positionierung *innerhalb* von Universitäten und der Academia sichtbar machen. Zuvor werde ich kurz klären, was ich unter feministischer Kritik verstehe.

Was ist Kritik? Wie ist Kritik möglich?

Die Kritikperspektive feministischer Politikwissenschaft im deutschsprachigen Raum ist seit ihrer Etablierung im Jahr 1991 eine doppelte: zum ersten die Kritik der (Politik-)Wissenschaft mit dem Ziel der Transformation des Faches, aber auch der Integration feministischer Perspektiven und Personen in die Academia. Damit verknüpft war zweitens die Kritik und Veränderung der Politik, also politischer Institutionen, Normen und Verfahren, aber auch mehr, nämlich die Überwindung von Unrecht, Ungleichheit und Unfreiheit oder positiv formuliert: Emanzipation und die Chance eines guten Lebens. Feministische Politikwissenschaft will Wissen für eine transformative Politik generieren, für eine Politik, die traditionelle Grenzen überschreitet und z.B. das Private zum Öffentlichen macht. Feministische Politikwissenschaft verstand sich also als *politische* Wissenschaft und wurde bzw. wird gerade deshalb immer wieder angegriffen und ausgegrenzt.

Keine kritische Wissenschaftlerin würde sich freilich der Illusion einer unmittelbaren *Wirksamkeit* von kritischer Theorie-Arbeit oder von empirisch-kritischen Forschungsergebnissen z.B. im Rahmen feministischer Politikberatung³ hingeben. Aber doch forderte der *Anspruch* der Politikkritik durch Wissenschaftskritik immer wieder feministische Kontroversen heraus, was denn feministische Kritik sei und wie sie politische und gesellschaftliche Wirksamkeit entfalten könne.

Die Kritiktradition feministischer Politikwissenschaft speist sich aus unterschiedlichen theoretischen Strängen. Zwei Stränge will ich hier erwähnen: ein erster marxistischer und in der Kritischen Theorie verorteter und ein zweiter im Foucault'schen Denken begründeter Kritikmodus. Beide Stränge schließen sich m.E. nicht aus, sondern sind kompatibel, denn beide begründen eine *gesellschaftstheoretische* Sicht auf Politik. Kritische Wissenschaft ist in der Definition Max Horkheimers eine denkrische *Praxis*, also keine losgelöste Theorie. Sie ist dann und deshalb verändernde Praxis, so Horkheimer, wenn sie nach Kräften und Gegenkräften in der Gesellschaft

sucht (Horkheimer 1937/1977, 36). Auf der Basis dieser Widersprüche, Konflikte, Kämpfe und Auseinandersetzungen – und hier bezieht sich die Kritische Theorie auf Marx – lässt sich Veränderung denkbar machen, kann Wandel Gestalt annehmen und Unrecht beseitigt werden.

Der normative Kritikanspruch der Kritischen Theorie steht m.E. nicht im Widerspruch zu Foucaults Kritikbegriff, auf den sich die feministische Politikwissenschaft ebenfalls bezieht. Kritik im Foucault'schen Sinne ist keine „Verweigerungshaltung“, sondern eine „Grenzhaltung“, ein Handeln, das an der Grenze verharret, um der „Alternative des Draußen und des Drinnen“ zu entkommen (Foucault 1984/2005, 699). „Die Kritik ist gerade die Analyse der Grenzen und die Reflexion über sie“ (ebd., 702), damit diese Grenzen überschritten werden können. Foucault fasst Kritik als eine Praxis der „Entunterwerfung“, nicht als Befreiung (Foucault 1978/1990, 15), weil die Praxis der Kritik keine *Garantie* für ein herrschaftsfreies Leben umfasst. Praxen des „Nicht-so-regiert-werden-Wollens“ (ebd., 52) brauchen darüber hinaus Phantasie und „Erfindungsarbeit“, wie Hanna Meißner (2015, 225) schreibt. Feministische Kritik ist also die Kunst, die Transformations*fähigkeit* aktueller Gegenwart herauszuarbeiten. In diesem Sinne ist sie kritische Praxis und somit „Politik der Kritik“.

„Politik der Kritik“ impliziert vor allem Bewusstsein über gesellschaftliche Widersprüche und Kämpfe um *Subjektivität*. Denn vergeschlechtlichte, sexualisierte, rassistische und klassistische Praxen der Subjektivierung stehen im Zentrum moderner kapitalistischer Staatsformen und Regierungstechniken. Ich habe diese Kritikperspektive im Unterschied zur „reinen“ Kapitalismusanalyse einmal als „schmutzige“ Kapitalismusanalyse bezeichnet (Sauer 2015, 37). Diese lenkt das Augenmerk auf Subjektivierungsweisen im patriarchalen, rassistischen und sexistischen Kapitalismus, um von einem subjektbezogenen Punkt aus eine Infragestellung des kapitalistischen Gesamtzusammenhangs, also auch bürgerlich-patriarchal verfasster Politik, leisten zu können. Vor dem Hintergrund dieses Kritikverständnisses möchte ich im Folgenden das Innovations- und Kritikpotenzial feministisch-politikwissenschaftlicher Themensetzung ausleuchten.

1. Dimension: Kritik der Politikwissenschaft

Am Beginn feministischer Politikwissenschaft stand ihre Disziplinierung, ihr Bezug also auf eine Disziplin und damit eine gewisse Abkehr vom Anspruch der Interdisziplinarität. Dadurch öffnete sich aber die Chance der systematischen Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifischen Theorien und Konzepten des Faches, und nur dadurch war eine gezielte Grenzüberschreitung der androzentrischen Wahrheitsansprüche der Politikwissenschaft möglich.

Erklärtes Ziel des AK Politik und Geschlecht der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) und der Femina Politica war und ist eine explizit herrschaftskritische Bearbeitung, eine geschlechterkritische Inspektion und ein *engendering*

von politikwissenschaftlichen Begriffen, Kategorien und Theorien. Diese Geschlechterkritik arbeitete den ‚normalen‘ Androzentrismus zentraler politikwissenschaftlicher Konzepte heraus, aber auch die Strukturen ‚versachlichter‘ Männlichkeit in der Politik, um politische Ausschlüsse oder prekäre Einschlüsse von Frauen systematisch erklären zu können.

Thematisch begannen wir – als eine Gruppe feministischer Politikwissenschaftlerinnen – 1991 mit der Dekonstruktion eines Zentralbegriffs der Politikwissenschaft, dem maskulinistischen Konzept Staat. „Staat aus feministischer Sicht“ war der Titel einer der ersten Publikationen, die der Zeitschrift *Femina Politica* vorausgingen (Biester et al. 1992). Sie erschien 1992 im Berliner Eigenverlag und bestand aus ausgewählten Vorträgen der ersten AK-Tagung in Hannover. Die Freude und Lust, mit der wir damals debattierten, machte den Aufbruch in ein spannendes Neuland deutlich. Auch in der *Femina Politica* hallte das Thema Staat nach: 1998 gab es ein Schwerpunktheft „Staats- und Demokratietheorien“ (Heft 1/1998), 2002 erschien ein Themenheft zu „Geschlechterdemokratie“ (Heft 2/2002) und schließlich 2010 ein Schwerpunkt über „Governing Gender. Feministische Studien zum Wandel des Regierens“ (Heft 2/2010).

Retrospektiv erweist sich das Themenspektrum der *Femina Politica* weit und es schmiegt sich durchaus an die Teilbereiche der Politikwissenschaft an – Politische Theorie, Methoden (das erste Heft überhaupt, Heft 1/1997), drei Hefte zu Internationalen Beziehungen, Hefte zum Politischen Vergleich, zwei Hefte zur Europafor schung sowie Themenschwerpunkte zu Recht und Politikfeldforschung (z.B. Bildungs-, Gesundheits-, Familien-, und Diversitätspolitik). Das klingt nach Eroberung von Zentralbastionen, wenn Ihr mir diese militaristische Metapher erlaubt.

An diese Auflistung mag sich Audre Lorde attraktive Metapher von des Meisters Haus und des Meisters Handwerkszeug anschließen: „The master’s tools will never dismantle the master’s house“ (Lorde 1983). War möglicherweise die Strategie der kritischen Be- und Aufarbeitung der Tools der Politikwissenschaft falsch, ein vergebliches Bemühen, das scheitern musste, da der Zugang zum Haus des Meisters nicht so leicht möglich ist und sich bis heute schwierig gestaltet? So attraktiv dieses Bild von Lorde ist, so gefährlich und falsch ist es aber auch. Kritik als Grenzhaltung kann nicht schlicht davon ausgehen, dass aus den Ruinen des herrschaftlichen Hauses das feministisch Neue entsteht. Vielmehr war die feministische Politikwissenschaft im deutschsprachigen Raum erfolgreich darin, genau die Begriffe, die *master’s tools*, zu verwenden, um sie zu verschieben, umzudeuten und feministisch-kritisch nutzbar zu machen.

Diese Umdeutungen bildeten wiederum die Basis dafür, *neue* Themen auf die politikwissenschaftliche feministische Agenda zu setzen. Feministische Politikwissenschaft behielt trotz der Beschäftigung mit den *master’s tools* Elastizität; die *Femina Politica* dehnte die politikwissenschaftlichen Fragen und Perspektiven deutlich aus und überschritt damit die Grenzen des Kanons. So wurde die ‚Geschlechter‘theorie hin zu queeren (Heft 1/2005 und Heft 1/2015) und postkolonialen Ansätzen (Heft

2/2009) erweitert, und die Paradigmen der Intersektionalität und Diversität konnten nicht zuletzt auch materialistisch weiterentwickelt werden, sodass Fragen von Klasse in das Themenspektrum aufgenommen wurden. Themen wie die Politisierung des Körpers (Heft 2/1999), Arbeit (Heft 2/2000) und Ausbeutung in globalisierten Arbeitsverhältnissen (Heft 1/2016), die Schwerpunktlegung auf Makroökonomie und Politische Ökonomie sowie soziale Ungleichheit verweisen auf diese materialistische Intersektionalität. Und an dieser Stelle muss erwähnt werden: Diese innovative Ausweitung des politikwissenschaftlichen Kanons konnte nur erfolgen, weil Kolleginnen diese Ansätze und Themen vertreten und aktiv dazu forschen.

Der feministischen Politikwissenschaft ging es m.E. darüber hinaus stets um eine *Gesellschaftstheorie* des Politischen als Voraussetzung für Politikkritik. Es ging ihr darum, den Zusammenhang zwischen Individuen, Subjekten und Prozessen der Subjektivierung und politischen Institutionen und Normen auszuleuchten, also zu erforschen, wie Subjektbildungsprozesse durch Institutionen angeregt, mitunter erzwungen werden und wie umgekehrt Subjektivität in Institutionen eingeschrieben sind. Dies ist eine Epistemologie, die allmählich auch im Malestream ankommt.

Im internationalen Vergleich hat die *Femina Politica* damit ein gewisses Alleinstellungsmerkmal entwickelt: Im englischsprachigen Raum folgte z.B. aus der ‚Disziplinierung‘ der feministischen Politikwissenschaft eine Tendenz zum Empirismus und Politizismus, d.h. feministische Politikwissenschaft setzte ihre Politikkritik dort allein auf der Ebene der Politik an und konzeptualisierte gesellschaftliche Strukturzusammenhänge einer hierarchisierten Zweigeschlechtlichkeit kaum. Feministische Politikwissenschaft wurde so auf Fragen von Repräsentation und Partizipation von Frauen im politischen System verengt und die Erklärungsansätze verblieben institutionalistisch. Doch mein Eindruck von der jüngsten ECPG-Tagung, die im Juni 2017 in Lausanne stattfand, ist:⁴ Es gibt die neuen Themen und Ansätze, die in der *Femina Politica* diskutiert werden, mittlerweile auch dort. ‚Wir‘ waren gewissermaßen Trendsetter, ohne allerdings die durchaus wichtige Frage der Repräsentation von Frauen zu vernachlässigen (Heft 2/2008).

Auch wenn sich die Themen und Herangehensweisen feministischer Politikwissenschaft diversifiziert haben, sind sie deshalb nicht weniger kritisierbar. Es brauchte eine gewisse Unerschrockenheit in der Vergangenheit, um Kritik am politikwissenschaftlichen Malestream zu üben. Heute müssen wir zudem auch vor unseren eigenen wissenschaftlichen Praxen erschrecken. Feministische Politikwissenschaft, will sie kritisch sein, muss ihre eigenen Wahrheitsansprüche und Autoritätsanmutungen hinterfragen, die eigenen Verengungen und Ausblendungen wahrnehmen und reflektieren, also die Grenzen des eigenen Denkens überschreiten und dafür Sprachen und Praxen finden. Ich will hier nur drei Beispiele aus meiner eigenen Forschungspraxis erwähnen, ohne bereits in der Lage zu sein, die neuen Praxen und Begriffe auszubuchstabieren: Wie können Weiße Frauen über die Unterdrückung von Schwarzen Frauen, beispielsweise verhüllten Musliminnen, reden, ohne in postkoloniale und rassistische Opferdiskurse zu verfallen? Wie können ‚wir‘ über sexuelle Gewalt ge-

gen Frauen forschen und sie kritisieren, wenn Geflüchtete die Täter sind? Wie können wir Gewalt in der Sex-Arbeit thematisieren, ohne Sexarbeiter_innen Handlungsfähigkeit abzuspochen? Ich denke, das Ausleuchten dieser Komplexität und dieser Ambivalenzen ist wichtig, um aktuelle Konflikte, Widersprüche und Kämpfe wahrzunehmen und sie *nicht* den selbsternannten Anti-Genderist_innen zu überlassen.

2. Dimension: Akademisierung und Professionalisierung von Kritik

Die Formierung feministischer Politikwissenschaft war mit dem Impetus verbunden, hinein ins System, in die männlich dominierte akademische Politikwissenschaft zu wollen. Ich halte das auch heute noch für wichtig und richtig. Alles andere wäre aus meiner Position als Professorin auch arrogant, denn schließlich geht es um Ressourcen, um Arbeitsplätze – aber ebenso um Freiräume, die es innerhalb der Academia noch immer gibt. Diesem Impetus der Integration ist der Anspruch der *Femina Politica* geschuldet, zur Professionalisierung feministischer Politikwissenschaft im deutschsprachigen Raum beitragen zu wollen, also für das Spiel der Wissenschaft vorzubereiten. Dieses Mitarbeiten in den akademischen Institutionen bedeutet freilich auch, die Regeln der Institutionen anzuerkennen. Die Integration bedeutet aber *nicht*, diese Regeln bedingungslos zu akzeptieren. Vielmehr ist es eine Kritikperspektive, mit diesen Regeln zu spielen, ihre Grenzen zu entdecken und sie an ihre Grenzen zu treiben.

Debatten um die Stillstellung des transformatorischen und politischen Potenzials feministischer (Politik-)Wissenschaft durch ihre Akademisierung und Professionalisierung sind zwar richtig und politisch wichtig, zugleich aber auch verfehlt und falsch, wenn sie in einem moralisierenden Duktus daher kommen. Die Gegenüberstellung eines kritikfähigen Außen der Academia und eines vereinnahmenden Innen ist zu einfach, zu schlicht gedacht, läuft doch feministisch-widerständiges Wissen immer Gefahr, vereinnahmt und in eine neoliberale Entpolitisierungsmaschinerie eingefügt und für nicht-emanzipatorische Prozesse instrumentalisiert zu werden. Kurzum: Auch feministische Politikwissenschaft ist nie davor gefeit, zur Reproduktion patriarchal-kapitalistischer Verhältnisse beizutragen. Dies liegt aber nicht (nur) oder vornehmlich am falschen Ort der Wissensproduktion an Universitäten; vielmehr lebt die politische Moderne gleichsam durch die Kritik, sie erneuert sich stets durch Kritik. Daher ist Vereinnahmung von Kritik ein gewissermaßen logischer Prozess der kapitalistisch-bürgerlichen Moderne und das Schicksal modernen Wissens, das immer in Machtkontexte eingebunden ist (Demirović 2010, 96f.). Wissenschaft ist also nicht jene Instanz, die ‚von außen‘ Machtverhältnisse identifiziert und durch Wissen und Vernunft Herrschaft delegitimiert, sondern es ist immer damit zu rechnen, dass Wissenschaft selbst Teil von Herrschaftsbeziehungen ist.

Und auch die Frauenbewegung, die oft als konträrer Referenzrahmen für akademisches vermeintlich entpolitisiertes Wissen herhalten muss, hat sich verändert: Der feministische Impetus der Befreiung von Frauen ist im Neoliberalismus so komplex

geworden, dass er nicht mehr schlicht als Maßstab für ‚gute‘, kritisch-emanzipatorische politische wie auch wissenschaftliche Praxis genommen werden kann. Ich will damit keinesfalls entmutigen oder gar beschwichtigen und abwiegel. Vielmehr sind diese Gegebenheiten für mich immer Ermutigung und Ansporn, die eigenen Positionen in der Academia wie auch die positiven und negativen Veränderungen illusionslos zu reflektieren. Dafür haben wir in den vergangenen Jahren wichtige Theorie-Instrumente geformt.

Eine der größten Herausforderungen ist die Veränderung des akademischen Feldes in den vergangenen 20 Jahren der Existenz der *Femina Politica*, Veränderungen, die die Praxen feministischer Wissensgenerierung in neoliberalen „entrepreneurial universities“ (Clark 1998) situieren. Diese Transformationen fanden und finden unter den Augen feministischer Politikwissenschaftlerinnen statt und schufen neue Anlässe, aber auch Schwierigkeiten für feministische Kritik. Im akademischen Kapitalismus wurde das wissenschaftliche Selbstunternehmertum zu einem zentralen Wert, die Subjektivierung als Wissenschafts-Entrepreneurin ist auch für Geschlechterforscherinnen gleichsam ein Muss.

Rückblickend wird die rasante Veränderung des akademischen Terrains an einem Detail der Publikationspraxis deutlich: Keine Nachwuchswissenschaftlerin käme heute noch auf die Idee, ein Bändchen im Eigenverlag zu edieren, wie wir dies mit der ersten Publikation des AK Politik und Geschlecht taten. Heute muss dies ein *special issue* eines *peer reviewed journals* sein. Und die *Femina Politica* hat sich in diesem Sinne positioniert. Ich erinnere mich an die Diskussionen um ein *peer review*-Verfahren der *Femina Politica*: Selbstverständlich ist ein solches Verfahren nicht unschuldig, sondern die Unterwerfung unter die Gepflogenheiten des männlichen akademischen Betriebes. Wäre es nicht sinnvoller, sich diesen Ritualen zu entziehen, sich zu verweigern? Aus meiner oben dargelegten Kritikperspektive kann ich diesem Argument nicht folgen: Die Entscheidung für *peer review* war eine strategische und aus meiner Perspektive eine richtige Entscheidung, denn eine Position der Verweigerung, des glückseligen Außen vom akademischen Betrieb gibt es nicht, und schon gar nicht, wenn frau eine Karriere in der Academia anstrebt. Die *Femina Politica* schuf mit dem *peer review* Möglichkeiten des Publizierens nach den Regeln des akademischen Feldes. Nun stellt sich die Frage, wie in dieser Konstellation „Entunterwerfung“ (Foucault 1978/1990, 15) möglich ist. Widersetzende Praxen können z.B. im *gaming*, im Spielen mit den *peer review*-Regeln bestehen. So verstehe ich die etablierten Praxen der *Femina Politica*. Der ernstzunehmende Publikationsort für feministische Politikwissenschaftlerinnen in der *Femina Politica* – wenn auch nicht auf der Ebene von ‚Q1‘ – lässt noch immer Raum für Randthemen, für unorthodoxes Schreiben, und zwar nach wie vor mit Phantasie und Erfindungsmöglichkeit.

Und überhaupt: Eine feministisch-geschlechterforscherische Subjektivierung hat schließlich noch immer das Potenzial einer kritischen Grenzhaltung. Denn fragen wir uns: Kann man mit feministischer Forschung eine gute akademische Selbstun-

ternehmer_in werden? Ich denke, das geht – und das ist auch gut so: Feministische Politikwissenschaftlerinnen können Grants und Förderung einwerben und in Q1-Journalen publizieren – ja sie müssen dies sogar unbedingt! Aber die Grenzen dieser Subjektivierung werden immer wieder deutlich – oder besser: Sie werden vom akademischen Mainstream ständig gezogen. Die Randständigkeit oder Grenzsituierung der feministischen Politikwissenschaft ist aber zugleich immer wieder Anlass zur Reflexion der akademischen Subjektivierungszumutungen und damit zu Kritik.

Ein weiterer Punkt ist mir darüber hinaus noch wichtig zu erwähnen: Der akademische Kapitalismus setzt auf Wettbewerb, auf eine individualisierende Subjektivierung als Wissenschaftler_in. „Entunterwerfung“ (Foucault 1978/1990, 15) und Praxen des „Nicht-so-regiert-werden-Wollens“ (ebd., 52) können daher nur gemeinsame und keine individuellen Praxen sein! In solchen kollektiv-solidarischen Unternehmungen sehe ich eine kritische Haltung gegen die An- und Zumutungen des akademischen Betriebs. Dies bewusst zu inszenieren, ist eine Aufgabe der feministisch-politikwissenschaftlichen Community – und auch der *Femina Politica*.

Schluss

Angesichts aktueller politischer Verhältnisse braucht es den akademischen politikwissenschaftlichen Feminismus ganz unbedingt: Wir warten z.B. mit großer Spannung auf das Heft der *Femina Politica* zur kritischen Inspektion des rechtsextremen Populismus. Was aber nicht zu leugnen ist: Die Stimme kritisch-feministischer Politikwissenschaft in der medialen Öffentlichkeit ist leise. Die Medien sind nicht offen für diese Art von Kritik und der akademische Betrieb bringt die Stimmen kritischer Wissenschaft zusätzlich zum Verstummen: Wann sollen wir neben den Kämpfen im akademischen Betrieb auch noch kritisch-feministische Intellektuelle sein? Allerdings, so mein Vorschlag, könnten wir die aktuellen rechten Debatten um bzw. gegen „Geschlecht“, die Tatsache weiblicher und lesbischer Führerschaft in rechten Parteien, offensiver nutzen, um öffentlich das Wort zu ergreifen. Dazu haben wir nun wirklich Expertise.

Doch seien wir nicht zu bescheiden: Feministische Politikwissenschaft hat in den vergangenen knapp 30 Jahren durchaus einen Beitrag dazu geleistet, dass sich eine öffentliche kritische Haltung gegen patriarchale Verhältnisse herausbilden konnte. Ein Artikel wie jener in der ZEIT vom 22. Juni 2017 mit dem Titel „It’s gender, stupid! Die SPD ist immer noch ein Männerverein. So kann sie die Kanzlerin nicht besiegen“ wäre selbst in einem so liberalen Blatt ohne feministisches politikwissenschaftliches Geschlechterwissen nicht möglich.

Allerdings muss Grenzarbeit als Bedingung für das Hinterfragen von Wahrheitsansprüchen in der feministischen Wissenschaft auch zukünftig eine Herausforderungen bleiben bzw. muss aktiv zu einer solchen Herausforderung gemacht werden: „Kritische Arbeit“, so Foucault, benötigt „eine geduldige Arbeit, die der Ungeduld der

Freiheit Gestalt gibt“ (Foucault 1984/2005, 707). Freiheit ist Ungeduld und erfordert geduldige Arbeit: Die *Femina Politica* wird dann nicht zum „sturen Fortschrittsmedium“ im Sinne Benjamins (1980, 698), wenn sie Denktabus immer wieder in Frage stellt, wenn sie dorthin schaut, wo diskursive Grenzen, wo Grenzen des Denkens aufgebaut wurden. Die *Femina Politica* kann ein wichtiges Instrument sein, um auf diese Weise immer wieder die Transformationsfähigkeit der Gegenwart sichtbar und Handlungsräume deutlich zu machen. Denn wichtig für Kritik – und für Freiheit – ist die Erkundung jener „Grenzen, die wir überschreiten können“ (Foucault 1984/2005, 703). Dies erfordert gemeinsame Arbeit: Solidarität ist dafür ein zentrales Konzept. Eine zukünftige Aufgabe feministischer Politikwissenschaft ist es daher, gemeinsame Praxen der Kritik zu entwickeln, die nicht ausgrenzend und unterwerfend sind. In diesem Sinne hoffe ich weiterhin auf die Grenzüberschreitungen der *Femina Politica*! – Vielen Dank Euch allen!

Anmerkungen

- 1 https://www.dior.com/couture/de_de/damenmode/die-accessoires/tucher/baumwolle-und-leinen-in-weiss-mit-we-should-all-be-feminists-aufdruck-2-39962
- 2 http://www.skeptic.com/reading_room/conceptual-penis-social-construct-sokal-style-hoax-on-gender-studies/
- 3 Dies war eines der ersten Themenhefte der *Femina Politica*, Heft 2/1997.
- 4 Die ECPG, die European Conference on Politics and Gender, findet seit 2009 alle 2 Jahre statt (<http://www.ecpg.eu/>).

Literatur

Adichie, Chimamanda Ngozi, 2014: *We Should All Be Feminists*. New York.

Benjamin, Walter, 1980: Über den Begriff der Geschichte. In: Benjamin, Walter: *Gesammelte Schriften* Band I.2. Frankfurt am Main, 691-704.

Biester, Elke/**Geissel**, Brigitte/**Lang**, Sabine/**Schäfter**, Petra/**Sauer**, Birgit/**Young**, Brigitte (Hg.), 1992: *Staat aus feministischer Sicht*. Materialien des workshops „Staat aus feministischer Sicht“ des Arbeitskreises „Politik und Geschlecht“ in der DVPW. Berlin.

Clark, Burton, 1998: *Creating Entrepreneurial Universities. Organizational Pathways of Transformation*. New York.

Demirović, Alex, 2010: Kritik und Wahrheit. Für einen neuen Modus der Kritik. In: Menzel, Birgit/Nowotny, Stefan/Raunig, Gerald (Hg.): *Kunst der Kritik*. Wien, 85-103.

Foucault, Michel (1978/1990): *Was ist Kritik?*. Berlin.

Foucault, Michel (1984/2005): *Was ist Aufklärung?*. In: Foucault, Michel : *Dits et Ecrits*. Schriften in vier Bänden, Band IV. Frankfurt am Main, 521-555.

Fraser, Nancy, 2009: *Feminism, Capitalism and the Cunning of History*. In: *New Left Review*. 56, 97-117.

Hark, Sabine/**Villa**, Paula-Irene (Hg.), 2015: *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld.

Horkheimer, Max (1937/1977): *Traditionelle und kritische Theorie*. In: Horkheimer, Max: *Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze*. Frankfurt am Main, 12-56.

Kuhar, Roman/Paternotte, David (Hg.), 2017: *Anti-Gender Campaigns in Europe. Mobilizing against Equality*. London.

Lorde, Audre, 1983: *The Master's Tools Will Never Dismantle the Master's House*. In: Moraga, Cherrie/Anzaldúa, Gloria (Hg.): *The Bridge Called my Back: Writings by Radical Women of Color*. New York, 94-101.

McRobbie, Angela, 2016: *Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes*. Heidelberg.

Meißner, Hanna, 2015: *Kritik und Widerstand – Erfindungsarbeit an den Grenzen unserer Gewissheiten*. In: Bargetz, Brigitte/Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit (Hg.): *Gouvernementalität und Geschlecht. Politische Theorie im Anschluss an Michel Foucault*. Frankfurt/M., New York, 207-228.

Sauer, Birgit, 2015: *Was macht feministische Politikwissenschaft zu einer kritischen Wissenschaft? Rückblicke und aktuelle Herausforderungen*. In: Bargetz, Brigitte/Fleschenberg, Andrea/Kerner, Ina/Kreide, Regina/Ludwig, Gundula (Hg.): *Kritik und Widerstand. Feministische Praktiken in androzentrismen Zeiten*. Opladen, 23-41.

„Fashion is political“?!¹

Nachhaltige Mode und unternehmerische Feminismen in Berlin

MELISSA FISHER. CLAUDIA NEUSÜSS. ANNA PERROTTET

Berlin hat eine vitale Gründer_innenszene und gilt (wieder)² zunehmend als Stadt der Mode. Frauen stellen unter den Modemacher_innen den größten Anteil. Dennoch gibt es empirische Lücken mit Blick auf ihr Arbeits- und Selbstverständnis sowie die Produktionsbedingungen in der Modeindustrie. Geschlechtsbezogene Hindernisse, insbesondere hinsichtlich der Löhne und Einkommen, sowie unsichere Arbeitsverhältnisse sind Bestandteil ihres unternehmerischen Alltags als überwiegend Selbständige und Kleinunternehmerinnen (Manske 2014; Gather/Schürmann/Trenkmann 2017). Gleichzeitig unterstreichen verschiedene Studien die hohe Motivation der Unternehmerinnen, Neues zu suchen, gerade auch im Bereich nachhaltigen Wirtschaftens. Dennoch tragen primär auf grüne Technologie fokussierte Fördermechanismen dieser Motivation bislang kaum angemessene Rechnung (u.a. von der Bey/Röhr 2017).

Die Frauengenossenschaft WeiberWirtschaft und das von ihr etablierte, in den frühen 1990er-Jahren geschaffene Gründerinnenzentrum sucht seit fast 30 Jahren neue Wege für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen. Frühzeitig siedelten sich neben Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen auch Künstlerinnen und Kreative im Gewerbehof an. Eingebettet in die (west-)deutschen Frauenbewegungen der 1980er-Jahre positionierte und entwickelte sich die Genossenschaft als feministische Organisation (Roth 2015) mit dem Ziel, Frauen in der Ökonomie zu stärken,

den Suchbewegungen für eine geschlechtergerechte, soziale, nachhaltige und solidarischere Ökonomie Raum zu geben und einen „feministischen Geldkreislauf“ zu stärken (Neusüß/von der Bey 2015).

Der folgende Beitrag versteht sich als Pilotstudie. Wir führten 2015 und 2016 erste leitfadengestützte Interviews mit Modemacherinnen durch, die im Gründerinnenzentrum ihre Unternehmen betreiben bzw. betrieben haben, und führten auch Gespräche mit nachhaltigen Modemacherinnen außerhalb des Zentrums. Des Weiteren bilden langjährige wissenschaftliche und politische Praxen der Autorinnen im Bereich Gender, nachhaltiger Ökonomie und Green Fashion den Rahmen der Analyse. Die Motivationen und Ansätze der Modemacherinnen betrachten wir als Fallbeispiele im Kontext feministischer bzw. frauen- und gleichstellungsorientierter Ideen sowie von Konzepten der Nachhaltigkeit und Entrepreneurship. Folgende Fragestellungen standen für uns dabei im Mittelpunkt: Wie lauten die Vorstellungen der Modemacherinnen zu den Themen Frauen, Geschlecht, Körper, Nachhaltigkeit und Ökonomie? Wie lässt sich das Verhältnis zwischen den Unternehmerinnen und der Genossenschaft beschreiben? Inwieweit gelingt es ihnen, ihre Ansprüche und Ideen unter den Bedingungen eines marktradikalen Kapitalismus zu realisieren?

Berlin – Modemetropole in Sachen Nachhaltigkeit?

Berlin steht zunehmend für eine sich dynamisch entwickelnde, hochdifferenzierte Green-Fashion-Szene, obwohl Deutschland im Allgemeinen kaum für seine Modeaffinität bekannt ist. Der aktuelle typische Berliner Modestil wird als eher informell und alltagstauglich beschrieben, beeinflusst durch verschiedene Subkulturen in ihrer kulturellen Vielfalt (Strohmaier 2014). Gespeist aus den vielen unterschiedlichen Subkulturen und der historisch einmaligen Situation des alten (West-)Berlins sowie der besonderen sozialen Lage nach der Wiedervereinigung³ entwickelte sich in Berlin eine große alternative und künstlerische Szene. Dies bildete eine gute wirtschaftliche Grundlage für eine wachsende Anzahl an Kleinbetrieben, auch im Design- und Modesektor. Viele davon beschäftigen sich auf unterschiedliche Art mit der Frage nachhaltiger Mode. Heute lassen sich dementsprechend in vielen Bezirken Berlins lokale Designer_innen, kleinere Manufakturen und Läden finden (z.B. Manske 2014).

Nachhaltigkeit wird weltweit unterschiedlich ausbuchstabiert. Im gesamten deutschsprachigen Raum und auch in Berlin entwickelte sich in den (späten) 1970er-Jahren eine Bewegung für nachhaltige Textilien. Die ersten Vorreiter-Unternehmen, wie z.B. hessnatur, kamen auf den Markt. Der Fokus lag auf der „Natürlichkeit“ der Textilien: Bekleidung sollte zu 100% aus Naturfasern (Baumwolle, Leinen, Hanf, Wolle) bestehen und auch in der Veredlung möglichst nur mit pflanzlichen oder mineralischen Stoffen behandelt worden sein. Jene Vorstellung von Nachhaltigkeit, Bekleidung vor allem aus 100% natürlichen Fasern zu produzieren, veränderte sich seit den späten 1990er-Jahren. Globale Nachhaltigkeitsstandards wurden entwickelt,

eine neue Generation von Modemacher_innen stellte kritische Fragen, und höhere Ansprüche an Nachhaltigkeit und Design bildeten sich aus. Als die sozialen und ökologischen Kollateralkosten von (konventionell) angebaute Baumwolle deutlicher wurden, fanden sowohl alternative Naturfasern als auch synthetische Fasern im Design und in der Modeproduktion neues Interesse.

Aktuelle Ansätze betrachten ökologische und soziale Aspekte entlang der ganzen Lieferkette und sehen nachhaltige Mode auch aus einer eher systemischen Perspektive: Wird den Käufer_innen ein Reparaturservice angeboten? Gibt es Möglichkeiten zum Recycling oder Rücknahmeprinzipien (z.B. leihen statt kaufen)? Wird beim Design und der Fabrikation bereits bedacht, wie mit der ge- oder verbrauchten Kleidung umgegangen werden kann? Ein Beispiel hierfür ist das 2011 von der gebürtigen Österreicherin Elisabeth Prantner gegründete Berliner Label „Bis es mir vom Leibe fällt“. Es geht zunehmend darum, Kleidung und Textilien möglichst lange im Nutzungskreislauf zu halten, Individualität zu betonen und Langlebigkeit zu fördern (vgl. auch Fletcher/Grose 2012).

Heute wird mit Berlin als Metropole nachhaltiger Mode eine große Szene lokaler kreativer Akteur_innen und Besucher_innen und auch eine der weltweit größten Plattformen für Einkäufer_innen nachhaltiger Mode, die Messen Ethical Fashion Show und Green Showroom, verbunden. Im Folgenden möchten wir exemplarisch zwei der interviewten nachhaltigen Modemacherinnen vorstellen. Sie sind beide Genossenschaftsmitglieder der WeiberWirtschaft, eine derzeit im Gründerinnenzentrum in Berlin-Mitte ansässig, eine mittlerweile mit eigenem Show-Room in Berlin-Kreuzberg. Die befragten Frauen, allesamt in den 1960er-Jahren geboren, können als Mitglieder der Generation X betrachtet werden (Ortner 1998). Sie sind in gewisser Weise Vorgängerinnen einer größeren Gruppe jüngerer Millennials, die sich seit den 2000er-Jahren in Berlin und an anderen Orten für nachhaltige Mode engagieren. Ihre Ausbildungen, ihre Karrieren und ihr Engagement starteten zeitgleich mit dem (Wieder-)Aufstieg Berlins zur Modemetropole und zu einer Stadt der Gründer_innen auch in Sachen nachhaltiger und „ethical fashion“ (McRobbie 2012).

Karin Jordan – „in Kleidung wohnen“

Noch vor 1989 kommt die gebürtige Leipzigerin und gelernte Kostüm- und Maßschneiderin als Studentin an die Kunsthochschule Berlin-Weißensee nach (Ost-)Berlin. Wie für viele Ostdeutsche gilt es für sie, sich nach dem Fall der Mauer vollständig neu zu verorten und sich den Herausforderungen des kapitalistischen Marktes zu stellen. Insbesondere die Erfahrung, von einer „Mangel- in eine Überflusgesellschaft“ zu kommen, prägt sie persönlich sowie ihr Designkonzept. 1994 gründet sie das Label Karin Jordan.

Im Mittelpunkt steht für sie das Individuum, „der Mensch, der bekleidet und begleitet wird“. Ihre Hauptzielgruppe sind Frauen. Jordan stellt die Beziehung und die Interaktion zwischen Kundin und Designerin in den Mittelpunkt ihrer Arbeit und ihres

Modeansatzes. Sie stellt fest, „dass viele Frauen eine Odyssee hinter sich haben, sich schlecht beraten fühlen“. Sie stellt die Bedürfnisse der Frauen und deren persönliche Geschichten in den Fokus. Gemeinsam mit der Kundin geht Jordan die Kollektion durch, „schaut auf die Körperbewegungen“, um die Kundin besser kennen zu lernen, „hört zu, fragt nach“. Daraus entstehe eine Essenz, die sie – neben Inspirationen aus der Architektur – zu dem Claim ihres Labels geführt hat: „in Kleidung wohnen“. Die Körperrealität der individuellen Frau markiert für sie somit den Ausgangspunkt ihrer Mode. Sie berichtet von ihrer Wahrnehmung, dass Frauen oft unter einem großen Druck stünden, welchem Bild sie entsprechen sollten. Für Jordan ist das wie „ein unsichtbares Korsett“, welches „oft im Widerspruch steht, zu der gebildeten, aufgeklärten Frau, der ich gegenüberstehe“. Für sie ist es die neo-liberale Einschreibung einer Leistungsgesellschaft in Frauen. Es ist ihr wichtig, eine emphatische Beziehung zu ihren Kundinnen aufzubauen, um eine Verbindung zu dem intellektuellen Wissen und der Körperwahrnehmung zu finden, Raum für Reflexion zu schaffen, um neue Geschichten und Entwicklungen zulassen zu können.

Jordan bezeichnet sich selbst „als politisch“, sieht sich in politischer Verantwortung für eine soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Sie achtet auf faire Gehälter bei sich und bei ihren Zuliefer_innen, in einer Branche, in der selbst die Mindestlöhne oftmals nicht eingehalten werden. Sie sucht die öffentlichen Debatten zum Thema Unternehmerinnen und Empowerment, Nachhaltigkeit und nachhaltige Mode und positioniert sich. Sich als Feministin zu bezeichnen, findet sie dennoch wenig stimmig. Allerdings sieht sie „viel gesellschaftlichen Klärungsbedarf, was die Rollen der Frauen angeht“.

Die Beziehungsgestaltung, das ausführliche Gespräch und die Erprobung von Material, Schnitt und Farbe markieren auch die Grundlage ihres Nachhaltigkeitsansatzes. Das Design selbst müsse nachhaltig werden, in dem Sinne, dass Kleidung Wert und Geschichte erhalte. Sie müsse lange tragbar und ergänzbar sein. Jordan enttacket sich gegenüber dem Marktrhythmus, den sie „absurd“ findet, „mit seinem extremen Druck, ständig Neues zu produzieren“, und jedes Jahr mehrere Kollektionen auf den Markt zu werfen. Sie verweigert sich dem, ohne den Anspruch aufzugeben, zeitgemäße Mode zu machen. „Ich bin in der Zeit, aber meine Mode ist extrem langlebig, aufgebaut wie ein Baukastensystem. Ich brauche wenig im Schrank, aber das lässt sich gut kombinieren und nachkaufen.“

Die Stoffe kommen von Hersteller_innen, die sie persönlich kennt, teilweise zertifiziert. Da die Zertifizierung für kleine Betriebe sehr teuer ist, erfolgt diese allerdings nicht immer. Ihren Einkauf beschränkt sie auf Deutschland oder Europa, die Produktion erfolgt in Berlin und Brandenburg, weil sie sich nur so in der Lage sieht, einen persönlichen Einblick zu bekommen und Vertrauen aufzubauen (vgl. auch Mayo/Aguiar 2016). Ihre Kundinnen beschreibt sie selbst als zunehmend bewusster in ihren Kaufentscheidungen mit Blick auf Nachhaltigkeit. Auch kämen jüngere Frauen zu ihr, die sich oft in Übergangssituationen, wie dem ersten Job oder einer anstehenden Bewerbung, befinden.

Ihr Standort im Gründerinnenzentrum der WeiberWirtschaft ist ihr wichtig. Sie fühlt sich geschützt, schätzt die Netzwerke und die Gemeinschaft der Frauen, Synergien im professionellen Miteinander. Gleichzeitig hebt sie hervor, dass die Möglichkeiten, voneinander zu profitieren, noch ausgebaut werden könnten.

Kaska Hass – „Trau Dich – eco-couture-to-go“

Kaska Hass wurde 1966 in Niedersachsen/Norddeutschland geboren. Sie besuchte eine Reihe von Mode- und Designschulen, darunter die Staatliche Fachschule für Design und Grafik in Würzburg und die Schule für Bekleidung und Schneidetechniken in Berlin. Ihr Öko-Mode-Ansatz vereint ihr Interesse an multiplen Geschlechtsidentitäten, Ökologie/Nachhaltigkeit, Theater und Wissenschaft. Tatsächlich war Hass eine der ersten Öko-Designerinnen im Berlin der 1980er- und 1990er-Jahre, die queere Mode schuf – Kleidung also, die Gender-Normen durch Mode-Performance und Ausdruck zu überwinden suchte.

Im Jahr 2002 eröffnete sie ein Atelier in der Berliner Frauengenossenschaft WeiberWirtschaft. In den frühen Jahren ihrer Selbstständigkeit war sie Pionierin im Bereich Hochzeitsmode. Wie sie sagt, schaut sie nicht nur auf „die Braut“, sondern auch auf den männlichen Part eines Paares – sei es auch bei einer Paar-Konstellation von zwei Frauen oder zwei Männern. So spielte sie mit dem Namen ihrer ersten Firma „Trau dich“ auch bewusst mit der Doppeldeutung „sich etwas trauen“.

Seit Beginn ihrer Karriere war Hass interessiert an der Art und Weise, wie Brautpaare aus einer Geschlechterperspektive ihr Paarsein intern strukturieren. Dabei lädt ihr Ansatz auch dazu ein, dass „das Feminine“ sowohl im Männlichen als auch im Weiblichen heraustritt. Mit anderen Worten: Sie „verqueert“ Hochzeitsmode, indem sie – unabhängig von deren Geschlechtsidentität – einen Teil „Femininität“ in die Kleidung beider Partner_innen einbezieht und damit die klassische binäre Ordnung von männlich-weiblich durchbricht.

Inspiziert von ihrem Theaterhintergrund lädt sie ihre Kundschaft dazu ein, mit ihrer femininen Seite zu spielen, sie als Teil der Rolle zu verstehen, die sie im Alltag verkörpern. Dementsprechend arbeitet Hass – ebenso wie Jordan – mit dem Konzept des „empathischen“ Designs. Dies stellt ein nutzer_innenzentriertes Design dar, über das eine tiefere Verbindung zu den Kund_innen hergestellt werden soll. Hierzu folgt sie ebenfalls dem „Slow-Fashion“-Ansatz: Im Fokus des Modeschaffens stehen hochwertige Materialien, langlebige Schnitte sowie eine hochwertige Verarbeitung des Materials.⁴

Im Jahr 2014 zog Hass aus der WeiberWirtschaft aus, um ihr eigenes Atelier in der Nähe des Heinrich-Heine-Platzes in Berlin-Kreuzberg aufzubauen. In dieser Zeit änderte sie auch den Namen ihrer Firma von „Trau dich“ zu „Kaska Hass Contemporary Couture“. Umzug und Namenswechsel stehen beide stellvertretend für eine Zeit, in der die Ausrichtung von Hass weniger direkt auf dem schwul-lesbischen Hochzeitsmarkt liegt, der, wie sie sagt, in Berlin, in Teilen Europas und auch welt-

weit im letzten Jahrzehnt stärker in den „Mainstream“ gerückt und entsprechend akzeptierter ist. Beide Veränderungen zeugen auch von ihrem zunehmenden Interesse an einer Arbeit mit der Natur und ökologischen Ideen. Heute fokussiert Hass darauf, „ästhetische ökologische Geschichten“ zu erzählen, die auch „die Straße“ erreichen. Wie andere nachhaltige Designer_innen ist sie besorgt um den Klimawandel und interessiert sich für regenerative Energien. Vor einigen Jahren entwickelte sie daraufhin eine von Windenergie inspirierte Kollektion, die sie „Grünen Wind/Green Wind“ nannte. Später beschäftigte sie sich mit Wasserkraft und lotete Materialinnovationen mit Kooperationspartner_innen in der Schweiz aus, die sich durch einen besonders geringen Wasserverbrauch in der Produktion auszeichnen. Die Arbeitsbeziehungen beschreibt sie als von Transparenz und Vertrauen gekennzeichnet. Diese Qualitäten bedeuten für sie – wie für viele nachhaltige Modemacherinnen – sich auf das Lokale und auf die europäischen Nachbarländer zu konzentrieren.

Ein Meter von einem neuen, innovativen und nachhaltig gefertigten Material kann 36 Euro kosten. Im nächsten Jahr kannst du das Material dann für 3 Euro und in China produziert überall kaufen. Allerdings ist es komplett anders hergestellt. Das Material in der Schweiz ist mit ganz wenig Wasser und geringstmöglicher Energie produziert. Die chinesische Variante ist eine chemische Kombi, in der diese Fragen keine Rolle spielen... Man kann keinen Unterschied erkennen, wenn man nur das Material ansieht. Deshalb ist Vertrauen und Transparenz bei Nachhaltigkeit so wichtig, wenn es um Materialien geht.

Vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen, Austausch zwischen unterschiedlichen Unternehmen und Netzwerken von Produzent_innen zu schaffen, ist Hass wichtig. In dieser Hinsicht war es für sie in ihren frühen Jahren von großer Bedeutung, ein Mitglied der WeiberWirtschaft und Unternehmerin am Standort zu sein. Die Betonung des Sozialen in der Ökonomie hat in Abgrenzung von konventionellen Marktbedingungen für sie – wie auch für die anderen Befragten – einen hohen Stellenwert, wie die folgende Interviewpassage verdeutlicht: „Und wenn du dann im normalen Markt bist, dann geht es nur noch um Konkurrenz, kämpfen und um Kapitalismus. Ich wünsche mir, dass eine andere Art, Geschäfte zu machen, wachsen könnte.“

Nachhaltig und geschlechtergerecht wirtschaften

Die befragten Modemacherinnen sind auf unterschiedliche Art von Ideen der „Langsamkeit/Slow Fashion“, der fairen Zusammenarbeit und des Zusammenhalts unter Frauen sowie der Queer Theory inspiriert. Sie betonen die soziale Dimension des Nachhaltigkeitsansatzes, stellen Geschlechternormen in Frage und teilen die Grundwerte der Genossenschaft WeiberWirtschaft: das Empowerment von Frauen, den Kampf gegen Geschlechterhierarchien sowie den Einsatz für eine solidarische und nachhaltige Ökonomie. In diesem Sinne können sie als Pionierinnen auf der Suche nach neuen Ansätzen einer nachhaltigen und geschlechtergerechten Ökonomie betrachtet werden.

Nichtsdestotrotz sind sie als Kleinbetriebe den Zwängen des Marktes und seinen geschlechtsspezifischen Bedingungen (Gather/Schürmann/Trenkmann 2017; Manske 2014) unterworfen. Sie müssen unter einem hohen Konkurrenzdruck wirtschaften und sich mit Lieferketten arrangieren, die Intransparenzen beinhalten und nicht nachhaltig sind. Auch die großen Modelabel, wie beispielsweise H&M, begannen nach der Katastrophe in Bangladesh⁵ und weltweiten Protesten, ihr Image in Sachen Nachhaltigkeit zu verbessern. Für die einzelne Unternehmerin bedeutet dies eine erhebliche Herausforderung und ein kontinuierliches Dilemma, Nachhaltigkeitsansprüche und Ansprüche an Design und Preisgestaltung auszubalancieren sowie die eigene Marktposition zu erhalten und auszubauen.

Die Genossenschaft WeiberWirtschaft wird von ihnen als ein Kontext wahrgenommen, der Unterstützung für erfolgreiches Wirtschaften bietet, materielle und symbolische Räume eröffnet und Innovationen befördert (vgl. auch Neusüß/Schambach 2014). Das Gründerinnenzentrum wird auch als ein Ort für Frauen begriffen, um sich zu treffen, anzuregen und auszutauschen und vor allem, um Netzwerke und auch Freundschaften zu bilden (Fisher 2012; Neusüß/von der Bey 2015).

Als aktive Genossenschaftlerinnen der WeiberWirtschaft sind die befragten Modemacherinnen Vorgängerinnen einer Vielzahl von jüngeren Akteur_innen in Berlin, die in den letzten ein bis zwei Jahrzehnten aus ganz Deutschland, Europa oder den USA kommen. Als Selbstständige und Kreative arbeiten sie heute in „hubs“⁶ und „shared working spaces“, leisten einen Beitrag dazu, Handwerk und Fertigung im Modesektor (wieder) verstärkt in Läden und Hinterhöfen anzusiedeln.

Alle befragten Modemacherinnen setzen sich kritisch mit neo-liberalen Verwerfungen auseinander,⁷ betonen das Soziale und integrieren Elemente und Themen eines „Second Wave“-Feminismus, der die sozialen Ausschlussmechanismen von Frauen in den Blick nimmt. Hass nutzt Elemente der queer theory mit einem Fokus darauf, „Weiblichkeit“ bei Kund_innen aller Geschlechter (neu) zu beschreiben. Ein Schwerpunkt, der sich auch in dem Design jüngerer Modemacher_innen findet (McRobbie 2012, 994). Jordan wie Hass nehmen die individuelle Frau in ihrer jeweiligen Körperlichkeit und Ausstrahlung als Ausgangspunkt für einen Dialog mit ihren Designentwürfen, um für neue Narrative Raum zu geben. Die untersuchten Beispiele stehen in diesem Sinne beide für unternehmerische Innovation und politisches wie kulturbildendes Handeln.

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu Leyla Pieadesh, Gründerin und Kreativdirektorin mit iranischen Wurzeln von La La Berlin, Internet: <http://derberlinersalon.com/en/politics-the-world-of-fashion-speaks-up/> (6.9.2017). Pieadesh ist Mitglied der WeiberWirtschaft eG und war von 2000 bis 2016 Mieterin im Gründerinnenzentrum. Sie gilt als eine der international erfolgreichsten Berliner Modemacherinnen mit Flag-Ship-Stores in Berlin und seit kurzem in Kopenhagen. In diesem Jahr hat sie – angesichts der Verwerfungen und der Fremdenfeindlichkeit der Trump-Regierung – verschiedentlich dazu aufgerufen, politischer zu agieren und Verantwortung für gesellschaftliche Veränderungen zu übernehmen.

- 2 Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zu den 1930er-Jahren, der Machtübernahme der Nationalsozialisten, der Ermordung der Jüdinnen und Juden sowie der Vernichtung der jüdisch geprägten Bekleidungsindustrie stellte Berlin eine der zentralen europäischen Modemetropolen dar.
- 3 Das alte Westberlin zeichnete sich u.a. durch – im Vergleich zu anderen Metropolen – relative geringe Lebenshaltungskosten, viele leere Flächen, 24 Stunden geöffnete Bars und Kneipen sowie eine lebhaft politische Subkultur und Szene aus. Diese Bedingungen bestanden weiterhin nach dem Mauerfall.
- 4 Im Gegensatz dazu umschreibt der Begriff Fast Fashion die Vervielfachung des Kollektionsrhythmus internationaler Modeketten. Während der globale Textil-Konsum stark gestiegen ist, wird Mode im Vergleich zum Einkommen immer billiger – die Menge, die wir besitzen und entsorgen, umso größer.
- 5 Im Jahr 2013 stürzte das Textilzentrum Rana Plaza in Dhaka, Bangladesch ein und begrub Tausende von Textilarbeiterinnen unter sich.
- 6 Als „hub“ werden offene Orte gemeinsamen Arbeitens bezeichnet, in denen eine geeignete Infrastruktur den Austausch von Ideen, das gemeinsame Lernen und Innovationen befördert.
- 7 Zu den Zusammenhängen zwischen Feminismen, Aktivismus und neo-liberalem Kapitalismus vgl. auch Fisher 2016; Fraser 2009; Newman 2012; McRobbie 2009; Prügl 2014; mit dem Fokus auf Mode: Ford 2013; McRobbie 2012.

Literatur

Fisher, Melissa, 2012: *Wall Street Women*. Durham.

Fisher, Melissa, 2016: Building Alternative Feminist Economic Futures: WHEELS. In: *Globalizations*. 13 (6), 908-911.

Fletcher, Kate/**Grose**, Lynda, 2012: *Fashion and Sustainability: Design for Change*. London.

Ford, Tanisha C., 2013: The Academic Feminist: Feminist Fashion and Scholar Activism: A Conversation with Tanisha Ford. *Feministing*. Internet: <http://feministing.com/2013/02/11/the-academic-feminist-fashion-and-scholar-activism-a-conversation-with-tanisha-c-ford/> (6.9.2017).

Fraser, Nancy, 2009: Feminism, Capitalism and the Cunning of History. In: *New Left Review*. 56 (March-April), 97-117.

Gather, Claudia/**Schürmann**, Lena/**Trenkmann**, Jeannette (Hg.), 2017: (Solo-)Selbständigkeit als gleichstellungspolitische Herausforderung. Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Internet: www.gleichstellungsbericht.de/de/article/51.expertisen.html (6.9.2017).

Manske, Alexandra, 2014: Arbeitsverhältnisse von Modedesigner/inne/n. Zur geschlechtsspezifischen Logik der Modebranche. In: Gather, Claudia/Biermann, Ingrid/Schürmann, Lena/Ulbricht, Susan/Zippran, Heinz (Hg.): *Die Vielfalt der Selbständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel*. Berlin, 271-286.

Mayo, Augusto Renato Pérez/**Aguilar**, Jose Alberto Hernandez, 2016: Organizations and Trust. A Look from the Sociology of Organizations. In: *IOSR – Journal of Business and Management*. 18 (3), 93-99.

McRobbie, Angela, 2009: *The Aftermath of Feminism: Gender, Culture and Social Change*. London.

McRobbie, Angela, 2012: Fashion Matters Berlin: City-Spaces, Women's Working Lives, New Social Enterprise? In: *Cultural Studies*. 27 (6), 982-1010.

Neusüß, Claudia/**von der Bey**, Katja (Hg.), 2015: *Unsere Luftschlösser haben U-Bahn Anschluss. WeiberWirtschaft: eine Erfolgsgeschichte*. Berlin.

Neusüß, Claudia/Schambach, Gabriele, 2014: Gender und Diversity als Erfolgsfaktoren für Genossenschaften. In: Schröder, Carolin/Walk, Heike (Hg.): Genossenschaften und Klimaschutz: Akteure für zukunftsfähige Städte. Wiesbaden, 285-298.

Newman, Janet, 2012: Working the Spaces of Power: Activism, Neoliberalism and Gendered Labour. London.

Ortner, Sherry B., 1998: Generation X: Anthropology in a Media-Saturated World. In: Cultural Anthropology. 13 (3), 414-440.

Prügl, Elisabeth, 2014: Neoliberalising Feminism. In: Journal of New Political Economy. 20 (4), 614-631.

Roth, Silke, 2015: Keine Berührungsängste. Die Weibervirtschaft und die feministische Zukunft. In: Neusüß, Claudia/von der Bey, Katja (Hg.): Unsere Luftschlösser haben U-Bahn Anschluss. Weibervirtschaft: eine Erfolgsgeschichte. Berlin, 106-109.

Strohmaier, Brenda, 2014: Wie man lernt, ein Berliner zu sein. Die deutsche Hauptstadt als konjunkativer Erfahrungsraum. Frankfurt/M., New York.

von der Bey, Katja/Röhr, Ulrike, 2017: Innovationen vom Tellerrand: Die Rolle von Unternehmensgründerinnen in der Ökonomie nachhaltigen Wirtschaftens. In: Keck, Wolfgang (Hg.): CSR und Kleinunternehmen. Berlin, Heidelberg, 125-136.

Gender Budgeting in deutschen Bundesländern

CHRISTINE RUDOLF

Gender Budgeting dient der Herstellung von Gerechtigkeit zwischen Frauen und Männern im Zugang zu öffentlichen Finanzen. Dieser Beitrag beruht auf Ergebnissen einer Studie,¹ die sich mit der Implementierung von Gender Budgeting als neuem Instrument der Analyse und Strukturierung öffentlicher Haushalte in deutschen Bundesländern befasste. Im Mittelpunkt stand die Frage, welcher Voraussetzungen es bedarf, um Gender Budgeting in den Haushalten der Bundesländer zu etablieren. Damit soll ein konstruktiver Beitrag geleistet werden, um wohlfahrtsstaatliche Defizite der Geschlechtergerechtigkeit zu beseitigen.

Ausgangslage

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung von Gender Budgeting in der Europäischen Union (EU) wurden mit dem Amsterdamer Vertrag geschaffen, der am 1.5.1999 in Kraft trat. Die Verpflichtung zur Umsetzung einer effektiven Gleichstellungspolitik wird in Art. 2 und Art. 3 Absatz 2 definiert. Das Europäische Parlament verabschiedete im Jahr 2002 eine Entschließung (Europäisches Parlament 2003), in der die EU-Staaten aufgefordert wurden, ihre öffentlichen Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten zu erlassen.

Gender Budgeting setzt – in der Praxis – als Analyseinstrument an der Verteilung der Ressourcen Geld und Zeit sowie der bezahlten und unbezahlten Arbeit innerhalb einer Gesellschaft und in öffentlichen Haushalten an. Anhand dieser Parameter kann innerhalb kurzer Zeit ein Überblick über den Stand der Geschlechtergerechtigkeit in allen haushaltsrelevanten Bereichen zur Verfügung gestellt werden. Gender Budgeting wird zudem als Steuerungsinstrument eingesetzt, indem in den Kernbereich politischen Handelns eingegriffen wird. Die Distributionsleistung öffentlicher Haushalte wird gezielt auf ihre geschlechterbezogenen Auswirkungen geprüft und verändert, d.h. auch, dass finanzpolitische Entscheidungen auf ihre geschlechterpolitische Relevanz hin untersucht und diskutiert werden müssen (Frey 2010, 35-47). Der Stand der Implementierung von Gender Budgeting ist in den drei in der Studie untersuchten Bundesländern Berlin, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg sehr verschieden: In allen drei Bundesländern fand sich zunächst eine Mehrheit für die Einführung von Gender Budgeting. So wurde Gender Budgeting im Untersuchungszeitraum von 2000 bis 2010 jeweils durch eine oder mehrere Fraktionen als parlamentarischer Beschlussantrag in das Parlament eingebracht, dem zumindest mehrheitlich zugestimmt wurde. Die weitere Umsetzung unterscheidet sich jedoch: In Berlin wird seit 2002 mit Gender Budgeting gearbeitet; es ist dort fest im gesamten Haushaltsverfahren integriert. In Nordrhein-Westfalen hat Gender Budgeting bis in das Jahr 2005 starke öffentliche Aufmerksamkeit erfahren, aber eine dauerhafte Umsetzung von Gender Budgeting ist nicht erfolgt. Baden-Württemberg hat demgegenüber erst 2008 mit den vorbereitenden Arbeiten zur Implementierung von Gender Budgeting in den Landeshaushalt begonnen.

Analytischer Bezugsrahmen

In der politikwissenschaftlichen Forschung hat die Fragestellung, inwieweit die Ausrichtung einer Regierung – gemessen an einem Links-Rechts-Schema² – Auswirkungen auf den Politik-Output nach sich zieht, eine lange Tradition. Bei der Betrachtung der Staaten, die Gender Budgeting bereits in ihren haushaltspolitischen Kanon aufgenommen haben, ist auffällig, dass mehrheitlich sozialdemokratisch orientierte Ländergruppen wie die skandinavischen Länder in der Implementierung weit vor Staaten liegen, die in anderen Konstellationen regiert werden (Rudolf 2017). Diesem Gedanken folgend, wurde zunächst die parteiliche Zusammensetzung der Landesregierungen in der Bundesrepublik in den Jahren 2000 bis 2010 überprüft.

Die Untersuchung der Anträge einzelner Abgeordneter, nach Parteien geordnet, sowie der Anträge von Fraktionen macht deutlich, dass Gender Budgeting als Politikgegenstand entlang des Links-Rechts-Schemas der Parteiendifferenzhypothese links eingeordnet werden kann.³ Somit gab es seit Beginn dieses Jahrtausends in vielen Länderparlamenten Regierungen, die gemäß den Postulaten der Parteiendifferenzhypothese Gender Budgeting hätten beschliessen und implementieren müssen: Die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Schles-

wig-Holstein waren beispielsweise phasenweise oder gänzlich durch die SPD oder durch Koalitionen aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen oder PDS/Die Linke regiert. Sie haben dennoch Gender Budgeting gar nicht erst beschlossen. Die Regierungskonstellationen in Berlin, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen während des Untersuchungszeitraumes zeigten wiederum, dass in zwei von drei Bundesländern, die mit der Umsetzung von Gender Budgeting begonnen hatten, die SPD-Fraktion mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen oder der Fraktion der PDS/Die Linke regierte. In Bundesländern mit einer CDU-geführten Regierung erfolgte, außer in Baden-Württemberg, keine Implementierung. Es genügt also nicht allein, die „richtige“ Regierung zu haben, um Gender Budgeting in Länderhaushalten zu verankern. Weitere Voraussetzungen müssen berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Studie zudem mit dem theoretischen Zusammenhang von Entrepreneurship und Innovation gearbeitet. Josef Schumpeter geht in seinem Werk „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“ davon aus, dass es in bestimmten Situationen Menschen gebe, die den Mut, die Fähigkeit, die Kenntnisse und den Willen haben, Innovationen in die Wege zu leiten und umzusetzen (Schumpeter 1952). Werden Innovationsprozesse im Rahmen einer demokratischen Grundordnung wie den Bundesländern politikwissenschaftlich untersucht, ist danach zu fragen, welche Wirkungsmöglichkeiten Einzelne innerhalb einer funktionierenden Verwaltung, innerhalb der gewählten Parlamente, in Nichtregierungsorganisationen (NGO) und sozialen Bewegungen haben. Dabei ist von besonderem Interesse, ob Entrepreneur_innen in unterschiedlichen Implementierungsphasen sowie innerhalb oder außerhalb des Parlamentes ausschlaggebend für die Innovation Gender Budgeting sind.

Entrepreneur_innen als notwendige Faktoren der Implementierung

Die empirische Grundlage der Untersuchung zu Entrepreneur_innen bildeten qualitative Expert_inneninterviews mit Abgeordneten aus dem Politikfeld Frauen- und Finanzpolitik in den drei ausgewählten Länderparlamenten, Mitarbeiter_innen der Fraktionen, Fachleuten aus den Länderfinanzverwaltungen sowie außerparlamentarischen Akteurinnen. Im Fokus standen die Mitglieder des Finanzausschusses, die mit dem Thema befasst waren, und/oder die frauenpolitischen Sprecherinnen.

Die Auswertung der Expert_inneninterviews zeigt, dass Entrepreneur_innen ganz wesentlich zur Implementierung von Gender Budgeting beitragen. Die außerordentlich hohe Zahl von einzelnen Personen als entscheidende Einflussfaktoren wirft die Frage auf, welche von ihnen besonders wichtig sind: Sind es vor allem Frauen, die Gender Budgeting als geschlechtergerechtes Instrument der Haushaltsführung in den Parlamenten und Verwaltungen voranbringen? Die Frauenquote in Länderparlamenten variiert stark, liegt aber bis heute unter 32% (Hoecker 2008). Unter den angeschriebenen relevanten Expert_innen aus den Politikfeldern Finanz- und

Frauenpolitik sind hingegen mit 73% überproportional viele Frauen im Untersuchungsfeld vertreten.

Hinsichtlich der Frage, zu welchem Zeitpunkt Entrepreneur_innen für die Implementierung von Gender Budgeting wichtig sind, scheint es nach der Auswertung aller drei Bundesländer empirisch ein starkes Indiz dafür zu geben, dass es Frauen sind, die Gender Budgeting in die Parlamente einbringen und als engagierte Personen hinter dem Thema stehen. Wahrscheinlich ist allerdings, dass männliche Abgeordnete dem Thema zumindest offen bzw. positiv gegenüberstehen müssen. In den Aussagen der männlichen Experten wird deutlich, dass es Frauen waren, die Gender Budgeting in die jeweiligen Fraktionen und Parteien hineinbringen, dass es zu parlamentarischen Beschlüssen aber nur dann kommen konnte, wenn männliche Kollegen überzeugt wurden.

Gender Budgeting – ein Anliegen nur von Frauen?

Im Weiteren soll nun der Frage nachgegangen werden, wie wichtig die rollenspezifische Behandlung von Politikinhalt ist. Joachim Blatter, Frank Janning und Claudius Wagemann haben diesbezüglich auf die Komplexität von Policy-Prozessen und ihre Subjektivität hingewiesen. Diese Subjektivität schließt auch rollenspezifische Deutungen von Themenfeldern ein. Sie beschreiben die

Notwendigkeit einer Neufassung des Gegenstandes der Policy-Analyse aus einem spezifischen Verständnis politischer Entscheidungen. Diese können nicht einfach als rationale Prozesse verstanden werden, in denen Wissensressourcen generiert, in Policy-Wissen transformiert und in problemadäquate Entscheidungen überführt werden können; vielmehr beeinflussen Aspekte der sprachlichen Vermittlung, der milieu-, kultur- und rollenspezifischen Deutungen und Verarbeitungen von Informationen sowie der Glaubwürdigkeit und des rhetorischen Geschicks von Sprechern den Policy-Prozess (Blatter/Janning/Wagemann 2007, 21).

Frauen arbeiten in Parlamenten, so Helmar Schöne, stärker mit dem Instrumentarium der fraktionsübergreifenden Initiativen als Männer (Schöne 2010, 126). Schöne zählt spezifische Eigenschaften von Frauen als Parlamentarierinnen auf, sie seien „kooperativer, integrativer bzw. kompromissbereiter“ (ebd.). Dieses scheinbar rollenspezifische Verhalten entfaltet in den verschiedenen Phasen des Implementierungsprozesses in unterschiedlicher Art und Weise seinen Nutzen. In der Problemdefinitionsphase, in der es vornehmlich darum geht, den Politikgegenstand zu fassen und Verbündete für den Implementierungsprozess zu finden, Netzwerke zu knüpfen sowie Durchsetzungsstrategien zu entwickeln, wurden nur Frauen als Akteurinnen benannt.⁴ In der Policy-Phase der Politikformulierung und der Phase der Implementierung in die Verwaltung war es aber notwendig, Männer zur positiven Stimmabgabe zu bewegen und Personen in der Verwaltung zu identifizieren, die aktiv die Umsetzung von Gender Budgeting gestalten, unabhängig vom Geschlecht der Person. Sowohl in Berlin als auch in Baden-Württemberg sind diese namentlich

benannt und im Fall von Berlin von nahezu jedem/jeder Interviewten erwähnt worden. Hingegen wurde gerade in Nordrhein-Westfalen, also dort, wo der Implementierungsprozess vorerst gestoppt wurde, keine Person in der Verwaltung erwähnt.

Weitere Faktoren der Implementierung

Trotz Anregungen und Initiativen durch die EU, Gender Budgeting flächendeckend einzuführen, bedarf eine tatsächliche Umsetzung bestimmter Voraussetzungen. Die Parteiendifferenzhypothese kann den Outcome von Implementierung oder Nicht-Implementierung nicht hinreichend erklären. Die Umsetzung von Gender Budgeting wird nicht allein vom politischen Willen der Parlamentsfraktionen als Gesamtorganisationen gesteuert. Auch die Zuordnung der Regierungsmehrheiten nach dem Rechts-Links-Schema entscheidet für sich genommen nicht über die Umsetzung. Vielmehr sind im jeweiligen Parlament Protagonist_innen notwendig, die sich im Sinne von Entrepreneur_innen aktiv für eine Implementierung einsetzen. Doch auch diese Voraussetzung alleine ist offensichtlich nicht ausreichend, um Gender Budgeting in Länderhaushalten zu verankern. Themenbezogene Nichtregierungsorganisationen sowie Entrepreneur_innen in den Verwaltungen eines Bundeslandes sind weitere entscheidende Faktoren.

Modernisierung und Verwaltung

Eine an Modernisierung interessierte (Finanz-)Verwaltung ist als relevant für die dauerhafte Implementierung von Gender Budgeting zu betrachten. Denn solche (Finanz-)Verwaltungen stehen Gender Budgeting eher positiv gegenüber, da dieses Instrument als Teil einer Verwaltungsmodernisierung betrachtet wird. In den Bundesländern, in denen Gender Budgeting erfolgreich war, konnte gezeigt werden, dass sich in der Verwaltungsspitze Personen befanden, die Gender Budgeting zu ihrem „eigenen Thema“ gemacht hatten und die zudem mit Zuarbeit und Unterstützung der gesamten Administration rechnen konnten.

Der Einfluss von Nichtregierungsorganisationen

Am wichtigsten für die Umsetzung von Gender Budgeting ist die strukturelle Einbindung von Organisationen aus der Mitte der Gesellschaft, die das Thema Gender Budgeting bearbeiten. Berlin beispielsweise hat eine andere Politiktradition als die anderen beiden untersuchten Bundesländer. Frauenorganisationen sind hier prinzipiell stärker in den parlamentarischen Betrieb des Abgeordnetenhauses eingebunden. Die NGO „Initiative für einen geschlechtergerechten Haushalt in Berlin“ konnte auf dieser Grundlage problemlos in die Arbeit der administrativen Facharbeitsgruppe „Gender Budgeting“ einbezogen werden, während andere Bundesländer solche Strukturen der inner- und außerparlamentarischen Zusammenarbeit nicht kennen.

Die NGO wurde dadurch in einen kontinuierlichen Implementierungsprozess von Gender Budgeting eingebunden. Der Berliner Parlaments- und Verwaltungsbetrieb hat damit eine Schnittstelle geschaffen, die Beteiligungsmöglichkeiten von außen gewährleistet.

Entrepreneurship matters

Zentrales Ergebnis der Untersuchung ist, dass es Entrepreneurship bedarf, um ein neues Instrument wie Gender Budgeting in die Haushaltspolitik einzuführen. Die Entrepreneur_innen sind überwiegend weiblich; in der Auswertung konnte aber nicht nachgewiesen werden, dass dies zwingend notwendig wäre. Vermutlich liegt das Thema Gender Budgeting Frauen, die sich mit Fragen der Gleichberechtigung befassen, näher (Frey 2010, 45). Ein Ergebnis der Studie ist allerdings, dass die Implementierungschancen von Gender Budgeting steigen, wenn im Politikfeld auch männliche Entrepreneur_e zugunsten von Gender Budgeting agieren. Erst wenn ein Thema zur Gleichberechtigung der Geschlechter die Geschlechtergrenze überschreitet und von Männern mitgetragen oder sogar vorangetrieben wird, hat es eine Chance auf Mehrheiten in den nach wie vor männlich dominierten Parlamenten. Auch die Führungspositionen in der Verwaltung, die Gender Budgeting umsetzen muss, sind immer noch überwiegend männlich besetzt. Zu warten, bis genügend Frauen in Führungspositionen sind, hieße, Gender Budgeting auf lange Zeit zu vertagen.

Die Implementierungschancen steigen, je mehr Entrepreneur_innen sowohl im Parlament als auch in der Verwaltung zugunsten von Gender Budgeting tätig sind. Wird diese Arbeit von Entrepreneur_innen in NGOs unterstützt, ist die Wahrscheinlichkeit einer Implementierung noch höher. In der politikwissenschaftlichen Forschung werden solche Personensettings als Akteur_innenschema dargestellt. Es bedürfte einer weiteren Untersuchung, um dieses Schema in Bezug auf Gender Budgeting exakter auszuloten. Die Frage ist allerdings, ob es wissenschaftlich sinnvoll ist, sich noch weiter in spezifische regionale und personelle Gegebenheiten zu vertiefen. Dies wäre in jedem Fall eine Ex-post-Analyse, die sich nicht so ohne Weiteres auf andere Regionen, politische Ebenen oder Themenfelder übertragen ließe.

Entrepreneurship und demokratische Grundordnung

Die Ergebnisse der Untersuchung legen die Frage nahe, wie viele Entrepreneur_innen notwendig sind, um eine Veränderung von politischen Entscheidungen herbeizuführen. Damit wird ein zentraler Punkt soziologischer und politikwissenschaftlicher Forschung berührt. Wenn es einzelne Personen sind, die als Entrepreneur_innen in Parlamenten und Verwaltung zusammen mit Akteur_innen bzw. Entrepreneur_innen außerhalb von Legislative und Exekutive Haushalte durch die Innovation Gender Budgeting maßgeblich verändern können, muss auch diskutiert werden, wie dieser Vorgang gegenüber dem verfassungsrechtlichen Auftrag der Parteien zur politischen

Meinungsbildung einzuordnen ist. Letztendlich sind es die über Parteien und ihre Fraktionen organisierten Parlamentsmehrheiten, die über die Implementierung von Gender Budgeting entscheiden. Geschieht dies ohne Einbindung der Öffentlichkeit, wirft das viele Fragen auf.

Es wäre interessant zu untersuchen, ob es in der jüngeren Vergangenheit eine Verlagerung politikbestimmender Faktoren von Parteien hin zu Einzelpersonen gab, die als Entrepreneur_innen auftreten. Entsteht Innovation in einzelnen Politikfeldern durch einzeln handelnde Personen, die gut vernetzt und mit ausreichend Erfahrung ausgestattet quasi jenseits des Parteiensystems politische Mehrheiten organisieren können? Einige Arbeiten weisen auf diese Problemstellung hin:

Studien, die das Parlament von seinen organisatorischen Rahmenbedingungen, seiner Ämterstruktur oder seinen verfassungsrechtlichen Kompetenzen her analysieren, neigen dazu, die Kontingenz des Handelns der parlamentarischen Akteure (und den Einfluss von Lobbyarbeit) zu übersehen (Schöne 2010, 372).

In eine ähnliche Richtung geht auch folgende Überlegung: „Die Rede ist nicht nur vom Ende des Ost-West-Konflikts, nicht nur vom nach-nationalen Staat, sondern auch vom Ende der Institution der repräsentativen Demokratie, die politische Kompetenz zugunsten postnationaler Bürokratie und Entscheidungsträger verliert“ (Appelt 2009, 9). Auch die Diskussionen innerhalb der Postdemokratisierungsdebatte greifen den Umstand der Verlagerung von politischen Entscheidungen aus den Parteien hin zu Eliten auf (Ritzi 2014, 2).

In diesen Aussagen spiegelt sich möglicherweise wider, dass innerhalb der Politikwissenschaft dem Verhältnis von institutionalisierten Entscheidungsabläufen und der Wirkungsmacht von Einzelpersonen oder nicht demokratisch konstituierten Gruppen bisher zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Gemeinhin wird die These vertreten, dass Politikinhalt nur dann politische Relevanz entfalten, wenn sie in der Öffentlichkeit transportierbar sind. Damit ist die Policy-Forschung um die Frage erweitert, ob es Politikfelder gibt, in denen Sachverhalte fern ab der Öffentlichkeit abgehandelt und entschieden werden.

Anmerkungen

- 1 Die als Dissertation umgesetzte Studie über die Implementierungsvoraussetzungen von Gender Budgeting in Länderparlamenten wurde 2016 am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin abgeschlossen und 2017 veröffentlicht (Rudolf 2017).
- 2 Die Parteidifferenzhypothese besagt, dass Parteien, die sich im linken Spektrum einordnen, andere Politikinhalt favorisieren als Parteien, die sich rechts einordnen lassen.
- 3 Ebenso weist die Auswertung der mit Expert_innen geführten Interviews darauf hin, dass Gender Budgeting in Partei und Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vollständig als finanzpolitisches Steuerungselement etabliert ist. Auch in den Parteien SPD und Die Linke ist eine grundlegende Aufgeschlossenheit empirisch nachgewiesen.
- 4 Interessant wäre hier zu untersuchen, inwiefern es sich dabei um eine strategische Planung der Entrepreneur_innen handelt.

Literatur

Appelt, Erna, 2009: Gleichstellungspolitik in Österreich. Innsbruck.

Blatter, Jochen/**Janning**, Frank/**Wagemann**, Claudius, 2007: Qualitative Politikanalyse. Wiesbaden.

Europäisches Parlament, 2003: Entschließung 2002/2198 (INI), A50214/2003 und Fiorella Ghilardotti (Berichterstatte(r)in), Entwurf eines Berichts über „Gender Budgeting“ – Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten. Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit. Europäisches Parlament. 07.05.2003.

Frey, Regina, 2010: Gender Budgeting als geschlechterpolitische Strategie. In: Internationale Politik und Gesellschaft. (2), 35-47.

Hoecker, Beate, 2008: 50 Jahre Frauen in der Politik: späte Erfolge, aber nicht am Ziel. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. (24-25), 10-18. Internet: <http://www.bpb.de/apuz/31159/50-jahre-frauen-in-der-politik-spaete-erfolge-aber-nicht-am-ziel?p=all> (13.12.2015).

Ritzi, Claudia, 2014: Die Postdemokratisierung politischer Öffentlichkeit. Wiesbaden.

Rudolf, Christine, 2017: Gender Budgeting in deutschen Bundesländern. Wiesbaden.

Schöne, Helmar, 2010: Alltag im Parlament. Parlamentskultur in Theorie und Empirie. Baden-Baden.

Schumpeter, Joseph A., 1952: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Untersuchung über Unternehmervorteil, Kapital, Kredit, Zins und den Konjunkturzyklus. Berlin.

Im Schatten des Autoritarismus: Geschlechterverhältnisse und Geschlechterpolitik in der Türkei

HÜRCAN ASLI AKSOY

Die Türkei befindet sich seit dem Putschversuch am 15. Juli 2016 im Ausnahmezustand. Präsident Recep Tayyip Erdoğan regiert per Notstandsdekret und seine konservativ-islamistische Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (Adalet ve Kalkınma Partisi, AKP), die seit 2002 an der Macht ist, umgeht mehrere Verfassungsgrundsätze unter dem Vorwand, die nationale Sicherheit im Land garantieren zu wollen. Die AKP-Regierung geht dabei vehement gegen mutmaßliche Anhänger_innen des im US-amerikanischen Exil lebenden Predigers Fethullah Gülen vor, den sie für den Putsch verantwortlich macht. Seit dem gescheiterten Putschversuch wurden mehr als 47.000 Menschen inhaftiert und 125.000 Staatsbedienstete wegen angeblicher Verbindungen zu Gülen suspendiert (Basin Ilan Kurumu 2017; T24 2017).¹ Zugleich wurde die Presse- und Meinungsfreiheit massiv eingeschränkt und Aktivist_innen, Politiker_innen und Oppositionellen wurde die Möglichkeit genommen, Protest oder Kritik zu äußern. Angesichts dieser weitreichenden autoritären Kontrolle werden nicht zuletzt auch der Rechtsstaat und seine Institutionen untergraben und damit die Macht der AKP konsolidiert.

Unter diesen Umständen fand am 16. April 2017 das umstrittene Referendum über die Verfassungsänderung statt. Eine knappe Mehrheit (51,4%) stimmte für die Einführung eines Präsidialsystems, das Staatspräsident Erdoğan noch mehr Befugnisse verleihen soll² – allerdings zweifelte die Opposition die Rechtmäßigkeit der Abstimmung an. Sowohl die parlamentarische Opposition als auch die demokratische Zivilgesellschaft sprechen vor diesem Hintergrund von der Etablierung einer autoritären Alleinherrschaft unter Erdoğan. Autoritäre Politiken und Machtansprüche haben erhebliche Konsequenzen für die Geschlechterordnung in der Türkei. Denn im Schatten des Autoritarismus werden nicht nur politische Institutionen, sondern auch soziokulturelle Praktiken und gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse transformiert. Im Folgenden sollen der derzeitige autoritäre Backlash in der Türkei und seine Auswirkungen auf Frauen und Frauenrechte dargestellt werden.

Geschlechterpolitischer Wandel unter der AKP-Regierung

In der Anfangsphase der Regierungszeit der AKP kam es zu einer Reihe von geschlechterpolitischen Reformen in der Türkei. Das neue Zivilrecht (2001), die Reformen im

Arbeitsrecht (2003) und die Schaffung von Familiengerichten (2003) verbesserten den rechtlichen Status von Frauen wesentlich (Aksoy 2014). Mit den Reformen im Strafrecht (2004) wurden viele Bestimmungen, die geschlechtsspezifische Diskriminierung beinhalteten, aus dem Strafgesetzbuch gestrichen und die Strafen für sexuellen Missbrauch von Kindern und sexuelle Delikte gegen Frauen angehoben. Im Jahr 2012 wurde das Gesetz (Nr. 6284) zum Schutz der Frauen vor häuslicher Gewalt verabschiedet, das den Staat verpflichtet, effektive Rechtsbehelfe und Schutzmechanismen anzuwenden, um Gewalt gegen Frauen mit strengen Strafen für die Täter zu bekämpfen. Dank der Bemühungen von Frauenrechtsorganisationen sowie durch internationalen Druck (seitens der UN-Women und im Kontext des EU-Beitrittsverhandlungsprozesses) wurde Gleichberechtigung als konkrete geschlechterpolitische Zielsetzung formuliert. Während zunächst also eine geschlechterpolitisch positive Entwicklung zu beobachten war, begannen in den letzten Jahren Staatspräsident Erdoğan und die AKP-Führer die politische und ökonomische Teilhabe von Frauen über wertkonservative Frauenbilder und rechtliche Regelungen einzuschränken. Obwohl die Gleichstellung der Geschlechter verfassungsrechtlich garantiert ist³, erklärte Erdoğan wiederholt in seinen öffentlichen Reden, dass er nicht an die Gleichheit der Geschlechter glaube. In diesem Sinne führen die AKP-Regierung und ihre NGOs (GONGOs) als Gegenmodell zum Begriff der Gendergleichheit ein Konzept der „Geschlechtergerechtigkeit“ ein, das auf die „komplementäre“ Rolle von Frauen und Männern hinweist und seinen ideengeschichtlichen Ursprung in der traditionellen islamischen Geschlechterordnung hat. Dementsprechend setzt sich Erdoğan für die Stärkung der patriarchalen Familie und die Verfestigung der Mutterrolle für Frauen ein. Wiederholt forderte er Frauen dazu auf, drei Kinder zu bekommen, verurteilte Abtreibungen sowie Kaiserschnitt-Operationen und bezeichnete Geburtenkontrolle als „Verrat“. Im Juni 2016 betonte Erdoğan in seiner Rede vor dem regierungsnahen Verein Frau und Demokratie erneut: „Eine Frau, die sich gegen Kinder entscheidet, ist nur eine halbe Frau.“ (Diken 2016) Zunehmend reichen AKP-Abgeordnete Gesetzesentwürfe ein, die die existierenden Frauenrechte gefährden. Mit solchen patriarchalischen Diskursen und Praktiken versuchen der Staatspräsident sowie AKP-Politiker_innen, die Geschlechterverhältnisse autoritär zu kontrollieren und die patriarchale Geschlechterordnung zu verstärken. Zudem gelingt es der AKP-Regierung, ihre patriarchalischen Vorstellungen auch für Frauen attraktiv zu machen. Die religiös begründete Sozialpolitik und die islamische Mildtätigkeit fördern eine untergeordnete Rolle von Frauen, diese kann aber gleichzeitig auch zu einem Gefühl von Schutz und Anerkennung führen. Beispielsweise bieten Kommunalverwaltungen unter der AKP soziale und kulturelle Dienstleistungen wie Gesundheitsberatung und Alphabetisierungsklassen für Frauen, Betreuungseinrichtungen und Tutorien für schulpflichtige Kinder oder Konzert- und Kongressbesuche für Frauen an (Kandiyoti 2016, 108). Somit erleben Frauen aus den armen Bevölkerungsschichten durch die Integration ins urbane Leben zum ersten Mal eine Wertschätzung als Staatsbürgerinnen. Wohl auch daher genießt die AKP eine enorme Unterstützung der Wählerinnenschaft.⁴

Dennoch ist das Gesamtbild der Lebenswirklichkeiten von Frauen ambivalent. Dies lässt sich mittels der letzten Global Gender Gap-Studie aus dem Jahr 2016 verdeutlichen (The Global Gender Gap Report 2016). Die moderne, säkulare Türkei landete auf Platz 130 von 146 und lag somit hinter den streng muslimischen Golfstaaten. Nach den neuesten staatlichen Statistiken von 2016 sind zwar einerseits 40% der Universitätsprofessor_innen, 26% der Anwälte_innen, 28,7% der Ärzt_innen und 15,6% der Richter_innen Frauen (mehr als in vielen EU-Ländern). Andererseits sind ungefähr 9% der türkischen Frauen Analphabetinnen. Zudem ist die Frauenerwerbsquote mit 30% im Vergleich zu anderen EU-Ländern vergleichsweise niedrig. Darüber hinaus sind Frauen im türkischen Parlament mit 14,7% immer noch unterrepräsentiert.

Gewalt gegen Frauen ist eines der am weitesten verbreiteten Probleme in der Türkei. Frauenrechtlerinnen und Aktivistinnen geben mit Bezug auf Statistiken des Justizministeriums an, dass die Straftaten gegen Frauen in den letzten zehn Jahren um furchterregende 1.400% gestiegen sind. Obwohl die Türkei die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) unterzeichnet und Gesetze zum Schutz der Familie verabschiedet hat, bleibt Gewalt gegen Frauen weiterhin auf der Tagesordnung. Nach den neuesten Zahlen leiden 35,5% der Frauen unter physischer Gewalt. Viele Frauenrechtlerinnen beklagen in ihren öffentlichen Kundgebungen, dass der fehlende politische Willen auf höchster Ebene weitere Änderungen in den Gesetzen verhindere (Aksoy 2014).

Frauensolidarität und Frauenbewegungen im Schatten des Autoritarismus

Trotz Angriffen und Rückschlägen kämpfen die unabhängigen Frauenrechtsorganisationen unterschiedlicher Couleur zusammen gegen den konservativen Geschlechterdiskurs der AKP und versuchen, sich den gegenwärtigen Entwicklungen entgegen zu stellen und die erkämpften Rechte aufrechtzuerhalten. Beim Thema Gewalt gegen Frauen verbünden sich feministische, kurdische, religiöse und säkulare Frauengruppen sowie LGBTI-Organisationen über ideologische und politische Grenzen hinweg. Sie üben unter anderem Druck auf die Gerichte aus, um die bestehende Gesetzgebung auch in der Rechtsprechung umzusetzen. Sie skandalisieren Gerichtsurteile, die z.B. die Mörder oder Vergewaltiger wegen „guten Benehmens“ während des Prozesses freisprechen, um Unrecht an Frauen sichtbar zu machen. Aktivistinnen des einflussreichen Frauenbündnisses „Wir werden Frauenmorde Stoppen-Plattform“ artikulieren öffentlichkeitswirksam gemeinsame feministische Forderungen für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Neben geschlechterpolitischen Themen befassen sie sich kritisch mit Krieg, Nationalismus, Militarismus, Heterosexismus, Neoliberalismus und deren Auswirkungen auf das Leben von Frauen. Sie fordern damit nicht nur den patriarchalen Diskurs der AKP, sondern auch die patriarchalen Strukturen innerhalb anderer politischer oder zivilgesellschaftlicher Bewegungen heraus. Dank der Unabhängigkeit von staatlichen Fördergeldern behalten Frauenor-

ganisationen ihre staatskritische Position und bleiben somit die wirkmächtigsten und schärfsten Kritikerinnen der staatlichen Geschlechterpolitiken.

Mit Blick auf die zukünftigen politischen und genderpolitischen Entwicklungen in der Türkei bleibt zu hoffen, dass die Frauenbewegungen weiterhin an Fahrt gewinnen werden, um die erkämpften Rechte gegen die erstarkenden patriarchalischen Kräfte zu verteidigen und den autoritären Herrschaftsverhältnissen demokratische, geschlechtergerechte, sozial und politisch inklusive Alternativen entgegenzusetzen.

Anmerkungen

- 1 Im Januar 2017 verlautbarte der Minister für Arbeit und Soziale Sicherheit Mehmet Müezzinoğlu in einem Interview mit der staatlichen Nachrichtenagentur, dass 125.485 Staatsbedienstete wegen Verbindungen zur Gülen-Bewegung entlassen wurden (Basin Ilan Kurumu 2017). Innenminister Süleyman Soylu hingegen teilte im April 2017 mit, dass bislang insgesamt 47.155 Staatsbedienstete inhaftiert wurden. Darunter sind 10.732 Polizeioffizier_innen, 7.463 Soldat_innen und 168 Generäle, 2.575 Richter_innen und Staatsanwält_innen und 26.177 zivile Beamt_innen (T24 2017).
- 2 Die Umsetzung des mit dem Referendum angenommenen neuen Systems soll schrittweise erfolgen. Sowohl der Ministerpräsident als auch die Regierung bleiben zunächst im Amt. Erst nach den Wahlen im November 2019 sollen die Ämter des Staats- und Regierungschefs auf den Präsidenten vereinigt werden.
- 3 Artikel 10 der türkischen Verfassung legt z.B. fest: „Männer und Frauen haben gleiche Rechte. Der Staat ist dazu verpflichtet, die Gleichberechtigung zu verwirklichen.“
- 4 Laut der Vorsitzenden der AKP-Frauenstelle Lütfiye Selva Çam ist die Mitgliederzahl der Frauen in der Partei bis Januar 2017 auf 4.308.000 gestiegen (ungefähr 46%); somit hat die AKP den größten weiblichen Mitgliederanteil weltweit (Aksam 2017). Nach eigenen Angaben beträgt die Mitgliederzahl der AKP 9.399.633.

Literatur

Aksam, 2017: AK Parti'li kadınların sayısı 4,5 milyona ulaştı (Die Mitgliederzahl der AKP-Frauen wuchs auf 4,5 Millionen), 15.1.2017. Internet: <http://www.aksam.com.tr/siyaset/ak-partili-kadinlarin-sayisi-45-milyona-ulasti/haber-586188> (17.7.2017).

Aksoy, Hürcan Asli, 2014: Die türkische Frauenrechtsbewegung. In: Dossier Türkei, online Ausgabe Bundeszentrale für politische Bildung. Internet: <http://www.bpb.de/184972> (17.7.2017).

Basin Ilan Kurumu, 2017: FETÖ'den atılan ve açığa alınan memurların sayısı (Die Anzahl der wegen der Fethullah Terror Organisation entlassenen und suspendierten Staatsbeamten), 31.1.2017. Internet: <http://www.bik.gov.tr/fetoden-atilan-ve-aciga-alinan-memurlarin-sayisi/> (17.7.2017).

Diken, 2016: Erdoğan, 'kadınlığın tanımı'nı da yaptı: Anneliği reddeden kadın eksiktir, yarımdir (Erdoğan definierte auch das ‚Frauensein‘: Eine Frau, die sich gegen Muttersein entscheidet, ist fehlerhaft und halb), 5.6.2016. Internet: <http://www.diken.com.tr/erdogan-kadinligin-tanimini-da-yapti-anneligi-reddeden-kadin-eksiktir-yarimdir/> (17.7.2017).

Kandiyoti, Deniz, 2016: Locating the Politics of Gender: Patriarchy, Neo-Liberal Governance and Violence in Turkey. In: Research and Policy on Turkey, 1 (2), 103-118.

The Global Gender Gap Report, 2016: Internet: http://www3.weforum.org/docs/GGGR16/WEF_Global_Gender_Gap_Report_2016.pdf (17.7.2017).

T24 Online. 2017: FETÖ' operasyonlarında kaç kişi tutuklandı? (Wie viele Menschen wurden in FETÖ Operationen inhaftiert?), 2.4.2017. Internet: <http://t24.com.tr/haber/feto-operasyonlarinda-kac-kisi-tutuklandi,397075> (17.7.2017).

Misrepresenting America's Women: Trump's Three-pronged Attack on Gender Equality

JOYCE M. MUSHABEN

Even before Donald Trump swore to “uphold and defend” the Constitution on January 20, 2017, concerned US citizens were bracing for a shock regarding the rights of women and minorities. World-wide women's marches on January 21 offered some quick comfort, but demonstrations alone provide no real defense against a barrage of presidential executive orders challenging equality gains of the last four decades.

Prior to the inauguration, Trump's transition team began identifying State Department personnel and initiatives installed by Secretary Hillary Clinton to foster gender equality abroad, e.g., campaigns against gender violence and activities promoting female economic, entrepreneurial, diplomatic and political participation (Landler 2016). Trump plans to cut US foreign assistance by 37%, assuming that US Americans pining for greatness “have to start winning wars again” (Daalder 2017). His war against women continues on multiple fronts, posing major challenges to America's historical image as a vanguard of feminist mobilization through the 1960s and 1970s. Already lagging far behind their European counterparts in terms of descriptive and substantive representation, US women are encountering an Orwellian redefinition of what it means to be feminist even at the symbolic level, based on three concrete examples.

Descriptive Representation: “Women Should Be Seen But Not Heard.”

Despite the land-slide character ascribed to the 2016 elections, women's share of national legislative mandates has remained constant; they still occupy 104 Congressional seats (78 Democrats, 26 Republicans), accounting for 21% of the Senate and 19.1% of the House seats. While the number of female governors dropped from six to five, three new Democratic Senators raised the total of women with minority backgrounds to four, the highest number to date. Based on current projections, US females will not reach parity representation until 2121, despite accounting for 51% of 321 million citizens (Institute for Women's Policy Research 2013). Their physical presence in Congress says little about their ability to control government appointments or public policy, however.

The new White House team harkens back to a time when politicians and corporate bosses were free to discriminate on the basis of race, color, sex, religion and national origin, later banned by the 1964 Civil Rights Act. Among the Trump Cabinet appointees, 85% are white, 75% are male; seven boast of no previous government experience; two more are retired generals lacking civilian management credentials. Most are millionaires and billionaires: Commerce Secretary Wilbur Ross, for exam-

ple, claims a net worth of \$2.5 billion, exceeding the combined wealth of Obama's 2008 Cabinet members (\$115 million) and even that of George W. Bush's first-term appointees (\$200 million). The Executive Wing is full of shady characters; three, including "the Donald," had allegedly engaged in sexual or domestic abuse, forcing one nominee to withdraw. Trump's national security advisor was then fired for denying he had pocketed direct payments from Russia (Center for American Progress 2016).

Trump's first Supreme Court appointment favors eliminating what's left of the 1973 *Roe vs. Wade* decision guaranteeing abortion rights. Calling himself an *originalist*, the new Supreme Court Judge Neil Gorsuch promises to interpret the Constitution as intended by its authors – slave-owning white men who ignored Abigail Adam's 1776 appeal to "remember the ladies" and even forgot to include a Bill of Rights until 1791. Not surprisingly, Trump moved quickly to eliminate federal funding for international Planned Parenthood activities, covering a wide spectrum of reproductive health services.

More shocking was an unprecedented Republican effort to apply another "gag rule" to a female Senator who dared to oppose a controversial Cabinet appointment. Now serving as US Attorney General, Jeff Sessions is an arch-conservative from Alabama whom even Republicans had rejected for a federal judgeship in 1968, based on his racist opposition to the 1965 Voting Rights Act. On February 8, 2017, Elizabeth Warren (Democratic Party, Massachusetts) spoke out against the Sessions nomination, reading a letter from Coretta Scott King that had blocked his earlier appointment. Entered into the 1986 Congressional Record, a key passage read: "Anyone who has used the power of his office as United States Attorney (in Alabama) to intimidate and chill the free exercise of the ballot by citizens should not be elevated to our courts." (King 1986) The widow of Martin Luther King Jr. accused Sessions of using "the awesome powers of his office in a shabby attempt to intimidate and frighten elderly black voters," (*ibid.*) by pursuing "politically-motivated voting fraud prosecutions" (*ibid.*: 3) against civil rights leaders. Confirmation would have granted him "a life tenure for doing with a federal prosecution what the local sheriffs accomplished twenty years ago with clubs and cattle prods." (*Ibid.*: 4)

Leader Mitch McConnell (Kentucky) quickly invoked Rule 19, prohibiting any Senator from directly or indirectly imputing any conduct or motive unworthy of that office to another member. Born out of a name-calling fist-fight between two South Carolinian members in 1902, Rule 19 was not applied when Ted Cruz (Texas) accused McConnell himself of telling "a-flat out lie," nor when David Perdue (Georgia) shamed Charles Schumer (New York) for a "tear-jerking performance (...) (meriting) a Screen Guild Actors Award" when he opposed Trump's travel ban against seven Muslim countries. On February 9, 2017, two male Democratic Senators read the King letter into the Congressional Record a second time, without admonition, suggesting only female Senators should be "seen but not heard."

Substantive Representation: “Gender as a Pre-Existing Condition”

The Patient Protection and Affordable Care Act (ACA) has been a veritable life-saver for millions of women: The uninsured rate among working-age citizens fell from 22.3% in 2010 to 8.6% by 2015. Prior to enactment, 16% of the 41.8 million uninsured were full-time workers (and dependents), trapped in low-wage jobs: 46% of those facing a “coverage gap” were white, 18% Hispanic, and 31% Black. Known as Obama-Care, the ACA required insurance companies to include preventative services like prenatal care, mammograms, pap smears and immunizations – all without co-pays. Equally significant, insurers could no longer refuse coverage for pre-existing conditions disproportionately afflicting women and minorities, like asthma, arthritis, diabetes and hypertension (Shavers et al. 2012). Before the ACA, women could be denied pre-emptive HIV treatment and trauma counseling following sexual assault.

Despite their majority, House Republicans could not rally the votes for their first “repeal and replace” assault which would have stripped 14 million off their new insurance the first year. Their second attempt led to a May 4 signing-ceremony in the Rose Garden, featuring Trump surrounded by an overwhelmingly white male audience. The 2017 American Health Care Act (AHCA) deletes the very provisions that rendered Obama-Care a blessing for women; it re-empowers the states to exempt insurance companies from providing treatment, or allows them to charge extra for female-specific “pre-existing conditions.” Acne, heart disease, cancer, menstrual problems, past pregnancies or a previous Caesarian section can disqualify them from affordable care, as can rape or domestic violence. “Pro-life” lawmakers ignore the fact that US women are six times more likely to die during/after pregnancy than e.g. Scandinavians; the Center for Disease Control reports that roughly 60% of such deaths are preventable (Martin 2017). As Planned Parenthood president Cecilia Richards declared, “being a woman is now a pre-existing condition” (Bryant 2017). Mitch McConnell named a 13-member, all-male panel (including himself), to craft a Senate version of the AHCA, which fails to represent the nation’s diverse health needs even in geographic terms: Two are from Texas, two from Utah and two from Wyoming, along with one each from South Dakota and Tennessee: 8 Senators from 5 of 19 states that refused to expand Medicaid coverage to persons whose resources fall between 44% to 100% of the federal poverty line. The rest stem from Arkansas, Colorado, Ohio and Pennsylvania. The smallest states (Wyoming: 569,000 residents; South Dakota: 858,000) hold three seats, while the panel excludes members from all but one of the five most populous states covering 93 million residents (California, New York, Florida, Illinois). Four are over 70; if female, only one would be of child-bearing age (39). When challenged as to why the five Republican women were not included to ensure consideration of childbirth, breast and ovarian cancer, an aide replied: “(W)e are not interested in playing the games of identity politics” (Irby 2017).

Symbolic Representation: From Fake News to Fake Feminism

Fact-checking manifold claims made during the first 100 days of the Trump Administration, a Washington Post team registered 492 false or misleading statements directly attributable to the president, including 16 “outright lies” (Kessler/Lee 2017). Forced to interact with the First Daughter during her March visit to Washington D.C., Chancellor Angela Merkel invited Ivanka Trump to the G-20/W-20 (women’s) summit in Berlin on April 25. Claiming she had come to “listen, learn and seek advice,” Trump insisted that her father was a “tremendous champion of supporting families,” drawing audible groans from the audience. “He encouraged me and enabled me to thrive. I grew up in a house where there were no barriers to what I could accomplish,” she added, labeling herself a feminist when questioned by the moderator (Hill 2017). The media jumped on Merkel’s hesitation to label herself as such, although she has clearly done more to advance work-family reconciliation, corporate quotas and STEM (MINT) training for women than all of her male predecessors combined (Mushaben 2017).

Never mind that Ivanka Trump actually grew up in multiple mansions and possesses a \$50 million trust-fund, conditions that would make it easy for any woman to succeed. More disturbing is her failure to recognize that if women and men were really equal, she would not need a self-proclaimed billionaire father to “give” her opportunities. Her public concern for working women contradicts her private tolerance of their exploitation at Chinese factories producing her multi-million dollar clothing line. Required to work 57 hours a week and paid well below the urban minimum wage (\$255-283 versus \$620), less than a third of those “exclusively licensed” to produce the Trump brand receive state-mandated insurance benefits (Hartwell 2017).

Conclusion

Concerning *descriptive representation*, Warren’s stance is reminiscent of the Declaration of Conscience issued by first House-, then Senate member Margaret Chase Smith in 1950, urging her fellow Republicans “not to ride to political victory on the Four Horsemen of Calumny-Fear, Ignorance, Bigotry, and Smear” during the anti-communist show-trials of the McCarthy era. Reflecting on a country “psychologically divided” by the “cancerous tentacles of ‘know nothing, suspect everything’ attitudes,” she criticized the Senate for allowing itself to serve as “a rendezvous (...) for selfish political gain at the sacrifice of individual reputations and national unity” (Smith 1950, 622-623). Trump wants to “win” every and any political contest, no matter what its actual cost to citizens.

A new breed of Republicans shares that mind-set. Oblivious to questions of substantive representation, their rush to victory on “repeal and replace” (having failed to offer an alternative plan for seven years) defies common sense: How can a health system that deliberately excludes women who earn less, live longer and experience more chronic diseases become financially sustainable? People denied coverage in-

vitably resort to extremely expensive emergency room treatment. The Congressional Budget Office has not released estimates for the latest bill; the first would have “saved” \$337 billion by stripping 24 million of insurance.

If Ivanka Trump’s version of feminism takes root among the Millennial Generation, we are in deeper trouble than we imagined the day after the Inauguration. When it comes to symbolic representation, I would rather have an eastern German CDU Chancellor on my side than a billionaire’s daughter who has yet to comply with US ethics standards regarding her fashion business at home and abroad. We can only hope that the next three and half years will not suffice to eliminate the gains made by an entire generation of real feminists.

References

Bryant, Miranda, 2017: Planned Parenthood Head: “Being a Woman is Now a Pre-existing Condition”. In: *The Guardian*, 5.5.2017. Internet: <https://www.theguardian.com/us-news/2017/may/05/planned-parenthood-healthcare-bill-devastating-women-cecile-richards> (1.6.2017).

Center for American Progress, 2016: Moscow on the Potomac: Trump’s Worrisome Ties to Russia. Internet: <https://www.americanprogress.org/issues/security/reports/2016/12/21/295592/moscow-on-the-potomac/> (1.6.2017).

Daalder, Ivo, 2017: The Vanishing State Department. In: *POLITICO*, 9, March. Internet: <https://www.thechicagocouncil.org/blog/global-insight/ivo-daalder-vanishing-state-department> (1.6.2017).

Hartwell, Drew, 2017: Workers Endured Long Hours, Low Pay at Chinese Factory Used by Ivanka Trump’s Clothing-maker. In: *Washington Post*, 25.4.2017. Internet: https://www.washingtonpost.com/business/economy/workers-endured-long-hours-low-pay-at-chinese-factory-used-by-ivanka-trumps-clothing-maker/2017/04/25/b6fe6608-2924-11e7-b605-33413c691853_story.html?utm_term=.70eb86cc8889 (1.6.2017).

Hill, Jenny, 2017: Ivanka Trump Forced to Defend Father at G20 Women’s Summit. In: *BBC*, 25.4.2017. Internet: <http://www.bbc.com/news/world-us-canada-39704840> (1.6.2017).

Institute for Women’s Policy Research, 2013: Women’s Share of Seats in Congress, 1960-2013 with Projection for Political Parity in 2121. Washington, D.C.

Irby, Kate, 2017: Why People are Outraged Over that All Male 13-member Health Care Senate Panel. Internet: <http://www.mcclatchydc.com/news/politics-government/article149244899.html> (8.5.2017).

Kessler, Glenn/**Lee**, Michelle Ye Hee, 2017: President Trump’s First 100 Days: The Fact Check Tally. In: *Washington Post*, 1.5.2017. Internet: https://www.washingtonpost.com/news/fact-checker/wp/2017/05/01/president-trumps-first-100-days-the-fact-check-tally/?utm_term=.0fda48450cd8 (1.6.2017).

King, Coretta Scott, 1986: Statement of Coretta Scott King on the Nomination of Jefferson Beau regard Sessions, III for the United States District Court Southern District of Alabama. Internet: <https://assets.documentcloud.org/documents/3259988/Scott-King-1986-Letter-and-Testimony-Signed.pdf> (1.6.2017).

Landler, Mark, 2016: Transition Team’s Request on Gender Equality Rattles State Department. In: *New York Times*, 22.12.2016. <https://www.nytimes.com/2016/12/22/us/politics/state-department-gender-equality-trump-transition.html> (1.6.2017).

Martin, Nina, 2017: Focus On Infants during Childbirth Leaves U.S. Moms in Danger. In: *Morning Edition*, 12.5.2017. Internet: <http://www.npr.org/2017/05/12/527806002/focus-on-infants-during-childbirth-leaves-u-s-moms-in-danger> (1.6.2017).

Mushaben, Joyce Marie, 2017: *Becoming Madam Chancellor: Angela Merkel and the Berlin Republic*. Cambridge.

Shavers, Vickie/**Fagan**, Pebbles/**Jones**, Dionne/**Klein**, William M. P. /**Boyington**, Josephine/**Moten**, Carmen/**Rorie**, Edward, 2012: The State of Research on Racial/Ethnic Discrimination in the Receipt of Health Care. In: *American Journal of Public Health*. 102 (5), 953-966.

Smith, Margaret Chase, 1950: Declaration of Conscience. (In the Senate). Internet <https://www.senate.gov/artandhistory/history/resources/pdf/SmithDeclaration.pdf> (1.6.2017).

Frauen in der französischen Politik in Zeiten des Burkini-Verbots: Von Marine Le Pen bis Christiane Taubira

EMILIA ROIG

Die französischen Präsidentschaftswahlen im April/Mai 2017 waren von der ambivalenten Präsenz von Marine Le Pen als einer von zwei Kandidatinnen geprägt.¹ Obwohl feministische Bewegungen die erhöhte Partizipation von Frauen in der Politik forder(te)n und eine Frau als französische Präsidentin feiern würden, kann dies aus feministischer Perspektive aber nicht Marine Le Pen sein.

Jean-Marie Le Pens Tochter ihrerseits ist sich der Vorteile bewusst, die ihre weibliche Identität mit sich bringt. Der Erfolg von Marine Le Pen und die Entdiabolisierung des Front National (FN) beruht nicht nur auf Le Pens Distanzierung von antisemitischen Positionen, die nicht zuletzt im Parteiausschluss ihres Vaters 2015 deutlich wird. Bezeichnend ist auch Marine Le Pens ‚Frausein‘ und ihre Darstellung von angeblich intrinsischen weiblichen Werten. Kaum distanzierte sich Marine Le Pen von einigen den Holocaust leugnenden Äußerungen ihres Vaters, wurde plötzlich eine als rassistisch, anti-feministisch und gefährlich betrachtete Ideologie von Teilen der französischen Presse und Öffentlichkeit als akzeptabel und sogar ‚feministisch‘ oder Frauen-beschützend eingestuft. Die politische Linie der nationalistischen Partei erscheint nun gemäßigter, zumindest in der Selbsteinschätzung der Partei und der Beurteilung einiger Medien. Doch Marine Le Pen lässt sich leicht als Duplikat ihres Vaters entlarven. In anderen Medien wird mitunter auf die ‚Maske‘ (Brynhole/Hayot/Lauren 2017; Fourest/Venner 2012) von Marine Le Pen verwiesen, die ihr wahres Gesicht verstecken würde, um ihren Zweck – einen größeren Anteil der Wähler_innenschaft für sich zu gewinnen – zu erreichen. Im Klartext meint dies, dass das von Marine Le Pen verfolgte politische Projekt – trotz ihrer Weiblichkeit – genauso unerbittlich rechtsradikal ist wie das ihres Vaters. Um jedoch dem FN ein harmloseres Image zu verpassen, mobilisiert Le Pen das Bild der emanzipierten europäischen weißen Frau, deren Freiheit und körperliche Unversehrtheit von ‚barbarischen Muslimen‘ bedroht werde. In ihrem Kampagnen-Clip profiliert sie sich unter dem Banner des Femonationalismus² als Beschützerin von Frauenrechten.

Unbestritten ist sicherlich, dass Marine Le Pen als Frau in der französischen Politik von der Öffentlichkeit akzeptiert wird. Das kann man nicht von allen Frauen behaupten. Inwiefern ist die französische Politik eine für Frauen nicht zugängliche Welt? Gilt dies für *alle* Frauen? Und was heißt es, in der Politik ‚akzeptiert‘ zu sein? Diese Fragen können nicht pauschal beantwortet werden, weshalb ich im Folgenden konkrete Fälle aufgreifen werde.

Politische Karrieren von Frauen jenseits maskulinistischer Strukturen: Christine Lagarde und Christiane Taubira

Frauen wurden in den letzten Jahren zunehmend sichtbar in der französischen Politik. Dies bedeutet aber nicht, dass ihre Stimmen gleichermaßen Gehör finden. Unter den Frauen, die sich einen festen Platz in der Politik verschaffen konnten, scheint es vielfach zusätzlich zu ihren Kompetenzen einen weiteren gemeinsamen Nenner zu geben: mächtige Männer im Hintergrund, entweder als Familienmitglieder oder als Mentoren. Politisch einflussreiche Dynastien wie die Familien Le Pen oder Aubry (Parti Socialiste, PS) bringen auch weibliche Pendanten zu den bekannten männlichen politischen Figuren hervor. Als Protégés erreichen auch manche Frauen eine zentrale politische Stellung.

Zwei bemerkenswerte Ausnahmen in Frankreich sind Christine Lagarde (Les Républicains, LR³) und Christiane Taubira (Parti Radical de Gauche, PRG). Beide haben eine beeindruckende politische Karriere gemacht, ohne den fast unerlässlichen Durchgang durch die École nationale d'administration (ENA) und ohne Frauen, Töchter oder Protégés einflussreicher Männer zu sein. Während Christine Lagarde die französische Politik für eine noch glänzendere internationale Karriere verließ, trat Christiane Taubira 2016 als Justizministerin wegen den von Präsident François Hollande (PS) geplanten verschärften Anti-Terror-Gesetzen mit folgenden Worten auf Twitter zurück: „Sich wehren, heißt manchmal bleiben, sich wehren, heißt manchmal gehen. Aus Treue zu sich selbst, zu uns. Damit Ethik und Recht das letzte Wort haben.“ (<https://twitter.com/ChTaubira/status/692259706572795905>)

Ambivalenzen in Karrieren nicht-weißer Politikerinnen in Frankreich

In Zeiten unverzichtbarer Vielfalt kommt seit einigen Jahren eine weitere Gruppe von Politikerinnen ins Spiel. Neben ihrer Exzellenz haben sie auffällige Gemeinsamkeiten. Sie sind jung, meistens ‚mit Migrationshintergrund‘⁴, aus finanziell bescheidenen Verhältnissen, bisher unbekannt und – was besonders wichtig erscheint – Vertreterinnen einer ‚gelungenen Integration‘, oft durch Heirat mit weißen französischen Männern. Rama Yade (LR), Nadjet Vallaud-Belkacem (PS), Rachida Dati (LR) sind drei Paradebeispiele dieser neuen Generation von Politikerinnen. Welche Rolle spielen diese Frauen? Und warum handelt es sich bei den in der Öffentlichkeit präsenten politischen Akteur_innen mit Migrationsgeschichte vor-

wiegend um Frauen? Welche Rolle erfüllen sie? Warum sind fast keine Männer zu finden?

Die Position der oben genannten Frauen ist emblematisch für die problematische Beziehung Frankreichs mit seiner kolonialen Vergangenheit und Gegenwart. Die Abwesenheit von Männern mit Migrationsgeschichte in der Politik ist meiner Meinung nach kein Zufall. Die postkolonialen Bilder und Symboliken, die mit rassifizierten Frauen verbunden sind, verweisen auf eine Instrumentalisierung ihrer Präsenz in der politischen Landschaft. In Zeiten der Kolonisation erfüllten indigene Frauen eine wichtige Rolle. Durch den – tatsächlichen oder symbolischen – ‚Besitz‘ von Frauen in den Kolonien sollten indigene Männer von den Kolonisatoren kontrolliert werden. Gleichzeitig sollte die Nation durch diese Kontrolle vor vermeintlichen ‚Barbaren‘ geschützt werden. Über die Kontrolle und Ausgrenzung der Anderen wurde also auch Frankreich als Nation und koloniale Macht konstruiert. Dass rassifizierten Frauen der Eintritt in die französische Politik gerade unter der konservativen Regierung von Nicolas Sarkozy (LR) gelang, korrespondiert mit dem regelmäßigen Aufrufen kolonialer Bilder dieser Regierung. Die Kritik daran ist umso wichtiger, als gerade in der Post-9/11-Ära rassifizierte Stereotype zunehmend heraufbeschworen und für eine neokoloniale Ausgrenzungspolitik mobilisiert werden.

Ein anderer Aspekt der ambivalenten Stellung von Frauen ‚mit Migrationshintergrund‘ in der französischen Politik betrifft die Art und Weise, wie in den Medien über sie berichtet wird, aber auch, wie sie von ihren Kolleg_innen behandelt werden. Sind sie aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihrer ausländisch klingenden Namen, ihrer muslimischen Religion oder ihrer nicht-weißen Hautfarbe besonderen Schwierigkeiten und Ausschlüssen ausgesetzt? Die Frage kann eindeutig mit ‚ja‘ beantwortet werden. Zusätzlich zu den Hürden, die aus ihrem ‚Frausein‘ hervorgehen, müssen sie mit sexistischem Rassismus umgehen, wie einige der folgenden Beispiele deutlich machen sollen. Diese Beispiele sollen den alltäglichen Rassismus sichtbar machen, obgleich ihre Wiedergabe die Gefahr beinhaltet, einen Katalog rassistischer Beleidigungen zu wiederholen.

So wurde Christiane Taubira, bis Januar 2016 französische Justizministerin, regelmäßig als Affe bezeichnet, wie etwa in der rechtspopulistischen Tageszeitung Minute (Le Monde, 17.9.2015), als Karikatur auf Facebook oder von einer FN-Kandidatin. 2015 wurde die ehemalige FN-Kandidatin Anne-Sophie Leclère für folgende rassistische Aussage verurteilt: „(I)ch würde sie lieber in einem Baum als in der Regierung sehen.“ (Le Monde, 28.9.2016) Auch Rama Yade – sie war von 2007 bis 2010 in der konservativen Regierung von François Fillon (LR, damals UMP) zunächst Staatssekretärin für auswärtige Angelegenheiten und Menschenrechte und anschließend für Sport – hat regelmäßig Briefe mit Zeichnungen von Affen bekommen (L’Express, 8.11.2013). Während dieser Vergleich mit Affen vor allem Schwarze Frauen betrifft, werden arabische und muslimische Frauen anderen, wenngleich ähnlich gewalttätigen Beleidigungen ausgesetzt. Häufig wird ihnen symbolisch das Recht abgesprochen, in Frankreich politische Entscheidungen zu treffen oder gar dort zu leben. So

drohte der französische Politiker der LR Claude Goasguen seiner Parteikollegin Rachida Dati: „(D)u wirst hier (in Paris, Erg. ER) nicht regieren. Deine Sitten aus der 9-3 (Banlieue⁵, Erg. ER) haben in der Hauptstadt nichts zu suchen.“ (Le Figaro, 20.2.2013) Ähnlich wurde Najat Vallaud-Belkacem (PS) vom Regierungssprecher wiederholt implizit daran erinnert, dass sie nicht zu Frankreich gehört: „Wenn du die Homo-Ehe so gerne magst, kannst du sie in deinem Land machen!“ (L’Express, 13.11.2013) Das fürchterlichste Beispiel betraf die FN-Kandidatin für die Kommunalwahl, Nadia Porthault, geborene Djelida. Ein Kader ihrer Partei schleuderte ihr ins Gesicht: „Du und deine Kinder gehören in den Ofen“. (L’Obs, 5.11.2013) Kurz danach trat sie aus dem FN aus.

Sichtbarkeit anstatt Gleichstellung: Wie strukturelle Ungleichheiten ausgeblendet werden

Diese Beispiele zeigen, dass Religion, Hautfarbe und nicht-französische Herkunft einer Geschlechterperspektive weitere Dimensionen der Diskriminierung hinzufügen. Auch wenn dabei deutlich wird, dass Rassismus im gesamten politischen Spektrum verbreitet ist, spielt gerade auch die politische Ausrichtung in Bezug auf die Intensität und Häufigkeit der rassistischen Beleidigungen und Attacken eine wichtige Rolle. Denn minorisierte Frauen, die explizit Multikulturalismus oder feministische Thesen befürworten, werden am stärksten attackiert, wie z.B. Christiane Taubira und Nadjet Vallaud-Belkacem.

Kommen wir zu Marine Le Pen zurück. Während die Vorsitzende des FN aus ihrer weiblichen Identität Nutzen zieht, werden nicht-weiße Frauen in der französischen Politik häufig durch Rassifizierung benachteiligt. Die ‚bunten‘ weiblichen Gesichter, die seit mehreren Jahren in der französischen Politik zu sehen sind, werden konterkariert von durchaus persistenten rassistischen Stereotypen und gehen leider nicht mit einem genuinen Abbau von rassistischen Strukturen in Politik und Gesellschaft einher.

Die erhöhte Sichtbarkeit von rassifizierten Frauen in der Politik ist grundsätzlich eine positive Veränderung, die an sich aber nicht unbedingt in eine anti-rassistische und feministische Richtung gehen muss. Wir werden erst von einem substantiellen Fortschritt reden können, wenn die Präsenz dieser Frauen mit einer Verbesserung der Situation von muslimischen, Schwarzen, arabischen, Roma Frauen insgesamt einhergehen wird. Auch viele Diversity-Ansätze haben den Nachteil, Sichtbarkeit statt Gleichstellung den Vorrang zu geben. Gleichstellung kann nicht ohne Vielfalt stattfinden. Vielfalt kann aber ohne Gleichstellung erreicht werden.

Anmerkungen

- 1 Zusammen mit Nathalie Arthaud von Lutte Ouvrière (LO).
- 2 Der Begriff Femonationalismus geht auf Sara R. Farris zurück und beschreibt die Instrumentalisierung von Frauenrechten und die Vereinnahmung feministischer Geschlechter- und Sexualpolitik durch Rechte und Rechtsextreme (vgl. Zülfukar 2016).

- 3 Bis 2015 waren die jetzigen Les Républicains (LR) die Union pour un mouvement populaire (UMP).
- 4 Französisch: Issues de l'immigration.
- 5 Es handelt sich um sozial benachteiligte Vororte von Paris, in denen überwiegend Menschen aus den ehemaligen französischen Kolonien leben.

Literatur

Brynhole, Marc/Hayot, Alain/Laurent, Pierre, 2017: Front national l'imposture. Droite le danger. Ivry-sur-Seine.

Fourest, Caroline/Venner, Fiammetta, 2012: Marine Le Pen Démasquée. Paris.

Le Monde, „Minute“ condamné en appel pour avoir comparé Christiane Taubira à un singe, 17.9.2015. Internet: http://www.lemonde.fr/societe/article/2015/09/17/minute-condamne-en-appel-pour-avoir-compare-christiane-taubira-a-un-singe_4761214_3224.html (25.8.2017).

Le Monde, 3 000 euros d'amende avec sursis pour l'ex-candidate FN qui avait comparé Taubira à un singe, 28.9.2016. Internet: http://www.lemonde.fr/societe/article/2016/09/28/3-000-euros-d-amende-avec-sursis-pour-l-ex-candidate-fn-qui-avait-compare-taubira-a-un-singe_5004905_3224.html (25.8.2017).

L'Express, Najat Vallaud-Belkacem aussi victime de racisme, 13.11.2013. Internet: http://www.lexpress.fr/actualite/najat-vallaud-belkacem-aussi-victime-de-racisme_1299007.html (25.8.2017).

L'Express, Video. Rama Yade affirme avoir reçu „des lettres avec des dessins de singe“, 8.11.2013. Internet: http://www.lexpress.fr/actualite/politique/rama-yade-affirme-avoir-recu-des-lettres-avec-des-dessins-de-singe_1298134.html (25.8.2017).

Le Figaro, Municipales: le clash Dati-Goasguen, 20.2.2013. Internet: <http://www.lefigaro.fr/politique/2013/02/20/01002-20130220ARTFIG00629-municipales-le-clash-dati-goasguen.php> (25.8.2017).

L'Obs, Au FN: „Toi et tes enfants, vous êtes bons pour le four!“, 5.11.2013: Internet: <http://temps-reel.nouvelobs.com/politique/elections-municipales-2014/20131105.OBS3908/au-fn-toi-et-tes-enfants-vous-etes-bons-pour-le-four.html> (25.8.2017).

Zülfukar, Çetin, 2016: Homo- und Femonationalismus als Ausdruck der Dominanzkultur Vom rechten Rand in die Mitte der Gesellschaft, 25. April. Internet: <http://streit-wert.boellblog.org/> (25.8.2017).

Eine neue Allianz für Geschlechtergerechtigkeit?¹ Der Überprüfungsprozess zur Umsetzung von CEDAW in Deutschland aus zivilgesellschaftlicher Sicht

BIRTE RODENBERG

Steter Tropfen höhlt den Stein – Feministinnen (und Feminist*innen) können ein Lied davon singen. Das ganze Jahr 2016 hindurch dauerte der Prozess zur Erstellung des CEDAW-Alternativberichts, der Bezug nimmt auf den „kombinierten und achten

Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (BMFSFJ 2015). Der sperrige Untertitel steht für den komplexen und arbeitsintensiven Prozess, in dem 39 zivilgesellschaftliche Organisationen und Verbände den Ende 2015 vorgelegten Regierungsbericht kritisch analysiert und ihr menschenrechtsorientiertes frauen- und gleichstellungspolitisches Engagement in gemeinsame Forderungen an die Bundesregierung übertragen haben (CEDAW-Allianz 2016). Sie hatten sich auf Initiative des Deutschen Frauenrats im November 2015 zu einer Allianz zusammengeschlossen, um ihr politisches Gewicht für die Durchsetzung gegenüber der Bundesregierung und dem CEDAW-Ausschuss zu verstärken.

Zum Hintergrund: Die Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women (CEDAW) ist eines der neun UN-Menschenrechtsabkommen, die auch als Menschenrechtsinstrumente bezeichnet werden. Sie gilt in allen 188 Vertragsstaaten, die CEDAW unterzeichnet haben, als verbindliches internationales Recht (vgl. CEDAW 2017). In Deutschland gingen die Inhalte der Frauenrechtskonvention 1985 mit der Ratifizierung und Aufnahme in das Bundesgesetzblatt in das nationale Recht über. Damit ist der Staat nun auf allen politischen Ebenen (in Bund, Ländern und Kommunen) dazu verpflichtet, alle Artikel des Abkommens umzusetzen. Darüber hinaus sind alle politisch gestaltenden Akteure – Behörden und staatliche Institutionen, aber auch zivilgesellschaftliche Organisationen, Gewerkschaften, Unternehmen, Berufskammern, Universitäten etc. – durch die Allgemeinen Empfehlungen des Ausschusses aufgefordert, sich aktiv an der Umsetzung zu beteiligen. Dies kann geschehen, indem sie den CEDAW-Ausschuss durch Eingaben, Beschwerden und Beobachtungen unterstützen. Auch das Fakultativprotokoll, das ein individuelles Beschwerderecht gegen Diskriminierung vor dem Ausschuss garantiert, soll genutzt werden (vgl. auch Freeman/Chinkin/Rudolf 2012).

Damit auch alternative Sichtweisen auf die Lebensrealitäten von benachteiligten Frauen und LSBTI² in den regelmäßigen Überprüfungsmechanismus einfließen, sieht das Überprüfungsverfahren, dem sich alle Vertragsstaaten regelmäßig unterziehen müssen, zwei Möglichkeiten für die Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und der Betroffenen vor: Zum einen können diese für eine Auftaktsitzung (die in diesem Fall im Juli 2016 stattfand) kritische Themen Schwerpunkte und Fragen zur Regierungspolitik einreichen und in Genf vor dem Ausschuss erörtern. Diese „list of issues and questions“ greift der Ausschuss auf und fordert die Regierung zur schriftlichen Stellungnahme auf. Zum anderen kann jede Nichtregierungsorganisation (NRO) entsprechend der Fristen beim CEDAW-Ausschuss einen *Alternativbericht* einreichen, aus dem dieser wichtige Informationen ableitet, um die Regierung in der *offiziellen Ausschusssitzung* kritisch zu befragen.

Und das ist gelungen. Denn die abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses haben gerade die mit Nachdruck von den NRO vertretenen Forderungen aufgenommen. So empfiehlt der CEDAW-Ausschuss der Bundesregierung dringend, eine umfassende nationale Gender-Strategie und einen Aktionsplan auszuarbeiten, um Instrumente vorzusehen, mit denen „die strukturellen Faktoren behandelt werden, die fortbestehende Ungleichheiten verursachen, darunter auch intersektionale Formen von Diskriminierung gegenüber am Rand der Gesellschaft stehenden Frauen und Mädchen“ (Vereinte Nationen 2017). Im Problemfeld der Gewalt gegen Frauen begrüßt er die wichtigen Maßnahmen der vergangenen Jahre wie das Hilfetelefon. Doch empfiehlt er dringend weitere Schritte vor allem zur Prävention ebenso wie in Bezug auf geflüchtete Frauen. So sollten unbedingt Änderungen beim Aufenthaltrecht erfolgen. Er rät zu Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Behörden, die mit Menschenhandel und (Zwangs-)Prostitution zu tun haben. Im Bildungsbereich brauche es weiterhin mehr Engagement, um Rollenstereotype abzubauen. Auch mit den zwar wichtigen, aber unzureichenden gesetzlichen Maßnahmen der Bundesregierung zur Anhebung des Mindestlohns und zur Bekämpfung des Gender Pay Gaps gibt sich der CEDAW-Ausschuss nicht zufrieden: Denn auch die geschlechtsspezifische Rentenlücke von über 50% (sic!) müsse geschlossen werden. Ebenso wird das Ehegatten-Steuer splitting, welches die ‚Hausfrauenehe‘ zementiert und dauerhaft andere Gleichstellungsmaßnahmen konterkariert, scharf kritisiert. In seinen abschließenden Bemerkungen macht der Ausschuss deutlich, dass er die Mehrfachdiskriminierungen, die die Mehrzahl der in Deutschland lebenden Frauen und Mädchen an einer gleichberechtigten Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen behindern, sehr ernst nimmt. Genau diesen ganzheitlichen Blick auf die Lebensrealitäten in Deutschland hat die breite zivilgesellschaftliche Allianz versucht, in ihrem Arbeitsprozess aufzunehmen.

Zum Arbeitsprozess der CEDAW-Allianz

Nach der offiziellen Gründung der CEDAW-Allianz, deren Mandat und Zuständigkeiten ein Statut regelte, formierten sich thematische Arbeitsgruppen. Diese erarbeiteten erste Entwürfe der sieben Kapitel des CEDAW-Alternativberichts (CEDAW-Allianz 2016), die sich am Regierungsbericht orientierten bzw. diesem eine andere Sichtweise entgegenhielten. In einer Einleitung sowie in den Themenfeldern Rollenstereotype, Erwerbsleben, Teilhabe, Gewalt, Gesundheit und internationale Fragen formulierten so unterschiedliche Organisationen wie der Deutsche Gewerkschaftsbund, das Diakonische Werk, der Bundesverband der intersexuellen Menschen, der Dachverband der Migrantinnenorganisationen, die Frauenbrücke Ost-West und der Frauen-Sportverein Discover Football – um nur einige wenige zu nennen – eine abgestimmte kritische Sicht gegenüber der Regierungspolitik. In der zweiten Hälfte des Arbeitsprozesses bearbeitete eine siebenköpfige Redaktionsgruppe die Texte in Rücksprache mit den jeweiligen Sprecher*innen der Arbeits-

gruppen. Sichergestellt sollte sein, dass Mehrfachdiskriminierungen und gesellschaftliche Querschnittsthemen in allen Themenbereichen berücksichtigt werden. Nach zuweilen schwierigen Diskussionen, in denen auch um einzelne Wortgehrungen wurde (in der UN-Sprache ist dies die „agreed language“), und auch nach vielen, immer wieder möglichst breit abgestimmten Überarbeitungsschleifen, wurde der Alternativ-Bericht fertiggestellt, übersetzt und sowohl dem Menschenrechtsausschuss fristgerecht übersandt als auch der parlamentarischen Staatssekretärin des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in einer Fachveranstaltung überreicht. Zum Erfolg gehört vor allem auch, dass die Allianz zu diesem Zeitpunkt nur eine große Mitgliedsorganisation ‚verloren‘ und nur eine weitere große Organisation einen Vorbehalt kenntlich gemacht hat. Außerdem wird der Bericht noch von fünf auf internationale feministische Anliegen ausgerichtete Organisationen unterstützt.

Die Anhörung der deutschen Regierung in Genf im Februar 2017 machte deutlich, dass sich der lange, zuweilen umständliche und für den Kern der Beteiligten arbeitsintensive Prozess der CEDAW-Allianz gelohnt hat. Denn nicht nur die fundierten Fragen des Ausschusses, sondern auch die Antworten der Regierungsdelegation unter der Federführung des BMFSFJ bezogen sich sehr deutlich auf das Expert*innenwissen, welches der rund 40-seitige Alternativbericht enthält.

Der Bericht als Baustein im Überprüfungsverfahren

Trotz des sichtbaren Erfolges ihrer Advocacy-Arbeit, den die Allianz nach der Genfer Anhörung für sich und ihre Forderungen in vielen Bereichen verbuchen kann, wirft der ressourcenintensive Arbeitsprozess Fragen auf: Ist das Format eines viele Seiten umfassenden Berichts auch über das Anhörungsverfahren hinaus sinnvoll und tragfähig? Welche Wirkung und welchen Nutzen hat ein unter solch immensem Aufwand produzierter Bericht für die Lobbyarbeit frauenpolitischer Organisationen? Auch muss sich die Zivilgesellschaft selbstkritisch fragen, welche Themen fachlich nicht (ausreichend) vertreten waren und welche Leerstellen der eigene Bericht aufweist. Im Fall der CEDAW-Allianz sind dies z.B. die Themenkomplexe „Junge Frauen in Haft“ und „Die Situation von Frauen auf dem Land“. Auch müssten wir uns fragen, ob nicht ein zentrales Thema wie der Schwangerschaftsabbruch mehr Diskussionen und klarere feministische Forderungen verlangt – denn es war die Leiterin des CEDAW-Ausschusses, die geradezu verständnislos in die Runde der versammelten deutschen NRO fragte, ob wir uns „denn keine Sorgen machten“ angesichts der Rückschritte, die bezüglich der sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmungsrechte in konservativ regierten europäischen Ländern um sich greifen. Für die Allianz und andere frauenpolitische Kräfte, die auf nationaler und internationaler Ebene Menschenrechte von Frauen und LSBTI verteidigen, stellt sich nun die Frage, wie sie sicherstellen können, dass auch die (neue) Regierung nach der Bundestagswahl 2017 die ‚Auflagen‘ und Forderungen umsetzt. Mit den abschließenden

Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses beginnt die so genannte Watchdog-Arbeit der NRO. Auf Einladung des BMFSFJ trafen sich viele Allianz- und NRO-Vertreterinnen im Juni 2017 zu einem ersten Austausch über drängende Handlungserfordernisse. Doch reicht ein kooperatives Verhältnis zum BMFSFJ allein nicht aus, wenn die CEDAW-Konvention und die abschließenden Bemerkungen, die ja auf Lücken und Umsetzungsmängel verweisen, umgesetzt werden sollen. Für zentrale Forderungen, die auf strukturelle Änderungen und umfassende Nicht-Diskriminierung abzielen und insbesondere Migrantinnen, Lesben, Frauen mit Behinderungen, geflüchtete Frauen und anderen Mehrfach-Diskriminierten zu ihren Rechten verhelfen sollen, ist nicht das BMFSFJ zuständig. Vielmehr müssen gerade die harten Ressorts wie Wirtschaft und Finanzen sowie das Außenministerium hinsichtlich der extraterritorialen Staatenpflichten stärker gefordert und in die Advocacy-Arbeit einbezogen werden.

Egal ob die CEDAW-Allianz ihre eigene Fortsetzung beschließt, sich ein neues Bündnis für Geschlechtergerechtigkeit gründet oder die bisher Aktiven in ihren bestehenden Formationen und Verbänden das Follow-Up von CEDAW und anderen verbindlichen Menschenrechts-Instrumenten (wie z.B. der Istanbul-Konvention) fortsetzen: Es ist wichtig, dass neben den schriftlichen Ergebnissen zukünftig auch die anderen Interventionsschritte im UN-Überprüfungsverfahren gemeinschaftlich, vielfältig und sich ergänzend, fachlich spezifisch und profund vorbereitet und eingeplant werden.

Deutschland genießt derzeit aufgrund seines Engagements für die Aufnahme von Geflüchteten im Vergleich zu anderen Ländern ein hohes Ansehen. Der CEDAW-Ausschuss spricht sogar in seinen abschließenden Bemerkungen von einer „humanitären Führungsrolle in Bezug auf Menschenrechtsstandards“ (Vereinte Nationen 2017, 3). Gleichwohl wird die Bundesregierung zurecht – und das haben die politischen Einschätzungen der Expert*innen in Genf deutlich gemacht – an seinen vergleichsweise weiten politischen Handlungsspielräumen nach innen wie nach außen gemessen. Sie muss sich deshalb auch in schwierigen Zeiten hohen Erwartungen stellen. Darüber hinaus ist das Handeln der Zivilgesellschaft ebenso gefragt, denn der zunehmende konservative Rechtsruck in der Gesellschaft erfordert laute kritisch-feministische Stimmen. Diese sollten sich dabei immer auch des völkerrechtlich verbindlichen Instruments und der solidarischen Unterstützung durch den CEDAW-Ausschuss bewusst sein: Take CEDAW home!

Anmerkungen

- 1 In diesem Artikel wird auf vorhergehende Auswertungen zum Prozess Bezug genommen (vgl. Rodenberg 2017).
- 2 LSBTI – Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle Menschen.

Literatur

BMFSFJ, 2015: Kombiniertes siebtes und achtes Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Bundestags-Drucksache Nr. 18/5100, 05.06.2015.

CEDAW, 2017: CEDAW-Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (2017): Internet: http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/SessionDetails1.aspx?SessionID=1071&Lang=en (5.7.2017).

CEDAW-Allianz zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland (Hg.), 2016: Alternativbericht CEDAW. Bezug nehmend auf den kombinierten siebten und achten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Berlin. Internet: www.cedaw-allianz.de (5.7.2017).

Freeman, Marsha A./**Chinkin**, Christine/**Rudolf**, Beate, 2012: The UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women: A Commentary (Oxford Commentaries on International Law). Oxford.

Rodenberg, Birte, 2017: Eine neue Allianz für Geschlechtergerechtigkeit – Die Erstellung des CEDAW-Alternativberichts 2016 und die Anhörung der Regierungsdelegation in Genf vor dem Menschenrechts-Ausschuss im Februar 2017. Internet: www.cedaw-allianz.de (5.7.2017).

Vereinte Nationen, 2017: Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau: Abschließende Bemerkungen zum kombinierten siebten und achten periodischen Staatenbericht Deutschlands vom 9. März 2017 (Arbeitsübersetzung: Deutsch), CEDAW/C/DEU/CO/7-8.

Der zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung – Verwissenschaftlichung und der Versuch der strategischen Bindung regierender Akteure

SABINE BERGHANN

2005 hatte die erste Große Koalition unter Angela Merkel beschlossen, in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Gleichstellung der Geschlechter vorzulegen. Im Juni 2011 war es so weit für den ersten Gleichstellungsbericht, im Juni 2017 folgte nun der zweite. Beide Berichte bestehen aus einem Gutachten der jeweiligen Sachverständigenkommission und einer Stellungnahme der Bundesregierung. Der erste Gleichstellungsbericht trug den Titel „Neue Wege – gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“. Der neue Gleichstellungsbericht steht unter dem Motto „Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten“. Die interdisziplinäre Sachverständigenkommission bestand aus zwölf Expert*innen, einschließlich der Vorsitzenden Eva Kocher, Professorin für Arbeitsrecht an der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt an der Oder; zudem wurden Expertisen von Wissenschaftler*innen zu einzelnen Sachthemen erstellt (Sachverständigen Gutachten 2017, 8ff.).

Die beiden Gleichstellungsberichte: Zahlen, Fakten und Analysen – verbunden mit Veränderungsperspektiven

Beide Sachverständigengutachten bieten strukturelle Basis- und Spezialinformationen unter dem Aspekt der Lebensverlaufsperspektive. So enthielt schon das erste Gutachten von 2011 eine umfassende Analyse zur Situation der Gleichstellung der Geschlechter, indem es sich insbesondere mit Rollenbildern und Recht in Bildung, Erwerbsleben, Zeitverwendung und Alter beschäftigte und die empirischen Eckdaten und Zusammenhänge jeweils herausstellte. Vorherrschende Rollenbilder, die auch das Recht in Form von Regelungsleitbildern widerspiegelt, bilden die Entwicklung vom männlichen Ernährermodell zu dessen modernisierter Form ab. Zwar wird nicht mehr die sogenannte Hausfrauenehe gefördert, doch auch das geschlechtsneutrale Adult-Worker-Modell ist bislang nicht verwirklicht. Zudem ist auch an diesem Modell Kritik zu üben: Es ist undifferenziert, „under-specified“ (Daly 2011), da die Schaffung der Voraussetzungen, dass beide Elternteile einer jeweils existenzsichernden Erwerbsarbeit nachgehen und sich gleichzeitig um Kinder und andere Sorgearbeit kümmern können, konzeptionell vernachlässigt wird. Unberücksichtigt bleiben vergeschlechtlichte und soziale Ungleichheiten sowie jeweils systemtypische strukturelle Unzulänglichkeiten. In Deutschland überwiegt daher das Ernährer-mit-Zuverdienerin-Modell, das weibliche Abhängigkeit vom Partner, von Angehörigen oder vom Sozialstaat konserviert und Frauen die Hauptlast der unbezahlten oder schlecht bezahlten Sorgearbeit überlässt.

Nach Erkenntnissen der Sachverständigenkommission des ersten Berichts, der unter der Leitung von Ute Klammer, Professorin für Sozialpolitik an der Universität Duisburg-Essen, erstellt wurde, besteht ein wesentliches politisches Dilemma darin, dass seit der Abschaffung des Leitbildes der Hausfrauenehe 1976/77 kein neues, den gewandelten Verhältnissen und Wünschen entsprechendes Leitbild für Frauen und Männer in Bezug auf Erwerbsarbeit und Sorgeübernahme entwickelt wurde. Zwar solle Menschen nicht vorgeschrieben werden, wie sie leben und ihre Partnerschaften gestalten sollen. Doch wäre, so der Bericht, ein den Verhältnissen und Herausforderungen der Gesellschaft entsprechendes Leitbild eine Orientierung für die Politik im Hinblick auf den Aus- und Umbau vorhandener Systeme und könnte vielleicht strategische Verbindlichkeit schaffen sowie klientelistische Sonderwege vermeiden, wie z.B. das ursprünglich von der CSU initiierte und inzwischen wieder abgeschaffte Betreuungsgeld.

Im ersten Sachverständigengutachten wurde ein Leitbild vorgeschlagen, das eine erhebliche Bandbreite an Partizipation und Variation vorsieht: Eine Gesellschaft mit Wahlmöglichkeiten ist das Ziel. Frauen und Männer sollen durch gute Ausbildung und Beschäftigungsfähigkeit ihren Lebensunterhalt eigenständig verdienen und sich individuell eine soziale Sicherung aufbauen können. Eine angemessene Infrastruktur soll ihnen bei der Kinderbetreuung und -erziehung sowie der Pflege von Angehörigen helfen. Deshalb sollten Erwerbsverläufe flexibilisiert werden, mitunter

durch Unterbrechung oder vorübergehende Verkürzung der Arbeitszeit (BMFSFJ 2011, 210).

Das zweite Sachverständigengutachten knüpft an dieses Leitbild an. Es sollen Mechanismen konzipiert werden, mit deren Hilfe „eine Regierung eine konsistente wie auch ziel- und wirkungsorientierte Gleichstellungspolitik entwickeln und umsetzen kann“ (Sachverständigengutachten 2017, 16). Gleichwohl richtet sich das Gutachten nicht allein an Regierung und Parlament, sondern auch „an die breite politisch interessierte Öffentlichkeit und bewegt sich an der Schnittstelle von Wissenschaft und politischem Handeln“ (ebd.). Erneut bietet sich ein Reservoir an kritischen Beschreibungen der Geschlechterstrukturen und an statistischen Daten. Diesmal geht die Analyse stärker ins Detail und macht punktuell da weiter, wo das erste Gutachten aufgehört hat. Auf den Gliederungsebenen A-D behandelt das Gutachten Gleichstellung „als nicht erreichtes Ziel“ (A), sodann die gleichstellungsorientierte Gestaltung von Erwerbs- und Sorgearbeit (B) und gibt Handlungsempfehlungen hierfür (C); abschließend erörtert die Kommission aktuelle Herausforderungen in der Gleichstellungspolitik (D). Die zehn thematischen Kapitel, die mit Handlungsempfehlungen (C) verknüpft sind, betreffen die abhängige und selbständige Erwerbsarbeit, einschließlich Berufswahl und Weiterbildung. Anschließend geht es um die Aufwertung der erwerbsförmigen Sorgearbeit, die Rahmenbedingungen und Infrastruktur der privaten Haushaltsführung und der Sorge für Kinder sowie für pflegebedürftige Angehörige. Auch der Wiedereinstieg in den Beruf wird in einem Kapitel behandelt ebenso wie Anreize der Arbeits- und Ressourcenteilung in der Ehe in einem anderen. Am Ende steht das Kapitel Rente und Alterssicherung als ökonomische Bilanz des Lebenslaufs. Im Kapitel Aktuelle Herausforderungen in der Gleichstellungspolitik (D) werden die vier Themen Gestaltung der digitalen Arbeit, die Überwindung von Partnergewalt, Flucht und die Stärkung von Strukturen und Instrumenten für die Durchsetzung der Gleichstellung behandelt. Betont wird immer auch die intersektionale Perspektive.

Gerade die Verknüpfung von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit in der Analyse und bei den Handlungsempfehlungen kennzeichnet die Akzentsetzung des Gutachtens, das angestrebte Modell bezeichnet die Sachverständigenkommission als „Erwerb-und-Sorge-Modell“ (ebd., 45). Menschen sollen während ihres Lebensverlaufs beides gleichberechtigt miteinander verbinden können, ohne Nachteile für die eigene ökonomische Absicherung zu erleiden.

Bislang sind die meisten statistischen Kennziffern (Indikatoren) erwerbszentriert und erwerbseinkommensfixiert und daher zur Erfassung der ungleichen Situation von Frauen und Männern nach dem Erwerb-und-Sorge-Modell nicht durchgehend geeignet. Für die ungleiche Verteilung von unbezahlter Sorgearbeit gab es bisher keinen geeigneten Indikator. Deshalb führt das Gutachten nun den Gender Care Gap ein, der mit repräsentativen Daten der jüngsten Zeitverwendungserhebung des Statistischen Bundesamts von 2012/13 berechnet wird. Er beträgt 52,4%, d.h. Frauen leisten täglich durchschnittlich 87 Minuten mehr unbezahlte Sorgearbeit (ebd., 38f.).

SAHGE-Berufe zu ‚Lebensberufen‘ aufwerten und Sorge-Infrastruktur verbessern – beispielhafte Handlungsempfehlungen der Sachverständigen

Bei den Handlungsempfehlungen treffen wir zum Teil auf Bekanntes und von feministischer Seite schon lange Gefordertes wie etwa den Abbau einkommensteuerrechtlicher Anreize zur Spezialisierung auf Erwerbs- oder Sorgearbeit in der Ehe, sprich die schrittweise Modifizierung des Ehegattensplittings in Richtung eines Realsplittings wie bei Geschiedenen (ebd., 123ff.), auf die Überführung der beitragsfreien Mitversicherung in eigenständige, nicht abgeleitete Sozialversicherungsansprüche (ebd., 127ff.) und die Einbindung von Minijobs in Steuer und Sozialversicherung (ebd., 129ff.). Auch die Reform des ehelichen Güterrechts wird gefordert, um mehr Partnerschaftlichkeit bei der Entscheidung über das in der Ehe oder Lebenspartnerschaft erworbene Vermögen zu schaffen (ebd., 131ff.).

Neuer, wenn auch in Fachkreisen durchaus kommuniziert, sind Vorschläge, die erwerbsförmige Sorgearbeit aufzuwerten (ebd., 86ff.). Hierfür wurde als Pendant zur Abkürzung MINT für Berufe in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik die Abkürzung SAHGE eingeführt; damit werden Berufe der Sozialen Arbeit (SA), Haushaltsnahe Dienstleistungen (H), Berufe der Gesundheit und Pflege (G) sowie Erziehung (E) zusammengefasst. Als Schritte zur Aufwertung sieht die Kommission eine Reform der Berufsprofile, der Aus- und Weiterbildung und der Aufstiegsmöglichkeiten als erforderlich an ebenso wie die Förderung geeigneter Nachfrage und Honorierungsstrukturen für höherqualifizierte Beschäftigte in den entsprechenden Berufen sowie schließlich die Reform der institutionellen Rahmenbedingungen für Pflegeberufe (ebd., 86). Es ist bekannt, dass diese Berufe derzeit „Sackgassenberufe“ (ebd., 86 unter Verweis auf Krüger 1991) sind. Hier möchte die Kommission die nachholende Professionalisierung weiter vorantreiben, sodass diese Berufe für die ausübenden Frauen tatsächlich zu „Lebensberufen“ (ebd., 88) werden und nicht nur wenige Jahre – bis zur maximalen Erschöpfung der Personen – ausgeübt werden. Der europäische Vergleich zeige, dass für Berufe aus dem SAHGE-Spektrum, z.B. Pflegefachkraft, durchaus auf Hochschulniveau (Bachelorgrad) ausgebildet werde. Auch der Wissenschaftsrat habe dies für Pflege- und Therapieberufe empfohlen (ebd., 89). Ebenso soll die vollzeitschulische Ausbildung von Erzieher*innen und Altenpflegehelfer*innen in ein duales Ausbildungssystem transformiert werden. Denn es fehle die Entlohnung während der Ausbildung, zum Teil müsse sogar Schulgeld gezahlt werden. Im Gegensatz zum ersten Gleichstellungsbericht betrachtet der zweite die duale Ausbildung aber nicht als Königsweg und hält die Durchsetzung der Schulgeldfreiheit von Fachschulausbildungen für wichtiger (ebd., 90).

Die Kommission fordert, dass die Nachfrage nach hochqualifizierten Pflegekräften (mit Hochschulabschluss) gesteigert und verbesserte qualifikations- und gleichstellungsorientierte Personalschlüssel in den Einrichtungen gefördert werden (ebd., 93f.). Da die Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen für Pflegeberufe strukturell

erheblich zersplittert sind – 2012 gab es in der Sozialwirtschaft rund 1.430 Tarifverträge und Arbeitsvertragsrichtlinien (ebd., 95) – möchte die Kommission die institutionellen Rahmenbedingungen insbesondere durch eine „Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen in der Pflege“ (ebd., 94) verbessert sehen. Auch soll eine Kommission für die Neuordnung der Arbeit im Bereich der „personenbezogenen Dienstleistungen“ (ebd., 96) eingerichtet werden nach dem Vorbild der Mindestlohnkommission.

Die Rahmenbedingungen und die Infrastruktur der Sorge für Kinder und pflegebedürftige Personen sollen so umgestaltet werden, dass Partner*innenschaftlichkeit und Geschlechtergerechtigkeit gefördert werden: bei den Kindern durch Einführung partnerschaftlicher Aufteilung und Förderung einer Familienarbeitszeit (ebd., 103) sowie eines flexiblen Zeitbudgets für Eltern minderjähriger Kinder, bei Pflegenden durch Freistellung für informell Pflegenden durch ein Zeitbudget mit Entgeltersatzleistung (ebd., 113). Generell fordert die Kommission die Abkehr vom „Primat informeller Pflege“ und eine „Hinwendung zu familienfreundlichen gemischten Betreuungsarrangements“ (ebd., 108). Auch die Reform des Mutterschutzes, die Schaffung einer verlängerten parallelen Nutzung der Elternzeit durch beide Eltern und die Ausweitung des Unterhaltsvorschussgesetzes auf Kinder ab dem 12. bis zum 18. Lebensjahr zur Unterstützung von Alleinerziehenden gehören zu den Forderungen der Kommission (ebd., 102ff.). Diese wurden bereits durch die Große Koalition in der 18. Legislaturperiode realisiert.

Möglichst wenig Dissens! Die Stellungnahme der Bundesregierung

Während die Reaktion der Bundesregierung auf den ersten Gleichstellungsbericht eher kurz und reserviert ausfiel, hat sich die Bundesregierung 2017 nunmehr viel Mühe gegeben, möglichst wenig echte Dissenspunkte zu benennen. Allzu vieles wird schlicht wiederholt und im Grundsatz bestätigt, die eigenen Leistungen der Großen Koalition in der Verwirklichung einiger Forderungen beider Berichte werden hervorgehoben, doch für die Zukunft bleibt das meiste unverbindlich. Nicht einmal dort, wo Dissens feststellbar ist, wird die eigene Gegenposition konkret ausgeführt. Allenfalls heißt es: Es sei „weiter zu diskutieren“, wie z.B. die Forderung nach der Einführung einer Zeitbudgetpolitik für Pflegepersonen, um Einkommensverluste durch Ansprüche auf öffentliche Förderung zu kompensieren (BMFSFJ 2017, 19f.). Dissens findet sich insbesondere dort, wo es um die von der Kommission geforderte „Abkehr von einer Pflege in der Familie“ „hin zu einem Pflegesystem, das sich vor allem auf professionelle Angebote stützt“ (BMFSFJ 2017, 21), geht. Dies sei mit den Zielen und Aufgaben der Pflegeversicherung „nicht vereinbar“ (ebd.). Deutlich wird hier sowohl der ideologische als auch der finanzpolitische Vorbehalt, dass Gleichstellungsforderungen nicht systemüberwindend sein dürfen, wenn die Systemparameter zum ‚Eingemachten‘ der regierenden Parteienkonstellation gehören.

Fazit: Was lässt sich durch Gleichstellungsberichte erreichen?

Sie schaffen in erster Linie Wissen, in Form von Zahlen, Fakten und Analysen samt Veränderungsvorschlägen, die auch die Diskussion in der informierten Öffentlichkeit und in den Fachorganisationen und NGOs voranbringen, sodass positiver Druck auf die Politik ausgeübt werden kann. Auf diese Weise könnte die Politikplanung zielorientierter und verbindlicher werden. Der politische Prozess bleibt jedoch entsprechend den Wahlergebnissen und Koalitionsverhandlungen tendenziell wenig berechenbar, d.h. auch offen für Rückschritte. Ohnehin ist der Bindungscharakter selbst bei einer zustimmenden Stellungnahme der Bundesregierung zu Zielen und Vorhaben eher gering. Beispielsweise wird im Sinne der Entgeltgleichheit in beiden Gleichstellungsgutachten gefordert, dass Teilzeitbeschäftigte, die ganz überwiegend Frauen sind, ein Recht bekommen sollten, (wieder) auf Vollzeit aufzustoßen oder zumindest ihre Stundenzahl zu erhöhen, Stichwort: Wahlarbeitszeitgesetz (Sachverständigengutachten 2017, 62). Dies versuchte auch die SPD-Arbeitsministerin Andrea Nahles im Ansatz durchzusetzen. Die Forderung wurde jedoch vom Koalitionspartner CDU/CSU kurz vor Ende der 18. Wahlperiode endgültig abgeblockt. Polit- und Machtstrategisches scheint eben doch an erster Stelle zu stehen.

Literatur

BMFSFJ, 2011: Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht mit Sachverständigen Gutachten. Deutscher Bundestag. Drucksache 17/6240, 16.06.2011. Berlin. Internet: <https://www.bmfsfj.de/blob/93682/516981/ae0ea6450bf4cef0e8685eecd/erster-gleichstellungsbericht-neue-wege-gleiche-chancen-data.pdf> (29.7.2017).

BMFSFJ, 2017: Stellungnahme der Bundesregierung zum Gutachten der Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht. Internet: <https://www.bmfsfj.de/blob/116924/9b25bd1ea8079998274eadb97cc0e69d/zweiter-gleichstellungsbericht-stellungnahme-data.pdf> (29.7.2017).

Daly, Mary, 2011: What Adult Worker Model? A Critical Look at Recent Social Policy Reform in Europe from a Gender and Family Perspective. In: Social Politics. International Studies in Gender, State & Society. 18 (1) 1-23.

Krüger, Helga, 1991: Doing Gender – Geschlecht als Statuszuweisung im Berufsbildungssystem. In: Brock, Ditmar/Schober, Karen/Hatsche, Brigitte/Meulemann, Heiner/Kühnlein, Gertrud (Hg.): Übergänge in den Beruf. Zwischenbilanz zum Forschungsstand. München, 139-169.

Sachverständigen Gutachten, 2017: Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Internet: www.gleichstellungsbericht.de/gutachten2gleichstellungsbericht.pdf (29.7.2017).

NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG

Kurznachrichten

Mit Einhorn gegen Antifeminismus und Gender-Bashing

Fast zeitgleich sind zwei Broschüren erschienen, die fundiert und genussvoll Argumente gegen antifeministische Mythen und Gender-Bashing liefern: „Das Märchen von der Geschlechterverschwörung: Argumente für eine geschlechtergerechte und vielfältige Gesellschaft“ stammt von der Friedrich-Ebert-Stiftung (<http://library.fes.de/pdf-files/dialog/13544.pdf>) und „Gender raus!: Zwölf Richtigstellungen zu Antifeminismus und Gender-Kritik“ sind eine gemeinsame Produktion der Rosa-Luxemburg- und der Heinrich-Böll-Stiftung (https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/Gender_Raus.pdf oder <http://www.gwi-boell.de/de/2017/07/04/gender-raus-12-richtigstellungen-zu-antifeminismus-und-gender-kritik>). Beide Broschüren können auf den entsprechenden Seiten auch in Papierform bestellt werden.

Center for Intersectional Justice in Berlin eröffnet

Das Center for Intersectional Justice, eine neue Nicht-Regierungsorganisation mit Sitz in Berlin, hat im September 2017 seine Tätigkeit aufgenommen. Ziel der Organisation ist es, Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitik in Europa inklusiver und effektiver zu gestalten. Das Zentrum befasst sich durch advokatorische Aktivitäten mit den intersektionalen Formen struktureller Ungleichheiten und Diskriminierung im Bereich von Recht und Politik, Forschung und Trainings. Mehr Informationen unter www.intersectionaljustice.org

Lehrmaterialien für einen feministisch informierten kritischen Zugang zu Wissenschaft

Wissenschaft trägt zentral zur Aufrechterhaltung aber auch zur Herausforderung von Herrschaftsverhältnissen bei. Insofern ist – nicht zuletzt angesichts des Geredes um das „postfaktische Zeitalter“ – ein kritischer Umgang mit wissenschaftlichem Wissen wesentlicher Bestandteil von politischer Bildung. Im Rahmen des von Brigitte Bargetz geleiteten Projekts „Critical Science Literacy“ entwickelten Rosa Costa und Iris Mendel Konzepte und Methoden, um mit Schüler_innen einen kritischen Zugang zu Wissenschaft zu erarbeiten. Dabei wurde auf Einsichten der feministischen

Wissenschaftskritik und Pädagogik zurückgegriffen. Da wissenschaftliches Wissen über den Menschen und über Geschlechter eine zentrale Rolle bei der Regierung von Subjekten spielt, wurde insbesondere Geschlechterwissen in Frage gestellt. Aus dem Projekt entstand eine Workshopreihe für Schüler_innen verschiedener Schulstufen und Multiplikator_innen sowie eine Sammlung von Lehrmaterialien, die auf www.sparklingscience.at/de/CriticalScienceLiteracy.html ab 1. Oktober 2017 kostenlos zur Verfügung steht.

Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards der DFG: wirksam und daher verlängert

Im Juli 2017 hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Selbstverpflichtung zu den „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ (FGS) erneuert (vgl. idw-online.de/de/news677751). Eine entsprechende Studie hatte ergeben, dass die FGS wesentlich waren für die Verankerung des Themas in den Hochschulleitungen und die Schaffung neuer Gleichstellungs-Strukturen. Der stetige Vergleich unter den Hochschulen, konkrete Zielvorgaben, Reporting und Berichtspflichten hätten zu einem Wettbewerb der Hochschulen um eine gelungene Gleichstellungspolitik geführt.

Die Studie findet sich unter www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/geschaeftsstelle/publikationen/studien/studie_gleichstellungsstandards.pdf

Neues CEWS-Hochschulranking

Das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) hat im Juni 2017 sein neuestes Hochschulranking vorgelegt, das seit 2003 alle zwei Jahre veröffentlicht wird und auf Daten des Statistischen Bundesamts beruht. Die aktuelle Ausgabe ist zugänglich unter nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-52104-5. Den Spitzenplatz in punkto Gleichstellung belegt demzufolge derzeit die Hochschule Fulda, u.a. mit einem herausragenden Professorinnenanteil von 41,6% (im Detail nachzulesen unter <https://www.move36.de/move/moveschool/gleichstellung-und-chancengleichheit/>).

Gender-Report konstatiert Fortschritt und Stagnation in den Geschlechterverhältnissen an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Ende 2016 erschien der Gender Report über Geschlechter(un)gerechtigkeit an den 37 Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) zum dritten Mal. Der Report wird im Abstand von jeweils drei Jahren von der Koordinations- und Forschungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW herausgegeben und beinhaltet eine Analyse hochschulstatistischer Daten, eine Darstellung von Gleichstellungspraktiken an den Hochschulen in NRW sowie

eine Studie zu einem je wechselnden Schwerpunktthema. Die Fortschreibung der geschlechterbezogenen Daten zeichnet ein Bild zwischen Fortschritt und Stagnation, in Bezug auf die Gleichstellungspraktiken stand das neue Hochschulgesetz im Mittelpunkt, und die thematische Schwerpunktsetzung galt der Untersuchung der medizinischen Fachkultur aus einer Genderperspektive. Der Report kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: http://www.genderreport-hochschulen.nrw.de/fileadmin/media/media-genderreport/download/Gender-Report_2016/genderreport_2_2016_m_anhang_ue.pdf

Zum ersten Mal liegt die Studie auch in einer Kurzfassung für eilige Leser_innen vor: http://www.genderreport-hochschulen.nrw.de/fileadmin/media/media-genderreport/download/Gender-Report_2016/genderreport_2016_kurzfassung_f_web.pdf

Hungarian Government's Attack on Central European University and its Implications for Gender Studies in Central and Eastern Europe

ELISSA HELMS. ANDREA KRIZSAN¹

On April 10th, 2017, the President of the Republic of Hungary signed into law a set of amendments to Hungary's national higher education law which make difficult – if not impossible – the continued operation of the Central European University (CEU) in Hungary, an English language graduate university with accreditation both in Hungary and the US state of New York.² The law was preceded by attacks on the university in the pro-government media, targeting its mission to support critical thinking as a prerogative for open societies. Among the worst of CEU's "sins" according to these critics is the existence of a Gender Studies department and the visibility on campus of initiatives intended to raise awareness about gender inequality, to advocate for LGBT rights, or denaturalize normative gender assumptions. Merely the word "gender" evidently signals to these critics that CEU is teaching students how to undermine the "natural" order of society and the traditional family, areas of key concern to Prime Minister Viktor Orban's ruling Fidesz party and others on the political right. This is embedded in an overall push for what Orban has called "illiberal democracy", and particularly their campaign to combat demographic decline among (white, Christian) Hungarians and to ward off the non-European, largely Muslim migrants they would be required to accept in limited numbers under current EU rules. Along with Gender Studies education, CEU's humanitarian support during the 2015 crisis and on-going refugee education programs are also high on the government's list of reasons to go after the university, both seen as flagship issues supported by

philanthropist financier and Hungarian Jewish émigré George Soros, the founder of the CEU.

In line with mobilization across Europe against the very idea of “gender”, seen not as a social science concept but as an ideology built on the premise that gender is socially constructed rather than fixed by biological differences, conservatives in Hungary assume as a given that Gender Studies is a threat to heteropatriarchal society and thus to Hungarian and European values more generally. The CEU has not been the only place in Hungary to feel this hostility: when the intention to launch a new Gender Studies Master’s Program at Etvos Lorand University (ELTE, the main state university in Budapest) was announced recently, it faced strong opposition, and another prominent Budapest university, Corvinus, pledged to form a department of Family Studies to counteract such dangerous developments (in spite of the well-established Gender Studies scholarship and teaching in Corvinus’ own sociology department). Critics charge that academic Gender Studies is thinly disguised political activism rather than “real science”. This past spring, as part of an anti-CEU report that played very loose with the facts, a right-wing television house sent a man posing as a prospective student with a hidden camera to the CEU Gender Studies department office in an attempt to catch a quote supporting their claim that the department requires proof of applicants’ allegiance to feminist or LGBT activism rather than academic criteria in its admission process. These attacks are also embedded in a wave of hostility to progressive civil society activism, which led to the targeting of feminist, LGBT, and human rights NGOs in the last two years, and most recently to the adoption of a new law that requires NGOs receiving funding from outside Hungary to register as “foreign funded”, i.e. foreign agents.

While these developments are deeply disturbing, we nevertheless take some pride in the way our Gender Studies activities have been seen as a serious threat to such a conservative, heteropatriarchal (nationalist, racist, and autocratic) agenda. More than the mere irritant of the term “gender” to right-wing essentialists, it seems we are not the only ones to appreciate the impact that CEU has had on gender scholarship and politics in the region, not only through our research and teaching but even more visibly through the activities of our students and graduates whether they stay in Budapest, return to their home countries, or pursue academic, professional, or activist futures in other places. Because politics and activism are in fact closely tied to Gender Studies as an academic endeavour, not because there is some unified political goal we are all working towards, but because research clearly demonstrates that gender roles and ideologies vary across time and space, are embedded in social relations separate from, if entangled with, biology, and are historically contingent and subject to change. It also exposes different forms of inequality based on or together with socially produced ideas about gender and sexuality, including the kind currently being put forth by right-wing forces. It should not come as a surprise, then, that the knowledge generated by Gender Studies in its efforts to unpack and understand the working of power is and has been used in support of a diverse, even sometimes mu-

tually hostile, set of activist goals that grow out of and are supported by academic Gender Studies hubs such as the one at CEU. As members of this community, then, we want to summarize the range of Gender Studies activities at CEU and reflect on their impact in Hungary, the Central and Eastern European region, and beyond.

Founded in 1991 as a US accredited, English language graduate institution where generations coming out of the collapse of state socialism in Central and Eastern Europe would be educated as future leaders, CEU has developed a distinct academic and intellectual focus, combining the comparative study of the region's historical, cultural, and social diversity with a global perspective on open society, good governance, sustainable development, and social transformation. The need for critical discussions of ideas and the freedom to scrutinize competing theories and openly evaluate government policies is at the foundation of CEU's teaching and research. The Gender Studies Department at CEU adds to this an interdisciplinary "critique of dominant patterns and global hierarchies in the construction of knowledge(s), social critique, and the development of an interrelated variety of perspectives on gender and in Gender Studies" (CEU Department of Gender Studies 2017). The department maintains expertise on Central and Eastern Europe while also focusing on other parts of the world, seeing regional specificity within global hierarchies and aiming to connect these to broader theoretical understandings of gender dynamics as they intersect with other social and symbolic categories and practices.

Gender studies was part of the CEU from very early on, starting in 1994 with Summer University courses and a Program in Gender and Culture, to become the Department of Gender Studies a few years later. The Department now offers four different Master's Programs (one-year and two-year MA, the two-year Erasmus Mundus MA, GEMMA, and Matilda, a two-year consortium based Master's Program in Women's and Gender History offered in conjunction with the CEU's History Department), and since 2001 a PhD in Comparative Gender Studies. Each year it welcomes 50 to 60 MA students and five to seven PhD students from around the globe. Gender is also present in the curricula and expertise of other CEU departments, including History, International Relations, Legal Studies, Sociology and Social Anthropology, and Political Science, as well as the School of Public Policy. While CEU has been attracting people from more and more countries around the world in recent years, students from Central and Eastern Europe and the former Soviet Union still make up a large part of the community. Therefore, while global in its reach, Gender Studies and CEU in general remain important nodes in regional academic, activist, and labour networks.

Gender Studies teaching at CEU contributes not only to the formation of academics specializing in Gender Studies, but also to the training of gender equality experts, activists, and policy makers sensitive to gender equality and intersectionality. Various practical elements of Master's Programs, such as internships and applied policy projects, or involvement with CEU initiatives such as the Human Rights Student Initiative, the Roma Access Program, or OLIVE refugee programs provide skills and

experiences beyond academic theory. Regardless of their focus while at CEU, our alumni have been leaders in activist and academic activities throughout the region and beyond. They set up Gender Studies programs in their home countries, work for international organizations on gender equality issues, form and join NGOs, and engage in the work of applying the academic knowledge they gain to “real world” endeavours. In addition, many affiliates of feminist and LGBT rights groups around the region have had some connection with CEU in the last decades, as exchange or visiting students, or even as visiting practitioners in classrooms. They often participate in the many conferences, lectures, workshops, and other events organized by CEU, many of them open to the public as another community resource that frequently provides a platform for discussion of gender related topics affecting the region and beyond. And scholars from or working on the region have been among those spending time at CEU as visiting scholars, either linked to various departments or as fellows at the Institute for Advanced Studies.

CEU also serves as an important repository of resources. CEU’s library, used by current faculty and students as well as alumni and other guests, is the largest English language library in the region with the richest Gender Studies related holdings. Here a simple search for the keyword gender turns up 4156 hits ranging from books and the main Gender Studies journals from around the globe to an ever-growing list of MA and PhD theses written on gender related topics in and across many disciplines and departments at CEU. As much of this research was conducted on or in the context of Central and Eastern Europe and countries of the former Soviet Union, this collection is also a major concentration of primary research on gender in the region. Producing high quality, rigorous and contextually embedded research on post/state socialist countries is another fundamental contribution of CEU to Gender Studies as a whole. In a context in which gender issues in Central and Eastern Europe are still under-researched and under-theorized compared to other parts of Europe or North America, much less considered as a place from which to advance theory rather than only provide regional specificity, research produced by CEU scholars and students who are both trained in mainstream theory and understand well the region’s languages and contexts emerges as fundamental. Faculty from Gender Studies and other departments and research centres such as the Center for Policy Studies have produced an extensive body of primary research on the region including women’s and LGBT movements; gender and national politics; histories of women, gender, and feminism particularly under state socialism; gender and literature, film, and media; the politics of gender-based violence; gendered aspects of labour markets; law and bioethics of reproduction; migration issues; and the role of gender in the region’s armed conflicts and their aftermath. Countries of the region have been researched in large scale comparative projects at CEU, thus addressing the critical absence of the region from many comparative research projects that focus on the “west” and/or the “global south.” This is produced in parallel with gender and sexuality research on other parts of the world through philosophical, postcolonial, and critical theory

lenses. In this perspective CEU emerges not only as a hub for gender research and data production but also as a formative institution which prepares researchers to contribute to enhancing research on the region in the future. CEU Gender Studies alumni and research networks have thus complimented and added to long existent feminist networks from the region.

Finally, more recently, CEU has made strides towards fulfilling its ambition to become a truly gender equal institution, as such a possible model for other institutions in the region and beyond. Institutional practices aiming for a more gender equal employment and study environment such as the Equal Opportunities Policy (based on gender but also a series of other categories), the Policy against Harassment, and the Policy on Gender Equity in Events have emerged as institutional practices developed and promoted with the support of the faculty Senate's Equal Opportunities Committee. Gender equality work within the institution, though in its early stages as far as implementation is concerned, offers the potential for co-operation between CEU's equality practitioners and gender experts from other universities in the region, as long as CEU continues on this path.

On top of and together with the ever growing global coverage of the institution, CEU's legacy and contribution to Gender Studies and gender research in the region is part of the critical assets the university brings to Central and Eastern Europe and Hungary. The threat to the continued existence of the CEU in this important Central European capital city of Budapest is not only a threat to academic freedom and resources in Hungary, but also a threat to Gender Studies teaching and research, and to gender equality more generally, both symbolically and materially. At the same time, it also prompts CEU and the Gender Studies community in the region to both appreciate our achievements and to reflect on the mission and what we might do more effectively in these difficult political times.

Notes

- 1 Editors' note: The present text reflects the opinion of the authors and is not an official statement of the CEU.
- 2 For a summary of legislative changes and their impact on the CEU see: https://www.ceu.edu/sites/default/files/attachment/basic_page/18010/summaryoflegislativechangesandimpact7.4.17.pdf (last accessed: 28.8.2017).

References

CEU Department of Gender Studies, 2017: Statement. Internet: <https://gender.ceu.edu/statement-purpose> (28.8.2017).

GenderOpen – ein Repository für die Geschlechterforschung

ALINE OLOFF

Wissensbestände der Geschlechterforschung sichern

GenderOpen ist der Name des Open-Access-Repositorys für die Geschlechterforschung, das am 4. Dezember 2017 online gehen wird. Mit dem Volltextserver *GenderOpen* sollen Wissensbestände der Geschlechterforschung dauerhaft frei zugänglich gemacht und nachhaltig gesichert werden. So wird es Forschenden und Interessierten zukünftig leichter möglich sein, Veröffentlichungen aus dem Feld der Geschlechterforschung zu finden, mit Hilfe weniger Klicks einzusehen und mit ihnen zu arbeiten. Autor_innen wird die Möglichkeit geboten, ihre Forschungsergebnisse öffentlich zugänglich zu machen und damit schneller und zielgerichteter in den Fokus der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit zu rücken.

Mit der Einrichtung des Repositorys wird in der Geschlechterforschung Neuland betreten. Ihre teils disziplinäre, teils inter- und transdisziplinär ausgerichtete Forschungspraxis bietet die Chance einer Ausdifferenzierung und Verankerung in vielen wissenschaftlichen Fächern, die Produktivität der Geschlechterforschung wird aufgrund der fachgebundenen Publikationsformen jedoch kaum sichtbar. Nach mehr als 40 Jahren erfolgreicher Frauen- und Geschlechterforschung im deutschsprachigen Raum zeichnet sich außerdem ab, dass viele Veröffentlichungen nur noch in wenigen Bibliotheken oder Archiven und meist nicht online verfügbar sind; Wissensbestände drohen verloren zu gehen, Entwicklungslinien können nicht mehr verfolgt werden. Mit dem Repository soll daher ein zentraler Speicherort für die Ergebnisse der Geschlechterforschung geschaffen und damit die Sichtbarkeit des multidisziplinären Feldes erhöht und Wissen dauerhaft gesichert werden.

Mit dem Anspruch, einen freien und einfachen Zugang zu den Forschungsergebnissen der Geschlechterforschung zu gewährleisten, folgt das Repository der Berliner Erklärung von 2003, mit der deutsche und internationale Wissenschaftsorganisationen eine „Kultur des offenen Zugangs“ zu wissenschaftlichem Wissen propagieren. Diese Erklärung wiederum reagiert auf eine Entwicklung im Publikationswesen, deren Anfänge bis in die 1960er-Jahre zurückreichen. Mit der Einführung des Science Citation Index (SCI) im Jahr 1963 haben Zeitschriften als Medien der Wissenschaftskommunikation rasant an Bedeutung gewonnen und sind zu einem Profitgeschäft geworden. Seit Ende der 1960er-Jahre haben Verlage sehr viele Zeitschriften aufgekauft, mittlerweile dominieren drei Großverlage den wissenschaftlichen Zeitschriftenmarkt – mit den bekannten Konsequenzen der Preissteigerung und enorm gestiegenen Abo-Kosten, welche die Bibliotheksbudgets belasten. Die gegenwärtig laufenden Verhandlungen zwischen der Hochschulrektor_innen-Konferenz und dem Verlag Elsevier machen deutlich, dass wissenschaftliche Einrichtungen allerdings

immer weniger dazu geneigt (und in der Lage) sind, horrenden Summen für den Zugang zu Forschungsergebnissen zu zahlen. Online-Veröffentlichungen im Open Access erscheinen als Möglichkeit, der Monopolbildung und gewinnorientierten Vermarktung im Bereich des wissenschaftlichen Publizierens zu begegnen. Von Seiten der Politik wird Open Access daher als die Publikationsstrategie der Zukunft gepriesen (BMBF 2017). Wichtige Forschungsförderungsorganisationen wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) oder Fördereinrichtungen der EU empfehlen Open Access; der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) wie auch der österreichische Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) machen die Publikation der Forschungsergebnisse im Open Access gar zur Förderbedingung, das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wird bald folgen. Sollen Aufsätze direkt im Open Access veröffentlicht werden, fallen dafür jedoch häufig Gebühren an, die von den Autor_innen bzw. deren Institutionen getragen werden müssen. Fördereinrichtungen wie die DFG reagieren auf diese Entwicklung mit der Finanzierung von Publikationsfonds an Universitäten zur Unterstützung von Open Access-Publikationen. Wohin sich das Modell der Gebührenfinanzierung entwickelt, ist noch nicht ausgemacht. Zwischen kostenfreiem Publizieren (bei öffentlich geförderten Plattformen) und Gebühren von mehreren tausend Dollar ist derzeit alles möglich. Wo die einen für eine komplette Umstellung der Finanzierung von den Lesenden auf die Produzierenden werben – über die derzeit im Subskriptionsmodell gebundenen Geldern ließe sich der Umstieg auf Open Access komplett finanzieren, so bspw. die Max-Planck-Gesellschaft –, warnen andere vor einer erneuten Kostenspirale.

Eine weitere gesetzgeberische Intervention zur Förderung von Open Access ist die Verabschiedung des unabdingbaren Zweitveröffentlichungsrechtes im Jahr 2014. Zumindest für Beiträge in (in Deutschland erscheinenden) Zeitschriften ist damit der Weg zur Zweitveröffentlichung frei: Zwölf Monate nach Erscheinen dürfen Autor_innen ihre Aufsätze öffentlich zugänglich machen – unabhängig von einem eventuell abgeschlossenen Verlagsvertrag. Diese Entwicklung betrifft *GenderOpen* unmittelbar.

Technischer und inhaltlicher Aufbau

Der technische wie inhaltliche Aufbau des Servers wird im Verbund der drei universitären Geschlechterforschungszentren Berlins (Margherita-von-Brentano-Zentrum der Freien Universität, Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität sowie Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung der Technischen Universität) betrieben und von der DFG gefördert. Neben der Einrichtung der technischen Infrastruktur werden zurzeit die Grundlagen zur inhaltlichen und formalen Erfassung der Dokumente (Metadaten) erarbeitet und die ersten Publikationen zur Veröffentlichung auf der Plattform eingeworben. Dabei handelt es sich um Zweitveröffentlichungen von bereits an anderer Stelle erschie-

nenen Texten. Für Erstveröffentlichungen aus der Geschlechterforschung wird gegenwärtig im Rahmen der Fachgesellschaft Geschlechterstudien das *Open Gender Journal*¹ aufgebaut.

In formaler Hinsicht werden auf dem Repositorium zunächst vier Textsorten gesammelt: Aufsätze in Zeitschriften, Aufsätze in Sammelbänden, Monografien und Hochschulschriften. Perspektivisch wird eine Erweiterung der Formate und der Veröffentlichungsformen angestrebt; der Ausbau der Plattform zur Speicherung von Forschungsdaten wird ebenfalls erwogen.

Die Publikationen gelangen auf zwei Wegen auf den Server. Zum einen über die automatisierte Übernahme von Daten von Verlagen und anderen elektronischen Speicherplattformen. Dieser Transfer wird gegenwärtig vorbereitet. Zum anderen durch die Selbsteinreichung von Publikationen, die ab dem Moment der Freischaltung der Nutzer_innenoberfläche des Repositoriums möglich sein wird. Alle Wissenschaftler_innen, die zu Themen der Geschlechterforschung arbeiten und publizieren, sind zur Zweitveröffentlichung ihrer Werke über das Repositorium eingeladen. Damit ein Forschungsbeitrag auf *GenderOpen* veröffentlicht werden kann, müssen – von der Verortung in der Geschlechterforschung abgesehen – lediglich zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Der Beitrag muss in digitaler Form vorliegen und die Autor_in muss berechtigt sein, den Beitrag öffentlich und frei zugänglich zu machen. Im Fall von Beiträgen in Zeitschriften und Sammelbänden ist dies relativ klar: Soweit nichts anderes zwischen Verlag und Autor_in vereinbart worden ist, verliert der Verlag zwölf Monate nach Erscheinen die ausschließlichen Nutzungsrechte am Text. Den Autor_innen steht es nun frei, ihr Werk erneut zu veröffentlichen. Bei Monografien ist die Lage etwas komplexer, da in der Regel von den Autor_innen sämtliche Nutzungsrechte an den Verlag abgetreten werden und nun im Einzelfall die Berechtigung zur Zweitveröffentlichung beim jeweiligen Verlag eingeholt werden muss.

Auf welche Weise die Texte in Zukunft weiterverwendet werden dürfen, kann über die Vergabe von Lizenzen festgelegt werden. Die Projektgruppe hinter *GenderOpen* schlägt den Autor_innen die Lizenz CC BY 4.0 vor, da diese Lizenz den freien Zugang zu Wissen am besten garantiert. Weitere Informationen zu Fragen des Urheberrechts, Open Access und Creative Commons Lizenzen sind unter <https://blog-genderopen.de/wp-content/uploads/2017/03/Rechte-und-Lizenzen-1.pdf> zu finden und vor der Freischaltung der Plattform auch über den Blog des Projektes² einzusehen.

Ein Ziel des Projektes ist es, zentrale Arbeiten aus der Geschlechterforschung, die in der vordigitalen Zeit erschienen sind, durch Retrodigitalisierung ebenfalls zu sichern und zugänglich zu machen. So werden beispielsweise gerade die ersten Hefte der *Femina Politica* digitalisiert und – soweit das Einverständnis der Autor_innen vorliegt – auch über das Repositorium zweitveröffentlicht. Wie im Fall des automatisierten Datentransfers ist die Kontaktaufnahme zu den Autor_innen dabei die größte Herausforderung. Denn wie gesagt müssen die Autor_innen der Zweitveröffentlichung ihrer Texte im Open Access zustimmen und vor allem darüber befinden, unter wel-

chen Bedingungen diese in Zukunft genutzt werden können. Daher auch an dieser Stelle die Bitte an alle Autor_innen der *Femina Politica*, Kontakt zu *GenderOpen* aufzunehmen und ihre Texte für die Zweitveröffentlichung freizugeben. (Nähere Informationen zu Open Access, Urheberrecht und Lizenzen finden sich direkt unter <https://blog-genderopen.de>; Anm. der Redaktion).

Anmerkungen

- 1 Vgl. <https://opengenderjournal.de> (11.8.2017).
- 2 Vgl. blog-genderopen.de (11.8.2017).

Literatur

Berliner Erklärung, 2003: Internet: openaccess.mpg.de/68053/Berliner_Erklaerung_dt_Version_07-2006.pdf (11.8.2017).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), 2017, Internet: www.bmbf.de/pub/Open_Access_in_Deutschland.pdf (11.8.2017)

REZENSIONEN

Beatrice Müller

Wert-Abjektion. Zur Abwertung von Care-Arbeit im patriarchalen Kapitalismus – am Beispiel der ambulanten Pflege

FRIEDERIKE HABERMANN

Der hohe Stellenwert von Care in den feministischen Diskussionen der letzten Jahre spiegelt sich vielerorts wieder. Tiefgehende Analysen zur Sonderstellung von Care(-Arbeit) sind jedoch selten. Eine solche Analyse und zugleich eine profunde Zusammenfassung älterer marxistisch-feministischer Debatten dazu findet sich in *Beatrice Müllers* kompakt geschriebener Dissertation *Wert-Abjektion. Zur Abwertung von Care-Arbeit im patriarchalen Kapitalismus – am Beispiel der ambulanten Pflege*. Müllers Hauptthesen sind überzeugend: Die permanente Auslagerung und Abwertung von Care(-Arbeit) im Kapitalismus ist einerseits der konkurrenten Mehrwertproduktion geschuldet und wird daher unbezahlt einverleibt und aus ökonomischen Gründen abgespalten. Dies gilt selbst in bezahlten Verhältnissen, u.a. durch das Unsichtbarmachen beziehungsformiger Elemente. Hierfür schließt sich die Verfasserin weitgehend dem Wertabspaltungstheorem von Roswitha Scholz an. Andererseits entspricht die Abwertung und Abspaltung von Care der von der französischen Psychoanalytikerin Julia Kristeva ausgemachten ‚Abjektion‘ auf der kulturell-symbolischen Ebene, also Verwerfungen des in der symbolischen Ordnung nicht Vorgesehenen. Hierbei bleibt die Verfasserin nicht bei Kristevas Übernahme der universalistischen Theoretisierungen durch Freud und Lacan stehen. Stattdessen bezieht sie sich auf Judith Butlers Lesart, wonach der Prozess der Verwerfung und das Objekt der Verwerfung denselben ontologischen Status haben. Letzteres ist daher nicht als Prä-Soziales zu denken, sondern als das das Subjekt (und letztlich die Stabilität der Gesellschaft) bedrohende Außen. Der Bezug zu Tätigkeiten der alltäglichen Reproduktion ist dabei sehr anschaulich: Die Anthropologin Mary Douglas, auf deren Studien Kristevas Ansatz wesentlich aufbaut, verstand Schmutz als das, was die Ordnung angreift.

Dieses Zusammenspiel von ökonomischen und kulturell-symbolischen Elementen wurde bislang nicht so klar benannt. Welche Formen dieser strukturelle Zusammenhang gesellschaftlich annimmt – ob die Übernahme von Care-Arbeiten Hausfrauen oder migrantisierten Arbeitskräften obliegt –, bleibe das Ergebnis von konkreten Kämpfen, so Müller (83). Durch Müllers Perspektive werden beim Blick auf Marx‘ Bild vom doppelt freien Lohnarbeiter zusätzliche Dimensionen sichtbar: Denn die

Freiheit, die eigene Arbeitskraft zu verkaufen, impliziert, dass das Arbeitsvermögen schon vor dem Verkauf besteht. Diese Freiheit impliziert nicht nur das Frei-Sein von notwendigen Care-Tätigkeiten, sondern auch das Frei-Sein von Care-Bedürftigkeit. Spannend zu lesen ist auch der empirische Abschnitt über Care- und Pflegearbeitsverhältnisse aus Sicht von Pflegerinnen. In diesem methodisch mit Grounded Theory erstellten Abschnitt spürt Müller ihrer These der Abjektion relational-leiblicher Care(-Arbeit) als Leiblich-Diffuses und als emotionale Dimension in den Erfahrungen der Betroffenen nach. Auch Müllers Übernahme der Unterscheidung in „thinly“ und „thickly embodied labor“ (45) von Monique Lanoix, welche sich durch das Buch zieht, wird hier plastisch: Mit Hilfe der Methode der gedankenexperimentellen Wortlautvariation ersetzt Müller in einer Vorschrift für die Verrichtung des Duschens das Wort ‚Körper‘ mit ‚Auto‘ und führt damit vor, wie es zu keinem Bedeutungsverlust kommt. Das ist die „thinly embodied labor“; die Aspekte von Care, die darüber hinausgehen, wären „thickly“. Mit anderen Worten: Sowohl das Relationale als auch das Nicht-Vorhersehbare, Diffuse (wie unverhofft schmutzig werdende Körperteile) bleiben unbenannt.

Als faktische Ursachen dieser Abjektionen im Arbeitsablauf erkennbar werden Zeitdruck, die modulförmige Leistungserbringung und eine damit verbundene Zergliederung der Arbeit. Damit ergibt sich für Care eine Umkehrung der sonstigen Einteilung, wonach tayloristische Arbeitsorganisation im Fordismus typisch war und eigenverantwortliche im neoliberalen Postfordismus. Während für Letzteren gemeinhin die These besteht, dass sich die Arbeitsdisziplin bereits verinnerlicht habe, verdeutlichen die Interviews, wie die Pflegerinnen die Vorschriften zum Wohl ihrer Patient_innen immer wieder zu unterlaufen versuchen. Auch darum findet sich das Panoptikon, die Überwachung von außen, in derartig offensichtlicher Form wieder, was von einer Pflegerin selbst wie folgt benannt wird: „(D)ieses GPS ist ja fast wie Fußfesseln, wir müssen es immer bei uns tragen“ (160).

Bedauerlich ist der geringe Stellenwert, den der sogenannte Bielefelder Ansatz von Maria Mies, Veronika Bennholdt-Thomsen und Claudia von Werlhof in Müllers Betrachtungen findet: gerade mal eine Fußnote. Dabei handelt es sich hierbei um die zentrale Debatte zum Thema in den 1980er- und 1990er-Jahren. Da die neuere Diskussion stark von Silvia Federici angestoßen wurde, die in dieser Tradition verortet ist, schränkt diese Leerstelle nicht zuletzt den abschließenden Blick auf aktuelle Schlussfolgerungen für eine Transformationsperspektive ein.

Beatrice Müller, 2016: Wert-Abjektion. Zur Abwertung von Care-Arbeit im patriarchalen Kapitalismus – am Beispiel der ambulanten Pflege. Münster: Westfälisches Dampfboot. 231 S., ISBN 978-3-89691-856-7.

Susanne Götz

Informelle Pflege, Kindererziehung und Erwerbsarbeit

DIANA AUTH

Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Themenfeld, denn in Anbetracht des demographischen, geschlechter-kulturellen und sozio-ökonomischen Wandels wird es immer weniger Menschen geben, die die Möglichkeit haben und/oder bereit sind, für die Pflege ihrer Angehörigen ihre Erwerbstätigkeit gänzlich aufzugeben, zu unterbrechen und/oder zeitlich einzuschränken. Dennoch sind alle Gesellschaften auf häuslich-informelle Pflege angewiesen – vor allem dann, wenn die Zahl der Pflegebedürftigen durch den gesellschaftlichen Alterungsprozess steigt und das häusliche Pflegepotenzial sinkt. An diesem Befund setzt die Studie von *Susanne Götz* an. Ihre Dissertation ist an der Schnittstelle zwischen Care-Forschung, Gender Studies und Lebensverlaufsforschung angesiedelt. Dabei ist das Buch für eine Dissertation erstaunlich kurz, was in diesem Fall jedoch kein Nachteil ist, denn Götz überzeugt durch präzise Beschreibungen sowie argumentative Stringenz und Dichte.

Zunächst werden die familien- und die pflegepolitischen Leistungen in Deutschland, also der institutionelle Rahmen der Studie, dargestellt und in den europäischen Kontext eingebettet. Dabei geht es vor allem um die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen, die dazu beitragen sollen, die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung bzw. Pflege zu ermöglichen und zu erleichtern. Götz arbeitet schlüssig heraus, dass die Familien- und Pflegepolitik insbesondere das modernisierte Versorgermodell im Rahmen des konservativen Wohlfahrtsstaates unterstützt und fördert. Da es ihr weniger um die Kinderbetreuung, sondern stärker um den Einfluss der Erwerbstätigkeit bzw. -unterbrechung in dieser Lebensphase auf die spätere Pflegebereitschaft geht, steht im Kapitel zum Forschungsstand das Thema Pflege im Mittelpunkt. Stück für Stück nähert sie sich anhand der Forschungslage dem Kern ihres Anliegens: Was wissen wir über den Einfluss des Erwerbsverhaltens (frühere Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitarbeit, Höhe des Einkommens etc.) auf die Pflegebereitschaft? Die Forschungslage, die umfassend und differenziert beschrieben wird, ist nicht ausreichend, um den Zusammenhang zwischen dem Erwerbsverhalten während der Phase der Kindererziehung und der Pflegeetätigkeit ausreichend zu erklären, stellt Götz fest und betont die Relevanz der Einnahme einer Lebensverlaufsperspektive. Methodisch werden in einem Mixed Methods-Ansatz zum einen mit Hilfe der SOEP-Daten die Einflussfaktoren auf die Pflegewahrscheinlichkeit ermittelt, zum anderen wird anhand biographisch-narrativer Interviews mit Frauen gezeigt, welche Bedeutung die Angehörigenpflege aus einer Lebensverlaufsperspektive hat. Die zentralen Ergebnisse des quantitativen Teils der Studie bestehen darin, dass frühere Kindererziehungsphasen – entgegen der verbreiteten Annahme – keinen Einfluss

auf die Pflegebereitschaft haben. Für die Entscheidung, Angehörige zu pflegen, ist es demnach egal, ob Frauen während der Phase der Kindererziehung Vollzeit, Teilzeit oder gar nicht in Erverbsverhältnissen gearbeitet haben. Susanne Götz kann jedoch zeigen, dass Frauen, die während der Phase der Kindererziehung erwerbstätig waren, auch in der biographisch späteren Pflegephase dazu tendieren, erwerbstätig zu sein. An dieser Stelle kann sie mit Hilfe der Lebensverlaufsforschung wichtige neue Forschungserkenntnisse liefern. Aus diesem Analyseergebnis kann man weiter schlussfolgern, dass das Themenfeld Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird: Da die Müttererwerbstätigkeit ansteigt, wird auch die Erwerbstätigkeit im Rahmen der Angehörigenpflege zukünftig weiter ansteigen. Der politisch geförderte geschlechtsrollenbezogene Wandel im Hinblick auf Mütter wirkt sich im Lebensverlauf auf die pflegenden Frauen fort. In den Interviews zeigt sich, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege im Vergleich zur Kinderbetreuung schwieriger zu bewältigen ist – zumindest für die befragten Frauen, die alle ihre Erwerbstätigkeit für mehrere Jahre unterbrochen haben und damit nicht repräsentativ für die Gruppe der pflegenden Frauen sind. Als Gründe führen die Frauen die Alleinverantwortlichkeit und die geringe Unterstützung durch den Partner, die schwerere Planbarkeit, physische und psychische Belastung durch die Pflege sowie die geringeren institutionellen Unterstützungsmöglichkeiten an.

Das Lesen des qualitativen Teils der Studie wird etwas erschwert, da die zwei Lebensphasen, Kindererziehung und ggf. Altenpflege, vermischt werden. Es wäre stringenter und anschlussfähiger an den quantitativen Teil gewesen, sich auf die Altenpflege zu konzentrieren und die Kinderbetreuung auch nur aus dieser Perspektive im Nachhinein zu reflektieren. Insgesamt hat Götz mit diesem Buch dem Feld der Care-Forschung einen neuen Mosaikstein hinzugefügt, der es verdient, in den sozialpolitischen Debatten zur Kenntnis genommen zu werden.

Susanne Götz, 2017: *Informelle Pflege, Kindererziehung und Erwerbsarbeit. Vereinbarkeit im Lebens- und Erverbsverlauf von Frauen*. Opladen/Berlin, Toronto: Budrich UniPress Ltd. 224 S., ISBN 978-3-86388-746-9.

Berit Gullikstad, Guro Korsnes Kristensen, Priscillia Ringrose (Hg.)

Paid Migrant Domestic Labour in a Changing Europe. Questions of Gender Equality and Citizenship

STEFANIE VISEL

Publikationen zu der von Migrant_innen ausgeübten bezahlten Haushalts- und Pflegearbeit waren in den letzten Jahren zahlreich. Die breite Publikationslandschaft zur Kommodifizierung von *Care* wird durch den Sammelband *Paid Migrant Domestic Labour in a Changing Europe* von Berit Gullikstad, Guro Korsnes Kristensen und Priscillia Ringrose thematisch um interessante Perspektiven erweitert, indem Fragen der Geschlechtergleichheit mit Fragen von citizenship verknüpft werden. Der Band versammelt neun empirische Analysen bezahlter Haushalts- und Au-Pair-Arbeit in verschiedenen europäischen Ländern. Ziel dabei ist, zu untersuchen, wie diese verschiedenen Formen in verschiedene europäische Kontexte eingebettet sind. Die Herausgeberinnen argumentieren in ihrem einführenden Beitrag, dass durch die bisher starke Fokussierung auf das Problem der Umverteilung von Haushaltsarbeit zwischen Frauen intersektionale Aspekte und Kategorien wie z.B. Klasse vernachlässigt wurden. Folglich dient Intersektionalität im Band als „sensitising concept“ (14), mit dem untersucht werden kann, wie verschiedene Kategorien wie Gender, Klasse, race/Ethnizität und Nationalität mit lokalen Kategorien verflochten sind. Teil I des Bandes fokussiert auf Regime. Die Beiträge hier analysieren Policies sowie Gender-, Pflege- und Migrationsregime. Teil II des Bandes stellt Fallstudien zum Thema persönliche Beziehungen innerhalb der Haushalte vor. Einen Schwerpunkt, mit dem sich mehrere Beiträge befassen, bildet die spezifische Situation von Au-Pairs, deren Stellung im Haushalt und als ‚Familienmitglied‘ oder Haushaltsarbeiter_in, sowie den Au-Pair-Regimen in den einzelnen Ländern sowie den nationalen Hierarchien und Ungleichheiten innerhalb der Gruppe der Au-Pairs. Au-Pairs stellen einen interessanten Fall dar, da das Au-pair-Schema einerseits als Migrationsform dient, andererseits Au-Pairs in vielen Konstellationen als Haushaltsarbeiter_innen beschäftigt werden – jedoch oftmals mit weniger Arbeitsrechten sowie mit eingeschränkten citizenship-Rechten. So zeigen Rosie Cox und Nicky Busch, wie die Deregulierung des Au-Pair-Regimes in Großbritannien dazu beigetragen hat, dass die Erfahrungen von Au-Pairs nicht ihren formalen citizenship-Rechten (als EU-Bürger_innen) entsprechen. Dies wird möglich, da die Tätigkeit von Au-Pairs nicht als Arbeit anerkannt wird. In Interviews (mit Au-Pairs sowie mit Gastfamilien/Arbeitgeber_innen) wird deutlich, dass in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Perspektive in den Herkunftsländern, der Nationalität aber auch vom Au-Pair-Regime einige ‚gleicher‘ behandelt werden als andere. Ein weiterer Themenschwerpunkt sind Analysen von Legitimationen für die Beschäftigung von Hausangestellten. Hier wird gezeigt, dass Arbeitgeber_innen sowie

politische Akteur_innen die Beschäftigung von Haushaltsarbeiter_innen als eine ‚win-win‘-Situation für beide Seiten konstruieren. Von herausragendem Interesse ist der Beitrag von *Lena Näre*, die die Privatisierung bezahlter Haushaltsarbeit in Finnland exemplarisch für europaweite Entwicklungen diskutiert. Diese Privatisierung, so die These der Autorin, „contributes to the marketisation of citizenship according to neoliberal ideas“ (39). Sie rekonstruiert, wie bei der Einführung von Steuererleichterungen eine neoliberale ‚win-win‘-Logik im Vordergrund steht und die Vereinbarkeit von Beruf und Haushalts- bzw. Familienarbeit als privates Problem gesehen wird, das durch eine Marktlogik gelöst werden soll. Dabei betrachtet sie die zunehmende Verbreitung von bezahlter Haushaltsarbeit als Ausdruck größerer globaler Ungleichheiten und einer tiefgreifenden sozialen Transformation.

Ein drittes Themenfeld, das quer zu verschiedenen Beiträgen liegt, sind familienähnliche Beziehungen sowie die Rolle von Mutterschaft und Vaterschaft in Kontexten bezahlter Haushaltsarbeit. In *Sabrina Marchettis* Analyse zeigt sich im maternalistischen Charakter der Beziehungen zwischen migrantischen Hausangestellten und nicht-migrantischen Arbeitgeberinnen, wie problematisch die scheinbare Solidarität zwischen Frauen ist. Durch die Abhängigkeiten der Hausangestellten von der Hilfe ihrer Arbeitgeberinnen (z.B. bei der Wohnungssuche und dem Familiennachzug) würden Hierarchien und Grenzen zwischen den beiden Gruppen noch deutlicher. *Ewa-Palenga Möllenbeck* analysiert neue Formen von Ungleichheit innerhalb Europas am Beispiel der so genannten ‚neuen Butler‘ – polnische Männer, die in Deutschland handwerkliche Arbeiten im Privathaushalt ausführen. Dabei beobachtet sie ungleiche Vaterschaften: Die modernen ‚neuen Väter‘ in Deutschland streben Geschlechtergleichheit an, sind dabei jedoch abhängig von der Mobilität und den prekären Lebensbedingungen polnischer Väter sowie den migrationsbedingten ungleichen Geschlechterverhältnissen in deren Familien.

Der abschließende Beitrag der Herausgeberinnen macht noch einmal die spezifische Perspektive dieses Sammelbandes deutlich: Angesichts der Zunahme von und steigender Nachfrage nach bezahlter Haushaltsarbeit im europäischen Kontext werden Konzepte von Geschlechtergleichheit und citizenship herausgefordert, während die Entwicklungen zugleich auch darauf verweisen, dass neue Räume für Aushandlungen geschaffen werden.

Der Sammelband lohnt sich für alle Wissenschaftler_innen und Praktiker_innen, die an Fragen der Privatisierung und Transnationalisierung von Haushalts- und Care-Arbeit interessiert sind, da er aktuelle empirische Studien vereint, die für sich genommen bereits neue Einblicke in das Feld der bezahlten Haushaltsarbeit bieten. Hervorzuheben ist, dass die Auswahl der Fallstudien unterschiedliche wohlfahrtsstaatliche Typen abdecken und überraschende Erkenntnisse bringen. So zeigt sich, dass auch in den nordischen Ländern, die traditionell durch einen starken Wohlfahrtsstaat sowie egalitäre Geschlechterbilder geprägt sind, die Privatisierung und Vermarktlichung von Haushalts- und Care-Arbeit zunimmt. Die einzelnen Beiträge stehen miteinander im Dialog und werden der konzeptuellen Rahmung citizenship, Geschlechter-

gleichheit und intersektionaler Perspektive gerecht. Hinsichtlich des Verständnisses von citizenship nehmen die empirischen Beiträge jedoch jeweils unterschiedliche Definitionen und theoretische Ansätze als Grundlage, was die Leser_innen mit der Frage zurücklässt, wie citizenship im Band letztlich verstanden wird.

Berit Gullikstad, Guro Korsnes Kristensen, Priscillia Ringrose (Hg.), 2016: *Paid Migrant Domestic Labour in a Changing Europe. Questions of Gender Equality and Citizenship*. London: Palgrave Macmillan. 266 S., ISBN: 978-1-137-51741-8.

Silke Staab

Gender and the Politics of Gradual Change. Social Policy Reform and Innovation in Chile

PATRICIA GRAF

Gender and the Politics of Gradual Change stellt eine umfassende Studie zum Wandel der chilenischen Sozialpolitik unter Geschlechterperspektive dar. *Silke Staab* verbindet eine dichte empirische Analyse mit einem institutionalistischen Forschungsprogramm. Dazu greift sie auf Ansätze der Politikfeldanalyse, der Wohlfahrtsstaatsforschung und des feministischen Institutionalismus zurück und entwirft einen breiten Rahmen, um den schrittweisen Wandel sowie institutionelle lock-ins der chilenischen Sozialpolitik zu analysieren. Den Kern des Buches bilden Analysen von vier zentralen, sozialpolitischen Reformprojekten.

Im ersten Kapitel widmet sich die Autorin dem Problemaufriss und zeigt, dass die Perspektive graduellen institutionellen Wandels Möglichkeitsfenster und AkteurInnenkonstellationen sichtbar machen kann, innerhalb derer Institutionen umgedeutet oder konserviert werden. Sozialpolitik dient dabei weniger als ‚genderspezifisches‘ Politikfeld. Vielmehr geht es darum, in diesem Feld mittels der Perspektive graduellen Wandels einen Blick auf „dynamics of continuity and change in gendered rules and practices that are not explicitly about gender, but do have important gendered effects“ (8) zu werfen. In Kapitel zwei wird der konzeptuelle Rahmen vorgestellt. Unter Rückgriff auf historischen und feministischen Institutionalismus kondensiert Staab vier Mechanismen des Umgangs mit Institutionen. „Displacement“ (31) meint die Verdrängung oder Ersetzung von Institutionen durch die offene Reaktivierung oder Kultivierung alternativer Institutionen, etwa des chilenischen Systems staatlicher Renten durch das Militärregime. Das Gegenteil dieses Mechanismus ist „Drift“ (32): Hier werden bestehende Institutionen einfach nicht mehr reformiert, sodass sie sich immer mehr von der gesellschaftlichen Wirklichkeit entfernen und irgendwann

obsolet werden. „Layering“ (33) beschreibt die Entwicklung neuer Institutionen parallel zu bestehenden. Die dadurch entstehende Konkurrenz, etwa zwischen privaten und staatlichen Gesundheitsversicherungsplänen, kann langfristig zur Unterminierung der ursprünglichen Institution führen. Der vierte Mechanismus, „Conversion“ (32), meint die schrittweise Anpassung bestehender Institutionen an die Interessen und Ideen neuer AkteurInnen. Während Displacement mit großer Sichtbarkeit stattfindet, wird Conversion oft hinter den Kulissen ausgehandelt und dient dazu, die Kosten größerer Wandlungsprozesse zu reduzieren.

Kapitel drei stellt die empirische Fundierung dieses Rahmens vor. Dazu wird auf die Besonderheiten der chilenischen Transition, v.a. des Wahlsystems und seiner Wirkung auf Reformen, hingewiesen. So führten etwa die autoritären Enklaven, d.h. institutionelle Überbleibsel der Militärdiktatur (wie bspw. noch während dieser ernannte durchweg männliche und konservative Senatoren) dazu, dass weitreichende Änderungen von Sozialpolitik, die Verfassungsänderungen bedurft hätten (etwa Legalisierung der Abtreibung), trotz einer sozialdemokratischen Regierung keine Mehrheit fanden. Gerüstet mit diesem Analyserahmen werden in den folgenden zentralen Kapiteln vier sozialpolitische Reformprojekte untersucht: Gesundheit, Renten, Kinderbetreuung und Mütterzeit. Die Reform des Gesundheitssystems unter Präsident Ricardo Lagos (2000-2004) wird als Beispiel für Layering dargestellt, d.h. als stückweise Reform, bei der das grundsätzliche System nicht angetastet wurde. Staab zeigt, wie Frauenrechtsorganisationen der Zugang zur Reformation des Gesundheitssystems erschwert wurde. In Konsequenz wurden weder geschlechtsspezifische Bedarfe noch zentrale Forderungen von Frauenorganisationen berücksichtigt – wie etwa die Abdeckung von Gesundheitsproblemen, die verbunden sind mit häuslicher Gewalt. Weitreichender fielen die Reformen des Rentensystems (2008) aus, was Staab vor allem dem Engagement von Michelle Bachelet zuschreibt, die bereits im Wahlkampf der Reform des Rentensystems Priorität eingeräumt hatte. Auch hier fand ein Layering statt, da umfassende Reformvorschläge im Kongress und Senat an einer Allianz von Wirtschaftsinteressen und rechten Parteien scheiterten. Der Kompromiss war die Einführung von Kinderboni ausschließlich für Frauen, wodurch ein traditionelles Geschlechterbild der sorgenden Mutter gestärkt wurde. Ähnlich fiel die Reform der Mütterzeit aus. Anstatt eines Displacements der Institution, wie etwa die Einführung einer Elternzeit, wurde lediglich die Möglichkeit für Väter geschaffen, ergänzend sechs Wochen Väterzeit zu nehmen. Die Reform der Kinderbetreuung ist dagegen ein Beispiel von „Conversion“. Bei der Policyreform wurden vor allem die Interessen des technokratisch bestimmten Finanzministeriums und des Planungsministeriums aufgegriffen, die die Ausweitung der Kinderbetreuung als Möglichkeit sahen, den Zugriff auf weibliche Fachkräfte zu erhöhen und die Zahl der armen Haushalte zu reduzieren. Eine bestehende Institution wurde somit mit neuen Ideen, in diesem Fall der liberalen Marktlogik, gefüllt. Hier zeigt Staab einmal mehr auf, wie das institutionelle Setting der Militärdiktatur und der Fokus auf technokratisch bestimmtes ExpertInnenentum noch in der Ära Bachelet das Policymaking bestimmen.

Staab legt nicht nur die erste umfassende empirische Analyse der chilenischen Sozialpolitikreformen seit der Transition vor, sondern trägt ebenso zur Weiterentwicklung des Programms feministischer Institutionenforschung bei. Sie zeigt auf, dass auch Reformprojekte, die explizit mit dem Anspruch einer Geschlechterreform starten, im Kontext von konservativen AkteurInnenkonstellationen und bürokratischen Traditionen sogar zu einer gegenteiligen Wirkung führen und Geschlechterungerechtigkeit verfestigen können. Der angelegte Fokus auf Mechanismen des Umgangs mit Institutionen hätte in Staabs Studie noch durch die Analyse der Legitimierung der Reformen gestärkt werden können, was aber eines stärkeren regimetheoretischen Zugangs bedurft hätte.

Silke Staab, 2017: *Gender and the Politics of Gradual Change. Social Policy Reform and Innovation in Chile*. Reihe Gender and Politics. New York: Palgrave Macmillan. 254 S., ISBN 978-3-319-34155-2.

Johanna Kantola, Emanuela Lombardo (Hg.)

Gender and the Economic Crisis in Europe. Politics, Institutions and Intersectionality

ALEXANDRA SCHEELE

Vor knapp zehn Jahren löste die Insolvenz der Bank „Lehman Brothers“ in den USA eine weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise aus. Diese Krise, die sich wellenförmig zunächst auf die Realwirtschaft und den Arbeitsmarkt ausbreitete, sich dann in zahlreichen Staaten zu einer Fiskalkrise entwickelte, auf die mit austeritätspolitischen Maßnahmen reagiert wurde, und schließlich in einer politischen Krise sowohl in einigen Nationalstaaten als auch auf der Ebene der Europäischen Union mündete, ist – so auch der Ausgangspunkt dieses Sammelbandes – in mehrfacher Hinsicht vergeschlechtlicht.

Johanna Kantola und *Emanuela Lombardo* identifizieren in ihrer Einleitung fünf unterschiedliche Zugänge, mit denen diese Vergeschlechtlichungsprozesse analysiert werden können (3ff.): (1) „Frauen und Krise“ – Darunter fassen sie jene Analysen, die die Auswirkungen der Krise sowie der nachfolgenden Austeritätspolitiken auf Frauen und Männer untersuchen und darüber hinaus der Frage nachgehen, inwieweit die Unterrepräsentation von Frauen in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungspositionen und die Krisenursachen miteinander in Verbindung stehen. (2) „Geschlecht und Krise“ – In dieser Perspektive wird der Blick auf vergeschlechtlichte Institutionen und Vergeschlechtlichungsprozesse ebenso gerichtet

wie auf Verschiebungen in den europäischen Gender-Regimes in Folge veränderter EU-Gleichstellungspolitiken. (3) Mit der „dekonstruktivistischen Perspektive“ werden die diskursiven Prozesse analysiert, durch die Krisen überhaupt als solche definiert werden. In dieser Perspektive wird weiter untersucht, inwiefern bestimmte Krisenerzählungen, z.B. essentialistische Deutungen, nach denen Frauen in Finanzangelegenheiten umsichtiger agieren als Männer, dazu führen, Geschlechterzuschreibungen zu verstärken und zugleich bestimmte Krisenpolitiken vor anderen zu präferieren. (4) Ansätze, die eine „intersektionale Perspektive“ für die Analyse der Krise einnehmen, untersuchen, welche Auswirkungen die Krise auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen hat. Darüber hinaus zeigen sie, wie in Protesten gegen die Krise auch Grenzen zwischen einer „Wir“- und „Ihr“-Gruppe gezogen werden, bei denen insbesondere die Herkunft thematisiert wird. (5) Schließlich gäbe es einen Zugang, den die Herausgeberinnen als „Post-Dekonstruktion von Geschlecht und Krise“ bezeichnen und in dem die Materialität von Geschlecht eine neue Bedeutung jenseits essentialistischer Zuschreibungen erhält. Ansätze, die diesem Strang zuzuordnen sind, untersuchen die Rolle von Affekten, Emotionen und körperlicher Materialität im Zusammenspiel von Geschlecht und Politik. Emotionen werden nicht als individuelles, vopolitisches Moment begriffen, sondern vielmehr als gesellschaftlich und als Teil von Machtbeziehungen.

„It is surely not a good period for gender equality“ – so lautet die Einschätzung eines Mitgliedes der High Level Group on Gender Mainstreaming der Europäischen Union. Mit diesem Zitat beginnt *Sophie Jacquot* (27) ihren Beitrag über die europäische Gleichstellungspolitik seit der Unterzeichnung der Römischen Verträge im Jahr 1957. Das von Alison Woodward als „Velvet Triangle“ bezeichnete Bündnis aus gleichstellungsorientierten Politikerinnen, Wissenschaftlerinnen und Expertinnen sowie Vertreter_innen von Nichtregierungsorganisationen wurde im Zuge der Krise in Frage gestellt, und zwar indem die Bedeutung und der Einfluss der einzelnen Akteur_innen Stück für Stück geringer geworden ist. Der Umbau der EU-Gleichstellungspolitik folge – so Jacquot – in der Form eines langsamen Aussterbens, das jedoch nicht allein durch die ökonomische Krise und die damit verbundenen Budgetkürzungen verursacht wurde. Vielmehr gäbe es keine Bereitschaft der EU-Mitgliedsstaaten, mehr gemeinsame Gleichstellungsstandards zu setzen. Zudem habe die Orientierung politischen Handelns an Effizienzkriterien einerseits und die Beförderung des Wettbewerbs um knappe Ressourcen zwischen den zentralen Akteur_innen andererseits einen Prozess des Wandels zu einem Prozess des Abbaus gemacht. Diese sehr kritische Einschätzung der EU-Politik im Bereich der Gleichstellung wird auch von anderen Autorinnen des Bandes geteilt. Mit unterschiedlichen Akzentsetzungen zeigen die Beiträge, dass die letzten zehn Jahre seit Beginn der ökonomischen Krise weder für Frauen noch für Geschlechtergleichstellung im Allgemeinen positive Folgen hatte. Im Gegenteil, Austeritätsmaßnahmen haben – wie z.B. *Stefanie Wöhl* in ihrer Auseinandersetzung mit Irland zeigt – den bereits begonnenen neoliberalen Umbau weiter verschärft. In Folge der Privatisierungspolitik sei in Ir-

land die Zahl der von Armut betroffenen Personen deutlich gestiegen, was vergeschlechtlichte Folgen hat: Frauen sind häufiger in Niedriglohnbeschäftigung oder Teilzeitbeschäftigung und die finanzielle Förderung von Betreuungs- und öffentlichen Einrichtungen wurden deutlich reduziert.

Der intersektionale Blick steht im Zentrum des Beitrages von *Akwugo Emejulu* und *Leah Bassel*, die den Einfluss der Krise auf weibliche Minderheiten in Frankreich, Schottland und England untersuchen. Sie zeigen auf der Basis einer qualitativen Studie, dass minority women in den öffentlichen Diskursen um soziale und ökonomische Ungleichheit in Folge der Krise meist ausgeblendet werden, jedoch dann in den Blick genommen werden, wenn die soziale Ordnung, wie es beispielsweise im Kontext der Unruhen in 2011 in London der Fall war, gestört wird. Darüber hinaus zeigen die Autorinnen, dass diese Frauen bereits vor ‚der Krise‘ mit routinisierten Krisen zu tun gehabt hätten, nämlich den normalen, täglichen und institutionalisierten Ungleichheiten, die auf der Verschränkung von Geschlecht, race, Klasse und legalen Status basieren. Die Austeritätsmaßnahmen haben die ohnehin prekäre soziale Absicherung dieser Frauen weiter verschlechtert. Obwohl sich die interviewten Frauen in den sozialen Protestbewegungen im Kontext der europäischen Krisenpolitiken nicht vertreten fühlen, sind sie doch alles andere als passiv. Viele sind in sozialen Unternehmen als „enterprising actors“ (200) tätig, wo sie – zumindest in England und Schottland – in der Lage sind, Anwaltschaft und Aktivismus zu entwickeln.

Der Band bietet einen gelungenen Überblick über die vielfältigen feministischen Analysen zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht in Europa. Durch die dichte und gut strukturierte Einleitung der Herausgeberinnen und die Systematisierung der verschiedenen Zugänge zum Thema ergibt sich ein schlüssiger roter Faden durch die einzelnen Beiträge. Etwas bedauerlich ist einzig, dass es vergleichsweise viele Beiträge zum Umbau der EU-Gleichstellungspolitik gibt (Sophie Jacquot, Rosalind Cavaghan, Elaine Weiner/Heather MacRae und Roberta Guerrina), während vergleichende Beiträge, die zwei oder mehr Länder in den Blick nehmen, kaum vertreten sind.

Johanna Kantola, Emanuela Lombardo (Hg.), 2017: *Gender and the Economic Crisis in Europe. Politics, Institutions and Intersectionality*. Cham: Palgrave Macmillan. ISBN 978-3-319-50777-4, ISBN 978-3-319-50778-1 (eBook).

Gesine Fuchs, Silke Bothfeld, Andrea Leitner, Sophie Rouault

Gleichstellungspolitik öffentlicher Arbeitgeber

CLARISSA RUDOLPH

Schon immer wurde öffentlichen ArbeitgeberInnen eine Vorbildfunktion bei der Umsetzung von Gleichstellung zugeschrieben, gilt der öffentliche Dienst doch als besonders regierungs- bzw. politiknah. Inwieweit dies tatsächlich zutrifft, untersuchen *Gesine Fuchs, Silke Bothfeld, Andrea Leitner und Sophie Rouault* vergleichend für die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und die Schweiz am Beispiel der Bundesverwaltungen. Am ausführlichsten wird dabei die Schweizer Situation beschrieben und analysiert, was der unterschiedlichen Finanzierung des länderübergreifenden Projekts geschuldet ist. Alle drei Länder gelten als Variationen eines konservativen Geschlechter-Regimes. Gemeinsam ist den drei Ländern mithin, dass in den Bundesverwaltungen sowohl eine vertikale als auch eine horizontale geschlechtliche Ungleichverteilung herrscht: Frauen sind in den gut bezahlten Führungsebenen seltener anzutreffen und je nach inhaltlicher Zuständigkeit variiert der Frauenanteil beträchtlich. Auch die ungleiche Verteilung der Arbeitszeit ähnelt sich in den drei Ländern. Zunächst wird die Situation in den jeweiligen Ländern in Form von Einzelfallanalysen dargestellt: Gesine Fuchs analysiert die betriebliche Gleichstellung in der Schweizer Bundesverwaltung, Sophie Rouault unterzieht zwei deutsche Bundesministerien einer gleichstellungsorientierten Analyse und Andrea Leitner befasst sich mit den Gleichstellungsbemühungen im österreichischen Bundesdienst. Die Grundlagen der Analysen bilden insbesondere Gesetze, Dokumente und Protokolle von Parlamentsdebatten sowie Interviews relevanter AkteurInnen in den untersuchten Bundesverwaltungen. Dabei stehen im Zentrum der Analyse die Fragen danach, welche gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz, in Deutschland und in Österreich vorhanden sind, welche institutionellen AkteurInnen für die Umsetzung von Gleichstellung vorhanden sind (insbesondere inwieweit dafür Gleichstellungsbeauftragte implementiert wurden und wie das Zusammenwirken zwischen Gleichstellungs- und Personalpolitik erfolgt) und welche Ziele und Maßnahmen die Gleichstellungspolitik fokussiert (überwiegend Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und teilweise Frauenförderung für Führungspositionen). Für die Schweiz wird ergänzend noch eine Analyse des gleichstellungspolitischen Agenda-Settings vorgenommen im Hinblick auf Leitbilder und kollektive Vorstellungen von Gleichstellung und Geschlecht. Im letzten Kapitel ziehen die Autorinnen ein ländervergleichendes Fazit. Der Vergleich erfolgt analog zu den Länderstudien im Hinblick auf substanzielle Maßnahmen der Gleichstellungsförderung und institutionelle Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit. Bei allen länderspezifischen Varianzen zeigt sich insgesamt, dass ein Herauslösen aus den Leitbildern des konservativen Gender-Regimes nur ansatzweise gelingt.

Insgesamt stellt die Studie eine fundierte Analyse des Status quo der Gleichstellungsbemühungen und -politiken in den drei Bundesverwaltungen dar. Beides – Bemühungen und konkrete Politik – ist vorhanden und trotzdem ist die Situation der weiblichen Beschäftigten in allen drei Ländern unbefriedigend. Die Autorinnen verweisen in ihrem zweiten Kapitel, das die konzeptionellen und methodischen Grundlagen umfasst, darauf, dass das Steuerungs-Regime betrieblicher Gleichstellung im größeren Kontext des Policy-Regimes und des Geschlechter-Regimes steht, und Andrea Leitner beendet ihren Bericht zur österreichischen Bundesverwaltung mit der Annahme, „dass in der Umsetzungspraxis formell verankerte Maßnahmen nicht relevant sind, die Erfolge der Gleichstellungspolitik auch informellen Normen und persönlichem Engagement zu verdanken sind“ (183) und dass hier „spannende weiterführende Fragestellungen“ (ebd.) anzuschließen wären. Da dies kein ganz neuer Befund ist, hätte man sich gewünscht, dass die vorliegende Arbeit neben der Analyse eines bisher kaum beforschten betrieblichen Kontextes auch diese spannenden Fragestellungen weiter vorangetrieben hätte. Die nur für die Schweiz durchgeführte Analyse von Gleichstellungs-Frames in parlamentarischen Debatten nimmt zumindest einen Teil des Policy- und Geschlechter-Regimes auf, wäre aber noch aussagekräftiger, wenn diese Analyse wiederum ländervergleichend durchgeführt worden wäre.

Somit stellt dieser Band einen guten Einstieg in den aktuellen Stand von Grenzen und Möglichkeiten institutioneller betrieblicher Gleichstellungspolitik in den drei deutschsprachigen Ländern Schweiz, Deutschland und Österreich und Schweiz dar. Noch mehr Analyse und dazu noch etwas mehr Perspektive wären wünschenswert im Hinblick auf die Überwindung des aktuellen Standes gewesen.

Gesine Fuchs, Silke Bothfeld, Andrea Leitner, Sophie Rouault, 2016: Gleichstellungspolitik öffentlicher Arbeitgeber. Betriebliche Gleichstellung in den Bundesverwaltungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich. 254 S., ISBN 978-3-8474-0191-9.

Tanja Carstensen, Melanie Groß, Kathrin Schrader (Hg.)

care | sex | net | work. Feministische Kämpfe und Kritiken der Gegenwart

ALMUT SÜLZLE

Dieser Sammelband, der Gabriele Winker zum 60. Geburtstag gewidmet ist, ist ein untypisches Werk seiner Spezies. Das Buch ist für ein breites Publikum gemacht und richtet sich nicht vorrangig an die Jubilarin, woran doch so mancher Jubelband krankt.

Die 22 Texte sind viel kürzer als für einen wissenschaftlichen Sammelband üblich. In der Form von ‚was ich schon immer mal sagen/schreiben wollte‘-Essays geben sie in knappen Texten Einblick in das Denken und Handeln der jeweiligen Autor*innen. Einige haben sogar den Mut, das Große und Ganze anzugehen und auf weniger als zehn Seiten zu beschreiben was (bzw. wie) feministische Politik sein soll(te).

Eine wichtige Frage im Nachdenken über politisches Handeln ist dabei jene nach dem Verhältnis von feministischen Praxen und (androzentrischen) Institutionen. *Tina Habermann* plädiert dafür, feministische Politik jenseits des Staates zu leben und zu denken, sie kritisiert die Verwissenschaftlichung des Feminismus sowie „das bürgerliche Vertrauen in staatliche Einrichtungen, in Gerichte“ (33). Hingegen sei das Vertrauen darin, mit dem „unbekannten Nachbarn oder (der) Kioskbesitzerin im Viertel“ erfolgreiche politische Kämpfe zu führen, ungewohnt (34). Wohingegen *Antje Schrupp* in ihrem Beitrag erklärt: „(D)er alte feministische Streit darüber, ob es besser ist, innerhalb von Institutionen oder von außen an einer Veränderung zu arbeiten, ist jedenfalls überholt. Die Antwort lautet „sowohl als auch“ (80). Sie greift auf den Begriff „politische Freundinnen“ (81) von Chiara Zamboni zurück, um zu zeigen, wie Feminist*innen innerhalb einer Institution wirken können, ohne sich deren Logik zu beugen (81). Auch eine andere uralte Frage taucht in diesem Buch immer wieder in aktuellen Formen auf: Wie müssen Feminismus und Anti-Kapitalismus zusammen gedacht werden? Und muss das denn sein? Sie wird ganz unterschiedlich beantwortet – mit klarer Schlagseite zur Rückbesinnung auf Marx.

Das Buch gliedert sich in drei Bereiche und bildet damit auch die Arbeitsschwerpunkte von Winker ab. Im ersten Abschnitt „Feministische Analysen und Strategien“ finden sich die bereits angesprochenen allgemeinen Überlegungen zu Gegenwart und Zukunft feministischer Kämpfe. Die ganz großen Themen also. Andere Autorinnen zeigen wie in einem Prisma einen kleinen Ausschnitt ihrer jeweiligen Forschung, welche Gedanken sie sich dazu machen und wie sie dabei von Winker inspiriert wurden – etwa *Melanie Groß*, die sich im Internet auf Sexportalen umschaute und daran Reflexionen zu feministischen Diskursen und Sexualmoral anschließt, oder *Christiane Wehr*, die anhand einer Konzertbeobachtung der Sängerin Peaches eine intersektionale Mehrebenenanalyse nach Gabriele Winker und Nina Degele vorführt – mit dem vielsagenden Titel „Luftschwanz“.

Der zweite Teil umfasst Beiträge zu Sorgearbeit und Care, hier beziehen sich alle Beiträge auf die aktuelle Arbeit von Winker, die sie in dem Buch „Care Revolution: Schritte in eine solidarische Gesellschaft“ bündelte, mit dem Ziel, Reproduktion und Lohnarbeit solidarisch zu organisieren und so den Kapitalismus zu überwinden. Winker hat damit eine Bewegung angestoßen, die seitdem im bundesweiten Netzwerk „Care Revolution“ umgesetzt und weiterentwickelt wird. Wer diese Beiträge liest, sollte „Care Revolution“ am besten in Reichweite haben, denn sie machen neugierig (bzw. regen zur Re-Lektüre an).

Der dritte Abschnitt handelt von „Technik als Feld feministischer Auseinandersetzungen“. Hier geht es um digitale Medien und deren Rolle in der feministischen

Zukunft und Gegenwart, Gender und Diversity in der Physik(didaktik), um Frauenarbeit und Informationstechnologien als auch darum, wie sich feministische Kämpfe im Technikfeld in den letzten 30 Jahren verändert haben.

Der Band überzeugt durch die Breite und das Nebeneinander an Positionen und Themen, die, jeweils knapp und verständlich vorgestellt, auch fach- und themenfremden Leser*innen einen guten Einblick verschaffen. Behandelt werden: Care- und Pflegearbeit, feministische Arbeits- und Technikforschung, Fußball, Elternschaft, Popkultur, Intersektionalität, Sexualität (z.B. die konsensuelle Nicht-monogamie), Macht, Solidarität und Revolution, Reproduktion, Pinguine, Löwinnen, Marx und Quantenphysik. Die Zusammenstellung ist jedoch kein beliebiges Sammelsurium, sondern gibt Einblicke in verschiedene gesellschaftliche Felder und den politischen Kämpfen darin (wie Behindertenbewegung, häusliche Pflege, Internetfeminismus, Kapitalismuskritik) die – so Winkers Prämisse – zusammen gedacht werden müssen bei einem gemeinsamen Kampf für ‚das gute Leben‘. Es geht in diesem Buch nicht darum, Feminismus auf einen Nenner zu bringen, sondern „eine eindrucksvolle Palette aktueller und feministischer Kämpfe und Kritiken“ (Klappentext der Herausgeberinnen) vorzustellen. Und das ist meines Erachtens vollauf gelungen. Hier stehen Positionen und Namen Seite an Seite, die sich sonst vermutlich eher nicht zwischen denselben Buchdeckeln wiederfinden. Dieses Zusammendenken ist sicherlich nicht nur Verdienst der Herausgeberinnen, sondern eine direkte Folge der Verschränkung von feministischer Theorie und Praxis im Leben von Winker im Kampf für das gute Leben. Das Buch stellt Winker als feministische, marxistische Kämpferin vor, die Kapitalismus, Patriarchat, (internationale) Solidarität und Staat verstehen und verändern möchte, die nicht weniger möchte als eine Revolution. Der Band enthält neben Texten auch Zeichnungen, Fotografien und eine Wortcollage. Fast in jedem Beitrag sind kurze persönliche Anmerkungen zu finden, die in Summe Winker, die feministische Forscherin, politische Streiterin, unermüdliche Vernetzerin und engagierte Lehrende, auch als Person lebendig werden lassen. Ein gelungenes Schatzkästlein also. Durch die Kürze der Texte eignet sich der Band für Einsteiger*innen, für die Lehre oder für Fahrten im öffentlichen Nahverkehr. Gelesen habe ich das Buch am Strand und auch dafür ist es sehr passend, denn große Gesellschaftsentwürfe wirken unter freiem Himmel sicherlich am Überzeugendsten.

Tanja Carstensen, Melanie Groß, Kathrin Schrader (Hg.), 2016: care | sex | net | work. Feministische Kämpfe und Kritiken der Gegenwart. Gabriele Winker zum 60. Geburtstag gewidmet. Unrast: Münster. 176 S., ISBN 978-3-89771-307-9.

Julia Roßhart

Klassenunterschiede im feministischen Bewegungsalltag. Anti-klassistische Interventionen in der Frauen- und Lesbenbewegung der 80er und 90er Jahre in der BRD

NIKOLA STARITZ

Julia Roßhart analysiert, wie Klassenverhältnisse in der Frauen- und Lesbenbewegung wirken und wie Aktivist*innen gegen Klassismus intervenieren. Sie schreibt damit ein neues, wenig bekanntes Kapitel Frauenbewegungsgeschichte. Scham, Angst und Unsicherheit wie bei einem ‚zweiten‘ Coming Out, so beschreiben lesbische Aktivistinnen, die nicht aus der Mittelklasse stammen, ihre Gefühle in der FrauenLesbenbewegung. Diese führten oftmals dazu, dass sie ihre soziale Herkunft leugneten. Eben diese (Selbst-)Verleugnung – in Kombination mit einer von Mittelstands-Frauen und ihren wenig reflektierten Normen (Sprache, kein Lohnarbeitszwang, Studium, ökonomische Sicherheit, Humor, Umgangsformen und Habitus) geprägten Frauen- und Lesbenbewegung – hat dazu geführt, dass die (Diskriminierungs-)Erfahrungen und Geschichte feministischer Aktivistinnen aus der Arbeiter*innenklasse bisher kaum Eingang in die Geschichtsschreibung der Frauenbewegung gefunden hat. Diesen blinden Fleck sichtbar zu machen, ist Ziel von Roßharts Publikation. Darüber hinaus will sie durch das Aufzeigen von historischen anti-klassistischen Interventionen Ideen liefern, wie eine aktuelle queer-feministische Bewegung gegen Ungleichheiten aktiv werden könnte – und wie Klassenverhältnisse und daraus entstehenden Diskriminierungen jenen Stellenwert in feministischer Auseinandersetzung bekommen könnten, den sie verdienen.

Was Didier Eribon in seinem viel besprochenen Essay „Rückkehr nach Reims“ – bezogen auf Frankreich und die notwendige Entfremdung von seinem (homophoben) proletarischen Elternhaus, um in der Wissenschaft und der schwulen Szene reüssieren zu können – so treffend beschreibt, analysiert Roßhart bezogen auf die Frauen- und Lesbenbewegung der BRD in den 1980er- und 1990er-Jahren. Welche Rolle spielte die Klassenherkunft in feministischen Bewegungen? Inwieweit waren FrauenLesben aus der Arbeiter*innenklasse sichtbar und vertreten? Inwieweit mussten sie sich verleugnen, um zu ‚passen‘? Welche Normen herrschten auch in der Frauenbewegung? Wie bürgerlich sind diese Normen und führten diese zwangsläufig zu einem Ausschluss von Menschen mit anderer Sozialisation, weniger Geld und weniger Privilegien? Und, vor allem: wie wurden Frauen und Lesben dagegen aktiv? Roßhart wirft einen „binnenkritische[n]“ Blick auf feministische Bewegungen (502): Sie erzählt von Versuchen der Intervention aus der Bewegung heraus, um diese von innen zu verändern und bürgerliche Normen in Frage zu stellen. Anti-klassistische Aktionen fanden auf mehreren Ebenen statt. Proll-Lesbengruppen knüpften bei-

spielsweise an die feministische Tradition der Consciousness Raising-Gruppen der 1960er an: Die Kollektivierung von Erfahrung sollte Emanzipation und das Begreifen von Herrschaftsstrukturen ermöglichen. Gleichzeitig setzten Proll-Lesbengruppen aber ganz konkrete Maßnahmen ein wie das ‚Prolokonto‘ – ein Umverteilungskonto, in das reiche Lesben einzahlten und von dem arme abheben konnten. Die radikalfeministische Lesbenzeitschrift *Ihrrinn* griff ökonomische Ungleichheiten, Klassismus und materielle Fragestellungen journalistisch auf. Auch in der sich zu jener Zeit formierenden Schwarzen Frauenbewegung waren Klassenfragen Thema – der Zusammenhang zwischen ökonomischen Privilegien und Weiß-Sein liegt auf der Hand. Klasse war aber insgesamt in der (autonomen) Frauen- und Lesbenbewegung der 1980er- und 1990er-Jahre wenig präsent. Dieses Nichtaufgreifen liegt auch, so Roßmann, an den negativen Erfahrungen, die viele frauenbewegte Aktivistinnen in der Linken gemacht haben. Dort war, ökonomistisch verkürzt, nur Klasse ein Thema und das Geschlechterverhältnis nicht mehr als ein vernachlässigbarer Nebenwiderspruch.

Klassismus, die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sozialen Herkunft, war gelebter Alltag und ist es bis heute – auch in aktuellen queer-feministischen politischen Zusammenhängen, wo Klasse zwar oft erwähnt wird, aber dennoch ein Dasein am Rande fristet. Damals wie heute ist das Vorhandensein von Klassismus, ja nicht einmal seine rhetorische Erwähnung, kein hinlängliches Indiz dafür, dass sich mit Klassenverhältnissen kritisch auseinandergesetzt wird. Offensichtlich gibt es hier eine Diskrepanz, die dem Klassismus-Begriff auch einiges an Kritik eingetragen hat, die Roßhart nachvollziehbar und aufschlussreich diskutiert. Sie differenziert: Über Klassismus – im Sinne erlebter Diskriminierung und individueller Verhaltensweisen – sprechen, ersetze keine Kapitalismuskritik im Sinne einer strukturellen Kritik an einem ökonomischen System, das Ungleichheit hervorbringt. Andersherum aber heißt über Klassismus sprechen nicht, dass damit Kapitalismuskritik pauschal eine Absage erteilt wird, wie es Fundamental-Kritiker*innen des Klassismus-Begriffes behaupten. Roßhart plädiert dafür, das Konzept Klassismus weder zu unterschätzen noch zu überschätzen: Klassismus zu thematisieren ermöglicht uns, die Wirkung von Klassenherrschaft in Alltag und Gesellschaft zu erkennen und damit zu verändern. Die systemischen Ursachen dahinter können mit Klassismus nicht erklärt werden. Abgesehen von den für publizierte Abschlussarbeiten nicht untypischen Redundanzen, die analytisch wichtig sind aber der Lesbarkeit nicht unbedingt Gutes tun, ist Roßharts Buch, und das ist bemerkenswert, einfach gut zu lesen. Dass sich die einzelnen beschriebenen anti-klassistischen Interventionen, die jeweils ein Kapitel darstellen, auch losgelöst voneinander und vom theoretischen Unterbau verstehen lassen – und Roßhart auch dazu aufruft, nicht chronologisch zu lesen – ist sympathisch und macht die kleinen literarischen Schwächen gerne vergessen.

Julia Roßhart, 2016: *Klassenunterschiede im feministischen Bewegungsalltag. Anti-klassistische Interventionen in der Frauen- und Lesbenbewegung der 80er und 90er Jahre in der BRD*. Berlin: w_orten & meer. 574 S., ISBN 978-3-945644-06-5.

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS

Call for Papers

Femina Politica Heft 2/2018: 100 Jahre Frauenwahlrecht – und wo bleibt die Gleichheit?

„Fordert das Stimmrecht, denn über das Stimmrecht geht der Weg zur Selbständigkeit und Ebenbürtigkeit, zur Freiheit und zum Glück der Frau“ – mit diesem enthusiastischen Motto trat die Radikalfeministin Hedwig Dohm 1873 frühzeitig für das Frauenstimmrecht ein. Es dauerte noch weitere 45 Jahre, bis sich ihre Hoffnung in Deutschland erfüllte.

In vielen Ländern wie etwa Norwegen, Dänemark, Niederlande und Deutschland wird zurzeit an die Einführung des Frauenwahlrechts vor 100 Jahren und den damit verbundenen Gleichheitsanspruch erinnert. In Deutschland war die Wahl zur Weimarer Nationalversammlung am 19. Januar 1919 die erste nationale Wahl, bei der Frauen das aktive und passive Wahlrecht ausüben konnten. Seither stiegen die Beteiligung und die Repräsentation von Frauen* in der Politik langsam aber stetig – wenn auch nach Parteien und Regionen unterschiedlich und mit Einbrüchen im Zeitverlauf. In Deutschland gibt es seit mehr als einer Dekade eine Bundeskanzlerin, sechs Frauen* stehen aktuell einem der 15 Ministerien vor und der Frauenanteil im Deutschen Bundestag beträgt im Juli 2017 37%. Damit liegt Deutschland oberhalb des europäischen Durchschnitts. Mit der deskriptiven Repräsentation – d.h. Repräsentant*innen stehen durch bestimmte Eigenschaften wie das Geschlecht für eine bestimmte Gruppe – ist auch die Idee verbunden, dass die substantielle Repräsentation – also das Einbringen und Durchsetzen von ‚Fraueninteressen‘ im politischen Prozess – verbessert wird und das Frauenwahlrecht somit als Instrument für mehr Geschlechtergleichheit fungiert. Auch in dieser Hinsicht zeigt der Rückblick auf 100 Jahre, dass hier keinesfalls ein einfacher Zusammenhang zwischen deskriptiver und substantieller Repräsentation besteht. Somit stellt sich auch 100 Jahre später die Frage: Wo bleibt die Gleichheit?

Obwohl sich die genderorientierte vergleichende Repräsentations- und Partizipationsforschung seit vielen Jahren intensiv mit den Trends und Gründen für die weiterhin bestehende Unterrepräsentation von Frauen* in Parlamenten und Regierungen auseinandersetzt, besteht nach wie vor Forschungsbedarf zur Erklärung der Entwicklungen und Bewertung des Einflusses von Frauen* in der Politik. Unser Schwerpunkt soll sich daher mit der Frage beschäftigen, was seit Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts für eine geschlechtergerechte politische Repräsentation und Partizipation erreicht wurde, welche Auswirkungen die gestiegene Repräsentation

hat und wie sich die immer noch großen Unterschiede zwischen verschiedenen Regierungsebenen und Ländern erklären lassen. Zugleich kann nicht von ‚den‘ Frauen und von ‚Fraueninteressen‘ in der Politik gesprochen werden. Vielmehr muss es darum gehen, eine geschlechterorientierte mit einer intersektionalen Perspektive zu verbinden, um neue Ausschlussmechanismen zu erforschen (z.B. schichtspezifische Wahrnehmung von Partizipationsrechten, Bindung des Wahlrechts an Staatsangehörigkeit).

Wir laden Beiträge ein, die sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit einer genderorientierten und intersektionalen politischen Repräsentation und Partizipation damals und heute beschäftigen. Dabei interessieren uns ebenso historisch oder international vergleichende Artikel wie auch theorieorientierte Beiträge, die sich mit folgenden Themenkomplexen befassen:

- ▶ *Erstens* soll es um die politischen Bedingungen für die Durchsetzung politischer wie sozialer Rechte für Frauen* gehen. Welche nationalen und internationalen Faktoren haben zur Verabschiedung des Frauenwahlrechts in verschiedenen Ländern beigetragen? Wie wurde die Forderung nach Gleichheit begründet und wie kann dies heute theoretisch eingeordnet werden? Um welches Wahlrecht für welche (Gruppen von) Frauen* wurde historisch gerungen? Wie wurde der Zusammenhang zwischen aktivem und passivem Wahlrecht diskutiert? Wie wird auch heute noch in verschiedenen Ländern der Ausschluss von Frauen* aus der Politik begründet? Welchen Einfluss auf nationale Debatten haben internationale Abkommen wie beispielsweise die CEDAW?
- ▶ *Zweitens* geht es um die repräsentationskritische Frage, wer wen wie repräsentiert. Was bedeutet die Einführung politischer Rechte für den Lebensalltag von Frauen*, aber auch für die Frauenbewegung? In welchen Prozessen entstehen Frauen*interessen und/oder gendersensible Interessen? Wie und unter welchen Umständen werden aus repräsentierten Interessen politische Programme, die implementiert werden und die gewünschten Wirkungen zeigen? Zeigt sich ein Zusammenhang zwischen dem Zeitpunkt und den Umständen der Einführung des Frauenwahlrechts und der deskriptiven und substantiellen Repräsentation von Frauen* heute? Und wie finden auch intersektionale Perspektiven und widersprüchliche Interessen Eingang in den politischen Prozess? Gab es Verlierer*innen auf dem Weg zum Frauenwahlrecht? Wer arbeitet zusammen, um Frauen*rechte in der Politik voranzubringen?
- ▶ *Drittens* stehen die Debatten und Diskurse im Mittelpunkt, die die Durchsetzung – politischer und sozialer – Rechte von Frauen* damals und heute begleitet haben. Dabei kann der Fokus auf Parteien, sozialen Organisationen und Bewegungen, Medien oder der politischen Öffentlichkeit liegen. (Wie) haben sich die Diskurse gewandelt? Waren Maßnahmen wie das Frauenwahlrecht oder Quoten eine Reaktion auf die öffentliche Meinung oder veränderten die Maßnahmen die öffentliche Meinung zu Frauen* in politischen Ämtern? Welche Themen

der früheren Frauenbewegungen sind heute noch virulent und von wem werden sie vorangebracht? Wer wendet sich heute gegen deskriptive oder substantielle Repräsentation von Frauen*?

- *Viertens*: Welche Hindernisse gilt es heute in verschiedenen Ländern zu überwinden, damit Frauen* (und welche Frauen) in politische Ämter kommen? Welche Faktoren wie zum Beispiel das Wahlrecht oder die Parteiorganisation tragen zu einem hohen Frauenanteil in politischen Ämtern und in Parteien bei? Inwiefern braucht es eine ‚kritische Masse‘ an Frauen* im Parlament für die Durchsetzung von gendersensiblen Interessen und damit mehr substantielle Repräsentation? Welche Prozesse führen zur Entstehung und Aushandlung gendersensibler Interessen?

Wir wünschen uns theoretische wie auch theoriegeleitete empirisch-analytische Beiträge, die die skizzierten Themenkomplexe beispielsweise aus einer staats- oder repräsentationstheoretischen, staatsbürgerschaftlichen oder intersektionalitätstheoretischen Perspektive oder mittels sozialer Bewegungsforschung diskutieren.

Abstracts und Kontakt

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von Gabriele Abels, Petra Ahrens und Agnes Blome betreut. Wir bitten um ein- bis zweiseitige Abstracts bis zum **30. November 2017** an Gabriele.Abels@uni-tuebingen.de, Petra.Ahrens@uantwerpen.be, ablome@zedat.fu-berlin.de oder redaktion@femina-politica.de. Die Femina Politica versteht sich als feministische Fachzeitschrift und fördert wissenschaftliche Arbeiten von Frauen* in und außerhalb der Hochschule. Deshalb werden inhaltlich qualifizierte Abstracts von Frauen* bevorzugt.

Abgabetermin der Beiträge

Die Schwerpunktverantwortlichen laden auf der Basis der eingereichten Abstracts bis zum **16. Dezember 2017** zur Einreichung von Beiträgen ein. Der Abgabetermin für die fertigen, anonymisierten Beiträge im Umfang von 35.000 bis max. 40.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, Fußnoten und Literatur) ist der **15. März 2018**. Die Angaben zu den Autor*innen dürfen ausschließlich auf dem Titelblatt erfolgen. Alle Manuskripte unterliegen einem Double Blind Peer-Review-Verfahren. Pro Beitrag gibt es ein externes Gutachten (Double Blind) und ein internes Gutachten durch ein Redaktionsmitglied. Ggf. kann ein drittes Gutachten eingeholt werden. Die Rückmeldung der Gutachten erfolgt bis spätestens **15. Mai 2018**. Die endgültige Entscheidung über die Veröffentlichung des Beitrags wird durch die Redaktion auf Basis der Gutachten getroffen. Der Abgabetermin für die Endfassung des Beitrags ist der **15. Juli 2018**.

Offene Rubrik Forum

Neben dem Schwerpunktthema bietet die Rubrik Forum die Gelegenheit zur Publikation von Originalmanuskripten aus dem Bereich geschlechtersensibler Politikwissenschaft (Beiträge im Umfang von max. 20.000 Zeichen), die zentrale Forschungsergebnisse zugänglich machen oder wissenschaftliche Kontroversen anstoßen. Vorschläge in Form von ein- bis zweiseitigen Abstracts erbitten wir an die Redaktionsadresse redaktion@femina-politica.de. Die endgültige Entscheidung wird auf der Basis des Gesamttextes getroffen.

Neuerscheinungen

- Ahmed**, Sara, 2017: Feministisch leben! Manifest für Spaßverderberinnen. Münster: Unrast.
- Ahrens**, Petra, 2017: Actors, Institutions, and the Making of EU Gender Equality Programs. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Aksoy**, Hürcan Asli, 2017: Engendering Democracy in Turkey. Participation and Inclusion of Women's Civil Society Organizations under AKP Rule. Tübingen: UB Tübingen.
- Aksoy**, Hürcan Asli (Hg.), 2017: Patriarchat im Wandel. Frauen und Politik in der Türkei. Frankfurt am Main: Campus.
- Bargetz**, Brigitte/**Kreisky**, Eva/**Ludwig**, Gundula (Hg.), 2017: Dauerkämpfe. Feministische Zeitdiagnosen und Strategien. Frankfurt am Main: Campus.
- Bassel**, Leah/**Emejulu**, Akwugo, 2017: Minority Women and Austerity. Survival and Resistance in France and Britain. Bristol: Bristol University Press.
- Beck**, Dorothee/**Stiegler**, Barbara, 2017: Das Märchen von der Gender-Verschwörung. Argumente für eine geschlechtergerechte und vielfältige Gesellschaft. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Buikema**, Rosemarie/**Thiele**, Kathrin (Hg.), 2017: Doing Gender in Medien-, Kunst- und Kulturwissenschaften. Eine Einführung. Berlin: Lit-Verlag.
- Busch**, Ulrike/**Krell**, Claudia/**Will**, Anne-Kathrin (Hg.), 2017: Eltern (vorerst) unbekannt: anonyme und vertrauliche Geburt in Deutschland. Weinheim: Beltz.
- Dahl Crossley**, Alison, 2017: Finding Feminism: Millennial Activists and the Unfinished Gender Revolution. New York: New York University Press.
- De Groof**, Sarah (Hg.), 2017: Work-Life Balance in the Modern Workplace. Interdisciplinary Perspectives from Work-Family Research, Law and Policy. Alphen aan den Rijn, Frederick: Wolters Kluwer.
- Dhoest**, Alexander/**Szulc**, Lukasz/**Eeckhout**, Bart (Hg.), 2017: LGBTQs, Media and Culture in Europe. New York: Routledge.
- Došek**, Tomáš/**Freidenberg**, Flavia/**Camino-tti**, Mariana/**Muñoz-Pogossian**, Betilde (Hg.), 2017: Women, Politics, and Democracy in Latin America. New York: Palgrave.
- Hark**, Sabine, 2017: Koalitionen des Überlebens. Queere Bündnispolitiken im 21. Jahrhundert. Reihe Hirschfeld-Lectures, Bd. 11. Göttingen: Wallstein.
- Hark**, Sabine/**Villa**, Paula-Irene, 2017: Unterscheiden und herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart. Bielefeld: Transcript.
- Heitzmann**, Daniela, 2017: Fortpflanzung und Geschlecht. Zur Konstruktion und Kategorisierung der generativen Praxis. Bielefeld: Transcript.
- Hoenes**, Josch/**Koch**, Michael_a (Hg.), 2017: Transfer und Interaktion: Wissenschaft und Aktivismus an den Grenzen heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit. Oldenburg: BIS-Verlag.
- Isop**, Utta (Hg.), 2017: Gewalt im beruflichen Alltag. Wie Hierarchien, Einschlüsse und Ausschlüsse wirken. Berichte von Intersektionen institutioneller Gewalt. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Jusová**, Iveta/**Šiklová**, Jiřina (Hg.), 2016: Czech Feminisms: Perspectives on Gender in East Central Europe. Bloomington: Indiana University Press.
- Köttig**, Michaela/**Bitzan**, Renate/**Pető**, Andrea (Hg.), 2017: Gender and Far Right Politics in Europe. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Kriszán**, Andrea/**Roggeband**, Conny, 2017: The Gender Politics of Domestic Violence: Feminists Engaging the State in Central and Eastern Europe. New York: Routledge.
- Kuhar**, Roman/**Paternotte**, David (Hg.), 2017: Anti-Gender Campaigns in Europe. Mobilizing against Equality. London: Rowman & Littlefield.
- Lahad**, Kinneret, 2017: A Table for One. A Critical Reading of Singlehood, Gender and Time. Manchester: Manchester University Press.
- Lenz**, Ilse/**Evertz**, Sabine/**Ressel**, Saida (Hg.), 2017: Geschlecht im flexibilisierten Kapitalismus? Neue Ungleichheiten. Wiesbaden: Springer VS.

Lepinard, Eléonore/Rubio, Ruth (Hg.), 2017: Transforming Gender Equality: The Irresistible Rise of Gender Quotas in Europe. Cambridge: Cambridge University Press.

Löw, Christine/Volk, Katharina/Leicht, Imke/Meisterhans, Nadja (Hg.), 2017: Material turn: Feministische Perspektiven auf Materialität und Materialismus. Leverkusen: Barbara Budrich.

MacRae, Heather/Weiner, Elaine (Hg.), 2017: Towards Gendering Institutionalism. Equality in Europe. Maryland: Rowman & Littlefield.

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hg.), 2016: Vielfalt von Geschlecht und sexueller Orientierung in der Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Studie im Rahmen des „Zukunftsplan Jugend“. Stuttgart.

Mushaben, Joyce Marie, 2017: Becoming Madam Chancellor: Angela Merkel and the Berlin Republic. Cambridge: Cambridge University Press.

Nay, Yv E., 2017: Feeling Family. Affektive Paradoxien der Normalisierung von „Regenbogenfamilien“. Wien: zaglossus.

Sauter, Monika, 2017: Devoted! Frauen in der evangelikalen Populärkultur der USA. Bielefeld: Transcript.

Schmid, Lea/Diamond, Darla/Pflaster, Petra (Hg.), 2017: Lookismus. Normierte Körper – Diskriminierende Mechanismen – (Self-)Empowerment. Münster: Unrast.

Schutzbach, Franziska, 2017: „Gender raus!“ 12 Richtigstellungen zu Antifeminismus und Gender-Kritik. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Sirri, Lana, 2017: Einführung in islamische Feminismen. Berlin: w_orten & meer.

Szulc, Lukasz, 2017: Transnational Homosexuals in Communist Poland. Cross-Border Flows in Gay and Lesbian Magazines. Basingstoke: Palgrave.

Wersig, Maria, 2017: Fälle zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Eine Einführung in Theorie und Praxis des Antidiskriminierungsrechts in 23 Fällen. Leverkusen: Barbara Budrich.

Wimbauer, Christine/Motakef, Mona, 2017: Das Paarinterview. Methodologie – Methode – Methodenpraxis. Heidelberg: Springer.

Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (Hg.), 2017: Grenzziehungen von „öffentlich“ und „privat“ im neuen Blick auf die Geschlechterverhältnisse. Bulletin Nr. 43. Berlin.

Zippel, Kathrin, 2017: Women in Global Science: Advancing Academic Careers through International Collaboration. Redwood City: Stanford University Press.

Aus Zeitschriften und Sammelbänden

Ahrens, Petra, 2017: Die Institutionalisierung von Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds – eine Top-Down-Europäisierung in Deutschland? In: Zeitschrift für Politikwissenschaft. 27 (2), 181-201.

Akinerdem, Feyza, 2017: Are There Women Out There? Democracy Vigils and the Politics of Representation after the Failed Coup Attempt in Turkey. In: Journal of Middle East Women's Studies. 13 (1), 189-193.

Arora-Jonsson, Seema/Basnett Sijapati, Bimbika, 2017: Disciplining Gender in Environmental Organizations: The Texts and Practices of Gender Mainstreaming. In: Gender, Work & Organization. DOI: 10.1111/gwao.12195.

Arza, Camila, 2017: Non-Contributory Benefits, Pension Re-Reforms and the Social Protection of Older Women in Latin America. In: Social Policy and Society. 16 (3), 361-375.

Bjarnegård, Elin/Zetterberg, Pär, 2017: Political Parties, Formal Selection Criteria, and Gendered Parliamentary Representation. In: Party Politics. Online first DOI: 10.1177/1354068817715552.

Dobusch, Laura, 2017: Gender, Dis-/ability and Diversity Management: Unequal Dynamics of Inclusion? In: Gender, Work & Organization. 24 (5), 487-505.

EuropeNow. Issue July 6, 2017, Themenheft „The Gender of Power“.

Fernando, Juan/Atehortúa, Velásquez, 2017: Barrio Women and Energopower in Medellín, Colombia. In: Journal of Latin American Studies. 49 (2), 355-382.

Jensen, Per H./Och, Ralf/Pfau-Effinger, Birgit/Rathlev, Jacob, 2017: Explaining Differences in Women's Working Time in European Cities. In: European Societies. 19 (2), 138-156.

- Kroh, Martin/Kühne, Simon/Kipp, Christian/Richter, David**, 2017: Einkommen, soziale Netzwerke, Lebenszufriedenheit: Lesben, Schwule und Bisexuelle in Deutschland. In: DIW Wochenbericht. 35, 687-698.
- Lepperhoff, Julia**, 2017: Geschlechterperspektiven auf berufsbezogene Kommunikation in der Sozialen Arbeit. In: Hoburg, Ralf (Hg.): Kommunizieren in sozialen und helfenden Berufen. Stuttgart: Kohlhammer, 120-133.
- Löffler, Marion**, 2017: Transformationen männlicher Herrschaft. Symbolische Gewalt, Geschlecht und Staatlichkeit bei Pierre Bourdieu. In: Hirsch, Michael/Voigt, Rüdiger (Hg.): Symbolische Gewalt. Baden-Baden: Nomos, 145-166.
- Lombardo, Emanuela/Meier, Petra**, 2017: Capturing in Words What a Symbol Symbolizes? Challenges for Studying Symbolic Representation from a Discursive Approach. In: *Politics, Groups, and Identities* 5 (3), 482-487.
- Peukert, Almut**, 2017: „Involvierte“ Väter zwischen Beruf und Familie. Zur Re/Produktion von Männlichkeiten in paarinternen Aushandlungen. In: *Zeitschrift für Familienforschung, Journal of Family Research* 29 (1), 90-112.
- Religion & Gender**. 6 (2) 2017, Themenheft „Habemus Gender! The Catholic Church and ‚Gender Ideology““.
- Rhodes, Carl**, 2017: Ethical Praxis and the Business Case for LGBT Diversity: Political Insights from Judith Butler and Emmanuel Levinas. In: *Gender, Work & Organization*. 24 (5), 533-546.
- Rudolph, Clarissa**, 2017: Soziale Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis. In: Franzenberg, Rolf/Frech, Siegfried (Hg.): *Soziale Milieus. Lebenswelten in Deutschland*. Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag, 165-183.
- Sauer, Birgit**, 2017: Gesellschaftstheoretische Überlegungen zum europäischen Rechtspopulismus. Zum Erklärungspotenzial der Kategorie Geschlecht. In: *Politische Vierteljahresschrift*. 58 (1), 3-22.
- Teele, Dawn Langan/Thelen, Kathleen**, 2017: Gender in the Journals: Publication Patterns in Political Science. In: *Political Science & Politics*. 50 (2), 433-447.
- Von Braunnühl, Claudia**, 2017: Feministische Diskurse zu Entwicklungspolitik und Entwicklungstheorie. In: Burchardt, Hans-Jürgen/Peters, Stefan/Weinmann, Nico (Hg.): *Entwicklungstheorie von heute – Entwicklungspolitik von morgen*. Baden-Baden: Nomos, 133-150.
- Wobbe, Theresa/Renard, Léa/Müller, Katja**, 2017: Nationale und globale Deutungsmodelle des Geschlechts im arbeitsstatistischen sowie arbeitsrechtlichen Klassifikationssystem: Ein vergleichstheoretischer Beitrag (1882-1992). In: *Soziale Welt. Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis*. 68 (1), 63-85.
- Yueh-Ching, Chou/Pfau-Effinger, Birgit/Kröger, Teppo/Ranci, Costanzo**, 2017: Impact of Care Responsibilities on Women's Employment: a Comparison between European and East Asian Welfare States. In: *European Societies*. 19 (1), 157-177.

AUTOR_INNEN DIESES HEFTES

Aksoy, Hürcan Asli, Dr., Politikwissenschaft, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Politik und Gesellschaft des Nahen Ostens der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Arbeitsschwerpunkte: Gender und Transition, Partizipation und Inklusion, Türkei und Anrainerstaaten. huercan.asli.aksoy@fau.de

Auth, Diana, Dr. habil., Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpolitik an der FH Bielefeld. Forschungsschwerpunkte: Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Gender Studies, Pflegeforschung und soziale Gerontologie sowie Policy-Forschung: Arbeits-, Sozial- und Familienpolitik. diana.auth@fh-bielefeld.de

Berghahn, Sabine, PD Dr. iur., Juristin und Politikwissenschaftlerin, arbeitet nach langen Jahren mit befristeten Arbeits- und Beamtenverhältnissen an Universitäten und Fachhochschulen nunmehr selbständig als Rechtsanwältin und freischaffende Sozialwissenschaftlerin. Arbeitsschwerpunkte: Entwicklung rechtlicher und politischer Geschlechterverhältnisse, Verfassungsrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Antidiskriminierungsrecht.

Fisher, Melissa Suzanne, Laurits Andersen Professorin mit Schwerpunkt Wirtschaft und organisationale Anthropologie am Fachbereich Anthropologie der Universität Kopenhagen; Promotion in Kulturanthropologie an der Columbia University, New York City. Arbeitsschwerpunkte: Wirtschaftsanthropologie, Organisationswissenschaft, Geschlechter- und Sexualitätenforschung sowie Urbanistik. msf@anthro.ku.dk

Glaeser, Janina, Dr., Soziologie, hat an der Université de Strasbourg und an der Goethe-Universität Frankfurt eine bi-nationale Dissertation zu „Care-Politiken in Frankreich und Deutschland“ abgeschlossen. Arbeitsschwerpunkte: Biografie-, Geschlechter-, und Migrationsforschung und vergleichende Social-Policy-Evaluation. jglaeser@posteo.eu

Graf, Patricia, Prof. Dr., Business School Berlin, Arbeitsschwerpunkte: Innovationspolitik, subnationaler Vergleich, Wissen und Geschlecht, Politik und Entwicklung in Lateinamerika. patricia.graf@businessschool-berlin.de

Habermann, Friederike, Dr. phil. in Politischer Wissenschaft, Ökonomin und Historikerin, tätig als freie Wissenschaftlerin. Arbeitsschwerpunkte: Emanzipatorisches Wirtschaften, Intersektionalität, soziale Bewegungen.

Helms, Elissa, PhD, Cultural Anthropology, Associate Professor and until recently (2013-17) Head of the Department of Gender Studies at Central European University, member of the Senate Committee on Equal Opportunities. Research Areas: Gender Studies, Nationalism and Religious Studies, Sociology and Social Anthropology. helmse@ceu.edu

Jung, Tina, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin. Derzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Gender Studies, Justus-Liebig-Universität Gießen. Arbeitsschwerpunkte: Ökonomisierung der Geburtshilfe, Maternity Care, kritische und feministische Gesellschaftstheorien. Tina.Jung@sowi.uni-giessen.de

Kerber-Clasen, Stefan, Dr., Soziologie, hat an der Universität Erlangen zur Entwicklung von Arbeitsprozessen, alltäglichen Aushandlungen und Streiks im Kita-Bereich promoviert. Arbeitsschwerpunkte: Kritische Arbeitssoziologie, Arbeit und Geschlecht sowie Industrielle Beziehungen. s.kerber-clasen@ish.uni-hannover.de

Krizsan, Andrea, PhD, Political Science, Research Fellow at Central European University's Center for Policy Studies and Adjunct Faculty at the School of Public Policy, Chair of the Senate Committee on Equal Opportunities. Research Areas: Gender Studies, Human Rights Studies, Public Policy. kriszana@ceu.edu

Mairhuber, Ingrid, Mag.a Dr.in, Politikwissenschaftlerin; Senior Researcher bei der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA) in Wien. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechtsspezifische Analysen von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Veränderungen am Erwerbsarbeitsmarkt und soziale Absicherung, Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung sowie Angehörigenpflege. mairhuber@forba.at

Mushaben, Joyce Marie, Curators' Distinguished Professor of Comparative Politics & Gender Studies, Vergleichende Politik und Global Studies, University of Missouri-St. Louis (Missouri, USA). Arbeitsschwerpunkte: Deutsche Politik, Geschlechterstudien, EU Migration/Integration und Asylpolitik, vergleichende Policy Analyse. mushaben@umsl.edu

Neusüß, Claudia, Dr., geschäftsführende Gesellschafterin der compassorange GmbH, einer Agentur für Personal- und Organisationsentwicklung, sowie Senior-Beraterin, Moderatorin, Dozentin, speaker und Coach. Arbeitsschwerpunkte: Fach- und Führungskräfteentwicklung, Change- und Innovationsmanagement, Gender, Diversity, Social Entrepreneurship und der Aufbau lernender Gemeinschaften. Mitgründerin, langjähriges Vorstandsmitglied und Aufsichtsrätin der Berliner WeiberWirtschaft eG. claudia.neusuess@compassorange.de

Oloff, Aline, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung der Technischen Universität Berlin im DFG-Infrastrukturprojekt *GenderOpen – ein Repitorium für die Geschlechterforschung*. Forschungsschwerpunkte: Feministische Theorie und Feminismusgeschichte, Wissenschaft- und Hochschulforschung sowie Frankreichstudien. Sie ist Redaktionsmitglied der Zeitschrift Feministische Studien. aline.oloff@tu-berlin.de

Perrottet, Anna Catharina, M.A. Sustainability in Fashion (ESMOD), Textilauditorin für PCU Deutschland, Mitgründerin der Green Fashion Tours sowie Consultant und Autorin. Ehemalige Tätigkeit als Produkt- und Organisationsentwicklerin mit Frauen-Handwerksgruppen in South Kalimantan, Indonesien, Gorno Badakshan, Tadschikistan, und Ulaanbaatar, Mongolei. Unterstützung beim Aufbau von Get Changed!, einer Online-Plattform für fair fashion. anna.perrottet@outlook.com

Rodenberg, Birte, Dr. rer. soc., selbständige Gutachterin und Organisationsberaterin zu internationalen und entwicklungspolitischen Fragestellungen. Arbeitsschwerpunkte: Gender, Frauen- und Menschenrechte, Kinderrechte, Nachhaltigkeit. info@birte-rodenberg.de

Roig, Emilia, Dr., Politikwissenschaft, Gründerin und Direktorin des Center for Intersectional Justice, Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Intersektionalität, Critical Race Theory, Gender and Queer Studies. er@intersectionaljustice.org

Rudolf, Christine, Dr., geschäftsführender Vorstand der Genossinnenschaft Schokofabrik eG, Lehrbeauftragte an der HTW Berlin zu feministischer Ökonomie und öffentlichen Finanzen. Langjährige Abgeordnete im Landtag von Baden-Württemberg und Mitglied im Finanzausschuss. info@christine-rudolf.de

Rudolph, Clarissa, Prof. Dr., Politikwissenschaft. Professorin für Politikwissenschaft und Soziologie an der OTH Regensburg, Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarkt- Sozial- und Bildungspolitik, feministische Arbeitsforschung, Care, Gleichstellungspolitik, Rechtsextremismus. clarissa.rudolph@oth-regensburg.de

Sardadvar, Karin, Mag.a Dr.in, Soziologin; Senior Researcher bei der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA) in Wien und Post-doc-Assistentin am Kompetenzzentrum für empirische Forschungsmethoden der Wirtschaftsuniversität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Arbeit und Geschlecht; Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit; Arbeitsbedingungen in Dienstleistungs- und Niedriglohnbranchen. karin.sardadvar@wu.ac.at

Sauer, Birgit, Professorin für Politikwissenschaft am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Critical Governance-Studies, feministische Staats-, Demokratie- und Institutionentheorien, Rechtspopulismus sowie Politik und Emotionen. birgit.sauer@univie.ac.at

Scheele, Alexandra, PD Dr. phil., derzeit Vertretungsprofessur für Arbeits- und Wirtschaftssoziologie an der Fakultät für Soziologie an der Universität Bielefeld, beurlaubt als akademische Mitarbeiterin am Lehrstuhl Wirtschafts- und Industriesoziologie der BTU Cottbus-Senftenberg. Arbeitsschwerpunkte: Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse, Krisendynamiken und soziale Ungleichheiten in Europa. alexandra.scheele@uni-bielefeld.de

Schilliger, Sarah, Dr., Soziologie. Zurzeit Gastwissenschaftlerin am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) an der Universität Osnabrück im Rahmen eines SNF-PostDoc-Mobility Stipendiums und Koordination des transnationalen Forschungsprojekts „New Plantations: Migrant Mobility, ‚Illegality‘ and Racialisation in European Agricultural Labour“. Arbeitsschwerpunkte: Grenz- und Migrationsregime-Forschung, Care-Ökonomie, Transformation der Geschlechterverhältnisse und soziale Bewegungen. sarah.schilliger@unibas.ch

Schilling, Katharina, M.A. Soziale Arbeit/Master „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“. Derzeit arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim zu den Themen Arbeitsmarktintegration und Gründungspotenziale von geflüchteten Frauen. Arbeitsschwerpunkte: (Arbeits-)Migrationsforschung, refugee entrepreneurship, Care-Arbeit sowie Migration und Gender. schilling_katharina@gmx.de

Schmidt, Katja, M.A., Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Arbeitsbedingungen und Interessenvertretung von Pflegekräften in Bayern“ OTH Regensburg, Fakultät für Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften, Promovendin Universität Vechta. Fachgebiet: Sozialwissenschaft und Soziale Arbeit. Arbeitsschwerpunkte: Sozial- und Pflegepolitik, Soziale Ungleichheit, Bewegungsforschung. katja.schmidt@oth-regensburg.de

Schönwälder-Kuntze, Tatjana, Dr. phil. habil. ist apl. Prof. für Philosophie an der LMU München und derzeit Heisenbergstipendiatin der DFG. Sie leitet das Projekt „Sich um sich (und andere) sorgen“ im Forschungsverbund Bayern ForGenderCare. Arbeitsschwerpunkte: reflexive Sozialphilosophie mit dem Schwerpunkt ethische Theoriebildung in der Moderne.

Staritz, Nikola, Politikwissenschaftlerin, Journalistin und Fußballtrainerin; arbeitet bei fairplay – Initiative für Vielfalt und Antidiskriminierung im Sport in Wien und ist Redakteurin der Zeitschrift MALMOE.

Stiegler, Michael, M.A. der Philosophie und M.A. der Geschichte, wissenschaftlich Beschäftigter an der LMU München, untersucht zur Zeit im Rahmen des Bayerischen Forschungsverbundes ForGenderCare philosophische Sorgekonzepte und Care-Ethiken.

Sülzle, Almut, Dr., Ethnologin und Männlichkeitsforscherin; arbeitet als Jugendkulturforscherin am Archiv der Jugendkulturen in Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Fußballfankulturen und Geschlecht, Ethnographie als Methode, Feldforschungssupervision.

Vidot, Viviane, Diplom-Politologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg. Forschungsschwerpunkte: Feministische Wohlfahrtsstaatsforschung, Familienpolitik, (interpretative) Policy-Forschung, lokale Politik und Methoden qualitativer Sozialforschung.

Visel, Stefanie, seit 2011 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim. Arbeitsschwerpunkte: Care-Arbeit, Arbeitsmarkt- und Migrationspolitik, Transnationales Altern.